

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

122. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 30. Juni 1982

Tagesordnung

1. Antrag (1/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird;

Antrag (35/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (6. Schulorganisationsgesetz-Novelle);

Antrag (71/A) der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle) sowie

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

2. Änderung des Schulpflichtgesetzes
3. 3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle
4. Änderung des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes
5. Änderung des Schulzeitgesetzes
6. Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend Schulversuche
7. Antrag (46/A) der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Mutterschutz für die in der Land- und Forstwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft selbständig erwerbstätigen Frauen (mit-tätige Ehegattinnen) verbessert wird

und

Antrag (69/A) der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz)

und

Antrag (87/A) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über ein Mutterschaftsgeld für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Mutterschaftsgeld-Gesetz)

sowie

Antrag (140/A) der Abgeordneten Egg und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind

8. Antrag (153/A) der Abgeordneten Josef Schläger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird

und

Antrag (154/A) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Abschaffung der Luxussteuer für Körperbehinderte

sowie

Antrag (155/A) der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 27/1974, 636/1975, 143/1976, 666/1976, 645/1977, 101/1979, 550/1979, 563/1980 und 620/1981 geändert wird

9. Änderung des Invalideneinstellungsgesetzes 1969
10. Abkommen zwischen Österreich und Italien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 12230)

Entschuldigungen (S. 12230)

Tatsächliche Berichtigungen

Dr. Schnell (S. 12305)

Dr. Johann Haider (S. 12334)

Dr. Jörg Haider (Erwiderung) (S. 12337)

Dr. Jörg Haider (S. 12344)

Fragestunde (90.)

Justiz (S. 12230)

Pischl (726/M); Dr. Ofner, Kriz, Dr. Lichal

Dr. Hauser (727/M); Dr. Jörg Haider, Kokail, Dr. Kohlmaier

Dr. Steger (728/M); Ing. Nedwed, Dr. Lichal, Dr. Ofner

Dr. Steger (729/M); DDr. Gmoser, Burgstaller

Dr. Lichal (734/M); Dr. Ofner, Edith Dobesberger, Dkfm. DDr. König

Dkfm. Löffler (742/M); Dr. Ofner, Dr. Fertil, Dr. Lichal

Dr. Feurstein (744/M); Bergmann

Dr. Stippel (754/M); Dr. Paulitsch, Dr. Jörg Haider, Edith Dobesberger

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

- (1) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (1/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird;

über den Antrag (35/A) der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (6. Schulorganisationsgesetz-Novelle);

über den Antrag (71/A) der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1982 geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle) sowie

über die Regierungsvorlage (1000 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

(1174 d. B.)

- (2) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1029 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird (1176 d. B.)

Berichterstatter: H a a s (S. 12244 und S. 12313)

- (3) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1030 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle) (1177 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schüssel (S. 12246)

- (4) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1031 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1178 d. B.)

Berichterstatter: H a a s (S. 12247)

- (5) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1032 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird (1179 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schüssel (S. 12248)

- (6) Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-58 d. B.) betreffend Schulversuche (1175 d. B.)

Berichterstatter: H a a s (S. 12248)

Redner:

Dr. Mock (S. 12249),
 Peter (S. 12255),
 Dr. Schnell (S. 12262),
 Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 12270),
 Bundesminister Dr. Sinowatz (S. 12279),
 Probst (S. 12284),
 Remplbauer (S. 12289),
 Bayr (S. 12292),
 Dr. Stippel (S. 12296),
 Mag. Schäffer (S. 12300),
 Dr. Schnell (S. 12305) (tatsächliche Berichtigung),
 Gärtner (S. 12305),
 Elmecker (S. 12307) und
 Pischl (S. 12311)

Ausschußentschließung in 1174 d. B. betreffend Vorlage des Entwurfes einer Novelle des Schulorganisationsgesetzes durch die Bundesregierung (S. 12246) — Annahme E 88 (S. 12315)

Ausschußentschließung in 1177 d. B. betreffend Vorlage des Entwurfes einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz (S. 12247) — Annahme E 89 (S. 12316)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 12315 f.)

Kenntnisnahme des Berichtes III-58 d. B. (S. 12316)

- (7) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (46/A) der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Mutterschutz für die in der Land- und Forstwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft selbständig erwerbstätigen Frauen (mittätige Ehegattinnen) verbessert wird

und

über den Antrag (69/A) der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz)

und

über den Antrag (87/A) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über ein Mutterschaftsgeld für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Mutterschaftsgeld-Gesetz)

sowie

über den Antrag (140/A) der Abgeordneten Egg und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind

(1144 d. B.)

Berichterstatter: Tirnthäl (S. 12317)

Redner:

Helga Wieser (S. 12317),
 Egg (S. 12323),
 Dr. Jörg Haider (S. 12328),
 Dr. Johann Haider (S. 12334) (tatsächliche Berichtigung),
 Bundesminister Dallinger (S. 12334),
 Dr. Jörg Haider (S. 12337) (Erwidern auf eine tatsächliche Berichtigung),
 Staatssekretär Elfriede Karl (S. 12337),
 Dr. Johann Haider (S. 12340),
 Dr. Jörg Haider (S. 12344) (tatsächliche Berichtigung),
 Wanda Brunner (S. 12344),
 Ing. Murer (S. 12346),
 Kräutl (S. 12349) und
 Ingrid Tichy-Schreder (S. 12352)

Ausschußentschließung betreffend begleitende Untersuchung und Erfahrungsbericht (S. 12317) — Annahme E 90 (S. 12355)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12355)

- (8) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (153/A) der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur beson-

deren Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird

und

über den Antrag (154/A) der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Abschaffung der Luxussteuer für Körperbehinderte

sowie

über den Antrag (155/A) der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 27/1974, 636/1975, 143/1976, 666/1976, 645/1977, 101/1979, 550/1979, 563/1980 und 620/1981 geändert wird

(1171 d. B.)

Berichterstatter: Wanda Brunner (S. 12356)

Redner:

Dr. Feurstein (S. 12356),
Ingrid Smejkal (S. 12358),
Dr. Jörg Haider (S. 12359) und
Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (S. 12361)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12362)

- (9) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1104 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (1172 d. B.)

Berichterstatter: Hesoun (S. 12362)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 12362)

- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (614 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1173 d. B.)

Berichterstatter: Treichl (S. 12362)

Genehmigung (S. 12363)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Hietl, Lafer, Otilie Rochus und Genossen betreffend Vorlage eines Absatz- und Wertungsförderungsgesetzes für landwirtschaftliche Sonderkulturen — Wein, Obst, Gemüse und Gartenbauerzeugnisse sowie Verarbeitungsprodukte daraus (189/A)

Dr. Jörg Haider, Dr. Stix, Dr. Ofner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (190/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Feurstein, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Einrichtung eines Fachbeirates in Angelegenheiten der bundesstaatlichen Hauptstelle für Lichtbild und Bildungsfilm (1984/J)

Dr. Paulitsch, Dkfm. Gorton, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Dunkelfeldforschung im Bereich der Kindesmißhandlung (1985/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Mag. Minkowitsch**, Dritter Präsident **Thalhammer**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete **Brennsteiner**.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten **Dkfm. Bauer** und **Deutschmann**.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter **Pischl** (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

726/M

Werden Sie Durchführungsvorschriften im Strafvollzugsgesetz erlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Das Bundesministerium für Justiz wird in nächster Zeit die bisherigen Erlässe dahin gehend prüfen, inwieweit sie in einheitliche Durchführungsbestimmungen zum Strafvollzugsgesetz zusammengefaßt werden können, die dann auch kundgemacht werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Pischl: Herr Bundesminister! Im Zuge der letzten Anfragebeantwortung haben Sie mir mitgeteilt, daß man jetzt noch abwarten muß, bis diese Phase der Konsolidierung eingetreten ist. Bis wann ist jetzt zu erwarten, daß es zu dieser Erlassung der Durchführungsbestimmungen kommt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir werden diese Arbeiten kurzfristig ansetzen, sodaß ich annehme, daß wir in einigen Monaten mit entsprechenden zusammengefaßten Durchführungsvorschriften herauskommen werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Pischl: Herr Bundesminister! In der Justizwacheschule wird heute noch „Fesseln“ unterrichtet, obwohl es keine Durchführungsbestimmungen gibt. Können Sie mir bitte sagen, wie nach dem § 103 des Strafvollzugsgesetzes wirksam gefesselt werden soll, ohne die Menschenrechte zu verletzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Hier ist nicht anders vorzugehen wie etwa dort, wo in psychiatrischen Anstalten aus Gründen der Verhütung von Gewalt gegen sich selbst Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Ganz gewiß kann eine solche Maßnahme nur kurzfristig sein unter Beobachtung aller medizinischen Gesichtspunkte und vor allem unter ständiger Kontrolle, und sie muß so rasch wie möglich wieder aufgehoben werden.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter **Dr. Ofner**.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Haft dient ja nicht nur dazu, den Verurteilten aus dem Verkehr zu ziehen, sondern sie soll ja auch sinnvoll genützt werden, und zum sinnvollen Nutzen gehört vor allem die Arbeit durch den Häftling. Die Häftlinge selber wollen arbeiten, es soll aber auch das erzieherische Moment gegeben sein, daß der Häftling erkennt: Durch sinnvolle Arbeit kann man es auch zu etwas bringen.

Meine Frage an Sie: Werden die Durchführungsvorschriften, die zu erlassen sein werden, auch dem Umstand Rechnung tragen, daß die Häftlinge aus erzieherischen Gründen, aus Gründen der Möglichkeit der Schadensgutmachung durch Verdienst, aber auch weil sie selber arbeiten wollen, in einen sinnvollen Arbeitsprozeß eingegliedert werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ja. Mit Durchführungsvorschriften allein können wir allerdings nicht immer ausreichende sinnvolle Arbeit beschaffen; das hängt auch mit den wirtschaftlichen Schwierigkeiten zusammen. Wir bemühen uns aber darum im Einvernehmen mit den Interessenvertretungen der Dienstnehmer und der Arbeitsmarktverwaltung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kriz.

Abgeordneter **Kriz** (SPÖ): Herr Bundesminister! Wir haben bei der vorhergehenden Fragestunde vom Herrn Abgeordneten Lichal gehört, daß seiner Meinung nach die Bewaffnung der Justizwachebeamten in den Strafvollzugsanstalten nicht optimal wäre. Ich möchte daher fragen: Denken Sie daran, die Ausbildung der Justizwachebeamten in Zukunft auszubauen und zu verbessern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Broda:** Ja, das soll geschehen, und zwar ganz sicher nicht nur in Richtung der Unterweisung im Waffengebrauch. Da gibt es sehr viele andere, wichtigere Dinge der Einwirkung auf Gefangene. Wir können das auch tun, weil wir jetzt eine neue Justizwachsule in Wien haben, auf die sich alle bisher zum Teil verstreuten Lehrgänge für Justizwachebeamten konzentrieren.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Lichal.

Abgeordneter **Dr. Lichal** (ÖVP): Herr Bundesminister! In den österreichischen Strafvollzugsanstalten werden zum Teil die Zellentüren nicht mehr geschlossen. Nun klagen viele Häftlinge, daß ihnen so viel gestohlen wird. (*Heiterkeit.*) Ist das Offenhalten der Zellentüren jetzt in diesen Vorschriften enthalten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Broda:** Ich kann mich der Heiterkeit in keiner Weise anschließen. Daß in bestimmten Formen des Vollzuges während des Tages Zellentüren geöffnet bleiben, ist international längst durchgesetzt. Wir werden natürlich diesen Weg fortsetzen. Ob Ihnen in dem einen oder anderen Fall eine solche Äußerung zugekommen ist, kann ich nicht beurteilen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Hauser (ÖVP) an den Herrn Minister.

727/M

Welches sind die Haupteinwände gegen Ihren Entwurf zur Sozialgerichtsbarkeit?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Broda:** Die wesentli-

chen Diskussionspunkte mit den Dienstgebervertretungen bezüglich eines Bundesgesetzes über die Sozialgerichtsbarkeit waren — sie sind zum Teil in den letzten Tagen bereinigt worden —: Erweiterung der Möglichkeit der Erlassung von einstweiligen Verfügungen zur Sicherung arbeitsrechtlicher Ansprüche, besonders des Arbeitslohnes, Einführung eines kollektiven Klagerechtes, Einführung des Neuerungsverbotes auch für die heutigen arbeitsgerichtlichen Verfahren, weil dies nicht mehr erforderlich ist, Einrichtung einheitlicher Eingangsgerichte bei den Gerichtshöfen 1. Instanz und — das ist kein Diskussionspunkt mit den Dienstgebervertretungen — personelle und sonstige administrative Vorsorgen.

Von diesen Diskussionspunkten sind mit den Verhandlungspartnern der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft alle bereinigt worden mit Ausnahme der Möglichkeit des kollektiven Klagerechtes. Das heißt, daß im sozialgerichtlichen Verfahren über grundsätzliche Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes auch die Interessenvertretungen die Möglichkeit haben sollen, einzutreten und zu klagen. Alle anderen Diskussionspunkte sind bereinigt. Das habe ich dazu zu sagen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Hauser:** Herr Bundesminister! Selbstverständlich wird es noch im Laufe der parlamentarischen Behandlung dieses Problemes auch Fragen zu erörtern gelten, die die Interessenvertretungen vielleicht nicht so im Auge hatten. Ich frage: Sind Sie nicht der Meinung, daß wir die jetzt schon im Parlament durchgeführten Verhandlungen über die Zivilprozeßreform in Verbindung setzen müssen mit diesem planvollen Vorhaben der Sozialgerichtsbarkeit? Halten Sie es für richtig, die volle Berufung im Arbeitsgerichtsverfahren noch weiter zu vertreten, wenn Sie an das denken, was wir in der Zivilrechtsreform diskutieren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Dr. Broda:** Wir sind übereingekommen in den letzten Beratungen, daß es im arbeitsgerichtlichen Verfahren in Zukunft Neuerungen nur insoweit geben soll, als in erster Instanz die beiden Parteien — das gilt für beide Parteien — nicht qualifiziert vertreten sind, also nicht durch einen Anwalt oder durch einen sachkundigen Vertreter einer Interessenorganisation.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Es ist bekannt und auch in Ihren Erläuterungen ausgeführt, daß diese Reform der Sozialgerichtsbarkeit einen massiven Richtermehrbedarf nach sich ziehen wird. Für ein Teilgebiet der Prozeßordnung so vieler Richter zu bedürfen, wie das hier der Fall ist — 40 bis 50 mindestens —, ist das Problem. Wie werden Sie denn sicherstellen, daß diese Richter zur rechten Zeit da sind? Was werden Sie da unternehmen, wenn wir daran denken, daß wir jetzt viele unbesetzte Richterplanstellen haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben nicht mehr viele unbesetzte Richterplanstellen. Wir haben überhaupt nur mehr einige wenige offene Richterplanstellen im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Wien. Das wird mit Ablauf des Jahres wahrscheinlich schon zur Gänze beseitigt sein. Der derzeitige Zustand sollte nach übereinstimmender Auffassung nicht verlängert werden, daß Sozialschiedsgerichtsverfahren von nebenberuflichen Richtern durchgeführt werden. Es ist daher ein verständliches Anliegen der Gewerkschaften und der Dienstnehmervertretungen, was ja auch von den Arbeitgebervertretungen gar nicht bestritten wird, daß wir hier zu einer Sanierung kommen müssen. Das geht nicht ohne Aufstockung der Richterplanstellen, und zwar, wie Sie richtig gesagt haben, zwischen 50 und 60 für ganz Österreich. Ich habe mir das so gedacht, daß wir gleichzeitig mit der Einbringung der Vorlage entsprechende personelle Vorsorge treffen für den Stellenplan und eine Legisvakanz bis 1986 vorsehen, damit die entsprechend neu aufgenommenen Richteramtswürter zu Richtern ernannt werden können. Das ist sachlich gerechtfertigt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Notwendigkeit dieser großen Reform der Sozialgerichtsbarkeit hängt in ihrem Erfolg ja wesentlich auch von der Lösung des Gutachterproblems ab, da ja bekanntermaßen vielfach die Rechtsuchenden nicht zu ihrem Recht kommen durch zweifelhafte Gutachtertätigkeiten. Auf der anderen Seite kann es sich mancher richten, der sehr leicht, ohne entsprechende Voraussetzungen zu haben, in die Frühpension geschickt wird.

Meine Frage an Sie: Denken Sie auch daran, im Rahmen dieser Reform zur Sozial-

gerichtsbarkeit die Problematik der Gutachtertätigkeit besser zu regeln, um zu verhindern, daß es zu unbegründeten oder nicht einsehbaren Entscheidungen kommt, weil sich ja der Richter schwerpunktmäßig letztlich an die Sachverständigengutachten halten muß?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ja. Der Ansatzpunkt wird sein, daß wir verstärkte Überprüfungsmöglichkeiten für Sachverständigengutachten haben werden. Das ist ein tragender Gedanke dieser großen Reform, wie Sie richtig sagen, und wir werden auch mehr Gutachter zur Verfügung haben, weil wir ja dezentralisieren. Statt daß Schiedsgerichte nur in einer Landeshauptstadt sind, werden sie in Zukunft bei den Gerichtshöfen sein.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie sind mit mir einer Meinung, daß ein Großteil der Kritik an der derzeitigen Sozialgerichtsbarkeit die Länge der Verfahren betrifft. Das ist, glaube ich, wieder darauf zurückzuführen, daß die Richter in der Regel nur nebenberuflich tätig sind. Vielfach hat man auch den Eindruck, daß die Richter fachlich überfordert sind. Meine Frage: Wie haben Sie Vorkehrungen getroffen, um die Ausbildung der zukünftigen Sozialrichter zu verbessern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich würde gar nicht sagen, daß die Richter heute fachlich überfordert sind, aber es ist eben etwas anderes, ob man eine Richtertätigkeit nebenberuflich ausübt oder als Richter, als Sozialrichter. Wir haben schon die Richterwoche 1981 ganz in den Dienst des Gedankens der Sozialgerichtsbarkeit gestellt und wir werden in nächster Zeit diese Ausbildungstätigkeit fortsetzen. Wir werden nach Inkrafttreten des Gesetzes — so wie wir das bei anderen großen Gesetzen gleichfalls machen — Richterschulungen und Richterseminare — ich bin überzeugt, daß die Richter selbst mitwirken werden — gemeinsam mit den Interessenvertretungen in großem Maßstab durchführen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP): Herr Minister! Bekanntlich ist der Wunsch nach

Dr. Kohlmaier

Beschleunigung des Verfahrens ein Vater dieser Reform. Aber jetzt zeichnet sich ab, daß das Verfahren eher nach Verlängerung aussieht: Gerichtsverfahren statt Einigungsamtverfahren, zusätzliche Instanzen, zusätzliche Rechtsmittelmöglichkeiten. Ich möchte, daß Sie uns jetzt schon folgendes sagen: Können wir erwarten, daß — in toto gesehen — nach der Reform die Verfahren länger oder kürzer ablaufen werden? Ich bitte hier wirklich um eine dezidierte Auskunft, denn ich habe allergrößte Befürchtungen. Also: längere Verfahren oder kürzere Verfahren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Es sollen vor allem bessere Verfahren im Dienste des Rechtsschutzes der rechtsuchenden Bevölkerung sein. Wir werden alle Anstrengungen unternehmen, daß die Verfahren nicht länger, sondern kürzer dauern werden.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Abgeordneter Steger (FPÖ) an den Herrn Minister.

728/M

Welche Maßnahmen, insbesondere baulicher und organisatorischer Art, haben Sie auf Grund Ihrer Ankündigung in der Fragestunde vom 7. Juli 1978 zum Ausbau und zur Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen im Landesgericht für Strafsachen Wien ergriffen?

Präsident: Bitte Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Steger! Im Zuge der Generalanierung des Landesgerichtes für Strafsachen, die seit 1980 in vollem Gang ist, besteht natürlich die Möglichkeit, auch das ganze Sicherheitssystem im Landesgericht neu zu überdenken und entsprechende Maßnahmen zu planen. Über unser Ersuchen an das Bundesministerium für Bauten und Technik wurden auch die entsprechenden Aufträge den planenden Architekten erteilt. Bei der Planung des neuen technischen Sicherheitssystems wird das Einvernehmen mit allen in Betracht kommenden Stellen, natürlich vor allem auch mit den Personalvertretungen, ständig hergestellt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Steger: Herr Bundesminister! Es ist natürlich problematisch, wenn im Jahr 1978, genauer gesagt: am 7. Juli 1978, in der Fragestunde bereits darüber gesprochen worden ist und wenn auch jetzt noch immer von der Planung, aber nicht von der Durch-

führung gesprochen wird. Ich weiß aber, daß es mehrfach Überlegungen auch deshalb geben muß, weil sich die Justizwache beim Straflandesgericht im wesentlichen nur für das Gefängnis als zuständig erachtet hat, aber nicht für den Gerichtsteil. Die Antwort heißt dann meistens: Dort ist die Polizei zuständig. Die Polizei ist aber nicht vorhanden im Gericht.

Ich frage Sie daher, ob Sie bereits Gespräche geführt haben, wie man dem abhelfen kann, daß in Wahrheit für den Gerichtsteil keine personellen Sicherheitsmaßnahmen vorgesehen sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Im Zuge der laufenden Baubesprechungen, die wir haben, wird diese Frage sicher auch erörtert werden. Ich muß sagen, daß mir in letzter Zeit allerdings keine Beschwerden zugekommen sind. Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Broesigke 1978 ging ja in eine ganz andere Richtung, nämlich inwieweit für die persönliche Sicherheit etwa der Richter gesorgt werden kann. Ich habe das Gefühl gehabt, daß bei den Prozessen, etwa den arabischen Terroristenprozessen, in letzter Zeit Maßnahmen getroffen worden sind, die durchaus ausreichend waren.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Steger: Herr Bundesminister! Das war jetzt ein Mißverständnis. Ich weiß schon, daß die Tendenz der Frage im Jahre 1978 zum Teil in eine andere Richtung gegangen ist; zum Teil, wie gesagt. Ich habe aber ausdrücklich in meiner ersten Zusatzfrage gefragt, ob Sie sich dessen bewußt sind, daß sich die Justizwache ausschließlich für das Gefängnis als zuständig erachtet und nicht für den Gerichtstrakt. Richter fühlen sich dort verunsichert, dort passiert immer wieder etwas. Wir wissen ja alle noch, daß es einmal eine Gerichtsverhandlung gegeben hat, wo sogar ein Richter als Geisel genommen worden ist. Das ist bekannt. Wenn die Justizwache nicht zuständig ist, dann kann jederzeit wieder etwas passieren im Gericht, denn die Polizei ist eben nicht laufend beim Gericht vorhanden.

Meine Frage lautet daher, ob Sie personell Überlegungen angestellt haben bezüglich der Zuständigkeit für Sicherheitsfragen für den Gerichtsteil, nicht für den Gefängnisteil.

Präsident: Herr Minister.

12234

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dr. Broda: Es ist nur bedingt richtig, daß die Justizwache überhaupt nicht zuständig ist. Sie ist ja als Torwache tätig. Ich habe solche Überlegungen angestellt, ich habe beim Herrn Innenminister auch beantragt, daß wir wieder daran denken sollten, eine Polizeiwachstube im Gebäude einzurichten. Wir wollen auch baulich dafür vorsorgen. Zu einem Ergebnis haben diese Bemühungen bisher noch nicht geführt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Nedwed.

Abgeordneter Ing. Nedwed (SPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben auf die Generalrenovierungsarbeiten hingewiesen. In welcher Weise wird im Grauen Haus während der Umbauarbeiten die ordnungsgemäße Fortführung des Gerichts- und Verhandlungsbetriebes garantiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben uns ein Gebäude in der Florianigasse, in dem früher ein Finanzamt untergebracht war, gesichert, das als Ausweiche für den Gerichtsbetrieb und für Verhandlungen während des nächsten Bauabschnittes dienen wird. Dieses Gebäude wird uns Mitte 1983 zur Verfügung stehen und es wird daher mit einer klaglosen Weiterführung des Gerichtsbetriebes während der Sanierungsarbeiten im Gerichtsgebäude zu rechnen sein.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Meines Wissens ist auch der Große Schwurgerichtssaal nicht funktionsfähig und in Umbau. Meine Frage lautet: Wann ist wieder mit der Funktionsfähigkeit, mit der Verwendungsfähigkeit des Großen Schwurgerichtssaales zu rechnen? Und sind dann diese Sicherheitsmaßnahmen, die jetzt immer wieder urgirt werden, ebenfalls schon berücksichtigt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Neuerrichtung des Großen Schwurgerichtssaales soll schon unter den ersten Bauabschnitten erfolgen. Ich kann jetzt kein genaues Datum geben, wann mit dem Abschluß der Arbeiten zu rechnen ist. Jedenfalls ist das eines unserer ersten Anliegen.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es geht um die Sicherheit der Richter im Haus. Es ist wahrscheinlich zweitrangig, ob der Justizminister oder der Innenminister hierfür zuständig ist. Wenn Sie sagen, daß es Überlegungen im Hinblick auf die Baubesprechungen et cetera gäbe, dann darf ich Sie konkret fragen, in welche Richtung diese gehen. Es wäre ja eine eigene Wachstube denkbar, es wäre eine Trennung des Richtertraktes vom übrigen Haus denkbar, sodaß der Richtertrakt nicht von jedem begangen werden kann. Es wäre eine andere, eine schärfere Torkontrolle denkbar. In welche Richtung gehen die Überlegungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: In Zukunft wird es nur zwei Eingänge in dem ganzen Komplex geben. Es wird auch zur Überwachung der Garage eine ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Ofner.*) Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Ofner sagen, daß ich durchaus glaube, daß die Sicherheitsbedingungen im Grauen Haus nicht schlechter sind als in anderen österreichischen Gerichtshöfen oder in ausländischen Gerichten. Man soll die Dinge auch nicht übertreiben. Es wird besondere Vorsichtsmaßnahmen beziehungsweise Überwachungsmaßnahmen bei der Tiefgarage geben, die in Zukunft eingerichtet werden wird. Es wird moderne Alarmanlagen geben und es wird sicherlich — bei einem neuen Gebäude ist das dann so — bessere Möglichkeiten einer Kontrolle beim Übergang vom Gericht zum Gefangenenhaus geben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Steger (FPÖ) an den Herrn Minister.

729/M

Welches Ergebnis brachte die Untersuchung von Unzulänglichkeiten, die im Zusammenhang mit der Verrechnung von Überstunden bei Richtern im Kreisgericht Leoben aufgetreten sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben, Herr Abgeordneter Dr. Steger, den ersten Teil der Erhebungen bereits abgeschlossen. Sie sind kompliziert. Man muß auf Jahre zurück all diese Einzelabrechnungen kontrollieren. Es sind Disziplinaranzeigen gemacht worden gegen drei Richter des Kreisgerichtes Leoben, gegen einen Richter des Landesge-

Bundesminister Dr. Broda

richtes für Strafsachen in Graz und gegen sechs Staatsanwälte, gleichfalls in Leoben, und bei der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht für Strafsachen in Graz. Ich möchte gleich sagen, daß es sich hier insofern um eine diffizile Angelegenheit handelt, als naturgemäß die Justiz allergrößtes Interesse daran hat, daß besonders penibel und korrekt bei der Verrechnung von Überstunden vorgegangen wird. Die Regelung in der Steiermark, daß Richter und Staatsanwälte — nur bei der Strafrechtspflege — innerhalb der Rufbereitschaft sofort Verrichtungen durchführen, hat dazu geführt, daß in der Steiermark eine besonders effiziente Strafgerichtsbarkeit herrscht und sehr vieles sehr rasch erledigt worden ist. Aber auch das muß innerhalb zumutbarer Grenzen der finanziellen Belastbarkeit sein.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Steger: Herr Bundesminister! Die Richter und Staatsanwälte haben in den letzten Jahren zweifellos neues Ansehen gewonnen, unter anderem deswegen, weil sie hart und konsequent auch gegen Mächtigste in Österreich vorgegangen sind bei der Verfolgung von Strafdelikten. Es war, gelinde gesagt, eine mittlere Katastrophe, als plötzlich in den Medien bekanntgeworden ist, daß es manche Richter bei sich selbst nicht so genau nehmen.

Ich frage Sie daher: Wie, glauben Sie, kann in Hinkunft verhindert werden, daß ähnliche, das Ansehen der Richterschaft schwer schädigende Vorkommnisse wieder der Öffentlichkeit bekannt werden beziehungsweise überhaupt vorkommen? Ich meine Vorkommnisse, daß sich Richter unzulässigerweise Gebühren zuschanzen; Gebühren, die ihnen nach der Gesetzeslage absolut nicht zustehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Da muß ich sagen, daß es zum Teil auch um Rechtsfragen gegangen ist. Bei rechtlich richtiger Auslegung hätte zum Beispiel Wegzeit nicht als Überstunde verrechnet werden dürfen. Das hat der Verwaltungsgerichtshof entschieden. Aber daß hier verschiedene Rechtsauffassungen bestanden haben, daß es sich also keineswegs nur um Unzukömmlichkeiten gehandelt hat, muß man auch zur Klarstellung sagen.

Wir haben die Behördenleiter ersucht, durch sehr präzise Anweisungen, was innerhalb der Überstundenzeit zu erledigen ist und was nicht zu erledigen ist, dafür zu sorgen, daß eine Überdehnung der Überstundenin-

spruchnahme in Zukunft nicht mehr möglich sein wird. Dem sind sowohl der Oberlandesgerichtspräsident in Graz als auch der Oberstaatsanwalt in Graz durch sehr präzise Erlässe, die herausgegeben worden sind, nachgekommen. In der Tat ist die Zahl der Überstunden, die in der Zwischenzeit verrechnet werden, sehr maßgeblich zurückgegangen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Steger: Herr Bundesminister! Vor zirka 10, 12, vielleicht 15 Jahren ist einmal die Frage hinsichtlich der Einführung eines Justizkontrollors diskutiert worden.

Ich kenne Ihre persönliche Meinung dazu überhaupt nicht und möchte daher wissen, ob Sie für derartige finanzielle Dinge es sinnvoll hielten, wenn ein derartiges zentrales Amt eines Justizkontrollors eingeführt wird; ein Amt, das dann von vornherein derartige Mißstände verhindern könnte.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Gerichtsinpektoren, die es als Beauftragte des Ministeriums gegeben hat, wurden unter meinem Amtsvorgänger auf Grund dringenden Verlangens der Standesvertretungen der Richter abgeschafft. Wir werden jetzt so wie in anderen Ressorts eine besondere Abteilung für innere Revision einrichten. Das ist etwa in der Richtung, wie Sie das überlegen, und wir haben uns auch schon überlegt, und zwar im Einvernehmen mit dem Rechnungshof, wie diese Abteilung für innere Revision organisatorisch aussehen soll. Ein unmittelbar der Präsidialsektion des Justizministeriums angehörender diesbezüglicher Verantwortlicher wird in kurzer Zeit seine Tätigkeit aufnehmen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Gmoser.

Abgeordneter DDr. Gmoser (SPÖ): Herr Bundesminister! Ist bei der künftigen Überstundenregelung in der Steiermark sicher gestellt, daß die bisherige Effizienz der Strafgerichtsbarkeit in diesem Bundesland nicht geschmälert wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich möchte das bejahen, möchte aber nochmals hinzufügen, daß wir gerade auf die besondere Exeditivität

12236

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dr. Broda

der steirischen Staatsanwälte und Strafrichter nicht verzichten wollen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burgstaller.

Abgeordneter **Burgstaller** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Leobner Richter und Staatsanwälte genießen national und international auf Grund der hohen Flexibilität und der fachlichen Kenntnisse großes Ansehen. Durch diese Vorfälle wurde das Ansehen der gesamten Richterschaft und der Staatsanwälte schwer geschädigt.

Was werden Sie, Herr Bundesminister, unternehmen, um dieses Ansehen der Leobner Richterschaft und Staatsanwaltschaft wiederherzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich darf vorerst sagen, daß das vor allem eine Sache der Betroffenen sein wird. Ich erwarte das gerade im Bereich eines so angesehenen und traditionell gut arbeitenden Gerichtshofes, wie es das Kreisgericht Leoben ist.

Die österreichischen Richter, die mit Recht sehr viel von ihrer Unabhängigkeit halten, sind aufgefordert, hier ihren Beitrag zu leisten. Die Landesvertretungen haben mir das auch versichert und in der Öffentlichkeit dazu Stellung genommen.

Von mir aus ist das erforderliche für eine rückhaltlose Aufklärung, auch im Wege eines Disziplinarverfahrens, bereits geschehen. Das Disziplinarverfahren ist eingeleitet worden, ich hoffe auf zügige Durchführung.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 11: Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP) an den Herrn Minister.

734/M

Durch welche Maßnahmen glauben Sie, das Ziel einer gefängnislosen Gesellschaft erreichen zu können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Sehr geehrter Herr Hofrat! Ich darf an unsere Diskussion vor einem Jahr über diese Frage anknüpfen. Ich möchte wieder vorausschicken, daß ich mir durchaus eine Gesellschaft ohne Gefängnisse vorstellen kann, daß das aber weder eine Aufgabe unserer Zeit noch ein aktuelles Problem ist. Jedenfalls wird eine Gesellschaft

nicht dadurch besser, daß sie sehr viele Gefängnisse hat.

Die Kriminalpolitik der Gegenwart — das ist Ihnen bekannt — ist weltweit bemüht, Alternativen zur Gefängnisstrafe zu suchen, anzuwenden und auszubauen. Sie geht von dem Grundsatz aus, daß die Freiheitsstrafe nur das letzte Mittel, der letzte Ausweg der Gesellschaft sein darf, wenn andere Mittel und andere Sanktionen für straffälliges Verhalten versagen.

Diese anerkannten Prinzipien der Kriminalpolitik sind erst vor wenigen Tagen von der 13. Europäischen Justizministerkonferenz, an der die Vertreter aller Mitgliedsstaaten des Europarats und der finnische Justizminister teilgenommen haben, neuerlich bekräftigt worden. Einsperren allein genügt eben nicht.

Wir haben einige konkrete Vorhaben in dieser Richtung in Österreich laufen, wir haben sie ja schon vorhin diskutiert. Da sind einmal die Zurückdrängung der Untersuchungshaft und der kurzfristigen Freiheitsstrafe auch jetzt — darüber war Übereinstimmung aller europäischen Justizminister —, da wir wirtschaftliche Krisenverhältnisse haben, weniger Haft bei jugendlichen Rechtsbrechern, weitere Entwicklung von Alternativen zur Freiheitsstrafe — das hat eben den Gegenstand der Beratungen der Juristenkommission in Weißenbach gebildet und ist ein besonderes Anliegen des nunmehrigen Präsidenten des Jugendgerichtshofes Dr. Jesionek —, Ausbau der Bewährungshilfe, neues Verfahren für die bedingte Entlassung — das haben wir im Strafrechtsänderungsgesetz vorgeschlagen —, ärztliche Nachbetreuung, wo das notwendig ist, nach der Entlassung aus dem Maßnahmenvollzug und Erweiterung der Entlassungshilfe durch freiwillige Bewährungshilfe innerhalb von drei Jahren; bisher ist es innerhalb eines Jahres möglich.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! All diese Dinge sind positiv zu bewerten. Nur ist es ein Faktum, daß in Österreich in den letzten Jahren jährlich die gerichtlich strafbaren Handlungen um zirka 5 Prozent zugenommen haben.

Sie sprechen immer wieder von der gefängnislosen Gesellschaft. Jetzt frage ich Sie: Ist das überhaupt realistisch, wenn auf der einen Seite die Zahl der gerichtlich strafbaren Handlungen immer zunimmt und Sie auf der anderen Seite davon sprechen, daß man die Gefängnisse abbauen soll. Da müßte man

Dr. Lichal

praktisch dann neue Deliktsformen straffrei stellen. Das wäre die einzige Möglichkeit, um Ihren Vorstellungen zu entsprechen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Eine Entkriminalisierung wird da und dort möglich sein. Aber auch die Entwicklung, die allerdings nicht beunruhigende Entwicklung der Kriminalität in Österreich, soll uns nicht davon abhalten, Vernünftigeres und Zweckmäßigeres zu tun. Ich habe ja in Übereinstimmung mit Ihnen die wichtigsten Punkte aufgezählt, um dort, wo es möglich ist, auch ohne Freiheitsstrafe auszukommen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! Ich habe nur die Sorge, daß es durch Ihre Aussagen über die Nicht-Notwendigkeit von Strafvollzugsanstalten vielleicht zu einer Relativierung strafrechtlich geschützter Werte kommt, daß vielleicht bei potentiellen Tätern der Eindruck erweckt wird: Es ist ja alles nicht so schlimm. Wenn der zuständige Justizminister ohnehin die Gefängnisse abschaffen will, dann wird ja meine Tat nicht besonders verwerflich sein.

Glauben Sie nicht, daß doch in anfälligen Kreisen eine solche Überlegung Platz greifen kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Bisher haben wir diese Erfahrung durchaus nicht gemacht. Ich lade Sie herzlich ein, da wir bei den konkreten Maßnahmen, wie Sie gemeint haben, ohnedies übereinstimmen, hier an der Aufklärung mitzuhelfen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt zweifellos Deliktgruppen, für die wir niemals, solange sie bestehen, ohne Gefängnisse auskommen werden können. Dazu gehört der echte Drogenhandel im großen Stil. Wir Freiheitlichen verlangen seit eh und je angemessen hohe Strafen für Rauschgifthändler. Jetzt ist zum Glück auch die ÖVP nachgezogen und möchte höhere Strafen.

Meine Frage an Sie in dieser Richtung ... (Abg. Dr. Lichal: Wir waren wesentlich früher dran!) Wir haben schon immer, Kollege Lichal, lebenslang für Drogenhändler ver-

langt, und Wiesinger verlangt jetzt 20 Jahre. Aber die Frage geht an den Bundesminister.

Herr Bundesminister! Sind Sie der Ansicht, daß die Strafen, die Freiheitsstrafen, die oft nur nach Monaten ausgemessen werden, für Drogenhändler schon ein Schritt in Richtung auf die gefängnislose Gesellschaft sind oder daß das tatsächlich etwas zuwenig im Sinne eines Rechtsschutzes für die Jugend ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Dr. Ofner! Ich bin absolut nicht dieser Meinung. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun.

Wir werden ja bei der Beratung des Initiativantrages der ÖVP Gelegenheit haben, über die Tatsachen zu sprechen. Wir werden Ihnen die entsprechenden Verurteilungsstatistiken vorlegen. Ich bin der Meinung — man muß immer auf den Einzelfall abstellen —, daß dort, wo es sich um echten Drogenhandel handelt, unsere Gerichte durchaus ihre Pflicht tun.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith Dobesberger (SPÖ): Herr Minister! Sie haben in Ihrer Antwort angedeutet und angegeben, was Sie unter dieser gefängnislosen Gesellschaft verstehen, und haben die Antwort gegeben, in welche Richtung Sie gehen wollen. Ich glaube, daß das völlig richtig ist. Es ist ein Mißverständnis, wenn man glaubt, das sei ein Punkt, den man von einem Jahr auf das andere lösen kann. Das ist ein Fernziel.

Damit man dieses Fernziel ansteuern kann, muß man es als Richtung annehmen, und in diese Richtung müssen kleine Schritte gemacht werden. Einer dieser kleinen Schritte wäre in meinen Augen die Zentralstellen für die Haftentlassenen im Rahmen der Bewährungshilfe.

Da möchte ich Sie fragen: Wieweit ist dieser kleine Schritt im Entstehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Haftentlassenenstellen im Rahmen der Bewährungshilfe sind vor wenigen Jahren eingeführt worden. Sie haben sich in Wien bewährt. Wir haben jetzt weitere Haftentlassenenstellen in Linz, Salzburg und Klagenfurt eingerichtet.

Die Haftentlassenenstellen haben durch die

12238

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dr. Broda

gemeinsam beschlossene Bewährungshilfe-gesetz-Novelle 1980 feste gesetzliche Grundlagen erhalten. Wir wollen jetzt in der Steiermark und in Tirol/Vorarlberg solche Haftentlassenenstellen, die sich vor allem um Arbeitsvermittlung und Vermittlung von Quartieren bemühen, einrichten. Wir glauben, daß wir hier einen guten Weg gehen und daß die aufgewendeten Mittel gut angewendet sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Eine wirksame Maßnahme für die Straftäter ist zweifellos die Erziehung zur Arbeit im Gefängnis, das heißt, auch die Ausbildung dort — Sie haben in dieser Richtung ja erste Schritte gesetzt —, und dann die Hilfe beim Auffinden eines Berufes, um sie wieder einzugliedern. Hingegen halte ich das Ziel einer gefängnislosen Gesellschaft nicht für ein erstrebenswertes Langziel, sondern einfach für eine Utopie. Die Mehrzahl der Bevölkerung sieht das auch als eine echte Gefährdung der anständigen Leute an.

Ich frage daher, Herr Bundesminister: Welche Maßnahmen setzen Sie denn in Ihrer jetzigen Justizpolitik, um der ständig steigenden Zahl der Straftaten zu begegnen, die sich mit der heutigen Situation auseinandersetzen und nicht mit einer erhofften, aber doch unrealistischen Zukunft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Es sind schon andere Utopien Wirklichkeit geworden, aber darum geht es jetzt gar nicht.

Herr Dr. König! In den letzten zehn Jahren hat es, ausgehend von der Fassung gesetzlicher Grundlagen für den Strafvollzug, eine umfassende Bautätigkeit im Strafvollzug gegeben. Schauen Sie sich die zahlreichen generalsanierten Anstalten, die neugebauten Anstalten, die Aufstockung des Personals, die bessere Ausbildung des Personals, die Fortschritte bei der Berufsausbildung, bei der Facharbeiter-Kurzausbildung und die erfreuliche Entwicklung der Bewährungshilfe an.

Es ist also kein Zweifel, daß wir auf vielen Gebieten sehr vieles tun, um auch die Bevölkerung wirksamer vor Kriminalität zu schützen. Aber man muß eben immer noch mehr tun.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 12: Abgeordneter Löffler (ÖVP).

742/M

Wann werden die Erhebungen gegen LandesparteiSekretär Strache von der Staatsanwaltschaft eingeleitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Bei den Staatsanwaltschaften Wien und Eisenstadt ist keine Strafanzeige gegen Bundesrat Max Strache eingelangt. Es wurden auch von Amts wegen weder Erhebungen eingeleitet noch sind solche beabsichtigt, weil nach Kenntnis der Zeitungsmeldungen betreffend die angeblichen Kontakte zwischen dem Genannten und der im Strafverfahren gegen Dipl.-Ing. Dr. Ernst Rauchwarter unter anderem mehrfach vernommenen Zeugin Gertraud Kieteubl hiezu kein Anlaß besteht.

Durch die Pressemeldungen ist kein vom öffentlichen Ankläger von Amts wegen zu verfolgender Sachverhalt bekanntgeworden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. **Löffler:** Herr Bundesminister! Wie die „Wochenpresse“ aufgedeckt hat, hat die ehemalige WBO-Sekretärin Gertraud Kieteubl einen Beleg über 500 000 S gefälscht. An diesem Beleg hat der SPÖ-Landessekretär Bundesrat Strache großes Interesse bewiesen und hat mit einer dicken Brieftasche gewunken, wenn er diesen Beleg erhält.

Können Sie, Herr Minister, einen Zusammenhang zwischen den Bemühungen des LandesparteiSekretärs Strache und der Fälschung dieses Beleges ausschließen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Sie übernehmen hier Mutmaßungen und Behauptungen, die in Medien angestellt worden sind, als feststehend. (Abg. Dr. *Kohlmaier*: *Professor Graßberger hat immerhin ein Gutachten gemacht!*) Ich bin nicht bereit, Ihnen auf diesem Weg zu folgen. Ich verweise auf die Erklärung des Leiters der Staatsanwaltschaft Eisenstadt, Hofrat Dr. Reiter, der in der Öffentlichkeit erklärt hat, daß die Fakten, die im Strafverfahren zu untersuchen sind, ganz unabhängig untersucht werden, ob Belege von Frau Kieteubl zu Unrecht unterfertigt wurden oder nicht. Das wird Gegenstand

Bundesminister Dr. Broda

einer gesonderten strafrechtlichen Prüfung sein. Ich sehe überhaupt keinen Zusammenhang zwischen Bundesrat Strache und diesen Vorgängen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Löffler: Herr Bundesminister! Wenn Sie mir bei dieser Frage nicht folgen wollen, dann darf ich Sie etwas anderes fragen.

Landespartei sekretär Strache hat sich nachweislich Kenntnis über die Privatkonten der Frau Gertraud KieteuBl bei der Landeshypothekenanstalt und bei der „Z“ verschafft. Darf ich Sie fragen: Welche strafrechtlichen Normen wurden durch diese Kontenschnüffelei verletzt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Es gehört zur Medien- und zur — von uns nicht für richtig gehaltenen — Parlamentsjustiz, wenn immer behauptet wird, es sei etwas nachweislich geschehen, was wir hier überhaupt nicht überprüfen oder auch nur mit Erfolg erörtern können.

Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Informationen haben und daß es sich so verhält, wie Sie gesagt haben. Ich kann Ihnen daher nur sagen ... *(Ruf bei der ÖVP: Der Richter hat es gesagt! — Abg. Dr. Kohlmaier: Sie haben wenig Informationen, Herr Justizminister!)*

Herr Abgeordneter! Die Zeitungslektüre allein ist dafür nicht ausreichend.

Die maßgebende Gesetzesstelle, um die es geht, wäre § 134 Abs. 3 Kreditwesengesetz, allenfalls Verletzung des Datenschutzgesetzes. Beide strafrechtlichen Verfolgungen können nur auf Antrag des Verletzten, also nicht von Amts wegen, eingeleitet werden. Mir ist nicht bekannt, daß bisher Privatanklagen oder Anzeigen in dieser Richtung erhoben oder eingeleitet worden sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Wann ist nach Ihrer Information mit der Anklageerhebung und in der Folge mit der Hauptverhandlung gegen die erste Tätergruppe in Sachen WBO zu rechnen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Nach Meinung der Staatsanwaltschaft Eisenstadt wird eine

Endantragstellung schon in den nächsten Monaten oder sogar Wochen erfolgen können. Ob dieser Terminplan der Staatsanwaltschaft Eisenstadt voll aufgehen wird, vermag ich jetzt nicht zu sagen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Fertl.

Abgeordneter Dr. Fertl (SPÖ): Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, ob Bundesrat Strache seinerseits gerichtliche Schritte wegen Ehrenbeleidigung unternommen hat?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Der Herr Bundesrat Strache hat Privatanklagen eingebracht gegen Dr. Magenschab und Gerald Freihofner wegen § 111 Abs. 2 Strafgesetzbuch aus Anlaß einer diesbezüglichen Veröffentlichung in der „Wochenpresse“, Nr. 11 vom 16. März 1982, zweitens gegen Landeshauptmann Siegfried Ludwig, Vorerhebungen wegen § 111 Strafgesetzbuch aus Anlaß einer diesbezüglichen Veröffentlichung in den „Niederösterreichischen Nachrichten“ — die Vorerhebungen gegen Landtagsabgeordneten Zipmer erfolgten nicht, weil der Niederösterreichische Landtag die Immunität diesbezüglich nicht aufgehoben hat —, und gegen die ÖVP-Bezirksparteileitung Purkersdorf nach § 36 Mediengesetz aus Anlaß einer diesbezüglichen Veröffentlichung in der Druckschrift „Niederösterreichischer Report“, Nr. 3.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Lichal.

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Bundesminister! Es stehen also selbst nach Ihrer Ansicht sehr gravierende unbewiesene Vorwürfe gegen den Landespartei sekretär der Sozialistischen Partei Niederösterreich im Raum: Zeugenkauf, also das ist kein Privatanklagedelikt, der Kauf von Informationen, von Geschäftsgeheimnissen, der Mann mit der Brieftasche, Verletzung des Bankgeheimnisses, des Datenschutzgesetzes. Das ist eine ganze Fülle von Vorwürfen, die im Raum stehen. *(Widerspruch bei der SPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Wo ist das nachweisbar?)*

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Wäre es nicht im Sinne der Gerechtigkeit auch für Max Strache besser, wenn Sie als Justizminister ihm Gehör bieten würden, in einem ordentlichen Gerichtsverfahren all diese Vorwürfe entkräften zu können?

Präsident: Herr Minister.

12240

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dr. Broda: Herr Bundesrat Strache hat die Behauptungen, die hier wiederholt worden sind, Zeitungsbehauptungen, bestritten, aber selbst nach den Zeitungsnachrichten hat es bisher keinerlei Grund und Anlaß für einen Verdacht gegeben, und nur ein Verdacht kann die Einleitung eines Strafverfahrens rechtfertigen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 13: Abgeordneter Feurstein (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

744/M

Welche AKH-Strafprozesse stehen bevor?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Feurstein! Derzeit liegen folgende rechtskräftige Anklageschriften vor:

Anklage vom 27. 4. 1981 und Nachtragsanklage vom 29. 1. 1982 gegen Dkfm. Dr. Siegfried Wilfling wegen des Verdachtes der Verbrechen der Untreue und des schweren Betruges sowie der Vergehen der Geschenkannahme durch Beamte, der Nötigung und Urkundenfälschung; angelastete Gesamtschadenssumme zirka 15 Millionen Schilling.

Anklage vom 22. 2. 1982 gegen Hans Christoph Prutscher wegen des Verbrechens der Untreue als Beteiligter in drei Fällen; angelastete Gesamtschadenssumme zirka 14 Millionen Schilling.

Dipl.-Ing. Adolf Winter, Vorstandsdirektor der AKPE, wegen des Verbrechens der teils versuchten, teils vollendeten Untreue; angelastete Schadenssumme über 13 Millionen Schilling, darüber hinaus versuchte Schadenssumme von zirka 12 710 000 S.

Dr. Gerhard Schwaiger, Vorstandsdirektor der AKPE, wegen des Verbrechens der Untreue; angelastete versuchte Schadenssumme zirka 13 Millionen Schilling.

Dipl.-Ing. Herbert Winkler, AKPE-Angestellter, wegen des Verbrechens der versuchten Untreue; angelastete versuchte Schadenssumme zirka 12 710 000 S.

Über diese Anklagen wird vom Landesgericht für Strafsachen Wien in einem gemeinsam geführten Verfahren verhandelt werden.

Nach einem Bericht des Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 27. 4. 1982 wird die Durchführung der Hauptverhandlung voraussichtlich nicht vor Oktober 1982 möglich sein. Bisher ist ein Haupt-

verhandlungstermin nicht anberaumt worden.

Schließlich noch die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Wien vom 29. 3. 1982, rechtskräftig mit 28. 5. 1982, gegen die beiden Siemens-Angestellten Ing. Richard Bodingbauer und Ing. Günther Brückler wegen Beteiligung an von Dipl.-Ing. Winter begangenen Verbrechen der Untreue mit einem Schadensbetrag von 32 189,40 Schweizer Franken.

Dieser Gerichtsakt wurde am 24. 6. 1982, also jüngst, vom Untersuchungsrichter des Landesgerichtes für Strafsachen Wien an die zuständigen Schöffengerichtsabteilung weitergeleitet. Ein Hauptverhandlungstermin konnte daher noch nicht anberaumt werden.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen auf Grund der gestrigen Diskussion bekannt, daß es für den Bund um einen Schaden von 56 Millionen Schilling bei der ABO geht, also bei jener Gruppe von Betriebsorganisationsplanern, die für das AKH gearbeitet haben, wo vor allem der Ex-Androsch-Partner, der Geschäftspartner von Generaldirektor Dr. Androsch, Dr. Bauer, namhaft beteiligt war. Dr. Bauer war ja auch kurze Zeit in Untersuchungshaft.

Sie haben in dieser Aufstellung, die Sie jetzt gebracht haben, weder Dr. Bauer erwähnt noch andere Personen, gegen die eben solche Verfehlungen im Zusammenhang mit der ABO vermutet werden. Ich denke hier an den Geschäftsführer der ABO.

Meine Frage, Herr Bundesminister: Nachdem der Bundesminister für Finanzen immer sagt, er könne keine Rückforderung betreiben, bevor nicht die Strafgerichtsverfahren durchgeführt worden sind ...

Präsident: Frage, bitte!

Abgeordneter Dr. Feurstein (fortsetzend): Entschuldigen Sie, Herr Präsident!

Warum fehlt Dr. Bauer auf der Liste derjenigen, gegen die bisher Anklage erhoben worden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Dr. Feurstein! Ihre Frage lautete: Welche AKH-Strafprozesse stehen bevor? Ich habe sie Ihnen vollständig aufgezählt. Darunter können natürlich nur Strafverfahren verstanden werden, wo Anklagen erhoben wurden bezie-

Bundesminister Dr. Broda

hungsweise die Anklagen inzwischen auch rechtskräftig geworden sind. Alle anderen Probleme und Fragen, die Sie aufgeworfen haben, bilden weiter den Gegenstand anhängiger Vorerhebungen oder Voruntersuchungen. Es ist hier derzeit nicht zu sagen und auch nicht abzusehen, wann ein Abschluß dieser Vorerhebungen und Voruntersuchungen erfolgt sein wird. Sachverständigengutachten wurden eingeholt, sind einzuholen, sind zu prüfen. Die Verfahren sind sehr zügig durchgeführt worden. Dieser Vorwurf kann den Justizbehörden überhaupt nicht gemacht werden. Und es ist daher derzeit nicht zu sagen, in welchen Verfahren es zu Anklageerhebungen oder Verfahrenseinstellungen kommen wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Feurstein: Herr Bundesminister! Dieser Antwort entnehme ich, daß eigentlich die Argumentation des Bundesministers für Finanzen Dr. Salcher falsch ist, er müßte zunächst den Abschluß der Strafverfahren abwarten.

Ich möchte Sie aber im Zusammenhang mit den AKH-Prozessen noch etwas anderes fragen: Inwieweit ist von den staatsanwaltschaftlichen Behörden geprüft worden, ob vor dem Untersuchungsausschuß des Nationalrates falsche Zeugenaussagen erfolgt sind, insbesondere falsche Zeugenaussagen von Politikern, die dort einvernommen worden sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Mitteilung des Herrn Bundesministers für Finanzen ist durchaus richtig gewesen, wenn er darauf abstellt, daß für die Erhebung zivilrechtlicher Ansprüche strafgerichtliche Feststellungen oder Verurteilungen präjudiziell sein können.

Die Protokolle des Untersuchungsausschusses wurden zur Gänze den staatsanwaltschaftlichen Behörden zur Überprüfung wegen allfälliger weiterer Veranlassungen übermittelt. Über das Ergebnis kann ich im Augenblick nichts sagen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Bergmann.

Abgeordneter Bergmann (ÖVP): Herr Minister! Wenn Sie gestern die Debatte über den Rechnungshofbericht verfolgt haben, dann haben Sie gesehen, daß sich das ABO-Gutachten, das um 5 Millionen Schilling eingeholt worden ist, im wesentlichen mit den Aufdeckungen des Rechnungshofes deckt.

Wenn auf der einen Seite der Rechnungshof nachweist, daß hier Überzahlungen in der Höhe von 56 Millionen Schilling gemacht worden sind und ein Gutachten bei Gericht anhängig ist, frage ich: Herr Minister! Warum geht es dann in der Frage ABO-Anklageerhebung nicht schneller?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Weil es ein komplizierter Sachverhalt ist (*Abg. Anton Schläger: Das glaube ich, daß das kompliziert ist!*) und die befaßten Staatsanwälte und Untersuchungsrichter mit Recht davon ausgehen, daß das Vorliegen eines Gutachtens sie in keiner Weise entbindet, selbst nach der materiellen Wahrheit zu forschen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 14: Abgeordneter Stippel (*SPÖ*) an den Herrn Minister.

754/M

Welches sind die bisherigen Erfahrungen mit dem Modellprojekt Sachwalterschaft?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Stippel! Die Betreuungstätigkeit im Rahmen des Modellprojekts deckt schon jetzt einen dringenden Bedarf an rechtsfürsorglicher Unterstützung für psychisch Kranke sowie psychisch oder geistig Behinderte. Vor allem aber werden wir durch das Projekt und die Begleitforschung Erfahrungswerte über den quantitativen und qualitativen Bedarf an Sachwaltern sowie Grundlagen für eine optimale Organisation der Vereinssachwalterschaft gewinnen. Dies wird für die Verwirklichung des geplanten Gesetzesvorhabens von großem Wert sein.

Ich möchte Ihnen noch einige Zahlen nennen: Am Anfang waren es drei, derzeit sind es sechs Sozialarbeiter, die als Sachwalter im Rahmen des Modellprojekts tätig sind. Es wird eine bedeutende Anzahl von Personen während eines Entmündigungsverfahrens oder während einer zwangsweisen Anhaltung in einem psychiatrischen Krankenhaus bereits von diesen Sachwaltern betreut.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stippel: Herr Bundesminister! Wie stellen Sie sich den weiteren Ausbau der Sachwalterschaft vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir wollen schon nach geltendem Recht den Gerichten weiter die Möglichkeit geben, sich der Vereinssachwalterschaft für die Bestellung von Kuratoren zu bedienen, und es ist jetzt daran gedacht, Zweigstellen des Sachwaltervereins in den Landeshauptstädten einzurichten. Die nächste Zweigstelle soll in Salzburg eingerichtet werden, allerdings ist das auch eine finanzielle Frage, und ich hoffe, daß wir die nötigen Mittel haben werden.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Stippel: Herr Bundesminister! Aus Ihren Ausführungen müssen sich Schlußfolgerungen ergeben. Darf ich Sie also fragen: Welche Schlußfolgerungen ergeben sich nunmehr für die Regierungsvorlagen über das Sachwaltergesetz beziehungsweise das Rechtsfürsorgegesetz.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Die beiden Vorlagen liegen bekanntlich schon im Parlament und sind dem Unterausschuß des Justizausschusses zugewiesen worden. Ich glaube, daß der Unterausschuß bei der Aufnahme seiner Beratungen die Möglichkeit haben wird, auf die Erfahrungen mit der Vereinssachwalterschaft zurückzugreifen. Wir haben sie erprobt. Es sollte daher die Vereinssachwalterschaft gesetzlich fundiert werden, damit wir die Möglichkeit haben, für in psychiatrisch geschlossene Anstalten zwangsweise Eingewiesene sogenannte Patientensachwalter in Zukunft zu bestellen. Diese werden aus den Kreisen der Vereinssachwalterschaft kommen können.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Paulitsch.

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Herr Bundesminister! In der Regierungsvorlage über das Sachwaltergesetz ist im § 273 b auch festgehalten, daß die körperlich Behinderten mit einbezogen werden. Es bestehen nun Bestrebungen, diese Bestimmung wieder zu eliminieren, und ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, fragen: Wie stellen Sie sich zu diesem Sachverhalt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Das war ein Vorschlag, den wir natürlich nur im Interesse der körperlich Behinderten gemacht haben. Wir haben immer gesagt, daß wir dem Unterausschuß des Justizausschusses vorschlagen

werden zu prüfen, ob das vollständig in Übereinstimmung mit dem Wunsch der betroffenen Kreise selbst ist. Wenn sich irgendwelche Einwendungen von Gewicht dagegen erheben, so werde ich an der Verfolgung dieses Gedankens nicht festhalten. Allerdings hat mir erst in diesen Tagen die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, eine sicherlich sehr repräsentative Dachorganisation der körperlich Behinderten, geschrieben, daß sich im Hinblick auf die neu aufgeflackerte Diskussion über § 273 b des Entwurfes die Vertreter aller Behindertenorganisationen neuerlich mit dieser Frage beschäftigt haben, und man hat am 7. Juni 1982 bei wenigen Stimmenthaltungen, ansonst einstimmig, den Beschluß gefaßt hat, die gesetzgebenden Körperschaften dahin gehend zu informieren, daß die behinderten Menschen in Österreich an der Belassung dieser Gesetzesstelle interessiert sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Einem Zeitungsbericht entnehme ich, daß bereits Modellversuche für die Gerichts- und Patientensachwalter laufen. Dabei wird angegeben, daß 100 Gerichts- und 40 Patientensachwalter der geschätzte Bedarf sind, der notwendig sein würde, um einigermaßen die entsprechende Hilfestellung zu geben.

Ich darf Sie fragen: Gibt es bereits Kostenschätzungen beziehungsweise können Sie sagen, was diese neuen Einrichtungen für den Justizbereich an Kosten verursachen würden oder aus welchem Titel die Kosten zu tragen wären?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir meinen, daß das aus den Mitteln des Justizbudgets zu tragen sein wird, weil wir überhaupt glauben, daß die Rechtsfürsorge eine Sache des Persönlichkeitsschutzes ist. Unsere Kostenschätzungen bewegen sich derzeit in der Höhe von einigen Millionen Schilling und in Zukunft, nach Ausbau und der entsprechenden Nominierung der Patientensachwalter, von einigen Dutzend Millionen Schilling. Wir glauben, daß dieser Aufwand durch die Sache gerechtfertigt ist. Dieser Meinung war auch die Bundesregierung, als sie die Regierungsvorlage beschlossen hat.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dobesberger.

Abgeordnete Edith **Dobesberger** (SPÖ): Herr Minister! Ich weiß, daß sich der Österreichische Juristentag auch mit diesen Problemen des Sachwaltergesetzes und Rechtsfürsorgegesetzes beschäftigt hat. Bitte: Können Sie uns ganz kurz über die Beratungen berichten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Broda:** Der Österreichische Juristentag hat sich in einer eigenen Arbeitsgemeinschaft, die mehrtägig gearbeitet hat, erst jüngst in Graz mit den Problemen beider Gesetze befaßt. Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft war der Präsident der Österreichischen Notariatskammer Dr. **Wagner**, der auch Vorsitzender des Sachwaltervereins ist. Präsident Dr. **Wagner** hat mir schriftlich über die Ergebnisse der Beratungen, die sehr intensiv geführt worden sind, folgendes mitgeteilt: „Ich erlaube mir, Ihnen in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft ‚Rechtliche Betreuung Behinderter‘ vom 8. Österreichischen Juristentag zu berichten, daß, ein Referat und ein Diskussionsbeitrag ausgenommen, durchwegs die Regierungsvorlagen zum Sachwaltergesetz und zum Rechtsfürsorgegesetz Zustimmung gefunden haben und der dringende Wunsch geäußert wurde, daß diese Vorhaben so rasch als nur möglich Gesetz werden sollten.“

Präsident Mag. Minkowitsch (*den Vorsitz übernehmend*): Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 6 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über alle sechs Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag 1/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird;

über den Antrag 35/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (6. Schulorganisationsgesetz-Novelle);

über den Antrag 71/A der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle) sowie

über die Regierungsvorlage (1000 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (1174 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1029 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird (1176 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1030 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle (1177 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1031 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird (1178 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1032 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird (1179 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-58 der Beilagen) betreffend Schulversuche (1175 der Beilagen)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis einschließlich 6, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem durchzuführen.

Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über

die Anträge 1/A und 35/A der Abgeordneten Dr. **Mock** und **Genossen**

sowie 71/A der Abgeordneten Dr. **Schnell** und **Genossen** beziehungsweise die Regie-

12244

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

rungsvorlage 1000 der Beilagen, welche alle eine Schulorganisationsgesetz-Novelle betreffen,

sowie über die Regierungsvorlagen betreffend

Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird,

3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle,

Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschulhaltung-Grundsatzgesetz geändert wird,

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, und schließlich

den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend Schulversuche.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Haas**: Hohes Haus! Ich berichte namens des Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (1/A);

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (6. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (35/A);

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Schnell und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz 1962 geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle) (71/A); sowie

über die Regierungsvorlage (1000 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle).

Am 5. Juni 1979 haben die Abgeordneten Dr. Mock, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Mag. Höchtl und Genossen den Initiativantrag 1/A im Nationalrat eingebracht. Dieser Antrag bezweckt die Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen.

Nach Durchführung einer ersten Lesung dieses Antrages in der 5. Sitzung des Nationalrates wurde er erstmals vom Unterrichtsausschuß in seiner Sitzung am 3. Oktober 1979 der Vorberatung unterzogen. Im Anschluß an die Berichterstattung durch den Abgeordneten Mag. Höchtl setzte der Unterrichtsausschuß zur weiteren Behandlung dieser Materie einen Unterausschuß ein, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Edith Dobesberger, Elmecker,

Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Schnell und Dr. Stippel, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Ottilie Rochus, Dr. Schüssel und Wolf sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten.

Nach vier Arbeitssitzungen berichtete sodann dieser Unterausschuß dem Unterrichtsausschuß am 11. März 1980 über das Ergebnis seiner Tätigkeit. Danach wurde die Behandlung dieses Antrages einstimmig vertagt.

Am 23. Jänner 1980 haben die Abgeordneten Dr. Mock, Bergmann, Wolf und Genossen den Initiativantrag 35/A im Nationalrat eingebracht. Dieser Antrag bezweckt unter Beibehaltung der Unterstufe der AHS eine „neue Hauptschule“ ohne Trennung in Klassenzüge, jedoch unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse und Gegebenheiten sowie eine Leistungsdifferenzierung in den Gegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik, unter Einschluß eines Förderunterrichtes.

Am 1. Juli 1980 wurde von den Abgeordneten Dr. Schnell, Edith Dobesberger und Genossen der Initiativantrag 71/A im Nationalrat eingebracht. In diesem Antrag wird unter Hinweis auf den Schulversuch „Integrierte Gesamtschule“ die Überführung dieses Schulversuches in das Regelschulwesen im Rahmen einer gemeinsamen Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen verlangt. Über diesen Antrag wurde in der 47. Sitzung des Nationalrates eine erste Lesung abgehalten.

Der Unterrichtsausschuß hat die Anträge 35/A und 71/A erstmals in seiner Sitzung am 13. Jänner 1981 der Vorberatung unterzogen. Es wurde einstimmig beschlossen, für die weiteren Verhandlungen einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Edith Dobesberger, Elmecker, Gärtner, Remplbauer, Dr. Schnell und Dr. Stippel, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Pischl, Mag. Schäffer, Dr. Schüssel und Wolf sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Peter angehörten.

Am 9. März 1982 wurde von der Bundesregierung eine Regierungsvorlage (1000 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (7. Schulorganisationsgesetz-Novelle), im Nationalrat eingebracht und dem Unterrichtsausschuß zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Haas

Diese Regierungsvorlage beinhaltet folgende Schwerpunkte:

1. Soweit die Ergebnisse der Schulversuche eine Entscheidung zulassen, sollen die Schulversuche in das Regelschulwesen überführt werden oder auslaufen; im übrigen wären die Schulversuche zu verlängern.

2. Von einer Wiedereinführung der Aufnahmeprüfung in die 1. Stufe der allgemeinbildenden höheren Schule sowie der 9. Stufe dieser Schule wird Abstand genommen.

3. Der Entschließung des Nationalrates betreffend die Klassenschülerzahlen wird vorerst im Volksschulbereich Rechnung getragen. Die beantragte Einführung der Lebenden Fremdsprache ist zum frühestmöglichen Termin vorgesehen.

4. Verlegung der Ausbildung für die Pflichtgegenstände „Werkerziehung (textiler Bereich)“ und „Hauswirtschaft“ an allgemeinbildenden Pflichtschulen von den Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen an die Pädagogischen Akademien.

5. Teilweise Änderung der Aufgaben und Lehrplangrundlagen sowie Änderung der Bezeichnungen der betreffenden Schularten.

Der Unterrichtsausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. März 1982 der Vorberatung unterzogen und sodann dem bereits zur Vorberatung der Anträge 35/A und 71/A eingesetzten Unterausschuß zur Behandlung zugewiesen. Desgleichen wurde der vertagte Antrag 1/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen an den oberwähnten Unterausschuß verwiesen.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in insgesamt 12 meist ganztägigen Sitzungen mit den Vorlagen betreffend die Änderung des Schulorganisationsgesetzes. Eingang der Verhandlungen wurde beschlossen, den Beratungen die Regierungsvorlage (1000 der Beilagen) zugrunde zu legen.

Eine Reihe von Experten wurde angehört.

In der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 25. Juni 1982 berichtete der erwähnte Unterausschuß über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Von den Abgeordneten Dr. Schnell und Dipl.-Ing. Dr. Leitner wurde ein umfassender Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage (1000 der Beilagen) vorgelegt. Nach Stellungnahmen von den Abgeordneten Mag. Schäfer, Dr. Schnell, Peter und Pischl sowie des Ausschußobmannes Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner und des Bundesministers für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. Sino-

watz wurde die gegenständliche Regierungsvorlage in der dem Bericht beigeschlossenen Fassung teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen. Mit der Beschlußfassung dieses Gesetzentwurfes gelten die Anträge 1/A, 35/A und 71/A als miterledigt.

Ein von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Schnell vorgelegter Entschließungsantrag fand einstimmige Annahme.

Im übrigen legte der Unterrichtsausschuß auf folgende Feststellungen Wert:

1. Zur Bezeichnung des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Knaben und Mädchen gemeinsam oder getrennt)“ beim Lehrplan der Volksschule (§ 10) stellt der Ausschuß fest, daß es sich beim Klammerausdruck um eine weitere Grundlage für die Erlassung der Verordnung durch den Bundesminister für Unterricht und Kunst handelt. Diese Bestimmung ist somit nicht unmittelbar durch die Schulen anzuwenden, sondern bedarf der näheren Ausführung durch die Lehrplanverordnung. Wenn der Lehrplan für einzelne Schularten nur die gemeinsame Werkerziehung vorsieht — wie das derzeit bei der Volksschule (Grundschule) der Fall ist —, ist somit diese Regelung allgemein verbindlich und eine nach Geschlechtern getrennte Führung unzulässig.

2. Zur verbindlichen Übung „Verkehrserziehung“ in der Grundschule (§ 10) vertritt der Ausschuß die Auffassung, daß diese verbindliche Übung nicht an allen Schulstufen und nicht während des gesamten Unterrichtsjahres geführt werden soll. Es erscheint zweckmäßig, diese verbindliche Übung auf der 1. Schulstufe und auf der 3. oder 4. Schulstufe zu führen, und zwar jeweils im Höchstmaß von acht bis zehn, somit insgesamt höchstens 20 Unterrichtseinheiten.

3. Der Ausschuß räumt neben den im Schulorganisationsgesetz bei den einzelnen Schularten genannten besonderen Aufnahmevoraussetzungen der Beratung besondere Bedeutung ein. Aus diesem Grunde wird neben die bereits im § 3 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes verankerte Bildungsberatung durch einen neuen Abs. 8 im § 19 des Schulunterrichtsgesetzes die Information der Erziehungsberechtigten in der 4. und 8. Schulstufe über den nach den Interessen und Leistungen des Schülers empfehlenswerten weiteren Bildungsweg verpflichtend vorgeschrieben.

4. Art. VIII Abs. 1 bis 3 der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle enthält eine Reihe von Bestimmungen, die ein durch mehrere Jahre gestaffeltes Inkrafttreten des Schulorganisa-

12246

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Haas

tionsgesetzes in der Fassung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle vorsehen.

Diese komplizierte legistische Technik erschwert die Lesbarkeit und damit die Verständlichkeit des Gesetzes. Der Unterrichtsausschuß empfiehlt daher dem Bundesminister für Unterricht und Kunst dafür zu sorgen, daß auf geeignete Weise die Information der Gesetzesadressaten über den jeweils geltenden Normtext sichergestellt wird.

In dem schriftlich vorliegenden Bericht liegen Druckfehler vor:

1. Im Artikel VIII Abs. 1 Z 6 ist vor der Zahl 20 einzufügen: 19 a und

2. Im Artikel VIII Abs. 3 sind in der fünften Zeile die Zahl 31 durch die Zahl 32 und in der siebenten Zeile die Zahl 19 durch die Zahl 18 zu ersetzen.

Zu bemerken ist, daß gemäß Artikel 14 Abs. 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes ein dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich namens des Unterrichtsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht unter Berücksichtigung der von mir soeben vorgebrachten Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die dem schriftlichen Ausschlußbericht beige druckte Entschliebung annehmen.

Ich berichte weiters namens des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1029 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird.

Die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle sieht die generelle Einführung der Vorschulstufe vor. Durch die gegenständliche Vorlage wird die Verpflichtung normiert, daß schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder diese Vorschulstufe zu besuchen haben. Weiters enthält der Entwurf die Berechtigung der Eltern, ihr noch nicht schulpflichtiges Kind, sofern die vorzeitige Aufnahme in die 1. Stufe der Volksschule widerrufen wurde, weil sich beim Schulbesuch herausstellte, daß die Schulreife doch nicht vorlag, zum Besuch der Vorschule anzumelden.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf erstmals in seiner Sitzung am 14. April 1982 der Vorberatung unterzogen.

Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Gesetzentwurf einem Unterausschuß zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Der erwähnte Unterausschuß beschäftigte sich in zwei Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Regierungsvorlage und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß in seiner Sitzung am 25. Juni 1982 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages teils einstimmig, teils mehrstimmig angenommen.

Zu bemerken ist, daß gemäß Artikel 14 Abs. 10 des B-VG ein dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstat-ter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstat-ter Dr. **Schüssel**: Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage (1030 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird (3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle).

Die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle erfordert eine Reihe von Änderungen des Schulunterrichtsgesetzes. Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Schulen der Zehnis Vierzehnjährigen ist die Regelung betreffend die Zuweisung zu den Klassenzügen der Hauptschulen durch Bestimmungen über die Ein- und Umstufung in Leistungsgruppen und die Schaffung eines besonderen Beratungssystems in der ersten und achten Schulstufe bezüglich des für den Schüler empfehlenswerten weiteren Bildungsweges zu ersetzen.

Weiters sind Änderungen hinsichtlich der Überführung der Schulversuche „Vorschulklasse“ und „fremdsprachliche Vorschulung“ in das Regelschulwesen notwendig.

Im Polytechnischen Lehrgang sind folgende Änderungen vorgesehen: Die Ermöglichung des Abschlusses der achten Schulstufe auch durch Besuch des Polytechnischen Lehrganges im neunten Jahr der allgemeinen Schulpflicht sowie die Möglichkeit der Ver-

Dr. Schüssel

besserung vorangegangener Leistungsbeurteilungen durch den Besuch dieses Lehrganges.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf erstmals in seiner Sitzung am 14. April 1982 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand berichtete der Abgeordnete Haas.

Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Gesetzentwurf einem Unterausschuß zur weiteren Behandlung zuzuweisen, zum Obmann wurde Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner, zu seinem Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Schnell gewählt.

Dieser Unterausschuß beschäftigte sich in zwei Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Regierungsvorlage und berichtete sodann in der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 25. Juni 1982 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Bayr und Dr. Stippel wurde von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Schnell ein Abänderungsantrag vorgelegt. Weiters brachten die Abgeordneten Dr. Schnell und Dipl.-Ing. Dr. Leitner einen Entschließungsantrag ein.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages in der diesem Bericht angeschlossenen Fassung mit Stimmenmehrheit angenommen. Der Entschließungsantrag wurde einstimmig angenommen.

Bemerkt wird, daß Artikel I, Z 1, 2, 31 (hinsichtlich des § 31 b Abs. 3 erster Satz und des Abs. 4 dritter Satz) und Z 37 des gegenständlichen Gesetzentwurfes gemäß Artikel 14 Abs. 10 des B-VG vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,

2. die dem Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Wobei ich eine Berichtigung vorbringen darf: Die Vertreter der SPÖ und ÖVP haben darum ersucht, im Entschließungsantrag nach dem Wort „Mitwirkungsrechte“ auch noch die Worte „der Eltern“ einzufügen,

damit auch klar ist, wessen Mitwirkungsrechte hier gemeint sind.

Präsident Mag. Minkowitsch: Berichterstatter zu Punkt 4 ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Haas: Ich berichte namens des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1031 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird.

Die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle sieht die Überführung des Schulversuches „Vorschulklasse“ in das Regelschulwesen vor. Die Vorschulstufe soll danach ein Teil der Volksschule sein. Da mangels entsprechender Schülerzahl nicht an allen Volksschulen Vorschulstufen geführt werden können, ist zu erwarten, daß in Extremsituationen nicht für alle für diese Stufe in Betracht kommenden Kinder ein zumutbarer Schulweg besteht.

Somit soll für die Vorschulstufe in Abweichung der sonstigen Regelung für die Volksschule die Einrichtung von Berechtigungssprengeln (neben den Pflichtsprengeln) ermöglicht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf erstmals in seiner Sitzung am 14. April 1982 der Vorberatung unterzogen. Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Gesetzentwurf einem Unterausschuß zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Der erwähnte Unterausschuß beschäftigte sich in zwei Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Regierungsvorlage und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß in seiner Sitzung am 25. Juni 1982 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Zu bemerken ist, daß gemäß Artikel 14 Abs. 10 des B-VG ein dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Berichterstatter

12248

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

ter zu Punkt 5 ist der Herr Abgeordnete Dr. Schüssel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. **Schüssel**: Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Regierungsvorlage (1032 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird.

Die Überführung des Schulversuches „Vorschulklasse“ in das Regelschulwesen soll durch den gegenständlichen Entwurf in einer Weise erfolgen, die bei geringer Schülerzahl den Unterricht in einer Vorschulgruppe zuläßt, die nicht an allen Schultagen Unterricht hat.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf wird die Zahl der Unterrichtsstunden in den Pflichtgegenständen an Berufsschulen mit neun Unterrichtseinheiten beschränkt.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf erstmals in seiner Sitzung am 14. April 1982 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand berichtete der Abgeordnete Rempfbauer.

Es wurde einstimmig beschlossen, diesen Gesetzentwurf einem Unterausschuß zur weiteren Behandlung zuzuweisen.

Zum Obmann des Unterausschusses wurde der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner, zu seinem Stellvertreter der Abgeordnete Dr. Schnell gewählt.

Der erwähnte Unterausschuß beschäftigte sich in zwei Arbeitssitzungen mit der gegenständlichen Regierungsvorlage und berichtete sodann dem Unterrichtsausschuß in seiner Sitzung am 25. Juni 1982 über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Pischl wurde von den Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Schnell ein gemeinsamer Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Zu bemerken ist, daß gemäß Artikel 14 Abs. 10 des B-VG ein dem vorliegenden Gesetzentwurf entsprechendes Bundesgesetz vom Nationalrat nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Aus-

schußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Haas. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Haas**: Ich berichte namens des Unterrichtsausschusses über den Bericht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst an den Nationalrat betreffend Schulversuche (III-58 der Beilagen).

Die mit Beginn des Schuljahres 1971/72 in Österreich eingeführten Schulversuche haben den Artikel II der 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle (Juni 1971) zur Grundlage und werden in dieser schulgesetzlichen Bestimmung als „Schulversuche zur Schulreform“ bezeichnet. Als ihre Aufgabe wird die „Erprobung neuer schulorganisatorischer Formen“ definiert.

Im Gegenstand des vorliegenden Berichtes des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst an den Nationalrat sind die in den §§ 2, 3, 4 und 6 des zitierten Gesetzes behandelten Schulversuchsbereiche (Vorschulklassen, Grundschule, Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen, allgemeinbildende höhere Schulen); ebenso sind die Schulversuche zur Sonderschule einbezogen.

Der gegenständliche vom Bundesminister für Unterricht und Kunst auf Grund des Entschließungsantrages vom 20. März 1980 dem Nationalrat vorgelegte Bericht soll in knapper Zusammenfassung die wichtigsten Punkte der einzelnen Schulversuchsbereiche darstellen und damit die notwendige Grundlage für die weiteren bildungspolitischen Beratungen schaffen.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 13. Jänner 1981 in Verhandlung genommen.

Nach Berichterstattung durch den Abgeordneten Elmecker wurde einstimmig beschlossen, diesen Bericht einem Unterausschuß zuzuweisen.

Der erwähnte Unterausschuß beschäftigte sich in fünf meist ganztägigen Arbeitssitzungen mit dem gegenständlichen Bericht.

In der Sitzung des Unterrichtsausschusses am 25. Juni 1982 berichtete sodann der Unterausschuß über das Ergebnis seiner Arbeiten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Bericht III-58 der Beilagen mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der

Haas

Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst an den Nationalrat betreffend Schulversuche (III-58 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Ich ersuche nun den Herrn Präsidenten, in die Debatte einzugehen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstatlern für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm.

11.41

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Die Gesetze zur Fortentwicklung unseres Schulwesens, die wir heute beschließen, sind sicherlich ein sehr bedeutsames schulpolitisches Gesetzeswerk. Vom Umfang her, von der Anzahl der Probleme her, die dort aufgegriffen und neu geregelt werden, von der Auswirkung dieses Gesetzeswerkes her kann man sicher damit rechnen, ja muß man damit rechnen, daß schulpolitische Fixierungen für die nächsten Jahrzehnte erfolgt sind. Das Ganze hat sich auch in einem außergewöhnlich langen Verhandlungszeitraum von fast eineinhalb Jahren niedergeschlagen.

Ich möchte hier betonen, was eigentlich ständiges Element der Gesamtpolitik der Österreichischen Volkspartei war, nämlich daß Fragen der Bildungspolitik immer einen zentralen Platz in unserer Gesamtpolitik, ja einen bevorrechteten Platz eingenommen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben das, meine Damen und Herren, in der Aufbauphase des österreichischen Bildungswesens nach dem Zweiten Weltkrieg in den ersten 15 Jahren gezeigt, wir haben das unter Beweis gestellt durch das Schulgesetzwerk 1962 und letztlich auch durch die Einleitung der Schulreform 1969, die ja dann zu einer ganzen Reihe von Novellierungen der Schulgesetze geführt hat, darunter auch zu der heute zu behandelnden so wichtigen 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Bildungspolitik bestimmt in einem hohen Ausmaß den kulturellen und auch den wirtschaftlichen Fortschritt. Wenn man es vielleicht etwas trocken oder technokratisch formuliert, ist heute die Schule in einem hohen Ausmaß ein Instrument, das die Lebenschancen des einzelnen fixiert, bedingt präjudiziert.

Das heißt: Alles, was hier an positiver Arbeit geleistet wird, bedeutet in einem echten Sinn Fortschritt für die Gesellschaft und bedeutet sicherlich auch Fortschritt im Sinne höherer Lebenschancen für den einzelnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich persönlich, meine Damen und Herren, möchte mich zuerst mit den Grundsätzen beschäftigen, die uns bei diesen schulpolitischen Verhandlungen geleitet haben, und mich dann kurz mit der Frage auseinandersetzen: Was sind für uns — sprich für den Schüler, für den Menschen draußen — die wichtigsten Ergebnisse dieser Verhandlungen? Als dritter Punkt: In welche Richtung soll man weiterarbeiten?

Ich habe vorgestern in der Öffentlichkeit festgestellt, daß ein Konsens bei diesen komplizierten Materien erreicht wurde, und zwar trotz beträchtlicher grundsatzpolitischer Gegensätze in bildungspolitischen Fragen. Wir haben gestern im Zusammenhang mit der Novellierung der Bundesverfassung und des Bundespräsidenten-Wahlgengesetzes auch über die Frage diskutiert: Wieviel Gemeinsamkeit ist notwendig, um der Demokratie Stabilität zu geben? Wieviel Wettbewerb und Gegensätzlichkeit sind notwendig, um eine echte Konkurrenz im Interesse der besten Lösung für unser Gemeinwesen, für die Menschen unseres Landes zu erreichen?

Es kann daher nicht darum gehen, wenn man feststellt, daß es eine wirklich konstruktive Verhandlungsführung gegeben hat, die von gesellschaftspolitisch gegensätzlichen Auffassungen herrührenden Positionen zu kaschieren oder zu verdecken. Es war gerade der konstruktive Charakter, der aufgefallen ist, weil es eben in einer Reihe von schulpolitischen Fragen entsprechende Gegensätze gibt. Sicherlich kommt das Verdienst allen hier im Haus vertretenen Parteien beziehungsweise allen Verhandlungsführern zu. Ich für meinen Teil möchte jedenfalls auch dem Bildungssprecher der Österreichischen Volkspartei, Landeshauptmann-Stellvertreter Katschthaler, und dem Obmann des parlamentarischen Unterrichtsausschusses, Kollegen Leitner, sehr herzlich danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Angesichts der Kompliziertheit der Materie ist es sicherlich nicht nur als Höflichkeitsfloskel zu verstehen, wenn ich hinzufüge, daß wir alle sehr dankbar waren für die hervorragende Arbeit in den eineinhalbjährigen Beratungen im zuständigen Unterausschuß. Bei den politischen Verhandlungen zwischen den Parteien waren die Unterstützung und das Fachwissen der Beamtenschaft des Unterrichtsministeriums sehr behilflich und

12250

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Mock

wesentlich für den guten Ausgang dieser politischen Gespräche. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich würde sagen, daß das ein Beispiel ist, wo der Parteienstaat oder die Fraktionen im Parlament sozusagen eine politische Reifeprüfung erfolgreich bestanden haben.

Nun zu dem ersten Teil meiner Ausführungen: Was sind für uns gesellschaftspolitische Orientierungspunkte bei diesen Verhandlungen und auch bei der Fortentwicklung unseres Bildungswesens?

Für uns hat jedenfalls — das möchte ich bewußt an die Spitze meiner Ausführungen zu diesem Teil stellen — das Elternrecht einen ganz besonderen Stellenwert, es ist eine gesellschaftspolitische Priorität. Damit sage ich, daß die Schule in wesentlicher Weise die Bildung und auch die Erziehung des Menschen bestimmt, aber die Familie nie ersetzen kann und auch nie ersetzen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Im Normalfall gibt die Familie dem jungen Menschen noch immer das höchste Maß an psychischer Stabilität, an Lebensvertrauen, an positiven sozialen Bindungen. Die österreichische Durchschnittsfamilie kann immer noch besser erziehen als ein noch so wissenschaftlich gut qualifiziertes Team von Fachleuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wird daher von uns Bildungspolitik auch immer im Zusammenhang mit Familienpolitik gesehen. Ich sehe hier übrigens doch einen grundsatzpolitischen Unterschied im Selbstverständnis von der Stellung der Familie im Bildungswesen und in der Gesellschaft zur Sozialistischen Partei.

Für mich war seinerzeit symbolhaft der bekannte Antrag der sozialistischen Bezirksorganisation Brigittenau auf dem Parteitag 1978, in dem es geheißen hat: Je kürzer die Schulzeit eines Tages, einer Woche ist, desto eher ist das Kind den Einflüssen seines Elternhauses ausgesetzt. — Für uns ist es nichts Negatives, wenn ich die Worte wiederholen darf, daß das Kind den Einflüssen des Elternhauses ausgesetzt ist. Der Normalfall ist eben, daß wir zuerst auf die Bildungskraft und die Erziehungskraft der Familie vertrauen und dann auf die sogenannten gesellschaftlichen Institutionen vom Kindergarten bis zur Schule.

Ich möchte auch zum Ausdruck bringen, daß für uns das Elternrecht oder das Erziehungsrecht eine natürliche Aufgabe ist, die den Eltern gestellt wird. Alle anderen Institutionen, also Schule und sonstige Erziehungshilfen, sind zusätzliche Institutionen, die hel-

fen sollen, diese Aufgabe zu bewältigen. Wir sind nicht der Auffassung, wie es in sozialistischen Papieren gelegentlich heißt, daß die Erziehung der Kinder Aufgabe der Gesellschaft, sprich des Staates, ist; eine Aufgabe, die den Eltern übertragen und sozusagen auch abberufbar ist. Da liegt ein völlig unterschiedlicher Ausgangspunkt, der dazu führt, daß für uns das Elternrecht und die Stellung der Familie im Bildungswesen eine andere Priorität haben, als sie bei den verschiedenen Aussagen der Regierungspartei zum Ausdruck kommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweiter wesentlicher Gesichtspunkt: Wir glauben, daß das Bildungswesen — und das Schulwesen ist ein wesentliches Element des Bildungswesens — entwickelt und ausgebaut werden soll, und zwar sowohl nach dem Bildungsbedürfnis des einzelnen Bürgers als auch nach dem Bedarf der Gesellschaft. Wir halten nichts davon, daß sich ein Bildungswesen nur nach den subjektiven Wünschen des einzelnen entwickelt, sondern wir glauben, daß das Bildungswesen so strukturiert und fortentwickelt werden soll, daß eine hohe Chance besteht, wenn man diesen Bildungsgang erfolgreich durchlaufen hat, auch eine vernünftige Arbeit und einen entsprechenden Beruf zu erhalten.

Wir unterscheiden uns damit wieder von jenen, die sagen, das Lernen solle eigentlich letztlich nur „lustvolles Tun“ sein. Jeder soll eben lernen, wann es ihm Vergnügen macht, was ihm Vergnügen macht und wieviel ihm Vergnügen macht. Wir wollen uns von diesen, wie es immer heißt, „emanzipatorischen Pädagogen“ sehr klar unterscheiden. Einer der prominentesten davon, der sich vor kurzem bemerkbar gemacht hat, war der deutsche Gesamtschulspezialist Kolff, der das noch fortentwickelt und gemeint hat: Diese Freiheit muß dazu führen, auch Freiräume für den Kampf gegen die Gesellschaft zu schaffen. — Wir haben kein Verständnis dafür, daß ein schrankenloses Freiheitsprinzip und ein egoistisches, subjektives Anspruchsdenken die Schule in ein Instrument des Klassenkampfes oder der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung umfunktionieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das alles, meine Damen und Herren, geht zuletzt auf Kosten der Kinder und ihrer Lebenschancen. Wir glauben, beides muß ein Regulativ sein: das Interesse des einzelnen, das subjektive Bildungsbedürfnis, und die legitimen Interessen der Gemeinschaft. Ich meine, daß wir überhaupt auf eine praktische Ausbildung, auf eine lebensnahe Ausbildung

Dr. Mock

in Zukunft eine stärkere Betonung legen werden müssen.

Intellektuelle Theoretisiererei mag ganz interessant sein, aber sie mindert die Lebenschancen. Auch wenn der junge Mensch das in der bestimmten Epoche seiner Entwicklung nicht sieht, zahlt er meistens bitter, wenn er nach der Pflichtschulzeit, nach der Matura oder nach der Universität sozusagen nicht gefragt ist, wenn er den Eindruck hat, er habe beträchtliche Anstrengungen und Arbeit geleistet und dann keine Chance auf eine vernünftige berufliche Tätigkeit.

Ich glaube, daß dieses subjektive Anspruchsdenken, das auf der linken Seite in der bildungspolitischen Diskussion immer so stark hervorkommt, eigentlich einem falschen Freiheitsbegriff anhängt. Für uns hat der Freiheitsbegriff immer seine Grenzen an den Interessen des nächsten und an den Interessen der Gemeinschaft. Ein subjektives Anspruchsdenken auf Kosten der Allgemeinheit - das heißt in die schulpolitische Szene übersetzt: die Allgemeinheit stellt mir kostenlos Ausbildungsgänge zur Verfügung, und ich möchte sie nur nach meinen Vorstellungen benutzen - empfinde ich als sehr egoistisch und als in keiner Weise sozial und solidarisch. Derjenige, der das Bildungswesen, das ihm kostenlos von allen Menschen zur Verfügung gestellt wird, in Anspruch nimmt, hat die Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft, zu arbeiten und etwas zu leisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich komme hiermit gleich zum dritten grundsatzpolitischen Anliegen, dem Anliegen der Begabtenförderung. Ich möchte das durchaus als Förderung verschiedener Begabungen verstanden wissen. Für mich gibt es keinen Widerspruch zwischen Begabtenförderung, Leistungsprinzip, Chancengleichheit und Sozialprinzip. Ich verstehe auch nicht, daß in der grundsatzpolitischen Diskussion das Leistungsprinzip und die Begabtenförderung von links her so in Frage gestellt werden.

Historisch gesehen, meine Damen und Herren, war es gerade das Leistungsprinzip, das zugunsten der Angehörigen benachteiligter Gruppen manches Privileg zu Fall gebracht und den Angehörigen sozialer Unterschichten, wie es in der schulpolitischen Terminologie heißt, den Aufstieg zu hoher sozialer Verantwortung ermöglicht hat. Früher war nämlich das Selektionsprinzip die Familie, aus der man gekommen ist, oder das Vermögen, das man gehabt hat. Was soll es denn Objektiveres, Demokratischeres geben, als daß jeder individuell nach seiner Leistung und seiner

Kompetenz beurteilt wird? Ich glaube daher, auch unter dem Gesichtspunkt der Demokratie kann man nur positiv zu einem humanen Leistungsprinzip stehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat für mich wieder grundsatzpolitische Symbolkraft, daß wir 1969 - noch in der Zeit der ÖVP-Regierung - die Begabtenförderung im Bereich der Universitäten eingeführt haben, und zwar einen bescheidenen Betrag von 5 000 S pro Semester. Trotz Inflationsraten zwischen 3 und 9 Prozent hat man sich über ein Jahrzehnt lang geweigert, diesen bescheidenen Betrag zu valorisieren, weil die Begabtenförderung offensichtlich vom gesellschaftspolitischen her etwas ist, mit dem man sich in der SPÖ nicht anfreunden kann. Wir sind ja bewußt gegenteiliger Auffassung. Wir glauben, gerade im Sinn der Individualisierung des Bildungswesens sollen wir den Begabten bewußt fördern und dem Schwächeren konzentriert helfen, aber nicht beide, weder schulorganisatorisch noch sonst, über einen Kamm scheren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Überhaupt möchte ich sagen, daß wir in der politischen Arbeit im Zusammenhang mit dieser Schulreform dem Begriff der Qualität einen besonderen Stellenwert gegeben haben. Wir sollten auch im schulpolitischen Bereich etwas weg vom rein quantitativen Denken und uns mehr bemühen, die Qualität des Bildungswesens zu heben. Das wird vor allem dem jungen Menschen in seinem Leben später sicher viel nützlicher sein.

Wenn wir von der Chancengleichheit reden, möchte ich auch ganz kurz unser Anliegen der Chancengleichheit im ländlichen Raum erwähnen. Gerade im ländlichen Raum hat die Schule als dörfliches Kulturzentrum einen besonderen Stellenwert. Das war ein Grund - neben anderen -, daß wir uns seit vielen Jahren so sehr bemüht haben, eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen herbeizuführen, um die Schule auch in der Gemeinde zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorletzter Punkt, meine Damen und Herren, ist der Vorrang der inneren vor der organisatorischen Schulreform. Ich glaube, daß wir mit dem Auslaufen der Gesamtschulversuche durchaus in eine ruhigere Phase der Schulentwicklung eintreten. Ich glaube, daß es sehr bedeutsam war, Herr Unterrichtsminister, daß man sich geeinigt hat, daß sich das Schulversuchszentrum und die Schulversuche jetzt vorrangig mit der inneren Schulreform beschäftigen, mit der Frage der Lehrplanreform, mit der Frage der Entwicklung der Vortragsmethoden, der Didaktik.

12252

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Mock

Wir haben seit vielen Jahren darauf gedrängt, daß man der inneren Schulreform Vorrang vor der organisatorischen Schulreform gibt. Wir sind jetzt endgültig soweit, und das ist für mich eines der positiven Ergebnisse dieser Gesetzesbeschlüsse. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Was waren nun für uns die wichtigsten Ergebnisse? — Zuerst einmal möchte ich betonen: Das wichtigste Ergebnis ist sicherlich die Einführung der Neuen Hauptschule. Seit der 3. Bildungskonferenz der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1977 haben wir ein neues Hauptschulmodell entwickelt, und das hat jetzt in einem hohen Ausmaß Eingang in diese Gesetzesvorlagen gefunden.

Wenn man daran denkt, daß 80 Prozent der 10- bis 14jährigen Österreicher Hauptschulen besuchen, so sieht man, welche Bedeutung diese Schulform hat. Ich glaube, man kann auch sagen, daß unsere Priorität für die Reform und für die Verbesserung der Hauptschule ein Anliegen war, das sicherlich auch ein breites Echo bei den Eltern, den Lehrern und den Kindern finden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die zwei Klassenzüge sind abgeschafft — der zweite Klassenzug hat sich sehr oft als Bildungssackgasse erwiesen — und durch drei Leistungsgruppen ersetzt worden, die, glaube ich, einen fließenderen Übergang und, wenn Sie wollen, auch eine Vorgangsweise erlauben, die wieder stärker individualisiert ist, wo man stärker auf das einzelne Kind im Laufe seiner Schulzeit in der Hauptschule Rücksicht nehmen kann. In diesem Zusammenhang war die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl von 36 auf 33 sehr wichtig, worauf ich später noch zu sprechen kommen werde.

Herr Vizekanzler! Es ist ein großes Anliegen von uns, daß die Entschließung, die heute eingebracht wird, daß man bei der Senkung der Höchstzahl pro Klasse über das, was wir bisher erreicht haben, in den nächsten Jahren hinausgeht, von der Regierung sehr, sehr ernst genommen wird.

Ich habe einmal im Zuge der Verhandlungen gesagt: Wir müssen miteinander in der Schulpolitik leben. Und es zeigt sich, daß wir mit der Zweidrittelbestimmung auch in einer vernünftigen Weise zusammenleben können.

Ich möchte daher heute schon anmerken, daß wegen der pädagogischen Bedeutung eine weitere Senkung der Klassenschülerhöchstzahl für uns ein zentrales Anliegen auch der

künftigen Schulpolitik darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, der uns sehr wichtig war, ist die Sicherung der Langform des Gymnasiums. Das Gymnasium bietet ein Bildungskontinuum an, das in allen schulpolitischen Analysen als eines der wertvollsten Ergebnisse dieses achtjährigen Bildungsganges bezeichnet wird.

Meine Damen und Herren! Daß eine Reihe von Schülern nach der 4. Klasse in andere Bildungsrichtungen, ins berufsbildende Schulwesen weitergeht, betrachte ich in keiner Weise als etwas Negatives, denn ich glaube, daß sie sehr wohl eine gute Vorbildung aus der Unterstufe des Gymnasiums mitbringen. Wir haben daher keine Notwendigkeit gesehen, das Gymnasium zu zerstören, indem wir für die Unterstufe und für die Oberstufe separate Bildungsziele festlegen.

Es würde auch niemandem einfallen, auch bei einer geringeren Quote, weil aus anderen Schularten noch vor Abschluß Schüler austreten, zu sagen, daß ich für die ersten zwei, drei Klassen ein anderes Bildungsziel festhalten muß als für die gesamte Schule.

Gerade für das Gymnasium ist es von großer Bedeutung, daß die Gesamtschulversuche auslaufen, und ich glaube, daß das eigentlich die zukünftige schulpolitische Diskussion leichter machen sollte, daß wir nicht mehr diskutieren müssen, ob nun die Gesamtschulversuche sogenannte echte Gesamtschulversuche sind, ob sie sich bewährt haben oder nicht. Man soll jetzt den Schulversuchen der inneren Schulreform Vorrang geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vielleicht, meine Damen und Herren, darf ich hier noch ein Wort zur Frage des Lateinunterrichtes sagen. Ich schließe mich nicht aus, auch hier gibt es sehr viele, die eine Erinnerung des Leides haben, wenn man diesen Gegenstand erwähnt. *(Widerspruch des Abg. Dr. Schranz.)*

Sie nicht, Herr Abgeordneter Schranz, Sie waren ein Glücklicher. Sie haben einen brummenden Zwischenruf gemacht, der gezeigt hat, daß Sie mit meiner Bemerkung nicht einverstanden waren. Aber dann haben Sie sicher eine entsprechende Anerkennung in Form entsprechender Latein-Noten gefunden. *(Abg. Dr. Schranz: In Mathematik schlechter, in Latein besser!)*

Das ist die eine Seite. Die andere Seite, meine Damen und Herren, besteht darin, daß Latein einen hohen Bildungsgehalt hat und vor allem als sprachdidaktische Schulung, das

Dr. Mock

heißt, als eine Befähigung, moderne Sprachen zu erlernen, einen besonderen Stellenwert in unserem Bildungswesen hat und auch in Zukunft behalten soll. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Für mich, meine Damen und Herren, ist überhaupt ein breites Angebot an modernen Sprachen ein wesentlicher Teil einer modernen Bildung. Aber hier sind wir nicht gefeit vor Irrgängen; ich darf daran erinnern — ich glaube, es war vor ungefähr zehn Jahren —, daß hier zum Beispiel beschlossen wurde, den Sprachunterricht in modernen Sprachen an der Universität für Welthandel einzuschränken. Inzwischen sind wir, glaube ich, alle klüger geworden. Es hat voriges Jahr eine Novelle gegeben — seit eineinhalb Jahren oder einem Jahr wird sie verhandelt —, durch die der Sprachunterricht an der Wirtschaftswissenschaftlichen Universität wieder ausgedehnt, intensiviert wird. Ich glaube, das zeigt auch ein bißchen von einem bildungspolitischen Realismus, der sich hoffentlich auch in anderen Bereichen unseres Bildungswesens niederschlagen wird.

Das dritte wesentliche Ergebnis für uns, meine Damen und Herren, ist die Klassenschülerhöchstzahl. Sie wurde im Bereich der Volksschule von 36 auf 30, im Bereich der Hauptschule von 36 auf 33 und bei den Sonderschulen von 18 auf 16 gesenkt. Das war immer ein zentrales Anliegen unserer Reformbemühungen.

Ich darf daran erinnern — es war im März 1978 —, daß wir die ersten Anträge in dieser Richtung gestellt haben, leider bei der Mehrheit aber nie Gehör gefunden haben. Das zeigt aber auch, daß sich Ausdauer lohnt, etwas Richtiges, das man verfolgt, auch mit einer gewissen Hartnäckigkeit durchzusetzen oder eben zu vertreten und dann, wenn die Zeit reif ist — das dauert in einem Bereich oft länger, in einem anderen Bereich weniger lang —, das auch durchzusetzen. Ich habe vorhin nicht umsonst gesagt, Herr Unterrichtsminister, daß das ein zentrales Anliegen auch für die Zukunft bleiben wird.

Wir glauben, meine Damen und Herren, die Schulpolitik soll sich orientieren an überschaubaren Größen, daher ein möglichst günstiges Verhältnis in der Anzahl der Schüler gegenüber dem Lehrer, soll sich orientieren an menschlicher Nähe — das wird dadurch gesichert, daß ein Lehrer eben eine kleinere Gruppe von Schülern zu betreuen hat — und an der pädagogischen Wirksamkeit.

Es zeigt sich immer wieder, daß, je kleiner die Schulgruppe ist, im Normfall das pädago-

gische und erzieherische Ergebnis um so größer ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind daher äußerst mißtrauisch Mammutschulen oder Großschulen gegenüber, und das ist ja ein Punkt, warum wir so ablehnend der Gesamtschule gegenüberstehen.

Das, meine Damen und Herren, sind bei großer Wichtigkeit der anderen gelösten Probleme, der verbesserten Lehrerausbildung, der verbesserten Ausbildung der Kindergärtnerinnen, der Vorschulfrage, für uns die drei zentralen positiven Ergebnisse: Die Neue Hauptschule, die eingeführt wird, die Sicherung der Langform des Gymnasiums und die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl zur Verbesserung des pädagogischen und menschlichen Gehalts unseres Bildungswesens.

Ich möchte doch auch zu einer Frage etwas ausführlicher Stellung nehmen, wo wir keine Konsensmöglichkeit gefunden haben und finden werden. Das ist die Einführung der sozialistischen Einheitsschule oder, wie sie später geheißen hat, der sozialistischen Gesamtschule, wie sie später geheißen hat, der sozialistischen Mittelschule. Also ein bißchen ein bildungspolitisches Chamäleon ist diese Schulform wirklich.

Wie schlecht, meine Damen und Herren, muß das pädagogische Gewissen jener sein, die diese Schulform vertreten, wenn sie dauernd den Namen ändern, um zu kaschieren, was sich dahinter eigentlich versteckt. Ich glaube, das muß auch hier in aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Unterrichtsminister! Ich würde sagen, man hätte sich einige Zeit sparen können, wenn man von vornherein realistischerweise folgendes zur Kenntnis genommen hätte: Für diese schulorganisatorische Form gibt es, weil wir auf Qualität ausgerichtet sind, keine Zweidrittelmehrheit, diese schulorganisatorische Form wird auch von der überwiegenden Anzahl der Eltern, der Lehrer und der bildungspolitisch interessierten Bürger dieses Landes abgelehnt. Wenn man das zur Kenntnis genommen hätte, hätte man sich ... (*Zwischenruf der Abgeordneten Ingrid Smekal.*) Es tut mir leid, Frau Abgeordnete, wenn Sie es mir nicht glauben — gestern waren alle so böse, weil der Abgeordnete Staudinger unabhängige Journalisten zitiert hat —, ich zitiere Ihnen einen anerkannten Pädagogen der Sozialistischen Partei. (*Abg. Dr. Fischer: Der Maderner kommt jetzt!*) Jawohl, der Maderner. (*Abg. Dr. Fischer: Der wurde schon dreimal von*

12254

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Mock

Ihnen zitiert! — Abg. Graf: Wenn er gut ist, so kann man ihn doch auch ein viertes Mal zitieren! — Abg. Peter: Man könnte auch Klenner zitieren!

Klenner könnte man auch zitieren. *(Rufe und Gegenrufe. — Ruf bei der ÖVP: Den Gradenegger sollte man in den B-Zug schicken! — Abg. Dr. Schnell: Ist die Gesamtschule in Münster vielleicht auch eine sozialistische Gesamtschule?)*

Darf ich dazu folgendes sagen: Wir haben uns sehr wohl Münster angesehen, Herr Präsident. Die bildungspolitische Liberalität zeigt sich auch bei uns darin, daß wir 1969 sehr wohl auch gewisse bildungspolitische Modelle eingeführt haben in den Bereich der Schulversuche, die Ihnen näherstehen als uns. Nur haben sich die Schulversuche nicht als zielführend erwiesen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Zittmayr: Die sozialistischen Spitzenpolitiker schicken ihre Kinder in konfessionelle Privatschulen!)* Die sozialistischen Spitzenpolitiker schicken ihre Kinder in die Gymnasien. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Sollen sie sie doch in eine Gesamtschule schicken! — Abg. Dr. Schranz: Unterbrecht doch nicht dauernd euren Parteiohmann!)* Das halte ich aus, Herr Abgeordneter Schranz, wenn ich von der eigenen Fraktion unterstützend unterbrochen werde.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, es schaut immer so sonderbar aus, wenn man aus der Gegenpartei jemanden zitiert, sozusagen in hämischer Freude.

Ich glaube, wenn Leute wie Maderner solche Sachen schreiben, daß das gar nicht leicht ist — in keiner Partei — und daß diese letztlich mit diesem Hintergrund bildungspolitische Klammern schaffen, die das Erreichen eines Konsenses etwas leichter machen, als wenn das nur Leute wären, die ganz stur nach einer bestimmten dogmatischen Richtung ausgerichtet sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Maderner hat ja interessanterweise noch folgendes hinzugefügt, meine Damen und Herren, weil hier Zwischenrufe waren vom Herrn Abgeordneter Zittmayr in dieser Richtung:

„Die Integrierte und Differenzierte Gesamtschule zu oktroyieren...“ Maderner hat sehr wohl erfaßt, wie das beabsichtigt ist: zu „oktroyieren“, das hat man normalerweise so nur im früheren Jahrhundert gemacht, „... ist, wie erwähnt, aus Gründen der Gesetzeslage unmöglich.“ — Das ist eine realistische Position. „Überdies wird sie von einem großen Teil der Bevölkerung nicht gewünscht.“

Jetzt kommt eine dritte, sehr interessante Feststellung Maderners. „Wo es um die Neuerrichtung von Stätten höherer Bildung ging, haben sich die Aktivisten nirgends um eine Gesamtschule bemüht, sondern um ein ‚echtes‘ Gymnasium beziehungsweise Realgymnasium — auch dort, wo Sozialisten die Proponentengruppen anführten.“ — Bitte, das sollte doch ein bißchen zu denken geben.

Ich glaube auch, daß dieser unbedingte Hang und Zwang zur Gesamtschule einen weiteren Hintergrund hat, wo wir unterschiedlicher Auffassung sind. Das ist einfach die stillschweigende Annahme bei Kutalek und anderen, die ausgesprochene Annahme, daß eigentlich die Bildungschancen des Menschen nur vom Milieu abhängig sind, in das er hineingeboren ist. Wir glauben, meine Damen und Herren, daß der Begabung ein besonderer Stellenwert zukommt und daß es falsch ist anzunehmen, man könnte durch einen bestimmten bildungspolitischen Mechanismus jeden Menschen, ob mit oder ohne Begabung, umformen in einen mehr oder weniger höchstqualifizierten Wissenschaftler.

Ich glaube, die Begabung hat einen großen Stellenwert. Ich teile auch nicht die Auffassung, Herr Präsident Schnell, die es auch gibt, daß sozusagen die biologischen Grundmuster der menschlichen Natur ein für allemal festgelegt sind. *(Abg. Dr. Schnell: Sehr fortschrittlich!)* Ich danke für das Kompliment.

Wissen Sie, der Fortschritt liegt halt sehr oft in der Mitte und nicht in den Extremen. Das möchte ich auch vielleicht damit unterstreichen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. A. Schlager: Aber der Maderner hätte das nicht schreiben sollen, da würde er noch hier sein!)*

Meine Damen und Herren! Ich komme damit zur Schlußbemerkung. Wir werden bei den zukünftigen Gesprächen und Verhandlungen — ich kann nur hoffen, daß sie sich in dem gleichen Klima wie die Verhandlungen in den letzten eineinhalb Jahren entwickeln — der Individualisierung weiter Vorrang geben, das heißt einer Entwicklung des Schulsystems, die, soweit es eben geht, Rücksicht nimmt auf die Begabungen, auf die Interessen des einzelnen Menschen. Wir wollen individualisieren, auf den einzelnen ausrichten, aber nicht uniformieren, alles über einen Kamm scheren. Dem dient die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl.

Wenn wir dieses Gespräch zwischen Lehrer und Schüler intensivieren wollen, weil der Lehrer weniger Schüler zu betreuen hat, dann möchte ich noch etwas einbinden, meine

Dr. Mock

Damen und Herren, was mir besonders am Herzen liegt. Der interessierte Zuseher und Beobachter der schulpolitischen Szene hat sicherlich sehr oft den Eindruck gewonnen und war beunruhigt, daß alles technokratisch entwickelt wird. Man macht Schulversuche, man macht den Schüler zum Versuchsobjekt, es gibt ein Schulversuchszentrum, es gibt Analysen, es gibt die mathematische Bildungswissenschaft und was weiß ich alles. Wenn man das alles technokratisch beherrscht, hat man die Garantie, daß der beste aller Menschen am Schluß aus der Retorte dieser schulpolitischen Entwicklung herauskommt.

Ich glaube, daß wir diesen Perfektionismus dort aufgeben sollen, wo dieser Eindruck entstanden ist. Was sehr wichtig ist — deswegen ja die Bedeutung der kleinen Schulklasse —, ist das menschliche Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler, daß der Lehrer befähigt wird, schon in der Ausbildung gewisse Grundhaltungen dem Schüler weiterzugeben.

Ich habe oft den Eindruck gehabt, daß es für manche Lehrer oder auch Bildungswissenschaftler Mut erfordert hat, sich zu Grundhaltungen wie Korrektheit, Fleiß und Verantwortungsfähigkeit zu bekennen. Diese Grundhaltungen soll die Schule im Rahmen ihrer Erziehungsaufgabe stärker als bisher vermitteln. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich glaube, daß die Lehrplanreform, die Überlastung ein zentrales Anliegen der inneren Schulreform sein soll.

Weil ich mich so vehement für den modernen Sprachunterricht ausgesprochen habe, möchte ich im Zusammenhang mit Latein nochmals betonen, daß das Grundwissen eine wesentliche Voraussetzung ist, um dieses zusätzliche Bildungsangebot bewältigen zu können. Ob das jetzt konservativ oder nicht konservativ klingt: Es hat noch jedem geholfen, auch in den weiterführenden Bildungsgängen, wenn er in der Muttersprache, im Lesen, im Schreiben, in der Beherrschung der eigenen Sprache sattelfest war. Er wird sich auch leichter tun bei dem aufgebauten Bildungsangebot, auch bei den Fremdsprachen, wenn er die eigene... *(Abg. Elmecker: Dazu braucht man nicht Latein!) Dazu braucht man nicht Latein. Ich habe vor allem jetzt auf Deutsch, auf die Muttersprache, Bezug genommen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Elmecker. — Abg. Graf: Das hat Mock doch gar nicht gesagt! — Abg. A. Schläger: Ich würde mir einmal die Ohren waschen!)*

Bitte, wie immer Sie das meinen, ich kann

Ihnen nur sagen: Deutsch, die Beherrschung der Muttersprache ist sehr wohl ein nützlicher Beitrag. Da sind wir uns ohnehin einig. — Bei Latein sind wir halt unterschiedlicher Auffassung. Ich bin der Auffassung, daß Latein auch eine sprachdidaktische Funktion hat. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich folgendes sagen: Wenn es uns gelingt, auch bei zukünftigen schulpolitischen Verhandlungen ein konstruktives Klima zu sichern, wenn nicht nur die Opposition die Vorschläge der Regierungspartei ernst nimmt, sondern auch die Mehrheit die Vorschläge der Opposition ernst nimmt, dann, glaube ich, ist das ein guter Ausgangspunkt dafür, die Bildungspolitik in Österreich im Interesse der Kinder — diese sind die ersten, die in der Bildungspolitik jeder Partei Vorrang haben sollen —, aber auch im Interesse der Lehrer erfolgreich fortzuführen.

Wenn uns das auch einmal außerhalb der Zwangsformel, der so nützlichen Zwangsformel der Zweidrittelmehrheit gelänge, dann würden sich auch auf anderen Gebieten gute Stücke parlamentarischer Arbeit ergeben, wie ich diese schulpolitischen Verhandlungen vorgestern genannt habe. Ich glaube, auf diesem Weg sollten wir weitergehen, aus unserer Verantwortung gegenüber den Menschen dieses Landes, für die das Bildungswesen in einem hohen Ausmaß auch die Lebenschancen bestimmt. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.23}

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

^{12.23}

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren war die schulpolitische Diskussion streckenweise durch die Parteisekretariate der beiden großen Parteien besetzt und wurde auf einer weltanschaulichen und ideologischen Grundlage geführt. Ich betrachte es als Fortschritt, daß in einer äußerst kritischen Situation eine Versachlichung stattgefunden hat und daß es zu diesem Kompromiß zwischen den beiden anderen Parteien des Hauses gekommen ist.

Der Herr Unterrichtsminister hat in seiner jüngsten Pressekonferenz das vorliegende Schulgesetzwerk als die bedeutendste Novelle seit der Schulgesetzgebung 1962 bezeichnet. Ich stimme mit dem Herrn Vizekanzler dem Umfang nach überein, hinsichtlich des Inhaltes wird aber erst die Zukunft eine Antwort

Peter

auf die Frage nach der Qualität dieses Kompromisses geben müssen.

Im Interesse der Schule und im besonderen der Jugend wünsche ich diesem Kompromiß und den heute zu beschließenden schulgesetzlichen Materien viel Erfolg. Ich hoffe und wünsche — im Interesse des Gesagten —, daß meine kritischen Bedenken, die ich aus Überzeugung zum Ausdruck bringen muß, durch die zukünftige Entwicklung ad absurdum geführt werden mögen. Jedoch, meine Damen und Herren, erscheint mir ein gerüttelt Maß an Skepsis im Sinne einer umfassenden Beurteilung der heute zur Beschlußfassung anstehenden Schulgesetzmaterien aus freiheitlicher Sicht unerlässlich und notwendig.

Vor uns liegt somit ein Kompromiß, der sich erst auf dem Prüfstand der Schulpraxis bewähren muß. Mein Wunsch — ich unterstreiche das noch einmal — ist, daß er sich bewähre. Wir Freiheitlichen werden daher nicht unwesentlichen Bestandteilen der einzelnen Gesetzesvorlagen unsere Zustimmung erteilen, aber in wesentlichen Belangen andererseits eine differenzierte und kritische Haltung einnehmen.

Eine vereinfachende Polemik aus freiheitlicher Sicht zum heutigen Kompromiß der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei wäre fehl am Platze, man beginge aber eine Unterlassung aus freiheitlicher Sicht, würde man auf eigene und kritische Anmerkungen verzichten. Wir wollen diesen Kompromiß auch durch ein erstmaliges stattfindendes differenziertes Abstimmungsverhalten der Freiheitlichen zu verschiedenen Novellen der Schulgesetzgebung würdigen.

Zu den sechs in Verhandlung stehenden Materien wird sich die freiheitliche Fraktion folgendermaßen verhalten:

Die dritte Schulunterrichtsgesetz-Novelle werden wir ablehnen.

Dem Schulversuchsbericht werden wir unsere Zustimmung versagen und ihn nicht zur Kenntnis nehmen.

Der Änderung des Pflichtschülerhaltungs-Grundsatzgesetzes und der Änderung des Schulzeitgesetzes werden wir in zweiter und dritter Lesung zustimmen.

Bei der Änderung des Schulpflichtgesetzes stimmen wir in zweiter Lesung differenziert ab, votieren aber in dritter Lesung positiv.

Teilen der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle stimmen wir in zweiter Lesung zu, müssen diese aber dann aus grundsätzlichen Erwägungen in dritter Lesung ablehnen.

Meine Damen und Herren! Damit will die freiheitliche Fraktion unterstreichen, daß es in Fragen der Schul- und Bildungspolitik wohl unterschiedliche Standpunkte, jedoch eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien gibt, was ja sowohl bei den langwierigen Verhandlungen im Unterausschuß als auch im Ausschuß unter Beweis gestellt wurde.

Der Herr Vizekanzler bezeichnete die Reform der Hauptschule in seiner Pressekonferenz als das „Herzstück“ dieses Kompromisses. Ich stimme in diesem Punkt mit dem Ressortchef überein, halte aber eine Erinnerung für notwendig, warum die österreichische Hauptschule in dieser Situation einer Erneuerung unterzogen werden muß. Die Ursachen dafür, meine Damen und Herren, liegen im Schulgesetzwerk 1962, das seinerzeit mit den Stimmen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei gegen die der Freiheitlichen Partei beschlossen wurde.

Zwei wesentliche Kernbereiche sind dem Schulgesetzwerk 1962 in Richtung Hauptschule eigen.

Erstens: Die Beseitigung der Oberstufe der Volksschule. Man meinte vor 20 Jahren, wenn man die Oberstufe der Volksschule beseitige, dann werte man diese praktisch auf, indem man sie durch den zweiten Klassenzug der Hauptschule ersetzt. 20 Jahre zweizügige Hauptschule liegen hinter uns. Die Bilanz dieser 20 Jahre ist für die Hauptschule negativ. Wäre sie positiv, hätten ja die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei nicht diesen Kompromiß herbeiführen müssen.

Herr Kollege Dr. Mock! Sie sprachen heute von einer neuen Hauptschule. Dies ist ein Irrtum. Es gibt keine neue Hauptschule, es gibt ab dem Schuljahr 1985/86 nur eine andere Hauptschule in der Erwartung, daß jene Strukturmängel beseitigt werden können, die der zweizügigen Hauptschule von heute eigen sind. Das bedeutet aber auch bezüglich der Hauptschule eine negative Bilanz für das Schulgesetzwerk 1962.

In bezug auf die Hauptschule ist der ÖVP und der SPÖ als den Zweidrittelmehrheitspartnern des Jahres 1962 heute schon aus der Sicht der Schulgeschichte der Vorwurf der Fehleinschätzung zu machen.

Meine Damen und Herren! In diese Richtung geht auch eine Betrachtung, die der Journalist und Pädagoge Dr. Sepp Käfer heute in den „Salzburger Nachrichten“ anstellt, wenn er im Leitartikel unter anderem ausführt — ich zitiere —: „Heureka“, rief

Peter

vor etwa zwanzig Jahren die damals in Amt und Ansehen befindliche Pädagogengeneration ob des großen Wurfes: Sie hatte die Hauptschule in einen ersten und zweiten Klassenzug zerlegt; damit waren auf der einen Seite Fast-Mittelschüler (heute AHS-Unterstufe) herausgekommen, auf der anderen Seite war die Volksschuloberstufe aufgewertet worden.“

Das war 1962 von der ÖVP und SPÖ sicher gut gemeint gewesen, ist aber durch einen zwanzigjährigen Erfahrungswert nunmehr ernsthaft in Frage gestellt worden.

Herr Dr. Mock! 1962 standen die ÖVP und die FPÖ gemeinsam auf einer Position, die meines Erachtens die Österreichische Volkspartei leider preisgegeben hat. Wir waren damals der Überzeugung, daß die Einführung der fünften Volksschulstufe notwendig gewesen wäre. Anstelle der fünften Volksschulstufe kam das neunte Pflichtschuljahr dann in Form des polytechnischen Lehrgangs. Er hat inzwischen auch durch pädagogische Pioniere seinen Stellenwert erhalten. Ich aber komme heute vorsorglich auf das Thema zurück und möchte die Notwendigkeit der Diskussion heute schon bei der Österreichischen Volkspartei deponieren. Warum? — Weil seit mehreren Jahren der Österreichische Gewerkschaftsbund ein zehntes Pflichtschuljahr fordert. Ich persönlich rede einem zehnten Pflichtschuljahr nicht das Wort. Man soll aber in der Politik Realitäten rechtzeitig zur Kenntnis nehmen, und für den Fall, Herr Kollege Dr. Mock, daß uns der Österreichische Gewerkschaftsbund eines Tages weitaus konkreter, als es bisher der Fall war, mit dieser Frage konfrontieren sollte, müßte man rechtzeitig wissen, was man will, sollte es dazu kommen. Ich rede jetzt für mich und nicht für meine Fraktion, weil wir das Thema nicht diskutiert haben. Ich stehe unverändert auf dem Standpunkt der Notwendigkeit einer fünften Volksschulstufe, weil dann die Übertrittsproblematik in einem ganz anderen Licht erscheinen würde, als es heute der Fall ist.

Ich komme zurück zur Hauptschule. Die Konsequenz aus der großkoalitionären Fehleinschätzung des Jahres 1962 ist der nunmehr vorliegende Versuch einer qualitativen Verbesserung der Hauptschule. Die 1927 aus der dreiklassigen Bürgerschule hervorgegangene vierklassige Hauptschule Otto Glöckels ist heuer 55 Jahre alt. Die Hauptschule soll nun durch eine innere Differenzierung nicht nur auf eine Jahrhundert-, sondern, es liegt in der Natur der Sache, ebenso auf eine Jahrtausendwende vorbereitet werden.

Der von der ÖVP und SPÖ in harter Arbeit geschaffene Kompromiß muß daher auch im Lichte dieser Zäsur gesehen und vor allem geprüft werden. Daß in Richtung der Jahrhundert- und Jahrtausendwende große Schwierigkeiten auf uns zukommen, wird vermutlich von niemandem bestritten. Daß der weltweite geistige und wirtschaftliche Konkurrenzkampf noch härtere Konturen als derzeit erkennbar annehmen könnte, sollte vorsorglich nicht von der Hand gewiesen werden.

Aufgabe der Schul- und Bildungspolitik ist es unter anderem, die bestmöglichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen Österreichs und kommender Generationen in dieser unerbittlichen Auseinandersetzung zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Im Sinne des Gesagten stellt sich daher die Frage, ob die österreichische Schul- und Bildungsgesetzgebung diesem Erfordernis in einem ausreichenden Maß gerecht wird. Die Antwort darauf kann aus freiheitlicher Sicht nicht im Sinne einer positiven Beantwortung erfolgen. Wir Freiheitlichen anerkennen, daß für den normal begabten, aber im besonderen für den behinderten und schwach begabten jungen Menschen von der Schulgesetzgebung 1962 her außerordentlich viel getan wurde, in manchen Bereichen sogar so viel wie noch nie vorher. Der objektive Beobachter der schul- und bildungspolitischen Szene kann aber auch nicht übersehen — und damit komme ich zu den Ausführungen des Herrn Dr. Mock zurück —, daß die Begabtenförderung nach wie vor im argen liegt.

Herr Bundesparteiobermann Dr. Mock! Sie haben die Notwendigkeit der Begabtenförderung heute in einer Art und Weise beschworen, daß ich Ihnen nur vollinhaltlich beipflichten kann. Aber wo sind denn die Elemente der Begabtenförderung in den sechs Schulgesetzen, die wir heute beschließen? Hier liegt nach wie vor ein nicht bewältigter Nachholbedarf vor. In die Breite, in die Masse hinein wird gewirkt. Aber dort, wo es um besondere Leistungen geht, gibt es im österreichischen Bildungswesen nicht die erforderlichen Vorkehrungen. Das ist ein Mangel, den ich aus freiheitlicher Sicht zutiefst beklage. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Daher befürchten wir, meine Damen und Herren, daß die Schulgesetzgebung 1982 in diesem Punkt den gravierenden Fehler des Jahres 1962 wiederholt. Wie bereits im Ausschuß bitte ich auch im Plenum um Verständnis dafür, daß die FPÖ zu diesem Problem eine andere Position einnimmt und einneh-

12258

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Peter

men muß, als dies die Sozialistische Partei und die Österreichische Volkspartei tun.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen sind in der Bundespolitik eine 6-Prozent-Partei und streben bei der nächsten Nationalratswahl 7 und, wenn möglich, mehr Prozent an Wählerstimmen an. Daher nimmt die Begabtenförderung in der Schul-, Bildungs- und vor allem in der Familienpolitik der FPÖ einen vorrangigen Stellenwert ein.

Leistungsbereitschaft, Qualität und Begabung sind Voraussetzungen für das Bestehen und Überleben politischer Minderheiten, wie wir Freiheitlichen nun einmal eine sind. Die Entfaltung der Veranlagung, Begabung, Können, Leistungswilligkeit, Leistungsorientierung und nicht das Parteibuch sollen nach unserer Ansicht über die Stellung des einzelnen Bürgers im Beruf und in der Gesellschaft entscheiden. Daher gehört die Förderung aller Begabungen zu den unverrückbaren freiheitlichen Grundsätzen und Forderungen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Unser freiheitliches Ziel ist die Weckung des Aktivelementes in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Das Aktivelement ist kein einengender oder ausschließender, sondern ein umfassender Begriff, der alle ansprechen will: Arbeiter, Akademiker, Bauern, Beamte, Wirtschaftstreibende und Freiberufler, Hausfrauen und berufstätige Frauen, Junge und Alte. Nicht äußere Merkmale, sondern Eigenart, Lebensmut, Lebenskraft, Selbstverantwortung, Mut zur Veränderung sind Wesenszüge dieses Aktivelementes.

Wer glaubt, meine Damen und Herren, in der modernen Schule von heute dem Entscheidungsträger der Demokratie von morgen den Lebenskampf ersparen zu können, der irrt. Wer glaubt, dem Schüler von heute alle Schwierigkeiten in der Schule aus dem Weg räumen zu müssen, der bereitet diesen jungen Menschen für morgen unzulänglich auf den Lebenskampf vor. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Entfaltung des Aktivelements unserer Gesellschaft verlangt die äußere und die innere Differenzierung unseres Bildungswesens sowie die nachhaltige Förderung aller Begabungen. Unser Vorwurf geht dahin, daß die Probleme der inneren Schulreform bis heute vernachlässigt wurden. Herr Dr. Mock, Sie waren mein Kronzeuge, aber ich muß der ÖVP schon den Vorwurf machen, daß den Problemen der inneren Schulreform bei diesem gegenständlichen Kompromiß nicht das gebührende Augenmerk zugewendet wurde.

Meine Damen und Herren! Ob die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle den Erfordernissen der äußeren und vor allem der inneren Differenzierung gerecht zu werden vermag, wird erst Mitte der neunziger Jahre und nicht früher zu beantworten sein. Noch einmal unterstreiche ich: Es wird keine neue, sondern eine andere Hauptschule geben; eine Hauptschule, die mit dem Schuljahr 1985/86 ihren Anfang nimmt. Der erste Durchgang von der 1. bis zur 4. Klasse dieser Hauptschule wird mit dem Schuljahr 1988/89 abgeschlossen sein, und vor Beginn der neunziger Jahre wird diese Hauptschule im Urteil nicht so oder so betrachtet werden können.

Nun zu den Rangordnungen, für die sich die beiden anderen Parteien im gegenständlichen Kompromiß entschieden haben. Wir Freiheitlichen nehmen hier andere Rangordnungen vor, als es die beiden Zweidrittelmehrheitspartner getan haben. Ich beginne mit den Klassenschülerzahlen.

Wir haben, wenn diese Gesetze in Kraft treten, in der Volksschule eine Klassenschülerhöchstzahl von 30, in der Hauptschule eine Klassenschülerhöchstzahl von 33 und in der Unterstufe der AHS eine Klassenschülerhöchstzahl von 36 Schülern. Wenn ich mangels entsprechender finanzieller Voraussetzungen nicht in allen drei Schulbereichen Volksschule, Hauptschule und Unterstufe der AHS die Schülerzahl von 36 auf 30 senken kann, dann steht für mich die zwingende Frage im Raum: Wo muß ich die vorhandenen Mittel für die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen zuerst einsetzen?

Ich stelle aus Überzeugung in Abrede, daß die Volksschule jener Bereich ist, wo die Klassenschülerzahl am vordringlichsten gesenkt werden muß. Die Volksschule besteht aus einer Klasse, die von einem Lehrer betreut, geführt und überschaut wird. In diesem Organisationsbereich kann ich 36 und, wenn es sein muß, auch mehr Schüler weitaus besser überschauen, betreuen, führen und lehren, als dies in einer heterogenen Stammklasse der neuen Hauptschule der Fall ist, die sich in den drei Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache in drei Leistungsgruppen aufgliedert. Dort haben Sie sich, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, mit der Klassenschülerhöchstzahl 33 abspesen lassen. Aber ich gehe nicht weiter polemisch darauf ein, weil ich weiß, wie hart um dieses Ergebnis gerungen wurde. Pädagogisch ist und bleibt diese Entscheidung falsch. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und nun zum System der differenzierten

Peter

Hauptschule. Ich halte es hier genauso mit der differenzierten Hauptschule wie mit der integrierten Gesamtschule. Für mich ist jedes pädagogische System bei Vorhandensein der entsprechenden Voraussetzungen praktisch und erfolgreich anwendbar. Ich verteufler zum Beispiel die integrierte Gesamtschule nicht. Für mich ist sie eine bildungspolitische Möglichkeit, aber keine pädagogische Notwendigkeit. Hätte die Regierung das Geld, sie als Modellangebot darzubieten, würde ich nicht nein sagen. Sie kann nur nicht auf die Regelschule übertragen werden. Daher die Übereinstimmung zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei. Ich brauche daher auf die Thematik integrierte Gesamtschule in diesem Zusammenhang nicht mehr weiter einzugehen.

Für mich ist auch die differenzierte Hauptschule bei Vorhandensein all dieser Voraussetzungen praktisch und erfolgreich anwendbar. Aber ich widerspreche, wenn die Zweidrittelmehrheitspartner die Auffassung vertreten, daß alle Voraussetzungen einschließlich der Randbedingungen gewährleistet und gesichert wären. In diese Richtung gehen meine Bedenken. *(Abg. Dr. Mock: Ich möchte nicht unterbrechen, nur fragen: Wenn ich die Differenzierung so weit voranbringe, daß jeder Uniformierungseffekt wegfällt, dann frage ich mich, warum ich ein differenziertes Schulsystem aufgeben muß, um ein Gesamtschulsystem einzuführen, das massiv differenziert und daher wieder sehr groß wird!)*

Herr Kollege Mock, ich rede ja nicht der integrierten Gesamtschule das Wort. Ich möchte sie nur nicht verteuflern. Ich bin nicht der Meinung, daß sie nicht erfolgreich praktikierbar ist. Aber ich bin mit Ihnen eines Sinnes, daß mir die differenzierten Formen, die wir jetzt haben und die gesichert werden, weitaus lieber sind und nützlicher erscheinen.

Aber nun bitte zum Leistungsgruppensystem. Im Gesetz wird nunmehr verankert: In der Regel sind drei Leistungsgruppen, mindestens aber zwei zu gewährleisten. Ich verteufler auch in diesem Zusammenhang nicht. Aber ich stelle eine Überlegung in den Raum, die man heute auch noch nicht beantworten kann, weil sie erst durch die Praxis beantwortet werden wird: Je mehr Hauptschulstandorte mit drei Leistungsgruppen, umso besser. Je mehr Hauptschulstandorte mit zwei Leistungsgruppen, umso schlechter. Denn Hauptschulstandorte mit zwei Leistungsgruppen werden sich künftig in nichts von der zweizügigen Hauptschule von einst unter-

scheiden. Und darin liegt eine der großen Gefahren.

Es gibt keine Gewähr und bis zur Stunde auch keinen Überblick, wie viele Hauptschulstandorte es am Ende der achtziger Jahre mit drei Leistungsgruppen und wie viele es mit zwei Leistungsgruppen geben wird. Ich möchte schon heute den Finger auf diese Wunde legen, weil ich davon überzeugt bin, daß am Ende der achtziger Jahre diese Wunde klipp und klar zutage treten wird, letzten Endes auch deswegen, weil es sich auch hier wieder sehr wesentlich um finanzielle Probleme und finanzielle Fragen handeln wird.

Dazu ein Zitat aus Dr. Sepp Käfers Leitartikel von heute: „Hier werden“ — gemeint sind die Hauptgegenstände Deutsch, Mathematik, Englisch — „die Kinder in drei Leistungsgruppen eingeteilt, aus denen sie hinauf- und hinuntersteigen können. In den Zeugnissen wird man also wieder sehen können, ob die Schüler eher A- oder B-Zügler sind.“

Ob die Gefahr für die Schüler, vom Regen in die Traufe zu kommen, gebannt werden kann, diese Frage wird ebenfalls erst in den neunziger Jahren beantwortet werden können.

Weiter schreibt Käfer: „Wägt man das Hal-leluja und die Skepsis diesem neuen Hauptschultyp gegenüber ab, so folgert: Die VP ist zu Freudentränen gerührt, weil es ihr gelang, die IGS (Integrierte Gesamtschule . . .) zu verhindern; . . .“

Wie sieht die Wirklichkeit aus, die von recht vielen Schulversuchen . . . scheinbar widerlegt wird, denn gut sein muß, was gut sein soll. In den Leistungsgruppen kommen helle Schüler recht bald darauf, daß es der Faulheit wohl tut, sich in eine niedrigere Gruppe zurückfallen zu lassen. Da aber die drei Leistungsgruppen weiter bestehen müssen, wird es bald billiger werden, in der höchsten oder mittleren Gruppe zu bleiben. Grob gesprochen also: Gleich viele Sehr gut und Gut in den Gruppen bei geringeren Leistungen, was aber allezeit zu leugnen ist, falls man sich in die eigene Tasche lügen will, denn nichts ist manipulierbarer als Noten.“

Meine Damen und Herren! Diese und andere Argumente bestärken mich in der Befürchtung, daß mit dem in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle zu unpräzise definierten und dabei noch unausgereiften Leistungsgruppensystem einer weiteren Nivellierung in unserem Bildungswesen der Weg geöffnet wird.

12260

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Peter

Wir Freiheitlichen sind im Sinne der Erhaltung und Sicherung der geistigen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs aber nicht bereit, einer weiteren Nivellierung das Wort zu reden oder gar für sie zu stimmen.

Wie unorganisch und unsystematisch die künftige Hauptschule aufgebaut werden soll, offenbart sich in der Verbindung von Differenzierung und Vereinheitlichung im heterogenen Stammklassensystem. In den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik, Englisch soll nach Leistungsgruppen differenziert werden, in den anderen zehn bis zwölf Gegenständen, die es in der Hauptschule gibt, wird den Schülern wissensmäßiger Eintopf verabreicht werden.

Wie es unter anderem in der Hauptschule ab 1985/86 zugehen wird, schildert Direktor Dr. Sepp Käfer in den „SN“ heute so — ich zitiere —: „In allen anderen etwa zwölf Gegenständen der Hauptschule aber sitzt der wissensdurstige, interessierte, lernbegierige, aufgeweckte Schüler, der daheim viel liest, viel fragt, gern im Lexikon blättert, Neigungen und Interessen nachgeht, Heimfortbildung betreibt und von echter Neugier beseelt ist, neben dem leider kaum interessierten, ständig überforderten, lernunwilligen, nicht motivierbaren, eher die Schule meidenden, nicht aufschließbaren und erfolglosen Schüler, an dem der Lehrer verzweifelt, so wie dieser Schüler an sich selbst verzweifelt. Da sitzen sie also nebeneinander:“ (in den zehn bis zwölf anderen Gegenständen) „Die einen, die beim ersten Mal ein Stückchen Lehrstoff schon verstanden haben, und die anderen, die es beim zehnten Mal wirklich noch immer nicht verstehen können. Etwa zwei Drittel des Unterrichtes werden in diesem Hauptsektoreintopf vor sich gehen; zu Lasten der Schwachen, aber auch zu Lasten der Starken, die in ihrem Fortgang geschädigt werden.“

Hier wiederhole ich das, meine Damen und Herren, was ich bereits im Unterausschuß und im Ausschuß zum Ausdruck gebracht habe: Wir haben viel Verständnis für eine Schulreform auf gesetzlicher Grundlage, sagen aber nein zu Schulreformen durch ministerielle Verordnungen. Und nur um eine ministerielle Verordnung kann es gehen, wenn die Frage beantwortet werden soll, ob in diesen zehn bis zwölf anderen Fächern differenzierte Lehrangebote dargeboten werden sollen oder nicht. Meines Erachtens wäre es notwendig gewesen, die Grundanforderungen und die Zusatzanforderungen gesetzlich zu definieren und zu statuieren. Der Erlassung im Verordnungsweg ohne Sicherheit und

Gewähr, daß diese Differenzierung überhaupt erfolgt, kann man keinen ungedeckten Scheck ausstellen.

Es gibt auch unterschiedliche Meinungen über die Auswirkungen des kommenden Hauptschulsystems. Die einen meinen, es würden die bisherigen Dienstposten erhalten bleiben, die anderen meinen, es würden durch die Auflösung der zwei Klassenzüge und durch die Zusammenlegung in eine heterogene Stammklasse auf der Grundlage des Leistungsgruppensystems Dienstposten verlohrengehen.

Jeder verläßt sich auf seinen Computer. Der Statistiker des Ministeriums hat uns zur Kenntnis gebracht: Es wird sich nichts ändern, die Dienstposten sind gesichert. Es gab andere Meinungen von Leuten aus verschiedenen Landesschulratsbereichen, die behaupten, es könnten unter Umständen Hunderte von Dienstposten in Frage gestellt werden.

Zu einem Problem, meine Damen und Herren, muß man noch Stellung nehmen. Die bürokratischen Probleme, die aus dem Schulgesetzwerk 1982 neu entstehen und die vom Zeitpunkt der Beschlußfassung den Lehrern neue Belastungen aufbürden, können und dürfen nicht übersehen werden. Der Lehrer wird künftig noch mehr als bisher Handlanger der Schulbürokratie sein, und das ist er heute. Er wird dadurch in seiner pädagogischen Handlungsfähigkeit weiter eingeengt werden. Das Schulgesetzwerk 1982 bringt keinen Abbau, sondern eine Verschärfung der Bürokratie.

Der Instanzenzug wird auch künftig im Schulalltag fröhliche Urständ feiern. Nicht selten fährt dieser Instanzenzug so langsam, daß die Eltern ein Jahr und länger auf die Erledigung durch die betreffenden Schulbehörden warten müssen. Die Auswüchse der Schulbürokratie sind integrierender, aber leidvoller Bestandteil meiner Abgeordnetentage. Und es ist schon etwas Wahres dran, wenn man heute bei Dr. Käfer in den „SN“ unter anderem liest... (*Vizekanzler Dr. Sinowatz: Käfer!*) Herr Vizekanzler, Dr. Käfer ist ein erfahrener Pädagoge, ich kenne ihn Jahrzehnte und ich erleb's ja immer wieder, daß Erfahrungswerte zum Kapitel Unterricht und Kunst von dieser Regierungsbank aus vom Tisch gewischt werden. (*Vizekanzler Dr. Sinowatz: Ich habe gar nichts gegen Käfer!*)

Trotzdem erlaube ich mir, diese Argumente dem Stenographischen Protokoll einzuverleihen, damit nach uns kommende Abgeordnete

Peter

tengenerationen feststellen können, Herr Vizekanzler, wer von uns beiden sich 1982 geirrt hat. Ich hoffe im Interesse der Schule, daß ich mich irre und daß Sie recht behalten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich zitiere Dr. Käfer: „Macht man etwa im Instanzenzug den Lehrern immer größere Schwierigkeiten durch Noteneinsprüche, so werden die Nichtgenügend aus Österreichs Schulen überhaupt verschwinden und daraus der Schluß gezogen werden: Österreichs Lehrer und Schüler sind besser geworden.“

So überspitzt diese Formulierung Dr. Käfers auch klingen mag, sie gibt eine Stimmung wider, die zweifelsohne im österreichischen Schulalltag weitaus mehr verbreitet ist, als es der Ressortchef zugeben will und zugeben wird. *(Abg. Dr. Fischer: Das ist kein Goldkäfer, sondern ein Mistkäfer, glaube ich!)* Wenn Sie vom Skarabäus sprechen, Herr Kollege Fischer, dann haben Sie recht. Ich nehme an, daß Sie nicht von meinem Käfer gesprochen haben, sonst müßte ich das im Interesse des abwesenden Dr. Käfer auf das entschiedenste zurückweisen. *(Abg. Staudinger: Haben Sie auch einen Käfer, weil Sie gesagt haben: mein Käfer?)* Herr Kollege Staudinger, bei einem Politiker soll man nie ausschließen, daß er einen „Käfer“ hat.

Meines Erachtens ist es ein Fehler, diese in breiten österreichischen Lehrerkreisen vorhandene Stimmung nicht ernst zu nehmen, so wie man wesentliche Probleme der inneren Schulreform — und das hat ja Dr. Mock heute zugegeben — bis heute nicht ernst genommen hat. *(Präsident Thahamer übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch meine Skepsis anbringen zu der Tatsache, daß die Vorschulstufe der Volksschule überantwortet und nicht dem Kindergarten zugeordnet wird. Ich schließe ab mit der Reform der Lehrerbildung und der Lehrerausbildung. Ich begrüße namens der freiheitlichen Fraktion die Verlängerung der Volksschullehrerausbildung von vier auf sechs Semester. Ich habe weniger Verständnis für die Maturitätsausbildung mit Hochschulreife für die Kindergärtnerinnen. Man wird das sicher wieder in eine nicht richtige Richtung zu deuten versuchen in den Reihen der sozialistischen Fraktion. Aber meine Bedenken möchte ich mit Versäumnissen begründen, derer sich die Österreichische Volkspartei und die Sozialistische Partei auf dem Gebiet der Lehrerausbildung und ihrer Reform seit Jahren und Jahrzehnten schuldig gemacht haben.

Meine Damen und Herren! Ich bin einver-

standen mit der Verlängerung der Volksschullehrerausbildung von vier auf sechs Semester, aber ich bin ganz und gar nicht damit einverstanden, daß Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei und von der Sozialistischen Partei, die Reform der AHS-Lehrerausbildung seit genau 20 Jahren ignorieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich wiederhole, was ich im Ausschuß gesagt habe: Es ist kein Ruhmesblatt für einen sozialistischen Unterrichtsminister und es ist kein Ruhmesblatt für einen sozialistischen Wissenschaftsminister, daß sie zehn Jahre, in denen sie die absolute Mehrheit in Händen hatten, dem Problem der AHS-Lehrerausbildung und der Reform derselben nicht nähergetreten sind. Manches Versagen von jungen Menschen an den allgemeinbildenden höheren Schulen ist darauf zurückzuführen, daß der AHS-Lehrer, der Professor der AHS heute nicht über die notwendige pädagogische, psychologische und didaktische Ausbildung verfügt. Schuld sind die Verantwortlichen, und die sitzen jeweils in der Regierung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Einzuschließen in diese Kritik sind die Unterrichtsminister der großen Koalition, einzuschließen ist unter anderem auch der letzte Unterrichtsminister der ÖVP-Alleinregierung, Dr. Mock, und einzuschließen sind natürlich auch die sozialistischen Unterrichtsminister. Nichts, aber schon gar nichts ist bis heute in bezug auf die Reform der AHS-Lehrerausbildung geschehen. Aber die Klassenschülerzahl in den Volksschulen müssen Sie von 36 auf 30 senken! Und jetzt sagen Sie mir, meine Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ, was das vordringlichere Problem ist: die Senkung der Klassenschülerzahlen an Volksschulen von 36 auf 30 oder die Reform der AHS-Lehrerausbildung? Darauf werden die Eltern, darauf werden die Lehrer und darauf werden sicher auch heute schon die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden höheren Schulen eine Antwort geben können und sich ihr eigenes Urteil bilden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei und die Österreichische Volkspartei haben neuerlich ein Maximalprogramm im Bereich der äußeren Schulreform vereinbart. Sie haben im Bereich der inneren Schulreform nicht einmal ein Minimalprogramm zustande gebracht.

Wir Freiheitlichen fordern Sie daher auf: Bewältigen Sie diesen bildungsreformatorischen Nachholbedarf zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also noch in den achtziger Jahren. Der Bogen dieses bildungspolitischen Nach-

12262

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Peter

holbedarfes reicht von der fehlenden Begabtenförderung bis zur Reform der AHS-Lehrerbildung. (Beifall bei der FPÖ.) 13.01

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Schnell. Ich erteile es ihm.

13.02

Abgeordneter Dr. Schnell (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor 20 Jahren, am 18. und am 25. Juli 1962, wurde in diesem Saal das Schulgesetzwerk 1962 beschlossen. Es waren damals nicht alle Abgeordneten und schon gar nicht alle Lehrer und Bildungspolitiker mit dem Ergebnis dieses Schulgesetzwerkes 1962 einverstanden. Aber niemand von all denen, die damals hier im Hause oder auch im Bundesministerium für Unterricht und Kunst und in den Landesschulräten gearbeitet haben, konnte glauben, daß 20 Jahre später bereits die 7. Novelle zum Schulorganisationsgesetz beschlossen wird und daß im Laufe der siebenziger Jahre eine so rasche Entwicklung der Verbesserung der Schule einsetzte.

Ich glaube, man muß diese 20jährige Schulentwicklung und die 20jährige Entwicklung der Schulgesetzgebung in Österreich in einem Zusammenhang sehen. Das Schulgesetzwerk 1962, das die erste Regelung der Schule in der Zweiten Republik brachte und das die Zusammenarbeit der Parteien durch die Zweidrittelmehrheit erforderlich machte, war ein wichtiger Grundstein für die gesamte Schulgesetzgebung, die daran ansetzte.

Es ist ein gewaltiger Unterschied zwischen der Schulgesetzgebung 1962 und der Schulgesetzgebung 1982.

Die Schulgesetzgebung 1962 hatte keine materiellen Voraussetzungen, um die Reform, die angestrebt wurde, auch tatsächlich durchzusetzen. Es zeigt sich dies schon allein dadurch, daß sieben Jahre später bei der Realisierung der Reform der damalige Unterrichtsminister Dr. Piffl-Perčević, der große Anforderungen an sich und an das Reformwerk stellte, zurücktreten mußte.

Im Jahre 1982 sind die Voraussetzungen für die Realisierung der schulgesetzlichen Bestimmungen, die wir heute beschließen, vorhanden, und zwar sowohl von der personellen wie auch von der materiellen Seite. Die 40 000 zusätzlichen Dienstposten, die in den siebenziger Jahren geschaffen wurden, die Aufstokung der Gesamtzahl der Lehrerdienstposten von 60 000 auf über 100 000, der zusätzliche Bau von 300 Bundesschulen haben die Bil-

dungsexplosion bewältigt und andererseits dazu geführt, daß wir die Klassenschülerzahlen beträchtlich herabsetzen konnten.

Wenn der Herr Abgeordnete Mock heute sagt, daß die Österreichische Volkspartei im Jahre 1978 darangegangen ist, Forderungen zur Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahlen zu stellen, dann muß ich doch daran erinnern, daß im Jahre 1978 bereits durch die Tätigkeit der Regierung die Voraussetzungen geschaffen waren, daß zu diesem Zeitpunkt bereits die durchschnittlichen Klassenschülerzahlen in den Volksschulen von 32 auf 25 und in den Hauptschulen von 32 auf 26 herabgesetzt waren. (Beifall bei der SPÖ.)

All dies sind die Grundlagen für die weitere Schulreform.

Aber ich möchte doch auch nicht vergessen, darauf hinzuweisen, und zwar gerade auch im Hinblick auf die Diskussion über die Begabtenförderung — ich werde noch einmal darauf zurückkommen —, daß das freie Schulbuch und die freie Schulfahrt eine wesentliche Grundlage für die Verbesserung der Bildung darstellen und auch im Sinne einer Begabungsförderung für alle Kinder unseres Volkes gesehen werden müssen.

Die Schulreform in kleinen Schritten, die die Reform des Jahres 1982 eingeleitet haben und ihr vorausgegangen sind: 1971 die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle mit den Schulversuchen, 1975 die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle mit den Schulversuchen in den berufsbildenden Schulen, mit dem Oberstufenrealgymnasium. Dieses Oberstufenrealgymnasium erfaßt heute bereits fast ein Drittel aller Maturanten der allgemeinbildenden höheren Schulen, nämlich fast 30 Prozent.

Das Schulunterrichtsgesetz mit dem Impuls einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit in der Schule. Wenn hier so sehr beklagt wird, daß wir der inneren Schulreform keinen Stellenwert eingeräumt haben, so möchte ich doch hervorheben, daß die Mitbestimmungsrechte der Schüler und der Impuls im Hinblick auf einen sozialintegrativen Führungsstil in der Schule die wesentliche Grundlage für die innere Schulreform der siebenziger Jahre und sicherlich auch für die weiteren Arbeiten zur inneren Schulreform der achtziger Jahre darstellen werden.

Die grundlegenden Zielsetzungen, die wir uns vorgenommen haben, sind mehr Bildung für eine größere Zahl von Schülern, mehr Chancengleichheit und mehr Chancengerechtigkeit, mehr Fördermaßnahmen für jedes Kind, Abbau von Bildungssackgassen

Dr. Schnell

und Schaffung von Übertrittsmöglichkeiten, mehr Rücksicht und Förderung für das behinderte Kind und Hebung der Lehrer- und Erzieherbildung. Es war ein Jahrzehnt einer stürmischen, aber sicher einer außerordentlich erfolgreichen Entwicklung des österreichischen Bildungswesens.

Wenn wir uns heute dem vorliegenden Paket von Schulgesetzen zuwenden und von allen Rednern, die vor mir gesprochen haben, betont wird, daß es die bedeutendste Novellierung seit 1962 darstellt, so möchte ich doch auch darauf hinweisen — und ich freue mich darüber —, daß in der Rede sowohl des Herrn Parteiobmannes Mock als auch des Herrn Klubobmannes Peter eine sehr konsensbereite Haltung zu dieser Novellierung vorliegt. Parteiobmann Mock hat besonders hervorgehoben, daß auch unter dem Zwang der Zweidrittelmehrheit diese Konsenslösung möglich wurde, und ich freue mich, daß die Freiheitliche Partei zum ersten Mal, wenn auch nur zum Teil, einem Schulgesetz die Zustimmung gibt. Ich freue mich aber noch mehr über die Aussage von Klubobmann Peter, daß er die Gesamtschule als eine Möglichkeit ansieht, denn noch vor wenigen Jahren hat er sie verteuft und als eine Unmöglichkeit im pädagogischen Raum hingestellt.

Es sind also doch in diesen Jahren beträchtliche Wandlungen in der Bewußtseinsbildung eingetreten. *(Abg. Peter: Da haben Sie mich mit jemand anderem in meiner Partei verwechselt!)* Nein, ich habe Sie nicht verwechselt. Als wir am Anfang der siebziger Jahre diskutiert haben, waren Sie auch der Auffassung, daß die Gesamtschule eine sozialistische Gesamtschule sein muß, daß eine sozialistische Gesamtschule abgelehnt werden muß und daß sie zu einer weiteren Nivellierung und zu einer Senkung beiträgt. Wenn Sie heute sagen, es ist ein mögliches Modell, aber kein notwendiges Modell — und ich glaube, ich habe Sie richtig zitiert —, so zeigt sich darin schon eine beträchtliche Änderung in Ihrer Haltung zur Gesamtschule. Wir werden noch zehn Jahre oder zwölf Jahre warten, dann wird vielleicht doch auch auf Grund der Ergebnisse in anderen Ländern eine stärkere Zustimmung zu diesem Modell zum Ausdruck kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn in der Gesamtbeurteilung in der Öffentlichkeit bei der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle und den übrigen Gesetzen nur die Mittelstufe in den Vordergrund gestellt wird, so wird diese Beurteilung sachlich diesem Reformschritt nicht gerecht. Es ist vielmehr ein viel umfangreicherer Reformschritt, als er durch die Veränderung des Modells der

Mittelschule zum Ausdruck kommt. Die Herabsetzung der Klassenschülerzahl wurde von allen dargestellt; ich brauche dem nichts hinzuzufügen.

In der Frage der Klassenschülerzahlen haben wir eine merkwürdige Entwicklung erlebt. Während nämlich zu Anfang der siebziger Jahre der Vorwurf auftauchte, daß die integrierte Gesamtschule nicht zu bezahlen sei, weil sie so viele Lehrerdienstposten erfordert, ist dann in der schulpolitischen Auseinandersetzung bei der Einteilung der leistungsdifferenzierten Hauptschule plötzlich das Gegenteil behauptet und die Auffassung vertreten worden — von denselben Bildungspolitikern und von denselben Personen, die ursprünglich darauf hinwiesen, daß eine Überzahl von Lehrern notwendig sei —, daß 7 000 Dienstposten in Österreich an den Hauptschulen überzählig werden, fast 1 000 in jedem Landesschulrat. Eine sachliche Besprechung hat dann sehr deutlich gezeigt, daß diese Aussagen nicht richtig waren. Ich habe doch den Eindruck, oder ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß hier bildungspolitische Horrormeldungen sehr zielgerichtet in der Öffentlichkeit verbreitet wurden, um dadurch die Bewußtseinsbildung der Öffentlichkeit zu verändern.

Ein wesentliches Moment dieser Novellierung und ein großer Erfolg, nicht für die Sozialistische Partei, sondern für die österreichische Schule und für die österreichischen Kinder, ist der Entfall der Aufnahmeprüfung in die allgemeinbildende höhere Schule — zum ersten Mal in der österreichischen Schulgeschichte. Jetzt ist eine Aufnahmeprüfung nicht mehr erforderlich. Schon bei der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle haben wir darüber gesprochen. Damals war die Österreichische Volkspartei noch nicht bereit, aber nunmehr wird das generell in Österreich der Fall sein.

Ein großer Erfolg, aber sicherlich vorbereitet durch die Schulversuche, ist die Einrichtung der Vorschulklassen. Ein Wermutstropfen für mich besteht darin, daß nicht alle Kinder, die das Recht haben, in die erste Klasse der Volksschule einzutreten, auch das Recht erhalten, in eine Vorschulklasse einzutreten, denn darüber besteht ja überhaupt kein Zweifel, daß die Wahl bestehen soll für die noch nicht schulpflichtigen Kinder, daß sie zwischen dem Kindergarten und der Vorschulklasse wählen können. Aber daß ein Kind, das wohl das Recht hat, altersmäßig in die erste Klasse der Volksschule aufgenommen zu werden, nicht einmal das Recht haben soll, die Vorschulklasse zu besuchen, ist ein Wider-

12264

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Schnell

spruch in sich. Die Eltern wissen auch, daß wir diese Möglichkeit vorsehen wollten und daß wir ihnen die Wahl geben wollten, daß aber diese Wahl im Grunde genommen verhindert wurde.

Die fremdsprachliche Vorschulung: In Zukunft wird jedes Kind mindestens sieben Jahre lang einen fremdsprachlichen Unterricht erhalten. Damit kommen wir — und ich stimme dem Parteiobmann Mock völlig zu — dazu, daß wir doch dem Fremdsprachenunterricht in der Schule neue Impulse geben.

Was die Hauptschule betrifft, Herr Abgeordneter Peter, bin ich nicht Ihrer Auffassung, daß das Schulgesetzwerk 1962 durch die Abschaffung der Volksschuloberstufe die Schwierigkeiten an der Hauptschule geschaffen hat. Das Zurückgehen der Schülerzahlen an den Volksschuloberstufen ist ein gesellschaftlicher Prozeß, weil die Eltern genau erkannt haben, daß die größere Chance in der Bildungslaufbahn ihrer Kinder in der Hauptschule liegt. Und die Schwierigkeit, die die Hauptschule in der gegenwärtigen Situation hat, besteht darin, daß sie in manchen Gebieten, in den Ballungszentren, zur „Restschule“ geworden ist. Ein Problem, das wir durch dieses Gesetz trotz unserer Möglichkeiten, die wir angeboten haben, nicht lösen konnten, denn wenn in einem Schulbezirk oder in einem bestimmten Gebiet — und das betrifft nicht nur die Großstadt — 90 Prozent aller Volksschulabgänger in die erste Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule übertreten, dann kann man sich leicht vorstellen, welche Voraussetzungen der Hauptschullehrer in diesem Gebiet für die Bewältigung seiner Erziehungsarbeit vorfindet.

Aber dennoch muß ich sagen: Es ist wieder ein Schritt, den wir mit der leistungsdifferenzierten Hauptschule erreicht haben, und ich freue mich auch, daß die Österreichische Volkspartei ihren Abänderungsantrag zurückgezogen hat, der bezweckt hat, daß die Aufgabenstellung der Hauptschule so hätte bleiben sollen, wie das bereits im Jahre 1869 im Reichsvolksschulgesetz formuliert wurde, nämlich: Die Hauptschule hat ein über die Volksschule hinausgehende Allgemeinbildung zu vermitteln. — Für unsere heutige Zeit untragbar. Wir haben eine moderne Formulierung gefunden, die sicherlich später für die Schüler in Frage kommen wird, die von der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule übertreten werden.

Wir haben wesentliche Verbesserungen durch die Leistungsdifferenzierung in der Berufsschule, eine wesentliche Verbesserung durch die fünfjährige Bildung der Kindergärt-

nerinnen und der Erzieher, eine Verbesserung, für die ich ganz besonders dankbar bin auch dem Obmann des Unterrichtsausschusses, Dr. Leitner, daß die Bildung der Werk- und Hauswirtschaftslehrer in Zukunft an der Pädagogischen Akademie erfolgt. Ich weiß, wie viele Argumentationen von außen, aus Lehrerkreisen, aber auch aus Elternkreisen, gerade gegen dieses Projekt vorgebracht wurden. Ich bin aber der Überzeugung, daß hier eine wesentlich bessere Voraussetzung für die Zukunft gegeben ist, und ich hoffe, Herr Abgeordneter Peter, daß die Einrichtung der Lehrerfortbildung an den Pädagogischen Instituten, gerade die Schaffung von gymnasial-pädagogischen Abteilungen, den von Ihnen zu Recht geforderten Wunsch einer Verbesserung der Bildung der Lehrer für die AHS entgegenkommen wird. Ich muß aber doch darauf hinweisen, daß wir bis weit über die Mitte der siebziger Jahre hinaus froh waren, wenn wir ungeprüfte Lehrer für die allgemeinbildenden höheren Schulen gewinnen konnten, damit wir überhaupt den Betrieb an den allgemeinbildenden höheren Schulen aufrechterhalten konnten. Wir haben alle Anstrengungen dafür gemacht, die Voraussetzungen für den Zugang zur allgemeinbildenden höheren Schule zu schaffen, weil wir einfach mehr Maturanten gebraucht haben. Diese Voraussetzungen wurden aber auf der anderen Seite von einer Reihe von Bildungspolitikern — ich will jetzt keine Klassifizierung vornehmen — als eine Niveausenkung klassifiziert, weil wir gesagt haben, daß wir nur dann, wenn wir eine größere Zahl von Maturanten heranbilden, auch die Voraussetzungen schaffen, daß wir mehr Lehrer, mehr Ingenieure und mehr Ärzte bekommen.

Es ist uns allen bekannt, daß sowohl durch die Entwicklung der Geburtenzahlen wie auch durch die wirtschaftliche Entwicklung jetzt eine andere Situation eingetreten ist, als sie vor vier oder fünf Jahren bestand. Aber die Überwindung dieses unerträglichen Zustandes zu Anfang und in der Mitte der siebziger Jahre darf man heut nicht so ohne weiteres in den Hintergrund schieben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein paar Worte zu den Verhandlungen. Es haben elf Parteienverhandlungen vom Mai 1980 bis in den November 1981 stattgefunden, Sitzungen des Unterausschusses, eine Fülle von Besprechungen, und ich möchte hier sehr deutlich feststellen, daß die Zusammenarbeit sowohl bei den Parteienverhandlungen wie auch im Unterausschuß ausgezeichnet war. Es gab eine faire und loyale Zusammenarbeit. Von vornherein nahmen wir die Ausgangssi-

Dr. Schnell

tuation der Österreichischen Volkspartei: keine Gesamtschule, aber eine Verbesserung der Mittelstufe, ernst.

So ergab sich für uns die Notwendigkeit, ein Modell zu entwickeln, das die Langform erhält, das aber die Schule nach Stufen gliedert, um den Bedürfnissen der Kinder besser gerecht zu werden, und das der Lehrplangleichheit entspricht.

Die Erhaltung der Langform buchen Sie als einen Erfolg. Manchmal wird es so dargestellt, als ob wir das Gymnasium abschaffen wollten. Ich möchte klarstellen, daß wir immer darauf hingewiesen haben, daß die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule eine sehr wertvolle Einrichtung in der Bildungsvielfalt der österreichischen Schule ist.

Die Gliederung der Schule nach Stufen haben Sie abgelehnt — ich werde dann noch einmal darauf zurückkommen —, die Lehrplangleichheit ist weitgehend erhalten geblieben.

Dieses Modell ist im Ministerialentwurf unverändert erhalten geblieben. Ich möchte vorbeugen, daß eine Legendenbildung und eine Geschichtslüge entstehen: Der Regierungsentwurf und der Ministerialentwurf sahen keine Gesamtschule vor. Daß eine Gesamtschule durch den Ministerialentwurf eingerichtet werden sollte, entspricht nicht der Tatsache.

Bei den Stellungnahmen sind mehr als 1 000 Änderungsvorschläge vorgebracht worden, aber ich muß doch darauf hinweisen, daß die entscheidende Veränderung im Verhalten der Österreichischen Volkspartei und im Verhalten ihrer Bildungspolitiker dadurch eingesetzt hat, daß sich konservative Pressure groups durchgesetzt haben. Ihre Forderungen reichten von der Aussage auf der einen Seite: „überhaupt kein Gesetz“ — und es waren gar nicht wenige, die diese Vorstellungen hatten —, bis hin zu: „wenn ein Gesetz, dann unter keinen Umständen eine Änderung in der allgemeinbildenden höheren Schule“.

Der Vorwurf, daß jede Änderung in der allgemeinbildenden höheren Schule eine Vorwegnahme der Gesamtschule ist, ist den irrationalen Ängsten zuzuschreiben, die sich ja auch in dem Slogan „Gesamtschule durch die Hintertür“ ausdrücken, obwohl die Gesamtschule heute wesentlich weiter eingeführt ist, als man dies durch eine vernünftige Stufengliederung annehmen könnte. Auf der anderen Seite ist diese Sorge der Erkenntnis entsprungen, daß es der überwältigende Erfolg

der Schulversuche unter keinen Umständen der Österreichischen Volkspartei erlaubt, auch nur der geringsten notwendigen Änderung in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zuzustimmen. Es war dann nicht mehr möglich, mit sachlichen, nüchternen und rationalen Argumenten zu diskutieren.

Ich verstehe diese Schwierigkeit, wir haben sie sehr deutlich erlebt in der Presse, in den Medien. Das ist ja auch der Grund dafür, daß die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle nur unter dem Gesichtspunkt der Veränderungen in der Mittelstufe gesehen wird und alle übrigen Bereiche von vornherein ausgeklammert wurden.

Aber welche Ziele verfolgten wir bei der Reform der Unterstufe der AHS? Ich möchte das jetzt sehr deutlich begründen und gehe dabei von der Schulwirklichkeit aus. Die Begabungsstreuung in der allgemeinbildenden höheren Schule ist sicher im Schnitt etwas geringer als in der Hauptschule, aber doch unendlich groß. Es treten zurzeit 23,44 Prozent — also fast ein Viertel, im österreichischen Durchschnitt — in die erste Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule ein. Es gibt Horrorzahlen, wie zum Beispiel in Perchtoldsdorf mit 92 Prozent, in einigen Wiener Bezirken und in einigen Ballungszentren in Teilen der Landeshauptstädte mit 80 Prozent. Im Wiener Durchschnitt sind es 50 Prozent, in Leoben 45 Prozent. Auf der anderen Seite gibt es Hauptschulen, wenn ich etwa Ötz oder Gaming anführe, wo 100 Prozent aller Kinder, die von der 4. Volksschulklasse übertreten, die Hauptschule besuchen.

Da wird doch niemand bestreiten können, daß die Probleme der Leistungs- und Begabungsstreuung in Perchtoldsdorf in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule nicht auftreten, genauso wie sie in der Hauptschule in Ötz oder in der Hauptschule in Gaming bei 100 Prozent auftreten, auch wenn vielleicht die Begabungsschwerpunkte dieser Kinder unterschiedlich sind.

Ich bin mit Ihnen völlig einer Meinung, Herr Parteiobmann Mock: Der Schulbesuch, die Schule, das haben Sie heute gesagt, präjudiziert die Lebenschancen. Aber warum geben wir den Kindern in den Gebieten, in denen sie nicht in die allgemeinbildende höhere Schule eintreten können, auch wenn sie außerordentlich gut begabt sind, nicht dieselben Lebenschancen, weil wir dort von einem geringeren Bildungsziel sprechen müssen. Wir erschweren ihnen dort auch den Übertritt durch dieses geringere Bildungsziel von Anfang an.

12266

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Schnell

Jetzt zur Schullaufbahn in der allgemeinbildenden höheren Schule. Sie haben gesagt, wenn Kinder aus der allgemeinbildenden höheren Schule austreten, sei das nicht entscheidend, denn viele Kinder gehen in andere weiterführende Schulen. Ich stimme Ihnen völlig zu, das stimmt, soweit es sich um begabte Kinder handelt. Aber wie sieht es wirklich aus?

Von 100 eintretenden Schülern — und alle Kinder, die in die allgemeinbildende höhere Schule eintreten, besitzen ja eine Aufnahmsklausel, sie haben die Reife für den ersten Klassenzug oder sie legten eine Aufnahmeprüfung für die erste Klasse ab. Es ist niemand in der allgemeinbildenden höheren Schule, der diese Eignungsklausel für diese allgemeinbildende höhere Schule nicht besitzt —, von 100 eintretenden Kindern des Eintrittsjahrganges 1974 sind im österreichischen Durchschnitt noch 46 in der 8. Klasse. Mehr als die Hälfte dieser Kinder ist ausgetreten. Und ich möchte gleich darauf aufmerksam machen, da sind die Repetenten nicht enthalten, denn die Repetenten werden bei den nachfolgenden Jahren immer mitgezählt. Das heißt, mehr als 50 Prozent treten aus.

Gibt Ihnen das nicht zu denken? Das ist doch keine Quantité négligeable, die man einfach vernachlässigen könnte. Das ist jedes zweite Kind, das in die allgemeinbildende höhere Schule eintritt. Und 35 Prozent treten allein nach der 4. Klasse aus. Diese 35 Prozent sind die Kinder, die also zweifellos weitergehen. — Verzeihen Sie, auf den Eintrittsjahrgang bezogen, sind es natürlich etwa 30 Prozent.

Dazu kommt, 37,6 Prozent aller Schüler der 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule erreichen nicht in der vorgesehenen Zeit die 5. Klasse. Das verursacht Schulangst, das verursacht Nachhilfeunterricht.

Im Jahre 1969 haben Sie dem Parlament als Unterrichtsminister, Herr Parteiobmann, den Bericht des Bundesministeriums über die Tätigkeit der Schulreformkommission vorgelegt und im Abschnitt 3 ausgeführt: „Es ergeben sich Konsequenzen aus den Arbeiten der Schulreformkommission.“ Und dann folgern Sie: „Einrichtung von Förderkursen als Sofortmaßnahme zur Erhöhung der Retentionsraten an den allgemeinbildenden höheren Schulen.“ — Das heißt, es bestand das Problem, 1969, bei einem geringeren Anteil der Schüler, die in die allgemeinbildende höhere Schule übergetreten sind, genauso wie jetzt. Ich glaube, wir sollten dieses Problem, wenn es auch jetzt nicht gelöst wurde, nicht

einfach vom Tisch wischen und sagen, wir bemühen uns nicht mehr um diese Kinder. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Unser Ziel, Herr Parteiobmann, geht dahin, daß in der 1. Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule nicht schon die Zielvorstellung der Reifeprüfung und der allgemeinbildenden Hochschulreife im Vordergrund steht, denn dafür ist acht Jahre Zeit, dafür ist die ganze Oberstufe Zeit, sondern daß eine breitere Streuung der Begabungen, aber auch eine gute Förderung der Höchstbegabten, die wir zum Glück in den allgemeinbildenden höheren Schulen haben, vorgenommen wird.

Aus diesem Grund haben wir die Berücksichtigung der individuellen Begabung vorgeschlagen, keine Leistungsgruppen, aber innere Differenzierung, also im Sinne einer inneren Schulreform, keine Leistungssenkung. Aus diesem Grund haben wir auch die Wahl zwischen Latein und einer modernen Fremdsprache vorgeschlagen.

Unsere Auffassungen decken sich voll mit Ihrer Forderung nach mehr modernen Fremdsprachen in der Schule, aber dann muß man sie anbieten. Was haben Kinder davon, wenn sie in der 3. Klasse mit Latein beginnen, aber Latein nie abschließen? Allein 35 oder 40 Prozent der Kinder, die in der 3. Klasse mit Latein beginnen, sind nicht mehr in der 6. Klasse. Wäre es nicht viel vernünftiger — am Beginn der 3. Klasse erkennen die Lehrer und die Schüler besser die Befähigung, ihre Motivation, sie können besser wählen, für welche Bildungslaufbahn sie sich entscheiden —, wenn man diesen Kindern eine moderne lebende Fremdsprache anbietet, wenn man die Eltern wählen läßt? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben gar nichts gegen Latein, im Gegenteil. Wir wollen es für die Kinder, denen Latein etwas bietet. Aber ich betrachte die Formulierung, daß der Lateinunterricht das moderne Fremdsprachenstudium fördert, mit großer Skepsis, weil heute mehr und mehr gegensätzliche Argumente vorgebracht werden. Wir wollen Latein nicht abschaffen, aber der Lateinunterricht soll den Kindern, die Latein wählen, auch tatsächlich für ihre Bildungslaufbahn etwas bieten und nicht als Zwang empfunden werden. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

All diese Grundsätze wurden vom Tisch gefegt. Ich bedauere das. Nicht die Gesamtschule — ich komme dann noch einmal darauf zu sprechen — ist der Mangel dieses Schulgesetzwerkes 1982, sondern das Weiterbestehen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule mit weiterhin Schul-

Dr. Schnell

angst, mit weiterhin hohen Repetenzahlen, mit Mißerfolg für viele Kinder, mit weiterhin Unbehagen und Streß für die Eltern, mit weiterhin Angriffen auf den Unterrichtsminister, gleichgültig wer als Unterrichtsminister auf der Regierungsbank sitzt. Der Rat, den man den Eltern manchmal gibt: Ihr Kind ist nicht genügend begabt, hätten Sie es nicht in die allgemeinbildende höhere Schule geschickt, wenn es dort keine entsprechenden Erfolge aufweist!, ist doch unerträglich, denn das Kind hat ja die Eignungskategorie für die allgemeinbildende höhere Schule erhalten. Ich hoffe, und zwar ohne jede bildungspolitische oder weltanschauliche Einstellung, daß der nächste Schritt der Schulreformgesetzgebung in Österreich die Regelung der Unterstufe und der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schule bringen wird.

Jetzt darf ich Ihnen, Herr Parteibmann Mock, doch sagen, wie Sie im Jahre 1969 gesprochen haben. Herr Parteibmann Mock, ich habe mir die Frage vorgelegt: Wäre es nicht angenehm gewesen, wir hätten mit Ihnen die Schulverhandlungen geführt? Aber da muß ich mich sofort beim Obmann des Unterrichtsausschusses entschuldigen, daß ich überhaupt eine solche Frage stelle, denn er hat eine ausgezeichnete und faire Führung der Schulverhandlungen gewährleistet. Aber auf der anderen Seite ergibt sich diese Frage.

Sie sagen in einem Papier, das Sie 1969 im „ibf“ veröffentlicht haben, die einzelnen Stufen und Abschnitte des Bildungswesens seien so einzurichten, daß sie überschaubar sind — das wollten wir mit der Unterstufe — und jungen Menschen die ihrer Begabung adäquate Bildungschance eröffnen. Ist das eine adäquate Bildungschance, wenn 50 Prozent der Kinder eine Schule verlassen? Das kann doch nicht die adäquate Bildungschance sein!

Dann sagen Sie, die Bildungsreform müsse Bildungsstufen vorsehen von der vorschulischen Erziehung bis zur Hochschule unter Einbeziehung der Erwachsenenbildung. Besonders weisen Sie darauf hin: Die Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen sind eine solche Stufe mit der Durchlässigkeit des Schulsystems. Nichts anderes — wirklich nichts anderes! — wollten wir in diesem Schulgesetz als das, was Sie 1969 gesagt haben. (*Abg. Dr. Mock: Ich habe Furchtbareres erwartet als das!*) Ist das nicht genug? (*Abg. Dr. Mock: Mit dem bin ich einverstanden!*) Was soll ich Ihnen noch sagen? Das ist doch genug. Ich meine, wir verstehen doch, worüber wir sprechen, wir brauchen doch nicht einer dem anderen vorzuhalten, daß er etwas unterstellt. Ich verstehe darunter sehr viel und ich freue

mich, daß Sie damals so modern gesprochen haben. Ich knüpfe die Hoffnung daran, da Sie ja noch ein junger Parteibmann sind, daß Sie in den nächsten zehn Jahren wieder zu den Erfahrungen des Jahres 1969 zurückkehren und diese Erfahrungen bei der nächsten Schulgesetzgebung verwirklichen wollen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte Ihnen noch zwei andere Beispiele nennen. Sie weisen auf folgendes hin: Die Reformverhandlungen müssen im engsten Einvernehmen mit der Schulwirklichkeit stehen. Und: Den notwendigen Reformen müßten die Ergebnisse der empirischen Pädagogik dienen. Dieses Standardwerk der österreichischen Bildungsgeschichte, das heute von Ihnen vom Tisch gewünscht wird, wird in den nächsten zehn Jahren, so hoffe ich, wieder die Grundlage, wie das ja schon häufig in der Schulgeschichte der Fall war, bilden.

Dann sagen Sie, daß die internationale Entwicklung eine Rolle spielt. Wenn die internationale Entwicklung eine Rolle spielt, Herr Parteibmann Mock, dann dürfte das Wort „sozialistische Gesamtschule“ nur deshalb, weil die Gesamtschule in Österreich von den Sozialisten vertreten wird, nicht mehr bestehen, denn die Gesamtschule ist heute in allen Staaten mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und vieler Kantone in der Schweiz Realität geworden. Darin zeigt sich doch, daß die deutsche Bildungsideologie seit Humboldt die Gesamtschule verhindert hat, während sich der Bildungspragmatismus in den westlichen Ländern, die empirische Einstellung zur Pädagogik und nicht die Werteinstellung zur Pädagogik, wo häufig nur Wertzusagen und hohle Phrasen an der Spitze stehen, aber man bei der Verwirklichung eine völlig andere Einstellung einnimmt, durchgesetzt hat. Die theoretische Pädagogik in Österreich lebt ja noch von Pestalozzi, sie ist über Pestalozzi, Diesterweg und Humboldt nicht hinausgekommen.

Die empirische Pädagogik, die besonders in den Jahren nach 1945 eine Rolle spielt und die Sie auch ansprechen, bietet die Möglichkeiten der Verbesserung des Schulwesens für die Zukunft. Die Arbeiten des Zentrums und die Arbeiten, die in den Jahren von 1970 bis 1980 von Persönlichkeiten durchgeführt wurden, die weltanschaulich auf verschiedenen Ebenen stehen und verschiedene Standpunkte vertreten, aber in ihrer Gesamtaussage objektiv sind und weder der einen noch der anderen Seite ein Zugeständnis machen, schlagen Lösungsmodelle vor, die sich in Zukunft sicherlich durchsetzen werden. Ich hoffe,

12268

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Schnell

jedenfalls, daß dies der Fall sein wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Peter spricht sich gegen die Verbürokratisierung in unserem Schulwesen aus. Ich bin mit den vielen gesetzlichen Bestimmungen sicherlich nicht zufrieden, weil sie die Freiheit der Lehrtätigkeit und der Unterrichtstätigkeit als ein sehr persönliches Verhalten zwischen Lehrern und Schülern einengen. Aber was Sie heute gesagt haben, widerspricht ja geradezu Ihrer Grundsatzforderung. Wenn Sie wollen, daß die Zusatzanforderungen bei den Leistungsgruppen im Lehrplan gesetzlich statuiert und definiert werden, dann haben wir eine noch stärker verbürokratisierte Schule, als das gegenwärtig der Fall ist.

Ich wollte das nur zum Anlaß nehmen, um zu zeigen, daß die Problematik im Schulwesen nicht so einfach ist. Man kann sich nicht einen Gegenstand herausgreifen und auf der einen Seite eine Forderung aufstellen, ohne die Rückwirkungen zu beachten, weil im Schulwesen alles zusammenhängt.

Nun noch ein paar Worte zum Elternrecht. Bei uns hat das Elternrecht einen großen Stellenwert. Herr Parteiobermann Mock! Ich kann nur wiederholen, wir sollten uns nicht gegenseitig in der Ideologie das eine oder andere unterstellen. Auch wir treten für das Elternrecht, für das Elternwahlrecht ein. Sie begründen das mit einer Äußerung eines Bezirksvorstandes, auf Grund eines Antrages der Brigittenau. Da gibt es eine Reihe von Anträgen verschiedener Organisationen. Aber wird wirklich Elternrecht beachtet, wenn Sie keine Wahlfreiheit zwischen Latein und einer lebenden Fremdsprache zulassen. Ist es wirklich Elternrecht, wenn Sie keine Wahlfreiheit zwischen Vorschule und Kindergarten geben? Ist es Elternrecht, wenn Sie keine Wahlfreiheit zwischen Hauptschule und Unterstufe der AHS anbieten?

Wenn Sie noch dazu übergehen, was ja jetzt der Fall ist, restriktive Lösungen beim Übergang zwischen Hauptschule und Unterstufe der AHS einzubauen, dann ist das eine Absurdität in sich. Es ist mir nicht gelungen, die Bestimmung zu Fall zu bringen, daß der Übergang von der 1. bis zur 3. Klasse schwieriger ist als der Übertritt von der 4. in die 5. Klasse.

Zu dem Problem der Begabung, das hinter dieser Frage steht, möchte ich noch ein paar Worte sagen. Wir sind auch der Auffassung, daß wir Begabungen fördern sollen, aber der Weg unterscheidet uns. In der Zielvorstellung sind wir mit Ihnen und mit dem Abgeordne-

ten Peter völlig einer Meinung. Es ist ein wichtiges Anliegen, Begabungen zu fördern. Aber wenn ich Begabungen fördern möchte, dann muß ich mich zu dem Grundsatz bekennen, daß ich diese Kinder überhaupt in die Schule hereinlasse. Denn wer soll denn die Begabung erkennen? Das kann doch nicht mit einer Entscheidung nach der 4. Volksschulklasse erfolgen. Der eine kann in die allgemeinbildende höhere Schule eintreten und der andere darf nicht, obwohl die Eltern dies wünschen. Das ist keine Rücksicht auf die Begabung.

Ich stimme mit Ihnen völlig überein, wir könnten uns wahrscheinlich über unseren Begabungsbegriff — dynamisch oder genetisch — sehr rasch verständigen, wobei ich glaube, daß beide Momente eine große Rolle spielen. Das ist nicht das Problem, sondern das Problem besteht darin, daß die Entscheidung über die zukünftige Schullaufbahn in unserem gegenwärtigen System zu früh erfolgt und als Folge davon mit Leid für die Eltern verbunden ist. Wir sind nicht gegen die Begabung, aber die Selektion darf nicht zu früh erfolgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich hoffe, daß uns die Österreichische Volkspartei — ich habe eine Reihe von Beispielen, ich möchte nur eines oder zwei nennen — später doch wieder zustimmen wird. Denn es ist so, wie wir es auch im Ausschuß gesagt haben: Forderungen, die wir aufgestellt haben, sind nach fünf oder zehn Jahren von der Österreichischen Volkspartei dann als richtig anerkannt worden. Ich sage das nicht aus dem Standpunkt heraus: Wir haben recht behalten!, sondern aus dem Standpunkt heraus, daß die bildungspolitische Diskussion in diese Richtung weitergehen soll.

Wenn Sie daran denken: 1962 gab es schwere bildungspolitische Auseinandersetzungen über die Pädagogische Akademie, es gab keine Zustimmung zur Bildung der Hauptschullehrer an der Pädagogischen Akademie. Ab 1975 werden Hauptschullehrer, Sonderschullehrer, Lehrer des Polytechnischen Lehrganges selbstverständlich an der Pädagogischen Akademie ausgebildet. 1982 kommen wir zu einer einheitlichen dreijährigen Bildung für alle diese Gruppen. Ich habe es als ein großes Verdienst des Herrn Abgeordneten Leitner angesehen, daß wir die Hauswirtschaftslehrerinnen, Arbeitslehrerinnen und Werklehrer in die Bildung eingliedern konnten. Das war für Sie nicht leicht. Wir haben schon gewußt, daß das eine sehr schwere Hürde für Sie war. Aber heute ist das doch ein wesentlicher Erfolg für die nächsten Jahre. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dr. Schnell

Dasselbe gilt für die Aufnahmeprüfung. 1971: keine Abschaffung, nur Sistierung. 1973: einstimmiger Beschluß ... (*Abg. Dr. Mock: Es war eine Koppelung mit dem 9. Mittelschuljahr!*) Richtig, aber wir traten für die Abschaffung der Aufnahmeprüfung ein und Sie traten für die Abschaffung der neunjährigen Schule ein. Wir haben gesagt: Wir brauchen nichts zu koppeln, sondern wir können beides abschaffen. Aber da waren wir noch nicht so weit. 1973: einstimmiger Beschluß in der Schulreformkommission, die Aufnahmeprüfung abzuschaffen. Das war nicht möglich. 1975: Bei der 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle haben wir im Ausschuß — der Herr Vizekanzler wird das bestätigen können — zehnmal darüber gesprochen. Es war noch nicht möglich. 1982: abgeschafft. Ich danke dafür. Das sind wesentliche Schritte. Man muß das auch der Öffentlichkeit sagen, damit nicht der Eindruck entsteht, daß dies alles so selbstverständlich abläuft, wie es jetzt bei der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle in der Öffentlichkeit aussieht.

Ein paar Worte noch über das Problem Schulversuche, Gesamtschule und Ergebnisse. Alle vorherigen Redner haben auch dazu Stellung genommen.

Die Zielsetzungen der Schulversuche in den siebziger Jahren haben wir in unserer sozialistischen Bildungspolitik vertreten. Ich darf gleich dazusagen: Wir haben sie in Österreich als sozialistische Zielsetzungen vertreten, in Wirklichkeit sind sie die Schulreformtendenzen des 20. Jahrhunderts, die liberalen Schulreformtendenzen, die weit über Österreich hinaus als Zielsetzungen der Schulreform im 20. Jahrhundert angesehen werden. Diese Ziele waren die Hypothesen der Schulversuche.

Ich kann heute nur feststellen: Es ist schmerzlich, wenn ich zurückdenke, daß Sie diese Schulversuche manchmal so diskriminiert und die Kinder, die die Schulversuche besucht haben, als „Versuchskaninchen“ bezeichnet haben. Das hätten Sie nicht tun sollen. Die Schulversuche haben eine wesentliche Funktion in der Schulerneuerung in Österreich. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn Sie auch die Ergebnisse der Schulversuche anders bewerten als wir, so bekennen Sie sich doch auch zu diesen Schulversuchen.

Wir haben, wenn ich jetzt zur Gesamtschule übergehe, durch diese Schulversuche keinen Grund, der Konzeption der Gesamtschule abzuschwören oder von ihr Abstand zu nehmen. Im Gegenteil. In den Schulversuchen und in diesem Petri-Bericht hat sich die Gesamtschule als richtig erwiesen. Es ist ja

kein Zufall, daß sich ein ernsthafter katholischer Wissenschaftler, dem die Schule ein wichtiges Anliegen ist, nämlich der Wiener Professor Oleschowsky, damit beschäftigt und auch ein Konzept beziehungsweise ein Modell zur Gesamtschule vorgelegt hat. Als er gesehen hat, daß es nicht durchzusetzen ist, beschäftigte er sich damit, welche Möglichkeiten und Maßnahmen real im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schule, aber auch der Hauptschule bestehen, die Schulangst zu vermindern. Ich glaube, das sind wesentliche Maßnahmen zur inneren Schulreform. Sie sind schon vorgezeichnet durch die Schulversuche und sie sind vorgezeichnet durch diese Maßnahmen zur inneren Schulreform.

Die Gesamtschule ist keine sozialistische Schule. Man kann im katholischen Raum nicht den Vorwurf erheben, daß Bischöfe ein sozialistisches Schulmodell eingeführt haben. Aber Ihnen, die Sie ja mitunter so stark nach dem Westen und nach den Vereinigten Staaten sehen, möchte ich sagen: Wenn man eine Gesellschaftsordnung als so vorteilhaft erkennt wie die amerikanische, dann muß man doch auch sagen, daß zu einer freien Gesellschaftsordnung ein liberales Schulsystem gehört, wie es die Amerikaner aufgebaut haben; ein Schulsystem, das mir persönlich sehr gut gefällt, aber das ich weitaus nicht in allen Teilen übernehmen möchte.

Aber nun entsteht ein starker Widerspruch. Die Österreichische Volkspartei stimmt dem Bericht des Bundesministers über die Schulversuche nicht zu. Ich kann das schon verstehen. Denn diese Schulversuche haben natürlich die Erfolge der integrierten Gesamtschule, von der Sie sagen, daß sie nur an Hauptschulen eingerichtet wurde, dargestellt. Aber eines müssen Sie schon zugeben: Fast alle Neuerungen dieses Reformschrittes werden auf Grund der Ergebnisse von Schulversuchen vorgenommen: der Entfall der Aufnahmeprüfung, die Vorschulerziehung, die fremdsprachliche Vorschule, die Leistungsgruppen in der Hauptschule, die Übertrittsbestimmungen, die Schulversuche im berufsbildenden Schulwesen. Dem Bericht des Ministers, der diese Schulversuche und ihre Erfolge darstellt, stimmen Sie nicht zu, aber das Gesetz wird beschlossen.

Damit darf ich schon zum Schluß kommen, meine Damen und Herren. Ich möchte erstens den Beamten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst dafür danken, daß sie in diesen Jahren der Schulreform ihre Grundkonzeption, die sie als richtig ansehen, nicht verlassen haben, und ich weiß auch, daß sie in sehr vielen Einzelgesprächen zum

12270

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Schnell

erfolgreichen Ablauf der Verhandlungen und zur erfolgreichen Gesetzgebung beigetragen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich schließe mich zweitens dem Herrn Parteivorsitzenden Mock an. Wir sollten gemeinsam einen Aufruf an die Lehrerschaft machen, weil die Lehrer den Stil der Schule prägen und weil Ihnen, wie Sie sagten, die Grundhaltung des Lehrers wichtig ist. Uns sind auch die Grundhaltung des Lehrers und die humane Schule wichtig. Wir sollten darauf dringen, daß das Verhältnis der Partnerschaft zwischen Lehrern, Schülern und Eltern weiter ausgebaut wird. Wir sollten darauf dringen, daß in den Schulen ein sozial integrativer Führungsstil vorherrscht, daß nicht Druck und Schulangst als negative Motivation verwendet werden. Das Engagement, die Motivation durch den Lehrer und die Geborgenheit des Kindes in der Gruppe sind viel wichtiger, um das Kind zu seiner vollen Entfaltungsfähigkeit zu führen. Darauf sollten wir großen Einfluß nehmen.

Ich fürchte nur, daß durch unsere Diskussion im Parlament — ich habe das in letzter Zeit mehrmals gesagt — die Lehrer, die überhöhte Leistungsanforderungen stellen, eine Berechtigung daraus ableiten, indem Sie sagen: Im Parlament wird immer gesagt, kein Niveauverlust, keine Senkung, deshalb stellen wir diese erhöhten Anforderungen. Wir sollten uns gemeinsam dazu entschließen, in unserer Haltung gegenüber der Schule und gegenüber den Lehrern dieses Modell einer humanen Schule, das wir gemeinsam vertreten, auch tatsächlich zu realisieren.

Drittens wende ich mich an die Österreichische Volkspartei. Die Zweidrittelmehrheit gibt Ihnen jetzt und auch in Zukunft die Möglichkeit, Einrichtungen, die notwendig sind, zu verhindern, aber ich bin der Überzeugung, daß die gesellschaftliche Entwicklung trotz restriktiver Maßnahmen, die gesetzt werden, weitergeht. *(Abg. Dr. Mock: In welche Richtung, das ist das entscheidende!)* Wir werden in zehn Jahren darüber weiterreden. Die nächste Schulorganisationsgesetz-Novelle kommt bestimmt. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 13.52

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

13.52

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wäre jetzt verlockend, gleich auf die letzten Ausführungen des Herrn Präsidenten

Schnell zu antworten. Ich werde das im Laufe meiner Ausführungen tun.

Ich möchte nur eines richtigstellen, Herr Präsident: Ich glaube, die heute zu beschließenden Schulgesetze sind ein richtiger Weg für die österreichische Schulentwicklung. Die ÖVP hat nichts verhindert, sondern wir haben ein gutes Konzept vorgelegt, und es war möglich, dieses gute Konzept weitgehend zu verwirklichen.

Herr Präsident! Wir haben uns auch immer zu den Schulversuchen bekannt. Bei der Einführung vor elf oder zwölf Jahren stand mein Name auf dem Antrag. Ich habe ihn damals eingebracht, damit diese Schulversuche in Österreich verwirklicht werden konnten. Wir haben aber auch gefordert, daß die Schulversuche objektiv durchgeführt werden und daß sie immer eine wissenschaftliche Kontrolle begleitet. Das positive Ergebnis dieser Schulversuche ist ja weitgehend die Grundlage für die Schulgesetze, die wir beschließen.

Wenn Sie gesagt haben, daß die ÖVP den Bericht über die Schulversuche ablehnt, dann möchte ich das gerne bestätigen. Wir lehnen diesen Bericht ab, weil er unserer Auffassung nach keine objektive Darstellung der Schulversuche gebracht hat, weil er zum Teil Uraltzahlen verwendete und weil das Parlament sicher Anspruch auf einen umfassenden, guten Bericht gehabt hätte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich gebe zu, daß dieser Bericht die Möglichkeit geboten hat, die Verhandlungen im Unterausschuß lange vor Vorliegen der Regierungsvorlagen zu beginnen.

Im Vordergrund steht also das Schulgesetzpaket und im Vordergrund dieses Pakets steht sicher die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle. Nach langen und harten Verhandlungen ist diese notwendige Einigung zustande gekommen, und ich danke hier als Ausschussobmann, daß mir praktisch von allen drei Parteien für die Verhandlungsführung Anerkennung gezollt wurde. Es waren sicher langwierige, schwierige Verhandlungen im Unterausschuß, dazu Parteienverhandlungen und auch viele persönliche Gespräche.

Ich glaube, wir sollten uns gegenüber doch so ehrlich sein, daß wir sagen: Die 1962 verankerte Zweidrittelmehrheit für die Änderung der Schulorganisation zwingt einfach die beiden großen Parteien an den Verhandlungstisch. Es muß ein Konsens, eine Übereinstimmung gefunden werden, sonst gibt es keine Novelle. Bei einer Umfrage der „Wochenpresse“ vor ungefähr zwei Jahren haben sich 89 Prozent der befragten Österreicher und Österreicherinnen zu einer gemeinsamen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Schulpolitik beider Parteien bekannt, nur 7 Prozent haben dem Streit den Vorrang gegeben. Unsere Aufgabe ist es also sicher, eine gemeinsame Schulpolitik zu verwirklichen. Das Ergebnis dieser Schulverhandlungen — das hat unser Parteiobmann Dr. Mock ja gesagt — ist ein gutes Beispiel demokratischer Reife und auch ein gutes Beispiel für eine intensive parlamentarische Arbeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber bereits vor dem Vorliegen der Regierungsvorlagen haben beide großen Parteien, die ÖVP und die SPÖ, in Initiativanträgen ihre Vorstellungen von der Weiterentwicklung unseres Schulwesens formuliert. Heute kann festgestellt werden: Das bessere Konzept hat sich durchgesetzt. Es kommt nicht zur Verwirklichung der Gesamtschule, sondern zu einer Weiterentwicklung der Hauptschule bei voller Aufrechterhaltung der Langform des Gymnasiums und des Realgymnasiums.

Bei der Ersten Lesung zum Initiativantrag von Dr. Schnell am 22. Oktober 1980 — dieser Initiativantrag hat die Einführung der Gesamtschule vorgesehen — habe ich ausgeführt:

„Ich bin überzeugt, daß die ÖVP das bessere Konzept für die Schule hat. Für uns ist eine sinnvolle Weiterentwicklung der Schule maßgebend. Das ist aber sicher nicht die Einheitsschule für alle Zehn- bis Vierzehnjährigen, sondern eine Schule, die den Erfordernissen des Kindes gerecht wird. Wir von der ÖVP verlangen eine kindgerechte Schule, die gleiche Startchancen für alle sichert und dabei aber differenzierte Bildungswege anbietet, wobei Schüler und Eltern frei über den Bildungsweg und über die Berufslaufbahn entscheiden können.“

Ich habe damals auch das Elternvotum der „Wochenpresse“ zitiert. Nach diesem Elternvotum haben sich 84 Prozent der Eltern mit schulpflichtigen Kindern für das ÖVP-Konzept ausgesprochen und nur 14 Prozent für die sozialistische Gesamtschule. Selbst SPÖ-Sympathisanten — so stand es damals zu lesen — haben sich mit 70 Prozent für das ÖVP-Konzept und nur mit 25 Prozent für Ihr Konzept ausgesprochen. Ich glaube, Herr Präsident Schnell, wenn wir dem Elternvotum und der Elternmeinung Gewicht beimessen, dann können wir nicht für die Gesamtschule eintreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die ÖVP hat ein klares Konzept zur Verbesserung der Hauptschule erarbeitet. In „Neue Wege für Österreich“ wurde die neue Hauptschule der Öffentlichkeit vorgestellt. Dieses

Konzept hat die positiven Ergebnisse zehnjähriger Schulversuche gebührend berücksichtigt. Die ÖVP wollte aber die Weiterentwicklung der Hauptschule nicht mit einer Aufgabe oder auch nur mit einer Verwässerung der Langform des Gymnasiums erkaufen. Da gab es für uns eben keinen Kompromiß. Ich möchte hier anerkennen, daß sich die Sozialistische Partei, der Herr Vizekanzler Dr. Sinowatz, die Mitglieder im Unterausschuß unseren Argumenten nicht verschlossen haben, sodaß es heute zu einer Beschlussfassung des Schulpaketes kommen kann. Ich darf auch annehmen, daß vier Umstände der Sozialistischen Partei diesen Schritt erleichtert haben.

Einmal so wie ich schon ausgeführt habe, die Kenntnis, daß Schüler und Eltern die Gesamtschule nicht wollen: das sind 84 Prozent. Der Herr Vizekanzler wird dieses Elternvotum vielleicht besser kennen und auf alle Fälle mehr zu berücksichtigen haben als Schulpolitiker der SPÖ, die immer noch nach der Gesamtschule rufen.

Zum zweiten: Das Wissen, daß in ihren eigenen Reihen erfahrene Schulpolitiker die Gesamtschule ablehnen. Der Herr Parteiobmann Dr. Mock hat schon auf das Buch „Bildungspolitik jenseits der Standesinteressen“ des ehemaligen Nationalrates Josef Maderner hingewiesen. *(Abg. A. Schlager: Der ist aber jetzt nicht mehr da!)* Er war auch zum Schluß nicht mehr im Unterrichtsausschuß vertreten, ich habe das von dieser Stelle schon einmal kritisiert.

Er hat geschrieben: „Chancengleichheit läßt sich daher nur durch eine Differenzierung der Bildung verwirklichen. In der differenzierten Entwicklung der unterschiedlichen Anlagen liegt die Gleichheit der Chancen, nicht aber darin, alle über einen nur wenig modifizierten Bildungsleisten zu schlagen. Aus Furcht, nicht progressiv zu sein“ — so schreibt er weiter —, „verschließt sich die offizielle sozialistische pädagogische Theorie bisher diesen Tatsachen. Sie operiert jenseits der Wirklichkeit und beschert der pädagogischen Praxis eine herbe Enttäuschung.“

Herr Abgeordneter Schnell! Sie haben, so wie schon öfter, die Friedensschule in Münster erwähnt und gesagt, die Friedensschule Münster gehört ja einem Bischof, und es wird dann nichts Schlechtes im katholischen Bereich sein, wenn ein Bischof eine solche große Gesamtschule macht.

Ich kann mich erinnern — es ist in den sechziger Jahren gewesen —, wie wir das erste Mal mit dem Direktor dieser Friedens-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

schule zusammengelassen sind und ich ihn dann gefragt habe, wie viele Parallelklassen er denn hat. Er hat damals gesagt, acht pro Jahrgang, aber sie möchten gern zwölf.

Da habe ich gesagt, das ist ein schönes Schulsystem, da können wir dann in ganz Tirol mit vier Schulen das Auslangen finden.

Es wurde aber in der Zwischenzeit bestätigt, und das wissen Sie sehr genau, Herr Abgeordneter, daß diese Friedensschule Münster kein Modell ist, das allgemein eingeführt werden kann. Das haben die Leute bestätigt. Also ist diese Friedensschule sicher kein Grund, in Österreich die Gesamtschule einzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Schnell! Sie haben das amerikanische und das englische Schulsystem jetzt zum Schluß Ihrer Ausführungen erwähnt. Ich glaube, wir sind uns doch einig, daß wir diese Gesamtschulreform in Österreich beide nicht wollen, denn in Amerika versucht ja jeder, die öffentliche Schule zu meiden. Dort verblutet sich der Mittelstand, damit die Kinder in eine bessere, private Schule gehen können, er nimmt enorme Leistungen auf sich, weil die öffentliche Gesamtschule leistungsmäßig nichts bringt und einen schlechten Ruf hat. So etwas Ähnliches gibt es auch in England, weil auch dort die besseren Schichten in die Privatschule ausweichen. Wir wollen eine Schule, die von allen Österreichern besucht werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der dritte Punkt, der Ihnen die Zustimmung erleichtert haben dürfte, wird sicher das Begutachtungsverfahren zu diesen Gesetzen sein. Dieses Begutachtungsverfahren hat ja deutlich gezeigt, daß die wesentlichen Teile des Ministerialentwurfes, die Stufenregelung, die in diesem Entwurf enthaltenen Gesamtschulelemente, vehement und energisch abgelehnt werden. Nicht nur die meisten Länder, die Landesschulräte, noch mehr die Eltern- und Familienorganisationen, die Lehrerorganisationen, aber auch die Kirche, zirka 80 Prozent der eingegangenen Stellungnahmen, haben sich gegen die im Entwurf enthaltenen Gesamtschulelemente ausgesprochen.

Auch in der Presse wurde dies sehr deutlich. Ich habe hier eine Auswertung des „Observer“ zur Diskussion im Rahmen des Ministerialentwurfes: 424 Zeitungsausschnitte mit ausschließlich negativer Kritik. Dem stehen 180 sozialistische Jubelmeldungen gegenüber. 132 Presseberichte stellten beide Meinungen positiv und negativ dar, ohne sich festzulegen. Das ergibt ein eindeutiges Nein der öffentlichen Meinung zur

Gesamtschulidee, zur Nivellierung und Leistungsfeindlichkeit.

Auffällig ist das hohe Interesse, das die Medien der Schulorganisationsgesetz-Novelle bekunden. Die genannten Zahlen zeigen, daß sich in der Summe mindestens 734 Veröffentlichungen der österreichischen Presse in nur dreieinhalb Monaten mit diesem Thema befaßt haben. Hier steht dann auch, daß die „Presse“ einmal die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, abgekürzt SchOG-Novelle, in Schock-Novelle umgetauft hat.

Der vierte Punkt dürfte doch wohl sein, daß sehr viele Verbesserungen und Weiterentwicklungen in diesen Gesetzen enthalten sind, über die es keine Differenzen gab, zum Beispiel die Senkung der Klassenschülerzahlen in der Volksschule. In einer gemeinsamen Entschliebung wurde diese Senkung vor zweieinhalb Jahren gefordert. Heute wird sie gesetzlich festgelegt und verwirklicht. Ich erinnere hier an das Lehrerpaket, an die Volksschullehrerausbildung mit sechs Semestern, an die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen an Pädagogischen Akademien. Ich erinnere an die Einrichtung Pädagogischer Institute mit vier Abteilungen für die großen Schulbereiche Pflichtschule, AHS, Berufsschule und berufsbildende mittlere und höhere Schule. Damit erhalten die AHS-Lehrer erstmalig institutionalisierte Weiterbildungsmöglichkeiten.

Ich erinnere an die Matura für Kindergärtnerinnen und für Erzieher, an die Einführung von Leistungsgruppen in Berufsschulen, an die Einführung von Kollegs und Speziallehrgängen und an die endgültige Abschaffung des neunten Gymnasialjahres und der ausgesetzten Aufnahmeprüfung.

Als der Herr Unterrichtsminister kürzlich bei seiner Pressekonferenz erklärt hat, daß 90 Prozent der Regierungsvorlage verwirklicht werden konnten, Herr Minister, war ich im ersten Moment sehr erstaunt. Ich habe mich gefragt, wie denn der Herr Minister gerechnet hat: 90 Prozent verwirklicht. Und dann war ich eigentlich erfreut, weil diese Aussage von Ihnen, Herr Minister, zeigt, daß Sie die Gesamtschulelemente, die in der Regierungsvorlage doch sehr zahlreich enthalten waren, mit 10 Prozent nicht sehr hoch einschätzen. Daher möchte ich das hier positiv bewerten, und wir können ruhig von 90 Prozent reden, wenn Sie so meinen. Denn dann sind alle Punkte, die wir durch einen umfassenden Abänderungsantrag geändert haben, nur 10 Prozent wert.

In der Regierungsvorlage wurde sehr wohl der Versuch unternommen, das Schulwesen

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

der Zehn- bis Vierzehnjährigen in Richtung Gesamtschule zu vereinheitlichen. Herr Abgeordneter Schnell! Das sind keine irrationalen Ängste der ÖVP, wie Sie es bezeichnet haben, sondern einfach nüchterne, trockene Tatsachen.

Es gab in der Regierungsvorlage die Stufenregelung, sie ist nicht mehr enthalten. Es gab in der Regierungsvorlage gleiche Bildungsziele für Hauptschule und Gymnasium. Das Bildungsziel der Hauptschule wurde verbessert, das Bildungsziel des Gymnasiums ist gleichgeblieben. Daher sind sie weiterhin differenziert.

Es gab in der Regierungsvorlage wortidentische Lehrpläne. Das ist auch gefallen. Es ist nur die erste Leistungsgruppe mit dem Gymnasium ident.

Es gab in der Regierungsvorlage vor allem keine Aufnahmeregelung in das Gymnasium. Alle Kinder mit einem positiven Volksschulzeugnis hätten ohne weiteres übertreten können. Wir haben hier eine, glaube ich, brauchbare Regelung gefunden.

Und es gab die Verlängerung der Gesamtschulversuche. Auch das ist abgelehnt.

Diese Punkte, die ich jetzt aufgezählt habe, berechtigen sicher zur Aussage, daß man versucht hat, die Gesamtschule durch die Hintertür einzuführen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Hintertür ist zugesperrt. Ich glaube, sie ist nicht nur zugesperrt, sie ist zugemauert, wir kommen zu einer vernünftigen Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Begutachtungsverfahren und zahlreiche Stellungnahmen und Briefe, die wir ja alle bekommen haben, zeigen sehr deutlich, daß der Großteil der österreichischen Bevölkerung wohl eine Verbesserung der Hauptschule, eine Senkung der Klassenschülerzahlen, eine Verbesserung der Lehreraus- und -weiterbildung will, daß sie eine solche Verbesserung unseres Schulwesens aber nicht in Form der Gesamtschule will, nicht durch eine Reduzierung der praktischen Bildungsangebote erreichen möchte und nicht durch eine frühzeitige Verschulung unserer Kinder.

Die ÖVP konnte diese Vorstellungen der am Schulwesen interessierten Eltern, Schüler und Lehrer und auch der Wirtschaft, die ja gut ausgebildete Nachwuchskräfte braucht, weitgehend durchsetzen. Der Standpunkt der ÖVP war immer klar: eine kindgerechte Leistungsschule, die die Leistung berücksichtigt, die aber auch berücksichtigt, daß die Bega-

bungen, die Neigungen der Kinder verschieden sind. Hier ergibt sich für den Pädagogen eine große Aufgabe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen aber diese bessere Hauptschule nicht gegen ein schlechteres Gymnasium eintauschen. 80 Prozent der Kinder Österreichs gehen in die Hauptschule, daher ist auch der Name richtig — Hauptschule. Sie ist nicht nur die Hauptschule für diese 80 Prozent, sie ist vor allem nicht jene „Restschule“, wie sie gelegentlich gerade in gewissen städtischen Ballungszentren dargestellt wird.

Wir wissen schon, daß nicht alle Lehrer für diese neue Hauptschule bereits gewonnen werden konnten. Es ist, glaube ich, eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre, hier echte Aufklärungsarbeit zu leisten, diese Pädagogen zu gewinnen, damit unsere gesetzlichen Festlegungen in der Schulwirklichkeit echt zum Tragen kommen.

Diese Hauptschule stellt aber auch sicher, daß begabte Kinder nicht diskriminiert werden. Ich glaube, das sind wir den Landkindern einfach schuldig. Darauf hat ja auch der Parteiobmann Dr. Mock bereits hingewiesen.

Wenn der Abgeordnete Peter meint, daß die Hauptschule möglichst überall die drei Leistungsgruppen umfassen soll, so stimme ich ihm voll zu. Wir haben ja auch im Ausschuß durchgesetzt, daß diese drei Leistungsgruppen die Regelschule sind. In ländlichen Bereichen findet aber die zweckmäßigste Schulorganisation ihre Grenze an der Länge des Schulweges. Hier, glaube ich, müssen wir für die Praxis die beste Resultierende zustande bringen, weil ein zu langer Schulweg für das Kind eine größere Belastung brächte, als eine höhere Organisation der Schule ausgleichen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, die Hauptschule ist also die Schule, in der es kein sogenanntes Schülerelend geben wird, in der keine Nachhilfe notwendig sein soll. Die Hauptschule ist aber auch eine Schule, die den Kindern mit 14 Jahren den Übertritt in ein breitgefächertes berufsbildendes Schulwesen und auch in das Oberstufen-Realgymnasium ermöglicht.

Wenn heute gesagt wurde, daß 50 Prozent der Maturanten insgesamt bereits von der Hauptschule kommen, dann ist das doch der beste Beweis, daß die Brücken und Übergänge des Schulgesetzes 1962 gehalten haben. Und jetzt wollen wir mit dieser Novelle diese Brücken und Übergänge noch verbessern, weil es eine Tatsache war, daß der zweite Klassenzug oft eine Sackgasse dargestellt hat.

Wenn der Abgeordnete Peter davon gespro-

12274

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

chen hat, daß die Gewerkschaft ein zehntes Pflichtschuljahr fordert und wir uns also rechtzeitig überlegen sollen, in welcher Form das allenfalls eingeführt werden müßte, dann möchte ich hier meine persönliche Meinung zum Ausdruck bringen: In weiten Bereichen haben wir bereits ein zehntes, ein elftes und zwölftes Schuljahr. Wir haben zwar kein zehntes Pflichtschuljahr. Es gehen aber 190 000 Kinder in die Berufsschule, es gehen sehr viele Kinder in die Oberstufenformen des Realgymnasiums, der höheren Schulen, der mittleren Schulen. Wenn wir alle Kinder in einem 10. Schuljahr erfassen wollen, dann könnte das nach meiner Auffassung am zweckmäßigsten durch eine allgemeine Berufsschule erfolgen. Das würde das blühende österreichische berufsbildende Schulwesen nicht stören oder zerstören.

Nun zur Kritik des Herrn Abgeordneten Schnell, die ÖVP verhindere eine Verbesserung des Gymnasiums, der Unterstufe, und wir würden schon einmal wieder klug werden und nachkommen. Herr Abgeordneter Schnell! Ich glaube, gerade das Gegenteil ist der Fall. Die ÖVP hat eine Verbesserung der Unterstufe des Gymnasiums nicht verhindert, wir haben das Gymnasium mit der Unterstufe gesichert! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gesichert als die Langform, als eine Schule, die nur die erste Leistungsgruppe umfassen soll. Ich stimme mit dem Abgeordneten Schnell überein, daß das Gymnasium nicht zu einer undifferenzierten Gesamtschule werden darf, in die 90 und mehr Prozent der Schülerpopulation, der Schülerzahlen, hineingehen.

Daher sind wir für ein eigenständiges Bildungsziel im Gymnasium eingetreten und wollten hier keine Änderung, weil jede Änderung bei den großen Verordnungsermächtigungen, die dem Minister eingeräumt sind, ihm die Möglichkeit bietet, die Schule im inneren Kern zu verändern.

Wir sind auch eingetreten für Latein ab der 3. Klasse, für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für die Mädchen. Wir sind eingetreten für einen weiterführenden Schulversuch in der Oberstufe des Gymnasiums; diese Versuche sind ja nicht abgeschlossen, die sollen weitergeführt werden. Wir sind eingetreten für die Weiterbildung der AHS-Lehrer in den Pädagogischen Instituten, weil ja vor allem die Weiterbildung in pädagogischer Hinsicht notwendig ist.

Herr Abgeordneter Peter! Ich glaube, die Ausbildung der Gymnasiallehrer ist gesetzlich geregelt, was fehlt, ist die Durchführung.

Und hier gibt es sicher die Schwierigkeit zwischen Unterrichtsministerium und Wissenschaftsministerium — wir haben jetzt nicht ein Ministerium, sondern zwei, und diese zwei Ministerien können sich über einzelne Bereiche nicht einigen.

Wir wissen auch, daß die Studenten einen Widerstand entgegengesetzt und daß eine bessere pädagogische Ausbildung bis jetzt nicht eingetreten ist. Aber die gesetzlichen Voraussetzungen wären vorhanden, die Regierung muß das nur durchführen.

Der Herr Abgeordnete Schnell meint, daß viele Schüler nach der Unterstufe des Gymnasiums in eine andere Schule überwechseln und daß das ein Grund wäre, das Bildungsziel zu ändern. Ich habe eine andere Auffassung: Wenn Schüler vom Untergymnasium in eine berufsbildende höhere oder auch mittlere Schule überwechseln, dann sind sie ja nicht schlechter vorbereitet, als wenn sie von der Hauptschule kommen.

Wir haben den großen Umsteigbahnhof mit 14 Jahren. Es wäre nicht richtig, daß wir einen Schüler, der in die Langform des Gymnasiums geht, in dieser Langform unbedingt halten wollen, wenn er mit 14 Jahren feststellt, daß er lieber eine berufsbildende Schule besuchen möchte.

Ich halte es daher für ein Scheinargument, zu sagen, daß das Untergymnasium nicht entspricht. Es ist eine Tatsache, daß viele Eltern ihre Kinder in die Unterstufe schicken, obwohl diese nie im Sinn haben, an der Langform des Gymnasiums die Matura zu machen. Hier ist aber das Elternwahlrecht für uns sehr bedeutsam, und wir sollen doch diesen Umsteigbahnhof mit 14 Jahren ermöglichen.

Wichtig ist, daß gute Hauptschulen entwickelt werden. Das, glaube ich, ist der springende Punkt. Wir brauchen gute Hauptschulen. Und ich habe echte Sorge, daß in städtischen Ballungszentren und durch die sozialistische Schulpolitik in diesen Bereichen die Entwicklung der Hauptschulen ein bißchen kleingehalten wird. Dann wäre diese Schulreform nicht erfolgreich. Das müssen wir sehr deutlich aussprechen. Hier haben die Schulfachleute und hat das Ministerium eine ganz große Aufgabe in Zukunft zu erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Schnell hat auch gesagt, daß er Latein deshalb für sinnlos am Untergymnasium hält, weil sehr viele ausscheiden. Diejenigen, die ausscheiden, hätten auch Französisch nicht mehr in der Oberstufe. Die hätten ja nur Englisch. Die Sprachlehrer sagen uns sehr deutlich, daß zwei

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

lebende Fremdsprachen so knapp hintereinander bei Kindern unter Umständen zu Schwierigkeiten führen. (*Ruf bei der SPÖ: Aber Latein nicht?*) Es ist also die Abfolge, eine lebende Fremdsprache, Latein und dann die zweite lebende Fremdsprache, für das Gymnasium richtig. Und ich glaube, wir sind uns auch einig, daß Latein eine genaue Analyse und eine genaue Kombination der sprachlichen Elemente erfordert. Analyse und Kombination sind wichtige Teile des Bildungswesens, und wir brauchen diese beiden Teile. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Weiter ist Latein sicher auch eine Grundlage für die romanischen Sprachen und für die zahlreichen Fremdwörter, die wir tagtäglich gebrauchen.

Es wurde die Aufnahmevoraussetzung in die AHS kritisiert. Der Abgeordnete Schnell hat erklärt, daß Sie sich hier nicht durchsetzen konnten. Die Sozialistische Partei, die Regierungsvorlage hätte keine Beschränkung der Aufnahme in die AHS vorgesehen. Jeder könnte ins Gymnasium gehen, und dann könnte man das Elend der Schüler im Gymnasium kritisieren. Daher haben wir eine Aufnahmevoraussetzung verlangt und auch durchgesetzt.

In diesem Haus herrscht Einstimmigkeit, daß es keine punktuelle Aufnahmeprüfung sein soll. Wir haben aber gemeint, ein gutes Notenbild und die entsprechende Beratung sind ein wesentlicher Bestandteil für eine solche Aufnahmevoraussetzung, und zwar mit dem zehnten Lebensjahr genauso wie mit dem 14. Lebensjahr. Daher wurde von uns dieser Beratung ein so großes Gewicht beigemessen.

Es heißt im Ausschlußbericht, daß in dieser verpflichtenden Schullaufbahnberatung in der 4. und in der 8. Schulstufe die Schüler aufgeklärt werden sollen — nach ihren Interessen und Leistungen —, welcher Bildungsweg für sie der beste wäre. Man muß sie also beraten. Man kann nur mit einem Volksschulzeugnis, das in den Fächern Deutsch, Lesen und Mathematik Sehr gut oder Gut hat, in das Gymnasium übertreten. Von der Hauptschule ist dies möglich, wenn in diesen drei genannten Gegenständen der Schüler in der ersten Leistungsgruppe ist und in den übrigen Pflichtgegenständen keine schlechtere Note als drei hat.

Der Herr Abgeordnete Schnell hat gemeint, das wäre wenig zweckmäßig, weil man in der vierten Klasse eine Erleichterung hätte. Der Schüler in der Hauptschule, der in der ersten Leistungsgruppe ist, entspricht dem Schüler im Gymnasium. Daher soll er übertreten kön-

nen. Und wenn er in der zweiten Leistungsgruppe ist, dann hat er ja die Möglichkeit, in die erste zu kommen. Daher haben wir diesen Weg vorgesehen. Wenn er sich am Ende des Schuljahres zwar in der zweiten Leistungsgruppe befindet, die Konferenz aber sagt, er ist im nächsten Schuljahr in der ersten, weil seine Leistungen das Aufsteigen ermöglichen, dann hat er die Möglichkeit, ohne Aufnahmeprüfung in das Gymnasium überzutreten. In der vierten Klasse gibt es diese Möglichkeit nicht, daher kann der Schüler auch dann ohne Aufnahmeprüfung übertreten, wenn er in der zweiten Leistungsgruppe ein Sehr gut oder ein Gut hat und sonst eben keine Note schlechter als Befriedigend ist. Die anderen Aufnahmewerber haben eine Aufnahmeprüfung abzulegen.

Noch ein Wort zur Vorschule. Für uns war immer klar, daß schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder die Möglichkeit haben sollen, in eine solche Vorschule zu gehen, daß aber eine allgemeine Aufnahme der Herbstkinder, der Kinder also, die vom September bis Dezember geboren wurden, in diese Vorschule nicht zielführend ist. Wenn sie schon so frühreif sind, daß sie schulfähig sind, dann sollen sie in die Volksschule gehen.

Psychologen haben uns gewarnt, daß wir beim sozialistischen Modell oder beim Modell der Regierung frühbegabte und frühentwickelte Kinder mit den Spätentwicklern in eine Klasse zusammenbringen. Das wäre für beide nicht zweckmäßig. Kürzlich stand im „Kurier“, Psychologen warnen vor den Problemen bei vorzeitiger Einschulung.

Es gibt sicher das Interesse mancher Eltern: Mein Kind geht schon in die Schule. Eine falsche Einstellung zwar, die man aber feststellen kann. Und es gibt zum anderen ein gewisses Interesse mancher Gebietskörperschaften, weil sie sich den Kindergarten ersparen könnten, wenn möglichst viele Kinder in die Vorschule gehen.

Einer solchen Entwicklung wollten wir die Zustimmung nicht geben. Daher können Kinder diese Vorschule nur dann besuchen, wenn sie schulpflichtig, aber nicht schulreif sind, und in einzelnen Fällen, wenn schulreif erklärten Kindern in einem eigenen Verfahren diese Schulreife wieder aberkannt wird.

Wir freuen uns, daß entsprechend dem ÖVP-Vorschlag nicht nur Vorschulklassen mit einer Schülerzahl von 10 bis 20, sondern auch Vorschulgruppen für den ländlichen Bereich mit einem tageweisen Unterricht, mit auch nur vier Schülern bei einem Zweitageunterricht, im Gesetz vorgesehen sind. Hier hat

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

sicher der Berechtigungssprengel eine große Bedeutung.

Die Volksschuloberstufe hat heute keine große Bedeutung mehr. In der letzten Schulstatistik sind genau 999 Kinder verzeichnet, die in diese Volksschuloberstufe gehen. Diese Oberstufe hat jetzt den gleichen Fächerkanon wie die Hauptschule, es heißt also, es wird dort Englisch unterrichtet. Es wird also jede Volksschuloberstufe in der Praxis ausgebauten Volksschuloberstufe entsprechen. Ich glaube, das ist auch ein wesentlicher Beitrag zum Abbau der noch bestehenden regionalen Benachteiligungen für diese Kinder.

Die Klassenschülerhöchstzahl, Herr Vizekanzler, war für uns ein sehr wichtiger Punkt. Ich möchte anerkennen, daß auf Grund des Entschließungsantrages 1980 bereits die Regierungsvorlage für die Volksschule eine Herabsetzung dieser Schülerzahl vorgesehen hat. Es heißt: Darf zehn nicht unterschreiten und darf 30 nicht überschreiten, wobei Ausnahmen aus besonderen Gründen, vor allem wegen der Erhaltung der Schulstandorte und der Schulorganisation möglich sind.

Ich bedauere, daß es nicht möglich ist, das im Unterausschuß zu verhandelnde Bundesverfassungsgesetz, welches diese Klassenschülerzahl regeln sollte, und das Bundesgesetz betreffend die Voraussetzungen für die Zustimmung zu den Stellenplänen der Volksschulen heute zu beschließen. Diese beiden Vorlagen blieben unerledigt, weil die Standpunkte nicht zu vereinbaren waren. Für uns war es nicht möglich, daß wir die ganze Regelung der Klassenschülerhöchstzahl aus der Zwei-Drittel-Materie herausnehmen und einfach-gesetzlichen Regelungen unterziehen, und die Regierungspartei hat erklärt, für die Regierung ist es nicht möglich, hier quasi Dienstpostenpläne der Zweidrittelmehrheit zu unterwerfen. Ich bedauere, daß wir hier zu keiner Regelung kommen und die ÖVP-Hilfe für den Unterrichtsminister nicht zum Tragen kommt.

Herr Vizekanzler! Wir wollten damit gar nichts als Ihnen einen besseren Standpunkt gegenüber dem Finanzminister geben. Bei dieser finanziellen und budgetären Entwicklung, glaube ich, wäre eine solche stärkere Stellung gar nicht unsympathisch. Aber es war eben nicht möglich, und daher bleiben diese beiden Gesetze heute außerhalb unserer Beschlußfassung.

In der Hauptschule haben wir nach vielen Bemühungen die Formel gefunden: Soll 20 nicht unterschreiten und darf 33 nicht über-

schreiten. Ich glaube, diese Regelung hat eine deutliche Signalwirkung.

Herr Minister! Ich möchte hier betonen, was Sie im Unterausschuß gesagt haben: Daß Sie vor 1985 für die Hauptschule eine umfassendere Regelung vorlegen wollen als die, die wir heute beschließen. Wir bekennen uns zu einer solchen umfassenden Regelung, die den Ländern und den Landesschulräten mehr Spielraum gibt. Sie haben auch erklärt, daß keine Freisetzung von Dienstposten durch die neue Hauptschulregelung erfolgt. Wir werden hier sehr genau aufpassen. Sie haben auch erklärt, daß die ganze Regelung kostenneutral sein muß. Auch dem stimmen wir an sich zu, Herr Minister. Aber kostenneutral wäre nach meiner Auffassung sogar noch ein bißchen weniger. Auch 32 wäre das noch, aber wir konnten das nicht durchsetzen.

Sie haben erklärt, Sie sind auf eine Neuregelung der Hauptschule nicht vorbereitet. Das ist eine betrübliche Feststellung, weil die Österreichische Volkspartei bereits im April 1978 einen Initiativantrag eingebracht hat, der die Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen und der Durchschnittszahlen vorgesehen hat, aufsteigend in der Volksschule, in der Hauptschule, in den anderen Schulen.

Ich möchte anerkennen, daß eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in der allgemeinen Sonderschule von 18 auf 16 durchgesetzt werden konnte. Die anderen Schulbereiche, also der Polytechnische Lehrgang, die höhere Schule, die Berufsschule, die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen haben bei einer Senkung der Klassenschülerhöchstzahl keine Berücksichtigung gefunden. Daher gibt es einen Entschließungsantrag, der, so wie vor zwei Jahren für die Volksschule vor allem, jetzt vorsieht, daß das Hohe Haus die Bundesregierung auffordert, dem Nationalrat ehestmöglich den Entwurf einer Novelle des Schulorganisationsgesetzes vorzulegen, mit der die bereits getroffenen Maßnahmen zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen fortgesetzt werden; selbstverständlich unter Bedachtnahme auf die Entwicklung der Schülerzahlen und der Lehrerversorgung und der Schulraumsituation und der besonderen regionalen Gegebenheiten. Ich möchte sehr bitten, daß diese Entschliebung, die wir heute — wie ich annehme — gemeinsam fassen, entsprechend berücksichtigt wird.

Kleine Klassen sind sinnvoll — das wurde hier schon oft erklärt — aus pädagogischen Gründen, weil man in der kleinen Klasse auf das Kind bestmöglich eingehen kann. Kleine Klassen sind oft auch notwendig aus regiona-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

len Gegebenheiten, und sie entschärfen das Junglehrerproblem. Auch das ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Nun ein kurzes Wort zur Berufsschule. Ich habe schon gesagt, daß 190 000 Schüler, das sind zirka die Hälfte aller Jugendlichen, diese Schule im Rahmen der dualen Berufsausbildung besuchen. Leider konnten wir für diese Schule nur kleine Verbesserungen durchsetzen. Es gibt in der Berufsschule nur zwei Leistungsgruppen. Wir konnten die Zahl der Gegenstände, in denen Leistungsgruppen eingerichtet werden können, auf drei anheben. Es gibt so praktisch nur eine Förderung begabter Schüler.

Hier, glaube ich, gibt es eine echte Schwierigkeit, Herr Vizekanzler! Das Hohe Haus hat kürzlich auf Drängen der Sozialisten ein Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz durchgesetzt. Dieses Gesetz bedeutet, daß Unterrichtszeit, die über die Arbeitszeit hinausgeht, abgegolten werden muß, und zwar vom Betrieb zusätzlich zu bezahlen ist.

Das bedeutet, daß Zeitausgleich gewährt werden muß, wenn zusätzlicher Unterricht, zum Beispiel Förderunterricht, angeboten wird. Es ist einmalig, daß Schulzeit durch ein Jugend- und Kinderbeschäftigungsgesetz so eingeschränkt wird. Bei allem, was die Wirtschaft zu zahlen hätte, wäre man bei der SPÖ sehr großzügig gewesen. Alles das, was der Staat zahlen müßte, war nicht möglich zu verwirklichen. Daher ist nur eine kleine Verbesserung herausgekommen.

Für uns hat die duale Berufsausbildung einen ganz großen Stellenwert. Die ÖVP hat auch dazu ein klares Konzept entwickelt, den Plan 7. Ich darf auch erwähnen, daß die Arbeitsplatzsicherung durch diese duale Berufsausbildung in Österreich sehr gut gelungen ist. In allen Ländern, in denen eine andere Form der Berufsausbildung Platz greift, die nicht so sehr in Betrieben stattfindet, gibt es viel größere Jugendbeschäftigungsprobleme.

Ein weiteres wichtiges Anliegen konnte gesichert werden. Die praktischen Bildungsangebote wurden aufrechterhalten. Zum Beispiel die Werkerziehung im Oberstufenrealgymnasium. Wir haben gerade in den letzten Wochen und Tagen noch zahlreiche Briefe und Proteste bekommen, weil das Fach Werkerziehung im Oberstufenrealgymnasium in der Regierungsvorlage nicht mehr vorgesehen war. Es konnte die Bezeichnung „Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe“ gesichert werden.

Herr Vizekanzler! Ich habe im Ausschuß

oder im Unterausschuß gesagt, das ist sicher nicht der beste der Namen, es könnte vielleicht einen besseren geben. Aber die Regierungsvorlage hat uns einen schlechteren vorgelegt: Wirtschaftsberufe. Und daher wollten wir hier einer Änderung nicht zustimmen. Selbstverständlich können diese Schulen auch von Burschen besucht werden. Und wenn heute die Männer Frauenberufe und Bereiche der Frauenbildung besuchen können, dann glaube ich, ist das so gut wie umgekehrt. Eine Namensänderung wäre nur ein Freibrief zur Inhaltsänderung gewesen.

Herr Vizekanzler! Frau Staatssekretär Johanna Dohnal hat kürzlich, am 19. Mai 1982, laut einem Artikel in den „Salzburger Nachrichten“, vehement gegen diese Frauenschulen wieder einmal Stellung genommen. Sie meint, daß diese Schulen eine ungenügend qualifizierte Ausbildung vermitteln und daß die Absolventinnen dieser Schulen in der Praxis den Absolventen anderer Schulen unterlegen sind.

Ich habe gehört, Herr Vizekanzler, daß Frau Staatssekretär Dohnal bei Arbeitsämtern so unterschwellig vorstellig wird, daß bei zwei Bewerbern die Absolventen dieser Schulen benachteiligt werden. (*Abg. Mondl: Das ist eine Verleumdung! — Abg. Edith Dobeberger: Das ist eine Unterstellung!*) Ich kann das nicht verifizieren, aber es wurde mir glaubwürdig versichert! Das wäre eine Desavouierung dieser Schultype, die wir uns nicht bieten lassen. Das möchte ich hier ganz klar feststellen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wenn es anders sein sollte, dann bin ich sehr dankbar, wenn Frau Staatssekretär Dohnal erklärt, daß das nicht stimmt. (*Abg. Dr. Fischer: Der Zimper hat Ihnen das erzählt!*)

Der Herr Vizekanzler hat einen neuen Lehrplan ausgeschickt, während wir über diese Schule verhandeln. Und wenn dieser im Herbst in Kraft treten sollte, dann haben wir an der gleichen Schule drei verschiedene Lehrpläne: in den oberen Klassen den alten, in den mittleren Klassen den jetzigen und in der ersten Klasse dann wieder einen neuen. Hier soll wiederum der praktische Teil eingeschränkt werden; die hauswirtschaftliche Betriebsorganisation soll als Prüfungsfach entfallen.

Ich glaube, ein solcher Weg ist falsch!

Wir bekennen uns zur praktischen Ausbildung auf diesem Gebiete, sowohl für die höhere als auch für die mittlere Schultype dieser wirtschaftlichen Frauenberufe.

Noch ein Wort zu den Schulversuchen. Nach der Entschließung vom Jahr 1980, die

12278

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gemeinsam gefaßt wurde, sind die Schulversuche im Bereich der Zehn- bis Vierzehnjährigen abgeschlossen und beendet. Nach der Regierungsvorlage sollten sie aber auch im Organisationsbereich wieder aufleben.

Daher hat die ÖVP eine Neufassung des Artikels IV durchgesetzt. Und hier heißt es: Schulversuche sollen durchgeführt werden zur Entwicklung neuer Lehrplaninhalte, zur Verbesserung didaktischer und methodischer Arbeitsformen, zur inneren Schulreform an den einzelnen Schularten.

Und das, glaube ich, ist ein wichtiger Auftrag. Damit ist die weitere Arbeit des Schulversuchszentrums gesichert. Dieses Zentrum erhält eine neue Aufgabe und einen neuen Schwerpunkt: die innere Schulreform.

Abgeordneter Mock hat bereits darauf hingewiesen, daß diese innere Schulreform ein ganz wichtiges Anliegen der ÖVP ist. Die wichtigsten Bereiche sind die Senkung der Klassenschülerzahl, die Lehrplanreform, eine sinnvolle Leistungsbeurteilung und die Zusammenarbeit im Schulgemeinschaftsausschuß. Das sind vier wichtige Punkte für diese innere Schulreform.

Herr Vizekanzler! Sie wissen, daß das Ministerium und damit Sie in diesem Bereich sehr große Verordnungsermächtigung haben. Wir werden sehr aufpassen, wie diese Verordnungsermächtigung eingesetzt wird. Wir werden scharf beobachten und auch beurteilen, ob die Verordnungen dem Inhalt und dem Sinn der heute zu beschließenden Gesetze entsprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Inkrafttreten dieser Gesetze gibt auch die Möglichkeit einer gründlichen Vorbereitung. Es ist heute schon gesagt worden, es tritt ja einiges im kommenden Jahr 1983/84 in Kraft, vieles aber erst 1985.

Wir haben also in diesem Jahrzehnt Arbeit, um das heute zu Beschließende in die Praxis umzusetzen und in die Schulwirklichkeit einzuführen.

Die Schule muß auch erziehen. Und hier, glaube ich, ist es unbestritten, daß bei der Erziehung das Beispiel des Lehrers ausschlaggebend ist. Wir brauchen daher gute Pädagogen.

Der Herr Abgeordnete Schnell hat auf die Schulbücher hingewiesen. Herr Vizekanzler! Es gibt in manchen Schulbüchern Gedichte und Hinweise, die nicht unsere Zustimmung finden. Wenn diese Bücher auch von einer Kommission abgesegnet wurden, so erlaube ich mir hier auf Mißstände hinzuweisen, weil diese Bücher mit dem Geld des

Familienlastenausgleichsfonds allen Schülern zur Verfügung gestellt werden.

Wenn hier in einem Lesebuch die Tante abgeschlachtet wird und dann ein Mörder dieses Gedicht vom Abschlachten der Tante im Sack hat, dann möchte ich nicht sagen... *(Abg. Mondl: In allen Märchenbüchern werden auch Leute umgebracht! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ja sicher werden Leute umgebracht, aber die Schulbücher, glaube ich, sollen keine Anleitung zum Mord geben. Das ist meine Auffassung! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Als dann eine Frau dem Herrn Minister geschrieben hat, hat sie eine Antwort bekommen, das stimmt alles nicht, das steht nicht im Schulbuch.

Ich konnte erst in den letzten Tagen verifizieren, daß es sehr wohl in einem Schulbuch drinnensteht. *(Abg. Mondl: Red' doch nicht so einen Blödsinn! — Abg. Graf: Herr Mondl, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!)*

Der dritte Bereich im Erziehlichen ist die Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern und Schülern. Hier haben wir wieder einen Entschließungsantrag, der heute gemeinsam beschlossen wird, wo das Parlament die Bundesregierung auffordert, dem Nationalrat ehestmöglich den Entwurf einer Novelle zum Schulunterrichtsgesetz vorzulegen, in dem Maßnahmen zur Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Eltern auch im Bereich der Volks-, Haupt- und Sonderschulen vorgesehen werden sollen, wobei auch in Erwägung gezogen werden soll, die Mitwirkung der Schüler miteinzubeziehen. Das ist ein wichtiger Punkt für die innere Schulreform, daß das Verhältnis Eltern — Lehrer — Schulgemeinschaft — verstärkt wird.

Die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, das wurde heute schon gesagt, ist die wichtigste seit 1962. Ich glaube, sie ist ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung, zur Verbesserung unseres Schulwesens.

Die Möglichkeiten, die uns die Zeit geboten hat durch die sinkenden Schülerzahlen, durch das Lehrerüberangebot und durch ausreichenden Schulraum, glaube ich, können gut genutzt werden. Ich erinnere hier daran, daß die Zahl der Pflichtschüler allein von 1974 bis heute um 185 000 zurückgegangen ist.

Die Richtung stimmt: keine Gesamtschule, keine teuren Ganztagschulen, sondern ein gefächertes Schulwesen, das der Vielfalt an Begabungen, den persönlichen Wünschen und Neigungen, aber auch den beruflichen Erfordernissen bestmöglich gerecht wird.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Der Schulschluß in wenigen Tagen, übermorgen in Wien, eine Woche später in den westlichen Bundesländern, soll uns aber bewußt machen, daß die konkrete Verbesserung des Schullebens nicht nur durch gute Gesetze erfolgen kann, sondern daß dazu auch der gut ausgebildete und einsatzfreudige Pädagoge notwendig ist und eben die Verbesserung der Zusammenarbeit der am Schulleben beteiligten Gruppen, der Schüler, der Eltern und der Lehrer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Schule soll möglichst frei von bürokratischer Belastung sein, mitten im praktischen Leben stehen. Dann kann sie erfüllen, was die ÖVP im Salzburger Programm gefordert hat:

„Das Bildungssystem muß allen Menschen Chancen zu eigenständiger Entwicklung ihrer Begabungen geben. Regionale und soziale Benachteiligungen sind durch gezielte Maßnahmen zu beseitigen. Im Bildungsvorgang hat der weniger Begabte Recht auf Hilfe und der Leistungsfähige Recht auf Entfaltung. Ziel der Bildung ist der mündige Mensch, der Entscheidungen verantwortungsvoll zu treffen vermag. Bildung soll dem Menschen helfen, nach einem begründeten Weltbild und Wertesystem zu leben.“

Ich glaube, daß die Schulgesetze, die wir heute beschließen, ein Weg in diese Richtung sind. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.51}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Unterricht und Kunst. Bitte, Herr Vizekanzler.

^{14.51}

Bundesminister für Unterricht und Kunst Vizekanzler Dr. **Sinowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe heute von den Rednern der Opposition so viele Aufträge mitbekommen für die nächsten Jahre, daß ich das Gefühl habe, daß Sie sicher sind, daß ich auch im nächsten Jahrzehnt Unterrichtsminister sein werde. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Unter Bundeskanzler Dr. Mock!)* Ich werde halt diese Bürde auf mich nehmen, denn die Diskussion über Schulgesetze zeigt ja jenen, die nicht an den Verhandlungen teilnehmen, wie schwierig diese Materie ist und wie langwierig solche Gespräche sind. *(Abg. Graf: Sehr langwierig! Auch heute!)*

Meine Damen und Herren! Das war schon 1962 so — und vielleicht noch viel, viel schwieriger. Der Herr Abgeordnete Schnell hat daran erinnert, es ist ein Zufall eigentlich, fast auf die Tage genau vor 20 Jahren sind die Schulgesetze 1962 eingebracht und hier im

Haus verhandelt worden. Es war nicht nur vorher ein sehr unangenehmer Rechtsnotstand im Schulwesen Österreichs zu verzeichnen, sondern es bestanden damals Jahre hindurch fast unüberwindliche Gräben zwischen den beiden großen politischen Richtungen in Österreich.

Es ist gar keine Frage, daß es in diesen Jahren ein Kulturkampfklima nur sehr, sehr schwer möglich machte, zu einem gemeinsamen Gespräch zu kommen. Die Schulverhandlungen für die Schulgesetze 1962 haben eigentlich von 1946 bis 1962 gedauert; es war eine starke Emotionalisierung damals in diesem Bereich zu verspüren. Es ging um Fragen, die heute für uns eigentlich gar nicht mehr so sind, daß sie uns bewegen.

Die Koedukation zum Beispiel hat Jahre hindurch alle Beteiligten zutiefst ergriffen. Die Frage des Privatschulwesens — um eine andere Frage anzuziehen — war lange Zeit ein Hindernis, um überhaupt über die wichtigsten Bereiche der Schulorganisation zu sprechen.

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, je länger ich Unterrichtsminister bin, umso mehr muß ich die Leistung jener würdigen, die 1962 den Mut hatten — und damals gehörte Mut dazu —, diese Schulgesetze zu beschließen. Gerade heute sollten wir daran denken! Einer der Verhandler von 1962, Abgeordneter Neugebauer, hat nachher von diesen Verhandlungen berichtet. Er hat gesagt, daß man in den eigenen Reihen die schlimmsten Erlebnisse bei diesen Verhandlungen hatte. Er meinte, leicht wurde damals das Wort „Verrat“ ausgesprochen. Das ging dem ÖVP-Schulsprecher so wie ihm, Neugebauer, selber. Und es stimmt auch.

Aber es soll uns einen Hinweis darauf geben, daß wir uns in der Schulpolitik bemühen sollen — und das ist jetzt nicht abwertend gemeint für die Experten in allen Lagern —, daß wir in der Politik über das Denken der Experten hinauskommen müssen. Daß wir sozusagen von der Politik her der Schule vorschreiben, wohin der Weg führen muß, und daß es nicht — wie oft — umgekehrt ist, daß man gewissermaßen rein auf der Expertenvorstellung wichtige gesellschaftspolitische Entwicklungen zuläßt. Ich glaube, hier muß es sich um ein Miteinanderwirken handeln, um den steten Versuch, eine gemeinsame Linie zu finden.

Die Schulgesetze 1962 sind heute noch deswegen so bedeutsam, weil sie den Abschluß einer Entwicklung brachten, aber auch gleichzeitig einen Ausgangspunkt für weitere Schul-

Bundesminister Dr. Sinowatz

reformen in Österreich. Die Bewältigung der Vergangenheit ist heute eigentlich die Voraussetzung dafür, daß wir für die Gegenwart und für die Zukunft innerhalb von wenigen Jahren immer wieder Schulorganisationsgesetze beschließen können. Denn vor 1962 — ich sage das immer — war die Schulreform in Österreich nur in Quantenstößen denkbar. 1772, 1869, 1927 und 1962. Und das, was wir jetzt erleben, diese 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, ist ja ein Beweis dafür, daß eine ganz neue Art von Schulreform Platz gegriffen hat, eine neue Politik der Schulentwicklung. Und das halte ich für so wesentlich.

Wir können heute, 1982, und das konnte man 1962 nicht, auf das Ergebnis von Schulversuchen aufbauen, von Erprobungen. Und jetzt allein von der Frage der Experten in diesem Bereich wieder weg: Diese Schulversuche waren ja auch deswegen von so großer Bedeutung, weil sie die Möglichkeit gaben, die Beteiligten mit dem bekanntzumachen, was kommen soll, und gleichzeitig die Diskussion darüber zu führen.

Es ist ein wirklich demokratischer Meinungsbildungsprozeß dabei möglich gewesen. Ohne Schulversuche, meine Damen und Herren, gibt es auch in der Zukunft keine Schulentwicklung. Das muß mit allem Nachdruck gesagt werden, auch einer Partei, die große Angst — um mich vorsichtig auszudrücken — vor den Schulversuchen gehabt hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das zweite, das unterschiedlich ist zu der Zeit von 1962 und unmittelbar nachher, ist, daß wir die materielle Seite der Schulentwicklung bewältigt haben. Glauben Sie wirklich, daß es möglich wäre, heute eine 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle von dieser Größenordnung zu beschließen, wenn wir nicht die materielle Seite der Schulentwicklung in den siebziger Jahren in den Griff bekommen hätten.

Der Umstand, daß wir halt heute statt 60 000 Lehrern über 100 000 Lehrer an den Schulen haben, hat uns ja erst die Ruhe gegeben dafür, diese schwierige Materie aufzugreifen und zu behandeln. Der Umstand, daß wir in den siebziger Jahren über 300 Gymnasien, höhere technische Lehranstalten und Handelsakademien gebaut haben, hat uns ja erst die Möglichkeit gegeben, alle Schüler aufzunehmen, die in die weiterführenden Schulen gedrängt sind.

Der Umstand, bitte, daß wir den Eltern auch die soziale Seite erleichtert haben mit den freien Schulfahrten, kostenlosen Schulbüchern und mit den Schüler- und Heimbeihil-

fen, hat uns ja wieder erst die Chance gegeben, auch auf legislativem Gebiet einen Schritt weiterzukommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist eben der Unterschied zu 1962 und nachher, und den möchte ich heute ein bißchen herausarbeiten. Wir haben die Chance wahrgenommen, in einer vernünftigen, ruhigen und konsensierten Art Schulpolitik zu machen. Statt den Quantenstößen in der Schulreform gibt es eine permanente Schulreform in kontrollierten Schritten.

Wir haben sehr bewußt den Umstand, daß wir eine Zweidrittelmehrheit für Schulgesetze benötigen, zur Kenntnis genommen. Ich habe mich immer dazu bekannt, daß gerade in dieser Materie, in diesem Bereich der Schule die Zweidrittelmehrheit nicht eine unübersteigbare Barriere sein darf, aber die Aufforderung für uns, hier einen gemeinsamen Weg zu suchen; auch in Stunden, in denen das schwergefallen ist, auch in Verhandlungsrunden, bei denen man bisweilen meinte, daß sie nicht weiterführen könnten.

Ich glaube, daß diese Sensibilisierung eines Politikbereiches, wie dem der Schule, es notwendig macht, zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Aber das gibt jenen, die die Zweidrittelmehrheit als eine Hürde aufbauen können — nämlich der Minderheit des Hauses —, ein hohes Maß an Verantwortung. Denn letzten Endes kann im Bereich des Schulwesens überhaupt nichts geschehen ohne ÖVP. Daher muß man immer wieder darauf aufmerksam machen, daß das Verhindern allein jedenfalls keine konstruktive Schulpolitik ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Deshalb möchte ich auch eines bitten, nämlich daß wir uns im Bereich der Schulpolitik das Kämpfen gegen Windmühlen abgewöhnen. Die Frage der Klassenschülerhöchstzahlen und der Regelung im Gesetz ist ja eigentlich ein Nachvollzug dessen, was schon lange in Österreich ist. Wenn wir heute bei der ungefähr gleichen Zahl von Schülern wie 1970 statt 60 000 Lehrern 100 000 Lehrer haben, dann muß doch in der Zwischenzeit eines eingetreten sein, daß es nämlich viel weniger Schüler in den Klassen gibt als vor 1970, und das ist auch so. *(Beifall bei der SPÖ. — Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Wir haben heute Volksschulklassen — ich dürfte es gar nicht aussprechen, damit die Volksschulen in den kleinen Dörfern erhalten bleiben können —, wo es acht, neun, zehn Schüler gibt. Wir haben Hauptschulklassen, wo es zwölf, 13, 14 und 15 Schüler gibt. Natürlich richtet sich das nach den jeweiligen regionalen Verhältnissen.

Bundesminister Dr. Sinowatz

Deswegen habe ich immer gesagt: Was bringt uns eigentlich eine rein technische Herabsetzung der Klassenschülerzahlen, wenn wir nicht gleichzeitig, so wie wir das jetzt tun bei der Volksschule, die Voraussetzung schaffen, daß die regionalen Bedingungen berücksichtigt werden können. Ich verstehe schon, daß die ÖVP bei der Hauptschule ein Signal gebraucht hat, aber ich muß doch, um der Wahrheit die Ehre zu geben, sagen, daß diese Maßnahme im Gesetz ein Signal ist. (*Abg. Kraft: Eine Unwahrheit!*) Es ist etwa ein Leuchtfeuer dafür, was wirklich heute schon in der Hauptschule ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zu den Schulversuchen möchte ich noch ein Wort sagen: Meine Damen und Herren! Ich habe deswegen ununterbrochen darauf gedrängt, daß wir eine Formulierung für die Schulversuche in das Gesetz aufnehmen, weil ich fest überzeugt bin davon, daß wir die Schulversuche in den nächsten Jahren und in den nächsten Jahrzehnten brauchen. Es hat mir immer sehr, sehr leid getan, daß man über die Schulversuche bisweilen von diesem Platz aus so geurteilt hat. Es ist heute wieder hier angeklungen, daß die Kinder, die an Schulversuchen in der Schule teilnehmen, Versuchskaninchen wären.

Meine Damen und Herren! Das hat nie gestimmt! Denn die Schulversuchsarbeit war in Österreich gemäßigt, kontrolliert und in jeder Phase überschaubar. Es wurde hier gute Arbeit geleistet, für die ich aus vollem Herzen allen Beteiligten in ganz Österreich Dank sagen muß. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was die Frage der inneren und äußeren Schulreform betrifft, so muß ich von dieser Stelle aus noch einmal eines feststellen: Es gibt nach meinem Dafürhalten keine Trennung in eine äußere und in eine innere Schulreform. Die Schulversuche, die wir durchgeführt haben mit der Zielsetzung, Organisationsformen zu erproben, haben uns Dutzende Möglichkeiten geschaffen, im inneren Bereich der Schule Verbesserungen herbeizuführen. Fragen der Quantität, etwa der Zurverfügungstellung von Lehrern, sind Fragen der Organisation, spielen aber im wesentlichen auch ungeheuer in die innere Situation der Schule hinein. Das Schulunterrichtsgesetz war überhaupt eine der größten Entwicklungen im Bereich der inneren Schulreform. Aber eine Trennung in eine äußere und in eine innere Schulreform ist nach meinem Dafürhalten nicht nur falsch, sondern gefährlich, weil dadurch der Blick für die Gesamtheit der Schule genommen wird.

Das Ergebnis, das wir heute haben, muß als

eine Einheit gesehen werden, denn die 4., 5., 6. und 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle bilden eine Einheit deswegen, weil immer das eine Schulorganisationsgesetz auf dem anderen aufbaut. Ich hatte vor, das alles hier einmal vorzulesen, was in diesen vier Novellen geschehen ist, aber ich tue es nicht, weil ich weiß, daß heute ohnehin noch sehr wesentliche Reden zu diesem Thema gehalten werden.

Ich frage Sie nur eines: Haben Sie auch überlegt, daß in einer Zeit, in der in Europa alle Fragen der Schulreform zu tiefen Erschütterungen im politischen Bereich geführt haben, wir in Österreich in den siebziger Jahren eine Fülle von Reformschritten getan haben ohne Erschütterung, in einer ruhigen Form, in einer Art, daß man heute sagen kann, das ist nicht nur im Gesetz ein Buchstabe, wir haben jeden Buchstaben des Gesetzes seit 1971 auch tatsächlich realisiert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es gab sicherlich schwierige Verhandlungen, und es hat unser alter, guter Sektionschef Kövesi, der vor einigen Jahren gestorben ist, einmal gesagt, bei den Verhandlungen 1962 hatte er das Gefühl, daß es so zugehe wie in der antiken Mythologie, daß bei Tag das Hemd der Penelope gewirkt wird, und in der Nacht wird es wieder aufgelöst. Bei den Schulverhandlungen ist es uns auch ein bißchen so vorgekommen. An einem Tag hatten wir etwas gewebt, und am nächsten war es schon wieder aufgelöst, und wir haben schon wieder von vorn beginnen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe manchmal schon das Gefühl gehabt, daß wieder ein Kulturkampfklima aufkommt. Aber es ist eigentlich immer von außen hineingetragen worden, das muß ich sagen. Diese Polarisierung, auf der einen Seite darf überhaupt nichts geschehen, aber auf der anderen Seite die Illusion, daß sozusagen in kurzer Zeit, von heute auf morgen, eine Schulphilosophie, die leider Gottes in Österreich, zurückgehend auf den deutschen Idealismus als eine philosophische Richtung, die ich hier schon oft beklagt habe, Tatbestände geschaffen hat, die man nicht von heute auf morgen verändern kann, diese Polarisierung ist schlecht, meine Damen und Herren. Sie mag vielleicht uns bei der konkreten schulpolitischen Arbeit insofern helfen, als wir gezwungen werden, uns damit auseinanderzusetzen. Diese Dialektik von Idee und Praxis ist schon sehr wertvoll und soll von uns aufgegriffen werden. In der Arbeit aber müssen wir trachten, daß wir den Gegebenheiten insofern Rechnung tragen, indem wir

12282

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dr. Sinowatz

das große Ziel nicht außer acht lassen, und daß wir bereit sind, heute und hier entsprechende Schritte zu tun, und daß wir uns bemühen, diesen wirklich schwierigen Politikbereich zu entemotionalisieren. Das gelingt uns ja auch. Ich bin überzeugt davon, daß das Schritt für Schritt geht.

Herr Abgeordneter Peter! Ich habe mich immer sehr bemüht, daß die FPÖ einmal ein Schulgesetz bei der Abstimmung differenziert behandelt. Ich bin sehr dankbar dafür, daß das diesmal zum erstenmal der Fall ist, weil ich da auch die Möglichkeit sehe, daß man über den Schock der Schulgesetze 1962 auch bei der FPÖ hinüberkommt und unter ganz anderen neuen gesellschaftlichen Bedingungen den Versuch wagt, eine noch entscheidendere und größere Einigung im Schulbereich zu erzielen.

Ich glaube, daß auch von mir einer Geschichtslüge entgegengetreten werden muß. Meine Damen und Herren! Die Gesamtschule stand nicht zur Diskussion. In der Regierungsvorlage gab es nicht die Gesamtschule. Ich habe bisweilen das Gefühl, daß die ÖVP sich selber ein Potemkinsches Dorf baute, damit nachher durch die Zerstörung dieses Dorfes, das es überhaupt nicht gegeben hat, ein Erfolg der ÖVP verzeichnet werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es hat keine Ansätze gegeben, sondern — wissen Sie, was es gegeben hat — den ehrlichen Versuch von uns, eine Verbesserung in der Unterstufe des Gymnasiums zu erzielen. Das war unser politisches Ziel! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, daß das, was wir vorhatten, nämlich eine Stufeneinteilung zu machen *(Zwischenruf bei der ÖVP: Gesamtschule!)*, gleiche Bildungsziele herauszuarbeiten und gleiche Lehrpläne vorzubereiten, richtig war. Denn das alles entspricht ja in Wahrheit der heutigen Schulwirklichkeit.

Wenn wir uns das alles in Ruhe ansehen — wir haben uns ja stundenlang darüber unterhalten —, dann kann man das erkennen, und wenn man heute die Reden der Abgeordneten Leitner und Mock zum Teil gehört hat, dann kann man erkennen, daß es hier Hinweise gibt auf diese Situation, wie wir sie heute vorfinden.

Ich glaube, daß es diese Verbesserung über den Vorschlag, den wir gemacht haben, hätte geben sollen. Es ist wirklich interessant — ich muß das auch hier mitteilen —, daß das, was wir wollten, nämlich die Stufeneinteilung, die Bildungsziele und die, Frage der gleichen Lehrpläne, in Wahrheit auf dem 12. Bundes-

parteitag am 13. und 14. November 1969 von der Österreichischen Volkspartei im Regierungskonzept für die siebziger Jahre beschlossen worden ist, doch die ÖVP ist behindert worden dadurch, daß sie in den siebziger Jahren nicht in der Regierung gewesen ist.

Da steht folgendes: Die „Mittelstufe“ — genau das, was wir im Gesetz gehabt haben —, die erste an die Grundschule anschließende Phase des weiterführenden Schulwesens, wird gegliedert in eine Mittelschule und in eine Unterstufe der AHS. Die Umwandlung der Hauptschule in eine Mittelschule — wie dies in unserem Gesetz auch vorgesehen war — dient zur stärkeren Förderung des Übertritts von Schülern dieser Schultypen in weiterführende höhere Schulen. Dies soll zum Ausdruck kommen in der verstärkten methodischen Identität des Unterrichts in der neu-schaffenden Mittelstufe und in der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule. *(Abg. Dr. Schnell: Sehr interessant!)*

Genau das, was wir wörtlich in unserem Regierungsentwurf hatten, ist als Regierungskonzept 1969 am Parteitag der ÖVP zur Diskussion gestanden. *(Abg. Dr. Fischer: Das haben Sie wieder vergessen!)*

Meine Damen und Herren! Ich sage das ja nur deswegen, weil ich fest davon überzeugt bin, daß wir das entweder bei der nächsten oder übernächsten Schulorganisationsgesetz-Novelle beschließen werden. Glauben Sie mir das! *(Beifall bei der SPÖ.)* Das wird nicht aufzuhalten sein! Die Entwicklung geht nämlich in diese Richtung.

Ich möchte das Wort „Gesamtschule“ vermeiden, weil ich nicht davon überzeugt bin, daß immer ein ganz bestimmtes Modell auf alle Zeiten sozusagen eine perfekte Schule schaffen kann. Das gibt es ja nicht. Aber eines steht fest: daß die Geschichte der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen in Österreich in den letzten Jahrzehnten immer rascher zu einer stärkeren Integration geführt hat. Das ist ja überhaupt etwas, was nicht zu bezweifeln ist. Wir haben einmal die Dreigliedrigkeit mit der Volksschuloberstufe gehabt; da sind 30 bis 40 Prozent der Zehn- bis Vierzehnjährigen drinnen gewesen. Das ist zur Gänze weggekommen. Dann haben wir — und das war ja ein großer Fortschritt, Herr Abgeordneter Peter — die zweizügige Hauptschule gehabt. Sie war deswegen ein großer Fortschritt, weil sie in einer Hauptschule mit zwei Zügen die Zehn- bis Vierzehnjährigen vereinigt hat. Aber es hat sich herausgestellt, daß es eigentlich zwei Schulen gewesen sind in der Hauptschule: der erste Klassenzug und der zweite

Bundesminister Dr. Sinowatz

Klassenzug. Jetzt haben wir — und das ist das Große und das führt in diese Integrationsrichtung, von der ich sprach — ab 1985 eine Hauptschule, die sozusagen aus einer Schule besteht, nicht mehr aus zwei, aber mit Leistungsdifferenzierung in einigen Gegenständen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein wichtiger Schritt in der Richtung einer Integration in der Mittelstufe, das ist überhaupt keine Frage. Zum erstenmal werden jetzt alle Zehnbisvierzehnjährigen in Englisch unterrichtet werden. Die Maßnahmen, die wir getroffen haben, wie zum Beispiel die Abschaffung der Aufnahmeprüfung, ist vor allem eine sehr liberale Formel dafür, daß man von der vierten Klasse der Hauptschule nunmehr in ein Oberstufenrealgymnasium oder in eine berufsbildende höhere Schule übertreten kann. Das ist ja weiterhin ein Schritt in dieser Richtung, von der ich sprach.

Die Entwicklung insgesamt, auch in den flankierenden Bereichen des Schulwesens, zeigt ja deutlich, daß wir heute durch den Ausbau des berufsbildenden höheren Schulwesens und der Oberstufenrealgymnasien den Tatbestand haben, den Sie, Herr Abgeordneter Leitner, auch immer erwähnen, nämlich daß schon mehr als die Hälfte der Maturanten über die Hauptschule und nicht über die Unterstufe des Gymnasiums zur Matura kommen.

Heuer haben wir in der Oberstufe der Langform 11 000 Schüler, aber im Oberstufenrealgymnasium und in berufsbildenden höheren Schulen 17 000 Schüler. Das heißt mit anderen Worten, von 100 Schülern in maturaführenden Schulen sind 36 in der Langform und 64 bereits in solchen höheren Schulen, die über die Hauptschule erreichbar sind. Mit der Reform der Hauptschule wird das natürlich noch erleichtert. Das heißt mit anderen Worten: Das ist ein großer Schritt in der Richtung, zu der ich stehe, nämlich zu der Integration der Mittelstufe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Gesellschaftspolitik erfordert Gesinnungsstärke und Geduld, glauben Sie mir das, ich habe beides, aber ich weiß, daß die Richtung stimmt, nämlich zur gemeinsamen Schule der Zehn- bisvierzehnjährigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte zum Abschluß, um auch hier einer Legende vorzubeugen, sagen: Mit Phrasen wird man diese Entwicklung, die so deutlich vorgezeichnet ist, nicht aufhalten können, das können Sie mir glauben. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich gebe gerne zu, daß diese schwierigen

Tatbestände für viele Menschen heute noch nicht durchschaubar sind, aber es wird von einer Schulorganisationsgesetz-Novelle zur anderen immer deutlicher werden, was eigentlich dahintersteht und was in Wahrheit eine gute Schule für die Zukunft bedeutet.

Damit keine Geschichtslüge entsteht wegen des Gymnasiums: Meine Damen und Herren! Vor allem möchte ich eines sagen: Es ist für das Gymnasium noch nie so viel getan worden wie in den siebziger Jahren unter einer sozialdemokratischen Bundesregierung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben 138 Gymnasien gebaut. In der ganzen Zeit der Ersten Republik ist ein Gymnasium in Österreich eröffnet worden. Als ich Unterrichtsminister wurde, sind wir für die Ausstattung und für den Betrieb der Gymnasien den Landeselektrizitätsgesellschaften für den Strombezug und anderes Millionen Schilling schuldig gewesen. Wir geben heute fünfmal so viel für den Betrieb und für die Einrichtung der Gymnasien aus, als das damals der Fall gewesen ist.

Wir haben uns also für das Gymnasium eingesetzt, es ist aber schade, daß es in der Unterstufe zu keiner Verbesserung gekommen ist. Daß wir das wollten, und nichts anderes besagt es, daß wir noch den Kompromiß zu einem Kompromiß des Kompromisses gemacht haben, indem wir verlangt haben, daß zumindest über eine innere Differenzierung in der Unterstufe des Gymnasiums den jungen Menschen Rechnung getragen wird, die eben nicht bis zur Matura kommen — wie Sie, Herr Abgeordneter Leitner, gesagt haben —, weil sie schon vorher austreten, die aber im Unterricht auch berücksichtigt werden müssen. Das tut uns weh, und deshalb bedauern wir, daß diese Seite der Schule diesmal, ich sage diesmal, vorläufig nicht zum Tragen gekommen ist. Ich bin überzeugt davon, ich sagte es schon, daß das in Zukunft der Fall sein wird.

Zum Abschluß: Ich bin deswegen froh, daß wir dieses Gesetz beschließen können, weil es eine sehr entscheidende Fortentwicklung des Schulwesens bis zum Jahr 2000 in einzelnen Bereichen bringen wird und weil es in Wahrheit ein Beitrag zur Versachlichung im schulischen Bereich in den nächsten Jahrzehnten sein wird.

Ich möchte zum Schluß auch auf eine sehr engagierte Beamtenschaft hinweisen. Vielleicht haben Sie bei den Verhandlungen bemerkt, daß auch hier ein neuer Stil da ist, die Offenheit des Ministeriums für alle, die an

12284

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dr. Sinowatz

den Verhandlungen teilgenommen haben. Die volle Offenheit für jeden, der von uns etwas wollte, zeigt, glaube ich, sehr deutlich, daß wir diese neue Art der Schulpolitik in Österreich auf allen Gebieten fortsetzen wollen, und ich bin wirklich fest davon überzeugt. Ich danke allen, die dabeigewesen sind, Ihnen, Herr Abgeordneter Leitner, als Vorsitzendem und dem Genossen Schnell. (*Heiterkeit.*) Entschuldigung, daß ich dieses Wort hier im Haus gesagt habe, aber er ist mir ein so guter Zeitgenosse, daß ich wirklich sagen muß: Ich bin beiden Herren sehr dankbar dafür, daß sie mitgeholfen haben, daß wir heute eine gute Stunde der österreichischen Schule erleben. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.19

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Probst.

15.20

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich in meinem Beitrag mit den Schulversuchen befassen. Ich glaube, daß das auch notwendig ist.

Ich halte es auch für ein Anliegen, daß ich namens meiner Fraktion allen jenen, die mit Ambition und Idealismus an diesen Versuchen beteiligt waren, meinen Dank ausspreche, und möchte natürlich auch den Verfassern der diversen Berichte über die Schulversuche danken.

Aber, Herr Minister Sinowatz, Sie haben Ihre Schulversuche sehr gepriesen, Sie haben die Ergebnisse hochgelobt. Ich bin bei meinen Betrachtungen zu anderen Ergebnissen gekommen. Denn es beginnt damit, daß wir bei Schulversuchen dieser Art eines nicht vergessen dürfen: daß sie doch in einem Quasilaboratoriumsklima entstanden sind und zwangsläufig so entstehen müssen.

Das Wissen der Beteiligten um die Versuchssituation, um die Lage, in der sie sich befinden, gibt ja schon falsche Prämissen beziehungsweise ändert zwangsläufig die Ergebnisse.

Dazu kommen noch ein sicher vorhandenes besonderes Interesse der beteiligten Lehrerschaft, die über den Durchschnitt hinausragt, also nicht typisch ist für den Durchschnitt, und natürlich vor allem dort, wo es geographisch und auf Grund des Schulangebotes möglich ist, auch ein besonderes Interesse und Mitwirken der beteiligten Eltern.

Es wird natürlich sehr oft auch gesagt, daß das Interesse der Lehrer durch Zulagen, die sie dafür bekommen, gesteigert wird. Wie dem auch sei, bei diversen Lehrergehältern,

die mir bekannt sind, kann ich durchaus verstehen, daß dieses Interesse sogar notwendig ist. Aber auf jeden Fall wird die Objektivität beziehungsweise die reale Vergleichbarkeit dadurch nicht gefördert.

Sehr wohl ist auf Grund dieser Schulversuche die Quantität des vermittelten Wissens und Wissenserwerbs meßbar, nicht aber die Qualität, ich meine damit die Dauerhaftigkeit des erworbenen Wissens und vor allem das wesentlichste Ziel, die daraus resultierende Fähigkeit, dieses erworbene Wissen auch anzuwenden.

Zweitens seien bemängelt und in aller Deutlichkeit herausgestrichen die völlig veralteten Statistiken, die hier herangezogen wurden. Es finden sich in allen Schulversuchen, vor allem in den Evaluationen dann Statistiken aus den Jahren 1972/73, 1969/70 und noch sogar ältere, und zwar solche aus 1966/70.

Also es scheint mir der Schluß auch ein wenig gewagt, wenn da zum Beispiel zu lesen ist, daß ein Drittel aller AHS-Schüler versagt hat. Das ist einerseits auf jene überholten den Gegebenheiten gar nicht mehr angepaßten Statistiken zurückzuführen, andererseits ist hier ein bißchen falsch interpretiert worden. Das Drittel bezog sich auf einen Zeitraum von vier Jahren, nämlich auf die ganze Unterstufe, und nicht auf ein Jahr, wie es bei den Versuchen dann gezeigt worden ist.

Das heißt, fast durchwegs kann man bei den gesamten Schulversuchen beziehungsweise den Auswertungen dann den Trend ablesen, daß sie das Bemühen haben, die AHS abzuwerten, der AHS ein permanentes Versagen zu attestieren. Das sind keine gültigen Prämissen für einen Versuch, an dessen Ergebnissen wir alle mit Recht interessiert sein sollten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Im Schulversuchsbericht, auf Seite 24, wird dann — auch das zeigt deutlich die Tendenz — großspurig ein Titel gesetzt, der lautet: „Die Gesamtschule — die Schule Europas. Neun Länder verwenden sie bereits als Regelschule in Nord- und Westeuropa.“ Wenn man darunter liest und die neun Länder sucht, sind es auf einmal nur mehr sechs, die dann angeführt werden. Es sind nicht mehr.

Es werden auch die extra geschaffenen, günstigeren Voraussetzungen für die Schulversuche diskret verschwiegen: Zum Beispiel haben AHS-Schüler eine Stunde weniger Deutsch gehabt, im Realgymnasium eine Stunde weniger Mathematik und drei Stunden Mathematik, drei Jahreswochenstunden, weniger gegenüber den Gymnasien als die Versuchsschüler oberer Leistungsgruppen in

Probst

der Integrierten Gesamtschule zum Beispiel. Trotzdem kommt der Schulversuchsbericht, verfaßt vom Bundesministerium, zum Ergebnis, daß beide Gruppen annähernd gleich viel gelernt haben.

Ein weiterer Mangel des Berichtes: Die häufigeren Abstufungen von oberen Leistungsgruppen in niedrigere Leistungsgruppen werden dort nicht als Versagen bezeichnet. Ja es wird nicht einmal die Mangelhaftigkeit beziehungsweise das Negative irgendwo attestiert. Es wird auch nicht darauf eingegangen, daß derartige Abstufungen natürlich Streß mit sich bringen, natürlich auch eine gewisse Frustration für den Schüler, den sie betreffen, mit sich bringen.

Es wird natürlich auch nichts über die Trägheitsfaktoren berichtet, die einen einmal abgesunkenen Schüler hindern, sich zu bemühen, wieder aufzusteigen. Warum sollte er auch? Er ist in einer tieferen Leistungsgruppe, bezieht die gleichen Noten und lernt viel weniger, strengt sich viel weniger an, hat es viel gemütlicher. Die Motivation, der Leistungsansporn, daß er wieder aufsteigt, fehlt.

Aufstufungen sind auch sehr schwierig. Das ist klar, und das übersehen Sie, Herr Minister! Wir dürfen doch nicht vergessen, daß nach jeder Abstufung von einer höheren in eine tiefere Leistungsgruppe selbstverständlich die Kluft im Leistungsniveau von Monat zu Monat wächst, die Schere auseinandergeht und eine Aufstufung ja immer schwerer möglich wird. Da hat sich doch an sich nichts geändert gegenüber dem zweiten Klassenzug der Hauptschule.

Noch etwas Wirtschaftliches zu diesem Thema. Es fehlt auch jeglicher Hinweis auf die voraussichtlich erwachsenden Mehrkosten, die durch die Schulversuche entstehen würden.

Ein gravierender Fehler erscheint uns aus freiheitlicher Sicht der zu sein, daß das Elternrecht auf Wahlmöglichkeit beschnitten würde im selben Moment, wo derartige Gesamtschulen zur Regelschule würden. Das ist eine gravierende Beschneidung des Elternrechtes, und derartigen Versuchen — das sei für alle Zukunft festgestellt — werden wir Freiheitlichen immer ein entschiedenes Nein entgegensetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Anhand dieser wenigen Beispiele, die ich hier bisher gebracht habe, kann man schon jetzt sagen: Die Behauptung, die ich aus dem Bericht zitiere, sinngemäß, kann nicht aufrechterhalten werden. Der Bericht kann nicht als „notwendige Grundlage für die weiteren bildungspolitischen Beratungen“ bezeichnet

werden. Er ist eine Hilfe, ein Hinweis. Und zwar geht er in die gegenteilige Richtung dessen, was wir hier immer wieder in großen Tönen gehört haben.

Es ist in keiner Phase dieses Berichtes ein deutlicher Vorteil der Gesamtschule festzustellen, und zwar ist das keine Behauptung von mir, sondern das sind Tatsachen, die Sie hier in diesen Berichten, herausgegeben vom Unterrichtsministerium, immer wieder finden können.

Diese Berichte selbst beweisen, daß eine Organisationsreform, die nicht als wesentliches Gerüst die innere Schulreform zum Ziel hat, immer nur eine leere Hülse bleibt. Das heißt, der Schwerpunkt sollte immer die innere Schulreform sein, das effektive Ergebnis und nicht die Organisationsform.

Es hat sich keinerlei eindeutiger Vorteil der Integrierten Gesamtschule gezeigt.

Als Beweis dafür lassen wir die Berichte Zeugnis geben! Ich darf aus diesem auch vom Unterrichtsministerium herausgegebenen Bericht zitieren:

„Schülerinnen und Schüler reagieren unterschiedlich auf das Umgestuftwerden“, von dem ich gesprochen habe. „Abstufungen scheinen die Lernerfolge der Burschen zu beeinträchtigen oder zumindest nicht zu fördern und die Lernerfolge der Mädchen nicht zu beeinträchtigen oder sogar zu fördern.“ Also ein Widerspruch, bedingt durch den Geschlechtsunterschied. *(Abg. Edith Dobesberger: Die Mädchen sind halt nicht so empfindlich!)* Ja es ist so traurig für uns, Frau Kollegin, Sie haben es ja zitiert. Man müßte den Aufschrei der Emanzipation der Männer hier ausstoßen. Die Schulberichte sind für die Männer beziehungsweise die Burschen alles andere als schmeichelhaft.

Das ist auch ein Problem, auf das mit keinem Wort eingegangen wurde. Denn auch hier muß es irgendwo Begründungen geben, warum die männliche Schülerwelt so wenig motiviert ist im Vergleich zu den Mädchen.

Weiters: Es geht hier um die Frage des Klassenwiederholens in Versuchs- und in Kontrollschulen. Und da steht als Schlüsselsatz: „Allerdings sei davor gewarnt, das Repetentenproblem bloß auf eine Organisationsfrage zu verkürzen.“ Genau das, was ich vorhin gesagt habe. Es geht hier nicht um die Organisationsform, und das ist der Mangel dieser Schulversuche. Sie haben sich zu sehr auf Äußerliches, auf Organisationsformen gestützt und sind nicht primär von der inneren Schulreform ausgegangen.

12286

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Probst

Dann ein weiterer Satz über die Lernmotivation und das Leistungsstreben: „Einen deutlichen Hinweis darauf, daß den AHS-Schülern bei Prüfungen und Schularbeiten tatsächlich schwierigere Aufgaben gestellt werden als den Versuchsschülern, bietet ein Vergleich der Jahresnoten der 8. Schulstufe zwischen AHS und oberen Leistungsgruppen.“ Und das ist ja auch wieder ein zweischneidiges Schwert.

Erstens werden schwerere Fragen gegeben, das heißt, die Versuchsschüler waren bevorzugt, und zweitens ergibt sich ja daraus schon, daß es eben schon eine Frage ist, die auch in der Volksschule mitentschieden wird, ob ein Schüler in eine Langform, in ein Gymnasium geht, denn vernünftige Eltern werden ihr Kind nur dann in dieses Gymnasium geben, a) wenn das Kind will, b) wenn die Eltern es für sinnvoll halten und c) und wichtigstens, wenn Lehrer und Eltern und Kind es für sinnvoll erscheinen lassen, dieses Kind diesen erhöhten Anforderungen auszusetzen.

Die Leistungsanforderungen in den AHS steigen. Das ergibt natürlich viele Mißerfolgs-erlebnisse in den Schulen. Die Schulangst steigt, Lernunlust steigt, alles Nachteile, wie wir sie kennen von den AHS. Aber das wird alles nur einseitig gegen die AHS und deren Langform verwendet. Man will damit wieder ihr Versagen attestieren. Aber wenn man auf der anderen Seite bedenkt, worin die Ursache dafür liegt, die liegt nämlich ganz eindeutig in der Tatsache, daß es zum Beispiel in Wien Bezirke gibt, Volksschulen gibt, von denen bis zu 80 Prozent der Volksschüler direkt in die AHS überwechseln, getreu dem Aufruf vom Präsidenten Schnell, daß alle in die AHS gehen sollen.

Es wäre das ein Ideal, wenn jeder Österreicher mit Matura abschließen könnte. Nur spielen s' das nicht. Nur ist dann die Frage eben da, ob durch derartige Aufforderungen, wie sie zum Beispiel eben vom Präsidenten Schnell im Organ der Sozialistischen Lehrer zu lesen waren, nicht mehr geschadet wird als genützt. Wenn nämlich die Lehrer mehr Schüler in die AHS pressen, wenn nämlich Eltern aus falsch verstandenem Prestigedenken Schüler in diese AHS stecken, kommt doch zwangsläufig, wollen wir das Niveau der AHS auf einem vernünftigen Niveau belassen, irgendwo der Augenblick der großen Frustration, des Erkennens, daß der Schüler für diesen Schultyp eben nur mangelhaft oder gar nicht geeignet ist.

Ich frage Sie: Muß das sein? Und ich werfe der Sozialistischen Partei zu wiederholten Malen vor, in dem Fall, weil mitgewirkt, auch

der Österreichischen Volkspartei, daß nämlich durch derlei Propaganda, durch derlei Bildungsziele nicht nur Positives erreicht wird, sondern auch sehr wesentlich das Ethos manueller Arbeit zerstört wird. Und ich frage zum wiederholten Male: Ist denn das Handwerk, ein technischer, ein manueller Beruf, wirklich etwas Diskriminierendes, wie weit sind wir denn gekommen? Das Handwerk war seit Jahrhunderten Kulturträger im Abendland, und jetzt auf einmal wird ein Sozialprestige geschaffen, daß die Apriori-Zielsetzung auf ein Handwerk schon als diskriminierend oder als minderwertig erscheinen läßt. Das ist gerade, wenn es eine Sozialistische Partei propagiert, besonders bedenklich und zeigt, ich würde sagen, eine Gedankenlosigkeit, um nicht schärfere Ausdrücke zu verwenden.

Weiters aus dem sogenannten Petri-Bericht, der sehr ausführlich und sehr objektiv zu sein scheint und auch dafür Lob und Dank. Aber ein Nachteil: Als Ergebnis finden wir immer wieder Hypothesen: „Es scheint, daß...“ „Man hat den Eindruck...“ Es wird immer nur vage formuliert. Warum? Daran ist nicht der Verfasser schuld, daran ist das so wenig eindeutige Ergebnis dieser Schulversuche schuld. Es gab kein eindeutiges Ergebnis und schon gar nicht ein Ergebnis zugunsten der Integrierten Gesamtschule, der Schulversuche.

Er schreibt — es geht hier um Möglichkeiten und Grenzen des Förderns —: „Zurzeit hat daher die Hypothese viel für sich, daß die intellektuellen Befähigungen im zehnten Lebensjahr bereits so weit entwickelt sind, daß entscheidende“ — und das ist sehr wesentlich für die Existenzberechtigung dieser Forderung nach einer Integrierten Gesamtschule — „durchschnittliche Verbesserungen der Intelligenz von leistungsschwächeren Schülern zumindest mit den bisher praktizierten pädagogischen Methoden im leistungsheterogenen Lerngruppen ebensowenig erzielbar sind wie in Schulen herkömmlicher Art.“

Also wozu dann, gewußt haben wir's ja vorher schon.

Weiters: Lernerfolg und Geschlecht, Aufgaben für die Forschung und Entwicklung, weitere Untersuchung des Lernens in leistungsheterogenen Stammklassen: „Es ist noch nicht vollständig geklärt“ — und das nach zehn oder zwölf Jahren Schulversuchen, schreibt er hier —, „ob die nahezu gleichen Ergebnisse der Realien-Lernerfolgstests vergleichbarer Schüler in AHS- und Versuchsschulstammklassen tatsächlich gleich große

Probst

Lernerfolge bedeuten.“ Wozu dann das Ganze?

Weiters: Entwicklung einer schülerzentrierten Didaktik: „Die empirischen Befunde machen wahrscheinlich, daß die Form der Schulorganisation als solche die Lernerfolge der Schüler, wenn überhaupt, so nur in bescheidenem Grade, erfaßt.“

Und das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Kernsatz. Das bedeutet, die Organisationsform beeinflußt das Ergebnis nur in bescheidenem Ausmaß, wenn sie es überhaupt erfaßt. Und das haben Sie ja hier gelesen und den Bericht haben Sie ja bekommen als der verantwortliche Minister beziehungsweise als das verantwortliche Ministerium. Und Sie stellen sich her und predigen wieder die leere Hülse einer Integrierten Gesamtschule, von der Sie nach zehn oder zwölf Jahren absolut nicht behaupten können, daß sie auch nur irgendeinen einzigen wesentlichen Vorteil hat. Bitte umdenken, bitte angleichen an die Realitäten, wie sie hier mit den Schulversuchen festgestellt worden sind. Wozu haben wir denn die Versuche gemacht? (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zum Thema Schulangst. Da geht es um die Untersuchung der Schulangst. „Es ist natürlich bei den AHS-Schülern festzustellen, daß die Beeinträchtigung von Selbstwertgefühlen und Erfolgsoversicht durch die häufigere Konfrontation von AHS-Schülern mit schwierigeren Aufgaben, bei denen sie versagen, zweitens die Gefahr des Sitzenbleibens oder Absteigens aus der AHS in die Hauptschule, dem in den Versuchsschulen die als relativ harmlos empfundene und angeblich reversible Abstufung in die nächstniedrige Leistungsgruppe des einen oder des anderen Gegenstandes gegenübersteht.“ Die Schüler in der AHS sind mehr gefordert, heißt das im Klartext. Und ich frage Sie angesichts zunehmender Krisen in der ganzen Welt: Ist das wirklich so schlecht? Können wir's uns wirklich leisten, hier eine Laisser-faire-Haltung einzunehmen? Halten wir es wirklich für verantwortlich, wenn wir unsere Jugend schlecht gerüstet in die Zukunft entlassen?

Außerdem hängt die Angst natürlich wieder mit den vorhin zitierten Faktoren zusammen. Angst auch dann bei jenen Schülern, die eigentlich gar nicht in die AHS wollten. Angst bei jenen Schülern natürlich umso mehr, die eigentlich gar nicht in die AHS gehören oder passen.

Das Sozialverhalten: „Auswirkungen des Leistungsgruppensystems auf die soziometrischen Wahlen des Schüler in den als Inte-

grierte Gesamtschule organisierten Versuchsschulen konnten nicht nachgewiesen werden“, steht einerseits oben. Unten steht dann, und darin sehe ich einen Gegensatz: „Am häufigsten wurde ein Mitschüler der eigenen Leistungsgruppe als bester Freund oder erwünschter Sitznachbar genannt.“ Das heißt, hier beginnt bereits die Einengung, die Zersplitterung der Klasse in Gruppen, auch im sozialen Umfeld.

Weiters: „Auch neigten die Schüler“, und das ist ein Widerspruch zum Folgenden und zum Vorhergehenden, „aller Leistungsgruppen zu Bevorzugung von Schülern höherer Leistungsgruppen.“ Ein Statureffekt. Es ist genau das, was Sie eigentlich nicht wollten. Es ist genau jene Erscheinung, gegen die Sie auch ideologisch stehen.

Trotzdem soll der Schulversuch weiterlaufen beziehungsweise wird noch immer die Forderung erhoben, die Integrierte Gesamtschule muß kommen.

Dann hier wieder ein Widerspruch: „Somit kann festgehalten werden, daß das Leistungsgruppensystem die Entwicklung der persönlichen Beziehungen zwischen den Schülern aller Wahrscheinlichkeit nach nur wenig oder gar nicht beeinflußt.“ Und auf der anderen Seite hören wir vom Statureffekt.

Meine Damen und Herren! Es ist auch hier vom Vorteil der fremdsprachlichen Vorschulung gesprochen worden. Und auch hier haben wir einen Bericht, und da sieht man genau, wie sehr statt nach sachlichen Erwägungen auch nach Modetrends geurteilt und gehandelt wird. Daß es hier ausschließlich um einen Modetrend geht, beweist die Tatsache, daß in diesem Bereich sogar die Schulversuche negativ sind und trotzdem will man das und wird das einführen, nämlich Englischunterricht in der 3. und 4. Klasse der Volksschule. Es waren sämtliche Schulversuche negativ. Obwohl man ja ursprünglich nur positive Schulversuchsergebnisse ins Regelschulwesen überleiten wollte, wird man das Ergebnis eines negativen Schulversuchs ins Regelschulwesen überführen.

Ich zitiere aus dem Petri-Bericht 3/2, Nr. 8: „Daß jüngere Kinder Fremdsprachen leichter erlernen als ältere, konnte bisher durch empirische Untersuchungen nicht bestätigt werden.“ Es wurde festgestellt, daß am Ende der 6. Schulstufe, also nach zwei Jahren Volksschule und zwei Jahren Hauptschule oder Mittelstufe, wie Sie das nennen, Unterstufe in dem Fall, am Ende der 6. Schulstufe beide Arten von Schülern nahezu gleich eingestuft sind.

12288

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Probst

Dann frage ich mich, wozu haben dann die einen vier Jahre und die anderen zwei Jahre Englisch lernen müssen, wenn am Ende das gleiche Ergebnis herauskommt. Das ist doch ein eindeutiger Beweis, daß die frühe Konfrontation in Zwangsform mit einer Fremdsprache für die Katze ist und kein Ergebnis bringt.

„... daß sich die Testleistungen der vorge-schulten Schüler sehr signifikant ungünstiger entwickelten als die Leistungen der nicht vorge-schulten Schüler.“ Auch das ein Zitat aus dem vom Bundesministerium für Unterricht herausgegebenen Petri-Bericht.

Man hat sich anscheinend nicht um pädago-gische Einsichten gekümmert. Auch Landes-rat Kurt Jungwirth von der ÖVP, der eine andere Schulreform fordert, meint, daß es sicherlich kinderfeindlich sei, wenn wir nun auch noch eine Fremdsprache drauflegen, wie er sagt. „Deutsch ist für viele schon so schwer, daß man sich in der Volksschule voll darauf konzentrieren sollte.“ Ich glaube, auch dem ist nichts hinzuzufügen.

Und in einem anderen Bericht lesen wir von Hartberg, das neben der IGS in Wien-Liesing als österreichisches Paradebeispiel für eine IGS gilt — befindet sich an einem AHS-Standpunkt wie die IGS in Liesing —, und dort haben wir folgende Zeugnisse: Da sagt zum Beispiel der Direktor: Am Beginn waren Idealisten und Freiwillige am Werk. Heute haben wir eine andere Lehrergeneration, die die Pioniertage nicht miterlebt hat.

Ein anderer, der vom Anfang an dabei war, ein Professor für Deutsch und Englisch, sagt: Am Anfang des Versuchsstadiums war alles überschaubar, es gab eine fruchtbare Zusammenarbeit der Hauptschulen und der AHS-Lehrer, es gab den Erfahrungsaustausch und viele Kontaktsitzungen. Dann sei allerdings Routine eingekehrt, gefolgt von dienstrecht-lichen Auseinandersetzungen.

Und dann sagt er — und das halte ich für besonders niederschmetternd —: „Aufstufun-gen sind kaum noch möglich, weil zwischen den Leistungsgruppen eine jeden Monat größer werdende Kluft entsteht. Dies ist auch mit Stütz- und Förderkursen kaum zu überwin-den. Das Auf- und Abstufungssystem ist nur bei einigen wenigen Schülern, nämlich bei Spätentwicklern von Vorteil. Der größte Teil bleibt aber in der gleichen Gruppe. Das Urteil der Lehrer, das in den ersten Wochen der ersten IGS-Klasse gefällt wurde, bestätigt sich meist auf die Dauer aller vier Schul-jahre.“

Soweit die Zitate aus den diversen Berich-ten.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich habe schon zitiert, daß es mir als wesentlicher Mangel erscheint, daß die innere Schulreform nicht als Aufhänger, als Ziel und als wesentlichster Kern der gesamten Schul-versuche angesehen wurde, daß man sich mit Organisationsversuchen und -reformen begnügt hat. Es wurde — und das wiederhole ich hier — eben auch kein Ansatz und keine Antwort gegeben, ob es eine Erklärung dafür gibt, warum eben Mädchen in allen Belangen so deutlich besser abschneiden als Burschen.

Das sage ich jetzt als Scherz, nicht als For-derung: Wahrscheinlich wird man das so auf-fassen und wird analog zu den bisherigen Schulversuchen jetzt wieder hergehen und wieder eine Trennung der Geschlechter vor-nehmen, das heißt die Koedukation aufheben, weil man meint, man muß die Burschen extra erziehen. Bitte, davor möchte ich natürlich dringendst warnen. Dadurch würde ja das Problem in keiner Weise gelöst, da in reinen Burschenklassen auf gar keinen Fall bessere pädagogische Ergebnisse erzielt werden als in gemischten Klassen, sondern eher in gemischten bessere.

Ein wesentlicher Kern einer zukünftigen Aufgabe jeder Schulpolitik muß die pädagogi-sche Forschung sein, und zwar die pädagogi-sche Forschung in Richtung Didaktik, in Richtung Psychologie und vor allem auch in Richtung Schulung der Lehrer in jeder Form, der AHS-Lehrer genauso wie der Pflichtschul-lehrer, auf der Akademie, auf der Universität.

Ich glaube, daß es hier laufender Eignungs-tests bedarf und vor allem auch laufender Ori-entierungstests während der gesamten Aus-bildung eines Pädagogen, damit er, aber auch die Auszubildenden wissen, ob hier überhaupt Eignung vorhanden ist.

Sie alle kennen das Beispiel jener zwei Erscheinungsformen von Lehrer: Der eine kommt in die Klasse voll guten Willens und wird von der ersten bis zur letzten Stunde papierlt und nicht ernst genommen und hat schlechtere Schulergebnisse. Der andere betritt die Klasse, hat vom ersten Tag an nur Freunde unter den Schülern und hat hervor-ragende Ergebnisse und keinerlei disziplinäre Schwierigkeiten. Natürlich wird man durch keinerlei Testmethoden eine derartige Eignung a priori wirklich exakt feststellen kön-nen, aber in groben Ansätzen können wir Hinweise darauf gewinnen, eben durch Ori-entierungstests.

Herr Bundesminister! Sie haben gesagt, für

Probst

Schulpolitik braucht es Gesinnungstreue — so etwa — und vor allem viel Geduld. Und Sie haben im selben Atemzug gesagt, Ihr Ziel ist die IGS, die Integrierte Gesamtschule.

Herr Bundesminister! Nach all dem, was wir hier aus den ministerieneigenen Berichten über die völlige Erfolglosigkeit, über die nichtvorhandene Verbesserung der Integrierten Gesamtschule gegenüber den anderen gehört haben, ist doch eindeutig klar, daß eine Integrierte Gesamtschule in der bisher angestrebten Form für einen Schulpolitiker auf gar keinen Fall ein Ziel sein dürfte. In diesem Sinn muß ich Ihre Äußerung von der Geduld, vor allem von der Geduld, beinahe als Drohung auffassen, als Drohung gegen eine gesunde und vernünftige Entwicklung der Schulpolitik in Österreich.

Ich fordere Sie auf, sorgen Sie dafür, daß es möglichst rasch zu einer inneren, an das Wesentliche der Schulprobleme gehenden Reform des Schulwesens kommt und daß dort angesetzt wird, wo wirklich Schwierigkeiten vorhanden sind, unter genauester und gerechtester exakter wissenschaftlicher Beachtung von Prämissen, die gleich sein müssen, sonst hat ein Schulversuch keine Aussagekraft. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{15.48}

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Rempfbauer.

^{15.48}

Abgeordneter Rempfbauer (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schule ist ein sensibler Bereich der Politik und kann keine politische Spielwiese sein. Sie ist auch keine Angelegenheit ausschließlich von Spezialisten, Experten und Lehrern, sondern eine Sache der gesamten Öffentlichkeit. Und das Schulgesetzwerk 1962 hat in diesem Sinn die Weichen für die Zukunft gesetzt, nämlich unter anderem das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit für Veränderungen, das zum Konsens zwingt. Das gibt sicherlich keiner Regierungspartei und keiner Regierung einen Freibrief für Veränderungen, das darf aber auch, meine Damen und Herren, nicht zur Hürde werden und zur Verhinderung von Verbesserungen. Es ist ganz klar, daß es leichter ist, auf dem Bestehenden zu beharren, als zu verändern und zu verbessern.

Die Debatte in der Öffentlichkeit um diese Schulreform ist oft unsachlich geführt worden. Ganz zum Unterschied — und das möchte auch ich bekennen — waren die Verhandlungen im Unterausschuß zwar langwierig und von der Sache her schwierig, aber es war wirklich ein loyales Verhandlungsklima

zu jeder Zeit gegeben. Nur in der Öffentlichkeit draußen wurde eine starke Nivellierung prophezeit. Ja, es war die Rede vom Untergang des Abendlandes, wenn es den Sozialisten gelänge, die Gesamtschule durchzusetzen, wenn sozusagen Chancengerechtigkeit zum Prinzip der Schulpolitik erhoben werde. Und von der Ganztagschule sprach man als „Zwangstagsschule“, von der Gesamtschule als „Eintopfschule“.

Von den Schulversuchen, die großartige Ergebnisse geliefert haben im positiven Sinne, da sprach man von Manipulation der Schüler bis hin zur Bezeichnung der Schüler als Versuchskaninchen. Der frühere ÖVP-Obmann Taus meinte einmal in geradezu — entschuldigen Sie den Ausdruck — naiver Offenheit: Wir wollen — die ÖVP — eine bildungspolitische Front dagegen errichten. Daß diese bildungspolitische Front nicht errichtet werden konnte, ist vor allem einer fortschrittlichen österreichischen Lehrerschaft zu danken, die bereit war, durch zehn Jahre mit großem Engagement Schulversuche zu führen, die zu einem hervorragenden Ergebnis geführt haben, das in unserem Bericht über die Schulversuche nun der Öffentlichkeit vorliegt und auch mit Gegenstand unserer Verhandlungen war.

Es ist geradezu unverstänglich, wenn man dieses stetige zehnjährige Bemühen um Verbesserungen im Rahmen dieser Schulversuche als Grundlage für eine entscheidende Schulreform heute seitens der Opposition ablehnt.

Meine Damen und Herren! Schulpolitik unter der Ministerschaft von Dr. Sinowatz in den siebziger Jahren, diese Schulpolitik spricht für die Eltern eben eine andere Sprache, eine positive Sprache. Und das ist der wesentliche Grund auch, warum diese bildungspolitische Front seitens der ÖVP gegen die fortschrittliche Bildungspolitik der SPÖ-Regierung nicht errichtet werden konnte. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte dies nur mit wenigen Zahlen noch untermauern. Es gibt heute um 70 Prozent mehr junge Österreicherinnen und Österreicher, die nach dem Pflichtschulalter eine weitere Schule besuchen. Konservative Bildungspolitiker werden diese Tatsache nicht rückgängig machen können.

Meine Damen und Herren! Es ist einfach ein bildungspolitischer Tatbestand, der für Jahrzehnte eine neue geistige Infrastruktur in der österreichischen Gesellschaft geschaffen hat. Geschlechtsspezifische und regionale Behinderungen wurden weitgehend abgebaut.

12290

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Remplbauer

Innerhalb einer halben Autostunde erreicht jedes lernwillige und begabte Kind aus allen Teilen unserer Republik eine höhere Schule. Erstmals erreichen in Österreich mehr Mädchen als Burschen die Matura. Die Schülerzahlen in den Oberstufen der Gymnasien sind um 45 Prozent höher.

Meine Damen und Herren! Was überaus erfreulich ist, erfreulich auch für die österreichische Wirtschaft: In den berufsbildenden höheren Schulen haben wir um 180 Prozent Schüler mehr. Das ist von entscheidender Bedeutung, auch für die österreichische Wirtschaft. Und im besonderen ein sehr, sehr wesentlicher Beitrag dazu, daß es in Österreich bis heute nahezu keine Jugendarbeitslosigkeit gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Deshalb ist die Aussage des Generalsekretärs des Industriellenverbandes wirklich deplaciert und unfäßbar, als er einmal meinte, die Folgen der sozialistischen Schulpolitik seien „kriminell“. Das zeigt, meine Damen und Herren, wie tief bei ihm politische Vorurteile eingegraben sind, das zeigt aber auch, wie groß die Abneigung gegen mehr Chancengleichheit im Schulbereich bei diesen Kreisen noch immer ist.

Diese Vorurteile auszuräumen, diese Vorurteile zu bekämpfen, das wird weiterhin unsere Aufgabe sein. Die Schulpolitik der Regierung setzte neue Gewichtung und neues Politikbewußtsein zugunsten der Schule. Der Herr Unterrichtsminister hat zu Recht angeführt, daß heute fünfmal mehr für die Schulen ausgegeben wird als im Jahre 1969, daß die Ausbildungsplätze innerhalb von einem Jahrzehnt von 140 000 auf 250 000 ausgebaut werden konnten, daß mehr als 100 000 Lehrer heute unterrichten, daß der drückende Lehrermangel beseitigt wurde, daß es nicht wie vor zehn Jahren Entfall vieler Unterrichtsstunden gab, wo der Unterrichtsbetrieb — und ich habe damals als junger Lehrer zu der Zeit auch noch unterrichtet — fast nicht aufrechterhalten werden konnte.

Und zur Überschreitung der Klassenschülerhöchstzahlen und zu diesem Problem nur ein paar Sätze als Anmerkung. Damals hat die ÖVP sogar die Erhöhung dieser Klassenschülerhöchstzahlen verlangt.

Meine Damen und Herren! Wir haben in einem Kompromiß eine flexible Lösung festgelegt, die darauf ausgeht, daß die Zahl 30 in den Volksschulen nicht überschritten werden darf und die Zahl 10 nicht unterschritten. Für die Hauptschule konnten wir uns nach schwierigen Verhandlungen darauf einigen,

daß 33 nicht überschritten werden darf und 20 nicht überschritten werden sollte.

Daß die Schulwirklichkeit ganz anders ausschaut, daß es kaum noch Klassen oder nur wenige Klassen in Österreich gibt, wo diese Höchstzahlen überhaupt erreicht werden oder nahezu erreicht werden, zeigt ja gerade die Studie, die aus Oberösterreich vorgelegt wurde und die vom Präsidenten des Landes Schulrates aus Oberösterreich so vehement vertreten wurde und wo auch die Horrorziffer genannt wurde, daß etwa 1 200 Dienstposten allein in Oberösterreich verloren gingen, wenn wir uns bei der Schülerzahl durchsetzen sollten. Dabei ist bei allen Berechnungen von einer Schülerhöchstzahl von 36 ausgegangen worden.

Meine Damen und Herren! Dagegen wehre ich mich! Dagegen wehre ich mich als Lehrer, der die Schulrealität, die Wirklichkeit kennt. Dagegen wehre ich mich als Bürgermeister, als Schulerhalter, wenn ich Ihnen sage, wie die Wirklichkeit, der Herr Bundesminister hat es angedeutet in seinen Ausführungen, ausschaut. Da gibt es geradezu in Einzelfällen optimale Verhältnisse. Klassen in Volksschulen, in niedrig organisierten Schulen. Wir sind sehr dankbar dafür, Herr Bundesminister, als Gemeinden, daß uns die Möglichkeit gegeben ist, diese kleinen Schulen, die wichtig sind in unseren Dörfern draußen, auf dem Lande aufrechtzuerhalten, wo wir Schülerzahlen von neun, zehn, zwölf und 14 Schülern haben.

Ich darf Ihnen aus der Unterlage — sie stammt nicht von mir, sondern von der ÖVP und war mit in den Verhandlungen — zitieren. Wenn ich Ihnen nur die Hauptschule Aschach als ein Beispiel aus dem Bezirk Eferding anführe, wie sich dort die Schülerzahlen ergeben beim jetzigen Ist-Zustand, dann sage ich Ihnen: Erster Klassenzug — erste Klasse — 16, zweiter Klassenzug zehn Schüler. Zweite Klasse, erster Klassenzug 23, zweiter Klassenzug 14, dritte Klasse 23, 13 und vierte Klasse 22 und 14. Das ist die Realität.

Die Wirklichkeit ist die, daß wir Schülerzahlen im Durchschnitt von 25 bis 26 Schülern pro Klasse haben. Und das ist wahrlich ein Erfolg unserer Schulpolitik. Wenn der Herr Abgeordnete Leitner von einer Signalwirkung gesprochen hat, möchte ich dazu sagen: Dieser Signalwirkung bedarf es heute nicht mehr, denn es ist wirklich ein Leuchtfeuer, wie der Herr Bundesminister ja vorhin ausgeführt hat. Und dazu kommen die materiellen Erleichterungen, von denen heute schon die Rede war, die materiellen Erleichterungen für die Eltern im Hinblick auf die Schülerbeihil-

Remplbauer

fen, die kostenlosen Schulbücher und die Freischulfahrt.

Meine Damen und Herren! Wäre es dieser Regierung nicht gelungen, das materielle Desaster — und man darf es ruhig so bezeichnen — der sechziger Jahre zu überwinden, dann gebe es weder die heute zu beschließende Schulreform noch eine Diskussion darüber. Es gibt auch, und ich möchte das auch für die Presse sagen, keine Sieger und keine Besiegten in den Parteien. Denn Sieger müssen immer die Kinder und die Eltern in der Schule bleiben. Das ist unser Ziel und das ist unsere feste Absicht auch in der Zukunft. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die materiellen Verbesserungen ermöglichen ja erst die Weiterentwicklung unseres Schulwesens in den siebziger Jahren. Ich brauche nicht mehr in Erinnerung zu rufen das Schulunterrichtsgesetz, das eine neue Schulverfassung brachte, die drei großen Schulorganisationsgesetz-Novellen reformierten und modernisierten wichtige Teilbereiche der Schule; die Reform der Berufsschule wurde eingeleitet, der Förderunterricht gesetzlich abgesichert, die neue Organisationsform des Polytechnischen Lehrganges geschaffen, die Ausbildung der Hauptschullehrer verbessert, Lehrplanarbeiten gab es in fast allen Schulbereichen. Politische Bildung und Zeitgeschichte erhielten einen neuen Stellenwert. Die Partnerschaft wurde in der Schule eingeführt, die Elternvereine erhielten eine gesetzliche Grundlage. Die Schulverwaltung versteht sich heute als Serviceeinrichtung. Schulversuche wurden eingeleitet, die erst die Schulreform ermöglicht haben.

Meine Damen und Herren! Erstmals — und das ist wichtig zu betonen — wurde in Österreich die Schulerneuerung planvoll vorbereitet und in demokratischer Weise zur Diskussion gestellt.

Diese vielen Verbesserungen erfahren heute mit der Beschlußfassung ihre gesetzliche Verankerung. Wir beschließen heute die größte und die bedeutendste Schulreform seit 1962. 90 Prozent — auch hier darf keine Geschichtslüge entstehen — der Regierungsvorlage sind verwirklicht, 10 Prozent konnten wir nicht durchsetzen. Es ist dazu schon ausgeführt worden — ich möchte daher kurz sein —: Es ist und bleibt für uns ein Wermutstropfen, daß wir gerade jene 10 Prozent nicht durchsetzen konnten, die die Unterstufe der AHS, nämlich jene Schüler betreffen, die am meisten unter dem Schulstreß leiden, nicht nur die Schüler, sondern auch deren Eltern, jene Schüler, die unter der Schulangst leiden.

Die Gesamtschule im Bereich der Zehn- bis Vierzehnjährigen wäre wahrlich die bessere Alternative gewesen.

Wir haben mit Genugtuung vermerkt, daß der Herr Abgeordnete Peter auch heute die Auffassung hier im Haus vertreten hat, daß die Gesamtschule immerhin eine bildungspolitische Möglichkeit auch für ihn darstellt, also durchaus als Angebotsschule vorstellbar ist.

Gerade da, meine Damen und Herren — und ich möchte es auch dem Herrn Abgeordneten Probst sagen —, wo es die meisten Repetenten gibt, wo die Eltern die teuersten und die meisten Nachhilfestunden bezahlen, blieb die ÖVP uneinsichtig und unnachgiebig.

Wir sind nicht prinzipiell gegen Latein, aber wir sind für eine Fremdsprache als Alternativangebot. Im Bereich der Unterstufe der AHS ist die ÖVP wirklich schuldig geworden, schuldig an den Kindern in der AHS, schuldig an den Eltern dieser Kinder und letztlich auch an den Lehrern. Diesen Vorwurf können wir Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht ersparen. *(Abg. Graf: Der ist unbegründet, aber wir können nichts machen!)*

Mit der Zweidrittelmehrheit, Herr Abgeordneter Graf, haben Sie die Reform der Unterstufe der AHS noch einmal verhindert. Trotzdem — davon bin ich zutiefst überzeugt — wird die Entwicklung der österreichischen Schule in Richtung Integration nicht aufgehalten werden können, denn das Leben, die Realität, die Schulwirklichkeit spricht eben dafür und die gesellschaftliche Entwicklung ist stärker.

Ich möchte nicht mehr auf die vielen anderen positiven Schwerpunkte dieser Novelle eingehen, auf die Hauptschulreform, die Vorschulklassen, den so notwendigen Fremdsprachenunterricht. Es ist ein Unterschied, Kollege Probst, ob viele Schüler in die Hauptschule kommen, ohne vorher Englischunterricht gehabt zu haben, für die ist der Start im Englischunterricht der Hauptschule jedenfalls viel, viel schwieriger, wenn eine Großzahl von Schülern bereits Vorkenntnisse in die Hauptschule im Fremdsprachenunterricht mitbringt.

Zur Senkung der Klassenschülerhöchstzahl habe ich ja auch kurz gesprochen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen. Die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle wird die Schule in vielen Bereichen bis zum Jahr 2000 prägen. Das ist allerdings mit Aufgabe unserer Lehrerschaft. Die österreichische Lehrerschaft wollen wir daher

12292

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Remplbauer

heute sicherlich gemeinsam aufrufen, mit Idealismus, mit bewährtem Idealismus und Engagement die vielen Verbesserungen, die von dieser Schulreform und von den neuen Schulgesetzen ausgehen, in einer liberalen Schule, in einer humanen Schule, in einer möglichst gerechten und angstfreien Schule zu nützen und auch zu verwirklichen. Dies wünsche ich mir als Familienvater, als engagierter Lehrer während meiner aktiven Dienstzeit und auch als verantwortungsbeußter Schulpolitiker im Interesse unserer Kinder und unserer Eltern.

Dem Ressortleiter, dem Herrn Vizekanzler und Bundesminister, gilt sicher unser Dank für ein Dezennium stetes Bemühen und hartes Ringen um diese humane, fortschrittliche und vor allem menschlichere Schule. Wer selbst am Ringen und Gelingen dieser großen Schulreform mitwirken durfte, weiß Ihren persönlichen Einsatz, Herr Bundesminister, zu schätzen. An Ihrer Gesinnungsstärke, von der Sie heute gesprochen haben, ist selbstverständlich überhaupt nicht zu zweifeln. Wir wünschen nur, daß Sie auch in Zukunft so viel Geduld und so viel vorbildliche Bereitschaft wie bisher aufbringen, um immer wieder zu tragfähigen Kompromissen zu kommen, die einfach notwendig sind, damit wir auch in Zukunft unsere Schulpolitik erfolgreich durchsetzen können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Das Tor für alle Begabungen, auch für jene — das ist uns besonders wichtig, da stimmen wir vollkommen überein — aus den entferntesten Teilen unserer Republik wird mit diesen Reformen noch einen Spalt weiter geöffnet, geöffnet hin zur besseren Ausbildung, geöffnet hin zu mehr Chancengerechtigkeit für alle sozialen Schichten, geöffnet hin zur optimalen Schul- und Berufsausbildung und schließlich hin zu mehr Lebenschancen, zu mehr Zukunftschancen für unsere bildungsfreudige österreichische Jugend.

Unser Ziel wird die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen bleiben. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.07

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Bayr.

16.07

Abgeordneter Bayr (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag wird unter eine über Jahre geführte Grundsatzdiskussion über die Neugestaltung unserer Schule ein Schlußpunkt gesetzt.

Kern der Auseinandersetzung, die zum Teil sehr engagiert geführt wurde, war die beabsichtigte Einführung der Gesamtschule nach dem Rezept: Man nehme die Hauptschule und die Unterstufe der AHS und mixe daraus eine Einheitsschule.

Heute können wir feststellen: Diese Einheitsschule ist passé. Sie ist formal an der Zweidrittelhürde gescheitert. Das Scheitern entspricht aber auch dem Mehrheitswillen der österreichischen Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nur so, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann ich es mir erklären, daß der Herr Minister und zuvor auch der Herr Präsident Schnell massive Absetzbewegungen vom Begriff „Gesamtschule“ gemacht haben. Die Distanzierung ist perfekt. Mir fällt unwillkürlich der Begriff vom Geist in der Flasche ein, den Sie jetzt nicht mehr zurückbringen.

Man bezichtigt uns schon vorbeugend auch der Geschichtslüge, wenn wir der SPÖ sagen müssen, daß sie ihr Ziel, die Gesamtschule einzuführen, nicht erreicht hat. Herr Minister! Es war doch Ihre Regierungsvorlage, in der Sie die Stufenregelung einführen wollten, das heißt, den organisatorischen Rahmen für die Gesamtschule. Es war Ihre Regierungsvorlage, mit der das Bildungsziel der AHS-Unterstufe mit dem der Hauptschule gleichgestellt werden sollte. Es waren ebenso wortidentische Lehrpläne zwischen Hauptschule und Unterstufe der AHS vorgesehen.

Die Aufnahmevoraussetzungen für die Volksschüler sollten abgeschafft werden, das heißt, man wollte einen ungehinderten Zugang aller Volksschüler zur AHS schaffen. Schließlich wollte man dann auch noch gemäß Artikel V die Schulversuche fortführen, um vielleicht doch noch später die Gesamtschule einführen zu können.

Das heißt also, die Verwirklichung dieser Regierungsvorlage hätte zwar bewirkt, daß es eine Hauptschule und eine Unterstufe der AHS gegeben hätte, die beiden Schultypen hätten sich jedoch nicht inhaltlich, sondern nur durch ihre Türschilder voneinander unterschieden.

Was heute hier im Plenum geschehen ist, ist ein totaler verbaler Rückzug. Als Begründung kann ich mir eben nur vorstellen, daß man mittlerweile gemerkt hat, daß die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung nicht bereit war, in dieser Frage ein Stück des Weges mit der SPÖ zu gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich wage zu behaupten, daß kaum jemand

Bayr

die Einheitsschule wollte, daß sie nicht einem gesellschaftlichen Bedürfnis entsprach und auch nicht einem pädagogischen Erfordernis. Viele Äußerungen in den Medien und Erklärungen verschiedenster gesellschaftlicher Gruppierungen haben das eindeutig zum Ausdruck gebracht. Schließlich haben auch die vielen negativen Stellungnahmen zum Ministerialentwurf der Einheitsschule eine klare Absage erteilt.

Ich möchte daher vielleicht noch einmal ganz kurz die Grundsatzposition der Österreichischen Volkspartei skizzieren, die sowohl auf der Berücksichtigung der Individualnatur des Kindes basiert als auch auf der Sicherung des Elternrechts, auf gesellschaftlichen Erfordernissen und auf Erfahrungen in anderen Ländern.

Der Individualnatur des Kindes entsprechen verschiedene Anlagen und Interessen. Eine unterschiedliche Begabung und Intelligenz begründet logischerweise auch ein unterschiedliches Leistungsvermögen. Aufgabe der Schule ist die optimale Förderung aller Anlagen des Kindes. Das kann nur geschehen, wenn es adäquate, angepaßte Schulformen gibt. Daraus folgert das Nebeneinanderbestehen verschiedener Schultypen.

Ebenso verlangt auch die Respektierung des Elternrechts die Freiheit der Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Schulbahnen. Es waren die Eltern, die sehr massiv die Beibehaltung des differenzierten Schulsystems reklamiert haben und die eine quasi-staatliche Zwangsbeglückung zu ihrem angeblich besseren Heil abgelehnt haben.

Letztlich verlangt auch die Pluralität der Gesellschaft eine Pluralität des Bildungssystems. Wir leben in einer arbeitsteiligen Gesellschaft und diese stellt an die Mitbürger sehr differenzierte Leistungsanforderungen. Die Gesellschaft bedarf des intellektuell Begabten genauso wie des manuell Begabten. Daher hat das Schulsystem diesen Anforderungen durch eine auf diesen Ansprüchen basierende Vielfalt des Schulsystems und nicht durch einen Schuleintopf zu entsprechen.

Ich betrachte es daher doch als wesentliches Ergebnis, daß die Vielfalt dieses Bildungssystems erhalten bleiben und die nivellierende Tendenz eines Einheitsschulsystems hintangehalten werden konnte.

Schließlich aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, geben auch ausländische Erfahrungen unserer Skepsis recht. Ich weiß, daß die Ergebnisse der Schulversuche etwa in Deutschland nicht restlos auf Österreich übertragbar sind. Jedoch die Bilanz der wissen-

schaftlichen Untersuchungen, die in sechs Bundesländern durchgeführt worden sind, müßte auch sozialistischen Bildungspolitikern zu denken geben.

Zunächst einmal der Leistungsvergleich, der in vielen Punkten zuungunsten der Einheitsschule ausgegangen ist. Schließlich wurde festgestellt, was vielleicht im ersten Augenblick positiv erscheint, daß in der deutschen Gesamtschule viel mehr Schüler einen höheren Bildungsabschluß erreicht haben. Jedoch ergaben die wissenschaftlichen Untersuchungen, daß auf Grund der in den Tests erbrachten Leistungen die höhere Zahl der weiterführenden Abschlüsse an den Gesamtschulen nicht gerechtfertigt ist. Daher spricht man in deutschen Zeitungen von „Zeugnissen zum Nulltarif“ oder von „Leistungsbewertung zu Diskontpreisen“.

Ein anderes wesentliches Ziel der Gesamtschule ist die soziale Integration. Ich frage mich: Welche Erkenntnisse hat man da in Deutschland gewonnen? Ich beziehe mich jetzt bei meinem Resümee auf eine Stellungnahme in bezug auf die heute schon mehrmals zitierte einzige katholische Gesamtschule Deutschlands, nämlich in Münster. (Abg. Dr. Schnell: *Es gibt zwei!*) Mir ist nur diese große bekannt.

In dieser Schule hat man Untersuchungen angestellt, wie es um die soziale Integration der Kinder tatsächlich bestellt ist. Man hat zunächst einmal die Widersprüchlichkeit aufgezeigt, die dem Bemühen innewohnt, einerseits die Integration und andererseits die Differenzierung der Schüler in den Leistungsgegenständen anzustreben. Schließlich ist man zu dem Schluß gekommen, daß die leistungsschwächeren Schüler, die labileren Schüler, Integrationsschwierigkeiten haben, weil nämlich gerade diese Schüler einer längerfristigen, einer konstanten Beziehung zwischen Schüler und Schüler beziehungsweise Schüler und Lehrer bedürfen. Das heißt, daß gerade diese sensibleren Schüler Probleme mit der sozialen Integration haben.

Die Verantwortlichen der Gesamtschule in Münster kommen dann zu dem Schluß — damit möchte ich diese Betrachtung abschließen —: „Für bestimmte Gruppen von Schülern kann die Gesamtschule eine gute Schule sein.“ Das wird Sie freuen, das kommt von den Befürwortern der Gesamtschule! „Sie deshalb aber“, meine sehr verehrten Damen und Herren, „als Regelschule unter anderen Regelschulen oder gar als einzige Schulform einzuführen, wäre auf Grund der bisherigen Erfahrungen nicht zu verantworten.“

12294

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Bayr

Gerade das aber sollte in Österreich geschehen.

Ich darf zu einem weiteren Ergebnis dieser Schulverhandlungen kommen, nämlich zur Verbesserung und Aufwertung der Hauptschule. Der zweite Klassenzug ist abgeschafft und dafür wird in Deutsch, Mathematik und Englisch ein Leistungsgruppensystem eingeführt. Das, was in zwölfjähriger Schulversuchsarbeit unter wissenschaftlicher Begleitkontrolle in 120 Schulstandorten Österreichs erprobt worden ist, wird 1985 in das Regelschulwesen übergeführt.

Ich könnte mir vorstellen, daß für die vielen Kolleginnen und Kollegen, die in diesen zwölf Jahren im Schulversuch tätig gewesen sind, der heutige Tag doch auch eine gewisse Stunde der Befriedigung ist, weil sie mit ihrer pädagogischen Arbeit die gesicherte Basis für so weitreichende schulpolitische Entscheidungen geschaffen haben. Ich möchte es nicht verabsäumen, all jenen Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Schulversuchsarbeit tätig gewesen sind, hier von dieser Stelle aus aufrichtig zu danken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Hauptschule der Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird für die Schüler eine Reihe von Verbesserungen bringen. Ich möchte sie in drei Punkten zusammenfassen:

Erstens. Sie ermöglicht eine optimale Förderung der unterschiedlichen Anlagen der Kinder. Beim Zweizügesystem wurde der Schüler auf Grund seiner schwächsten Begabung eingereiht. Das starre System ermöglichte es nicht, auf einseitige Begabungen der Schüler Rücksicht zu nehmen. Ein Schüler mit einer Schwäche in Mathematik, aber durchaus positiven Ergebnissen im sprachlichen Bereich wurde in den zweiten Klassenzug eingereiht und kam vielfach nicht mehr heraus.

Dabei haben die Erhebungen im Rahmen des Schulversuches ergeben, daß etwa 25 Prozent jener Schüler, die in den zweiten Klassenzug eingereiht worden sind, in der vierten Klasse Hauptschule das Niveau des ersten Klassenzuges erreicht haben.

Das jetzt nunmehr vorgesehene Leistungsgruppensystem in den drei Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch schafft die Möglichkeit einer besseren Anpassung. Es ist Gewähr gegeben, daß die Schüler jeweils auf jenem Niveau eingestuft und unterrichtet werden, das ihrem Leistungsvermögen am besten entspricht. Durch die Möglichkeit der Umstufung ist auch eine

ständige Anpassung an das jeweilige Leistungsvermögen des Schülers gegeben.

Zweitens. In der neuen Hauptschule erwarten wir einen starken Rückgang der Repetentenquote. Die Beweglichkeit der Zuordnung zu den Leistungsgruppen verhindert das häufige Schulversagen, weil nämlich die Schüler, wenn sie Lernschwierigkeiten haben, durch eine gezielte Förderung entsprechend gestützt werden oder auch in eine niedrigere Leistungsgruppe abgestuft werden können, ohne daß sie deshalb eine Klasse wiederholen müssen. Zum Unterschied zu einer Klassenwiederholung kann eine Umstufung viermal im Jahr — zu den entsprechenden Terminen — wieder rückgängig gemacht werden.

Dritter Vorteil, den ich sehe: Die neue Hauptschule ist chancengerechter. Sie wird mehr Schülern einen höheren Bildungsabschluß ermöglichen. Das wird sicherlich jenen Schülern, die in bildungsmäßig benachteiligten Regionen wohnen, die längere Anfahrtswege zu den Ballungszentren haben, wo es höhere Schulen gibt, zugute kommen. Diese neue Form der Hauptschule wird einfach einem Hauptschüler auch in einem entlegenen Gebiet die Möglichkeit geben, einen Bildungsabschluß zu erhalten, der der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule entspricht. Das ist zweifellos ein beträchtlicher Fortschritt. Diese positiven Befunde sind durch die Schulversuchsarbeit belegt.

Ich möchte es aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht unterlassen, auch auf pädagogische Probleme hinzuweisen, die in jenen Gegenständen zu erwarten sind, die nicht leistungsdifferenziert geführt werden können. Dieses Problem besteht darin, daß nun in einer sogenannten Stammklasse der AHS-reife Schüler neben jenem sitzt, der gerade nicht mehr in die Sonderschule eingewiesen werden mußte. Das heißt also, es wird in einer solchen Klasse in Hinkunft eine enorme Streubreite der Leistungsfähigkeit und Lernwilligkeit geben, was an die Lehrer zweifellos hohe pädagogische Anforderungen stellen wird.

Daher wäre es, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesen pädagogischen Überlegungen heraus zwingend notwendig gewesen, doch eine spürbare Herabsetzung der Klassenschülerhöchstzahl zu beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist dieses Thema heute schon mehrmals angesprochen worden. Dabei wurde der Eindruck erweckt, als ob es ohnedies keine Rolle mehr spielen würde, weil diese Forderung der ÖVP durch die Entwicklung schon überholt

Bayr

ist. Ich möchte aber feststellen, daß dem nicht so ist, denn derzeit sind noch in 17 Prozent der Klassen mehr als 30 Schüler. Die Abschaffung der zwei Klassenzüge wird in vielen Fällen auch noch dazu führen, daß die Anzahl der Schüler pro Klasse ansteigt. Das heißt also, es wird noch relativ viele Klassen mit Schülerzahlen über 30 geben. 30 war unsere Zielvorstellung.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß es nicht möglich war, die SPÖ dazu zu bringen, unseren Vorstellungen zu folgen, obwohl wir der Auffassung sind, daß eine solche Lösung weitgehend kostenneutral gewesen wäre.

Wir werden aber dafür sorgen, meine sehr verehrten Damen und Herren — der heute zu beschließende Entschließungsantrag wird uns auch die Handhabe geben —, daß das Problem der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen auch in Zukunft nicht vom Tische kommt.

Auf der Tagesordnung muß aber weiterhin auch das Bemühen um eine Anpassung der Größe der Lerngruppen an regionale Gegebenheiten bleiben. Es darf nicht passieren, daß die guten Reformansätze für eine verbesserte Hauptschule etwa im ländlichen Bereich mit kleineren Hauptschulen zu einer Schlechterstellung gegenüber dem jetzigen Zustand führen.

Daß diese Gefahr echt besteht, möchte ich an einem Beispiel klarstellen. Wenn Sie sich eine Hauptschule vorstellen, in der es auf einer Schulstufe insgesamt 32 Kinder gibt. Nach dem jetzigen Stand werden diese 32 Kinder in zwei Klassenzügen unterrichtet. Nach der neuen Form werden diese 32 Kinder in einer Klasse zusammengefaßt werden und nur in den drei Hauptgegenständen Mathematik, Deutsch und Englisch in Leistungsgruppen auseinandergelassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die jetzige gesetzliche Regelung läßt jedoch bei 32 Schülern nur die Bildung von zwei Schülergruppen zu. Das heißt mit anderen Worten, daß in einer Schülergruppe zwei Leistungsgruppen gleichzeitig nebeneinander unterrichtet werden müssen. Das ist eine Form, die wir eigentlich schon überholt geglaubt haben.

Und wenn ich sage, dieses Problem muß uns in der nächsten Zeit beschäftigen, so meine ich, daß diese flexiblere Lösung auch personalpolitisch praktikabel ist. Wir gehen davon aus, daß die Umstellung auf das neue System Lehrerdienstposten freimachen wird, weil die Anzahl der Klassen sinken wird. Wir haben eine Reihe von Untersuchungen in den

Landesschulräten, die diese Auffassung bestätigen.

Es wird also daher bei dieser Umstellung automatisch eine Personalreserve entstehen: Da der Herr Minister versprochen hat, die Lehrer nicht abzubauen, können eben diese bei einer solchen flexibleren Lösung zugunsten der kleineren Hauptschulen zum Einsatz kommen.

Ein weiterer Verhandlungserfolg im Bereich der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen war die Fixierung der im Schulunterrichtsgesetz verankerten Bestimmungen über die Aufnahme in die allgemeinbildende höhere Schule beziehungsweise über den Übertritt von der Hauptschule in allgemeinbildende höhere Schulen.

Ich habe heute schon darauf hingewiesen, daß nach der Regierungsvorlage alle Volksschüler einen ungehinderten Zugang zur AHS haben sollten. Wir sind jedoch davon ausgegangen, daß hierfür auch gewisse Qualifikationen erforderlich sind. Nach unserem bildungspolitischen Konzept soll die AHS in ihrem achtjährigen Bildungsgang zur Hochschulreife führen.

Dieser Aufgabe kann sie aber nur nachkommen, wenn die Schüler diese stärker intellektuelle Ausbildung auch begabungsmäßig mitmachen können, das heißt, wenn sie entsprechend qualifiziert sind. Als Kriterium für diese Qualifikation soll nicht eine punktuelle Prüfung treten. Wir waren uns alle einig, daß die Aufnahmeprüfungen endgültig abgeschafft werden müssen. Vielmehr soll das Gesamtbild der Leistungsfähigkeit des Schülers als Kriterium herangezogen werden. Dieses gesamte Leistungsbild findet ja im Notenbild seinen Niederschlag.

Hinsichtlich des Übertretens von der Hauptschule in die AHS waren wir grundsätzlich der Auffassung, daß eine verbesserte Hauptschule auch einen verbesserten Übertritt in die AHS ermöglichen muß.

Nach unseren Vorstellungen hat diese Brückenfunktion, wo diese Übergänge reibungslos möglich sind, die erste Leistungsgruppe. Das heißt also, Schüler, die sich in der ersten Leistungsgruppe befinden, sollen ungehindert in die AHS übertreten können. Wir waren aber nicht bereit, einer Verwässerung dieser Übertrittsbestimmungen im Sinne einer Gesamtschule unsere Zustimmung zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, einige Punkte aufzuzeigen, von denen ich meine, daß sie zu einer verbesserten, aufgewerteten Hauptschule führen.

12296

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Bayr

Ich habe es aber auch nicht verabsäumt, jetzt auch schon auf Probleme hinzuweisen, von denen ich glaube, daß sie in den nächsten zwei Jahren, nämlich bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes, einer Lösung zugeführt werden könnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir registrieren trotz dieser verbesserten Hauptschule in der gesamten Schullandschaft ein gewisses Unbehagen, welches nicht durch eine noch stärkere Verrechtlichung oder auch nicht durch neue Organisationsformen beseitigt werden kann.

Daher möchte ich darauf hinweisen, daß unsere nächste Aufgabenstellung nur lauten kann: innere Schulreform. Dieser Begriff ist sicherlich schwer zu umschreiben. Wir verstehen unter innerer Schulreform das Setzen von Maßnahmen, die geeignet sind, all diese Probleme abzubauen, mit denen sich jetzt die Öffentlichkeit beschäftigt, die die Eltern und die Schüler belasten. So etwa das große Problem der Überfülle des Lehrstoffes, das Problem der Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung, das Problem der übervollen Arbeitsbücher, die die Schüler einfach nur mehr dazu verleiten, Lückentexte auszufüllen, und die nicht geeignet sind, die Schüler auch zum besseren Behalten des Stoffes zu bringen.

Weiters wird auch das Problem der inneren Differenzierung, das ich ja heute schon angesprochen habe, in der nächsten Zeit stärker ins Auge gefaßt werden müssen.

Schließlich geht es noch um die stärkere Betonung der Erziehung, denn die Schule hat ja die Aufgabe, die Gesamtpersönlichkeit zu bilden. Ein Maximum an Wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringt noch nicht ein Optimum an Bildung. Bilden heißt Formen nach einem Bild, das heißt also: Wir müssen unseren Schülern wieder Werte anbieten, nach denen sie sich orientieren können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte hier noch ein Zitat bringen, und zwar hat Marian Heitger am 12. April 1980 in der „Presse“ geschrieben:

„Die Unsicherheit in Wert- und Normfragen, die weltanschauliche Pluralität fordert nicht ein Weniger, sondern ein Mehr an Erziehung. Wo in früheren Zeiten die Handlungsnormen durch ein für alle verbindliches System des Glaubens oder der Weltanschauung vorgegeben schienen, da muß heute der Mensch selbst entscheiden, nach Kriterien des guten Handelns, der Sinngebung des Lebens fragen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß: Ich glaube, daß die heute zu beschließenden Schulgesetze ein Schritt in die richtige Richtung sind. Ich möchte als einer derer, die im Unterausschuß im Namen der ÖVP tätig waren, sagen, daß ich schon ein bißchen stolz darauf bin, daß wir diese Richtung mitbestimmen konnten. Diese Reformgesetze bringen eine verbesserte Hauptschule bei gleichzeitiger Sicherung des Fortbestandes der Langform der allgemeinbildenden höheren Schule. Sie bringen auch das Aus für die Einheitsschule. Ich möchte das noch einmal sagen, denn es geht nicht um die gleiche Bildung für alle, sondern um die bestmögliche Bildung für jeden einzelnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Schulgesetze bestätigen letztlich auch das Bekenntnis zur Leistung, auf die wir auch in der Schule nicht verzichten können, Leistung allerdings im Sinne einer kindgemäßen Leistung. Diese Gesetze schaffen mit der Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen im Pflichtschulbereich einen ersten Ansatz zur Verbesserung der pädagogischen Situation in der Schule.

Diese Reform, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibe aber ein Torso, würden ihr nicht weitere Reformschritte in Richtung einer inneren Verbesserung unserer Schule folgen. Diesem Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden unsere weiteren schulpolitischen Bemühungen gelten müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 16.33

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Stippel.

16.33

Abgeordneter Dr. Stippel (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vieles, das in der heutigen Debatte anlässlich der Beschlußfassung der Schulgesetze gesagt wurde, hat seine Berechtigung. Manches drehte sich jedoch um Dinge, die gar nicht zur Debatte gestanden sind. Ein Reihe von Vorednern, vor allem die Redner der Österreichischen Volkspartei, aber auch Abgeordneter Probst, ließen immer wieder die Begriffe Gesamtschule, Nivellierung, Eintopf durch die Gegend geistern, und dabei haben alle diese Begriffe in der heutigen Debatte überhaupt nichts zu suchen, überhaupt nichts verloren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn wie von allen Rednern meiner Fraktion ganz deutlich ausgeführt wurde, stellt die Regierungsvorlage, über die wir heute verhandeln, jenen Kompromiß dar, der ohnedies am bisherigen organisatorischen Schulaufbau

Dr. Stippel

in Österreich festhält, das heißt an jener Organisationsform, wonach es auch weiterhin im Bereiche der Mittelstufe eine Hauptschule und eine Unterstufe des Gymnasiums geben wird.

Dabei möchte ich nur am Rande, weil so viel von der Gesamtschule gesprochen wurde, vermerken, daß es diese Gesamtschule in Österreich unbestrittenermaßen gibt. Es gibt sie im Bereich der Schule der Sechs- bis Zehnjährigen; kein Mensch stößt sich in Österreich daran. Es ginge ja — ich spreche im Konjunktiv — letztlich bei der Integration der Mittelstufe lediglich darum, diese bestehende Gesamtschule zu verlängern, das heißt, um einige Jahre hinauszuschieben; um gar nichts anderes geht es.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Es gibt die Gesamtschule de facto ja auch noch woanders. Es gibt sie nämlich dort, wo bis zu, wie ich mir sagen ließ, 92 Prozent aller Volksschulabgänger in das Gymnasium übertreten — das ist beispielsweise in Perchtoldsdorf der Fall — oder bis zu 87 Prozent der Volksschulabgänger in Wien-Hietzing. Dort ist die Gesamtschule de facto ja verwirklicht, allerdings ohne die Hilfen, die die Schulversuche zur integrierten Gesamtschule aufgezeigt haben; Hilfen, die die Kinder nicht in Anspruch nehmen können, die nun in den städtischen Ballungsräumen sozusagen in dieser „Beinahe-Gesamtschule“ sitzen.

Meine Damen und Herren! Es gibt diese Gesamtschule auch im ländlichen Bereich, in jenen Gegenden, in denen bis zu 100 Prozent der Volksschulabgänger in der Hauptschule sitzen. Dort ist eben die Gesamtschule heute am Boden der Hauptschule verwirklicht. Für diese Hauptschule wird es, meine sehr geehrten Damen und Herren, in einigen Jahren — wir beschließen das heute — eine deutliche Verbesserung geben, und wir Sozialisten stehen zu dieser Verbesserung. Wir stehen dazu, daß 80 Prozent der Zehn- bis Vierzehnjährigen eine bessere Schulausbildung ab dem Schuljahr 1985/1986 in Österreich haben werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es tut uns allerdings sehr weh, daß für die restlichen 20 Prozent der Zehn- bis Vierzehnjährigen keine Verbesserungen in den heute zu beschließenden Gesetzen vorgesehen sind. Die Österreichische Volkspartei hat selbstverständlich — Herr Abgeordneter Leitner, weil Sie wortwörtlich gemeint haben, die ÖVP habe nichts verhindert — Verbesserungen im Bereich der Unterstufe des Gymnasiums verhindert. Diese Unterstufenreform hat bisher eben leider nicht stattfinden können, doch

sind wir — das haben die Vorredner meiner Fraktion deutlich zum Ausdruck gebracht — guter Hoffnung, daß es bei einer allfälligen nächsten SchOG-Novellierung auch dazu kommen könnte.

Es waren vor allem Körperschaften und Institutionen, die von Ihrer Seite, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, dominiert sind, die sich so vehement gegen eine Verbesserung des Gymnasiums gestellt haben, so zum Beispiel — ich stehe nicht an, das hier deutlich auszusprechen — verschiedenste Printmedien, es waren aber auch Vertreter der Wirtschaft. Herr Krejci wurde heute bereits einmal zitiert, er hat gemeint, daß die Schulpolitik der Sozialisten „kriminell“ sei.

Ich muß die Frage stellen, ob es wirklich kriminell ist, wenn es innerhalb von zehn Jahren eine Vermehrung von 40 000 Planstellen im Bereich der Lehrerschaft in Österreich gegeben hat. Oder ist es vielleicht kriminell, wenn 300 Bundesschulen in diesem Zeitraum errichtet wurden? Ist es kriminell, wenn das Budget verfünffacht wird und heute jeder achte Schilling in diesem Lande für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgegeben wird? Ist die Einführung der Schülerbeihilfen, der Freifahrten, der Gratisschulbücher eine kriminelle Aktion? Oder ist es kriminell, wenn durch das Schulunterrichtsgesetz die Partnerschaft gesetzlich verankert wurde, die gesetzliche Verankerung der Elternvereine durchgeführt wurde, wenn es das Unterrichtsprinzip Politische Bildung gibt, daß dem Zeitgeschichteunterricht mehr Bedeutung zugemessen wird, und dergleichen mehr? All das soll kriminell sein? Und davon haben Sie sich bei Ihren Entscheidungen sichtlich beeinflussen lassen.

Sie haben sich aber auch beeinflussen lassen durch die Standesvertretungen, die sehr vehement und mit unsachlichen Methoden und Worten gegen eine gerechtere Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen aufgetreten sind. Beispielsweise steht in einem ÖPU-Telegramm: „Sinowatz-Entwurf — Einheitsschule durch die Hintertür.“ Oder es wird in demselben ÖPU-Telegramm davon gesprochen, daß das österreichische Gymnasium eine bewährte Schulinstitution sei.

Dazu ist heute schon sehr viel gesagt worden. Ich darf daher nur kurz noch einmal darauf eingehen. Allein die ungelöste Repetentenfrage zeigt, daß diese Schulform keineswegs bewährt sein kann. Wenn 37,6 Prozent aller Schüler, die in die 1. Klasse der Unterstufe des Gymnasiums eintreten, dann am Ende der 4. Klasse ausgeschieden sind, weil

12298

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Stippel

sie durchgefallen sind oder weil sie in eine Schule mit niedrigeren Bildungsanforderungen übergetreten sind, dann kann man doch nicht davon sprechen, daß sich diese Schulform bewährt hat.

Dazu kommt noch der veraltete Bildungsbegriff. Gerade mein Vorredner ist auch darauf eingegangen und hat gemeint, die Langform des Gymnasiums müsse doch unbedingt deswegen erhalten bleiben, weil es eine kontinuierliche Hinführung zur Hochschulreife geben müsse.

Wenn wir heute wissen, daß nur mehr 36 Prozent aller Maturanten von der Langform des Gymnasiums kommen, also nur mehr ein gutes Drittel aller Maturanten von dieser sogenannten bewährten Gymnasialform zur Hochschulreife geführt wird und zwei Drittel unserer Maturanten von anderen Schulen kommen, dann muß ich mich wirklich fragen, ob dieses Bildungsziel: das Hinführen zur Hochschulreife, noch seine Berechtigung hat oder ob es nicht wirklich besser gewesen wäre, Stufenziele, so wie sie ursprünglich vorgesehen waren, einzuführen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Oder noch etwas, meine sehr geschätzten Damen und Herren: Das auch von Ihnen völlig zu Recht angezogene Nachhilfeunwesen. Wir wissen, daß die Eltern in Österreich heute Millionenbeträge für Nachhilfestunden ausgeben. All dies wäre nicht notwendig, würde es auch im Bereich des Gymnasiums gerechtere, menschlichere Möglichkeiten des Darbietens des Lehrstoffes geben und würde man vor allem in der Unterstufe des Gymnasiums auf die verschiedenartigen Neigungen, Befähigungen und Begabungen der Kinder eingehen.

Völlig zu Recht hat Abgeordneter Bayr gemeint, daß nunmehr in der Hauptschule die Kinder nicht mehr nach der schlechtesten Leistung eingestuft werden, weil es hier differenzierten Unterricht in Leistungsgruppen gibt. Wenn ich die Dinge aber von der Seite des Gymnasiums her betrachte, dann muß ich die Feststellung treffen, daß es dort eben nach wie vor ungerecht ist, keine Leistungsgruppen zu haben, weil damit nach wie vor 20 Prozent der zehn- bis vierzehnjährigen Kinder in Österreich nach der schlechtesten Leistung eingestuft werden und nicht optimal in den anderen Gegenständen gefördert werden können.

Das Elternwahlrecht wurde heute sehr häufig strapaziert. Gerade wir Sozialisten haben gemeint, daß wir durch ein verstärktes Wahlrecht hinsichtlich der Wahl der Sprachen in

der Unterstufe des Gymnasiums den Wünschen der Eltern besser als bisher hätten Rechnung tragen können. Das haben aber leider Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, verhindert, wobei ich auch den nicht unbegründeten Verdacht ausspreche, daß dabei bestimmte Berufsinteressen so stark auf Sie eingewirkt haben, daß Sie sich dem ganz einfach nicht entzogen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, warum man aus vernünftigen Gründen den Eltern nicht gestatten soll, in der 3. Klasse des Gymnasiums zu entscheiden, ob das Kind Latein, Französisch, Italienisch oder sonst irgendeine Sprache erlernen soll.

Bedenklich stimmen mich auch etwas die Zugangsbestimmungen, die — auch das wurde heute mehrfach ausgeführt — in der 1. bis 3. Klasse sehr restriktiv gehalten werden, hingegen in der 4. Klasse liberal gestaltet sind; so ist also in der 4. Klasse eine Öffnung zu den weiterführenden Schulen gegeben. Diese Verschiedenartigkeit innerhalb einer in sich geschlossenen Organisationsform, was die Zugangs- und Übertrittsbestimmungen betrifft, ist bedauerlich. Wir konnten sie aber nicht verhindern.

Eine Reform der Unterstufe des Gymnasiums wäre also außerordentlich wichtig gewesen, wichtig bitte auch im Hinblick darauf, daß es ja in Österreich ein hervorragend ausgebildetes Oberstufenangebot gibt; ein Oberstufenangebot sowohl im allgemeinbildenden als auch im berufsbildenden Schulbereich mit sehr vielen den Schülern entgegenkommenden Schwerpunktformen.

Vielleicht wird es möglich sein, meine sehr geschätzten Damen und Herren, bei einer in einigen Jahren uns sicher ins Haus stehenden Oberstufenreform noch einmal den Komplex der Mittelstufe zu überdenken, weil ja diese Mittelstufe die Basis, den Ausgangspunkt darstellt für dieses, wie ich sagte, hervorragend ausgebaute und ausgebildete Oberstufenangebot im österreichischen Schulwesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch zu einem zweiten Problemkreis kurz Stellung nehmen. Es ist überhaupt keine Frage, daß im letzten Jahrzehnt die Chancen für Mädchen, was die Schulausbildung anlangt, in Österreich enorm gestiegen sind, sich die Chancen enorm gebessert haben. Das ist bitte auch eine gesellschaftliche Realität, ja ein Anspruch der Gesellschaft. Und wir sehen es als sehr großen Erfolg der österreichischen Schulpolitik an, daß heute bereits mehr Mädchen als Burschen die Reifeprüfung an den allgemeinbildenden höheren Schulen bestehen.

Dr. Stippel

Allerdings bedrückt es mich persönlich sehr, daß die Österreichische Volkspartei in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle einiges verhindert hat, was die Chancengleichheit der Mädchen weiterhin gestärkt hätte. So zum Beispiel stellt sich die Österreichische Volkspartei gegen die Abschaffung geschlechtsspezifischer Schulbezeichnungen. Es wird also auch weiterhin „Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen“ und „Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe“ heißen. Dabei gibt es in diesen Schulen längst schon Burschen, die zusammen mit Mädchen diese Schulen besuchen.

Und für mich stellt es persönlich doch einen Witz dar, wenn beispielsweise dann einer dieser Burschen die Reifeprüfung ablegt — der heißt meinetwegen Hans Huber —, und im Schulstempel am Titel steht dann Wirtschaftskundliches Realgymnasium für Mädchen. Das ist doch für mich ein ausgesprochener Widersinn.

Außerdem werden diese Schulen, gerade weil sie die geschlechtsspezifischen Bezeichnungen tragen, im Volksmund gerne durch den Ausdruck „Knödelakademie“ herabgemindert.

Ich habe hier einen Artikel aus der „Kronen Zeitung“ vom 23. Juni 1982. Darin schreiben künftige Abgängerinnen einer solchen Schule — ich zitiere —: „Von welcher Schule kommen Sie, von der Knödelakademie? O nein, für Sie haben wir keine passende Tätigkeit.“ Haben auch Sie als Arbeitgeber dies schon öfter als Antwort gegeben? Auch wenn Sie diesen Satz noch nicht verwendet haben, können Sie ruhig weiterlesen. In diesem offenen Brief an alle Arbeitgeber wollen wir versuchen, ein Vorurteil gegen den Schultyp ‚Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe‘ abzubauen.“

Das haben Mädchen geschrieben, und in der Glosse dazu schreibt die zuständige Redakteurin:

„Im Parlament“ — ich zitiere wieder —, wird derzeit diskutiert, ob es nicht in Zukunft schlicht ‚Fachschule für wirtschaftliche Berufe‘ und ‚Wirtschaftliches Realgymnasium‘ heißen könnte. Denn wie man sieht, bedeutet allein schon das Wort ‚Frauen‘ im Schultitel für die Absolventinnen einen gehörigen Knödel am Bein.“

Auch wird der Übertritt von Mädchen aus der Hauptschule in ein Realgymnasium praktisch unmöglich gemacht, weil nach wie vor nur die Buben in der 3. und 4. Klasse der Hauptschule Geometrisch Zeichnen haben

dürfen und in Geometrisch Zeichnen unterrichtet werden.

Die Österreichische Volkspartei lehnt auch eine gemeinsame Werkerziehung für Buben und Mädchen ab, und sie lehnt auch die Verpflichtung für Buben und Mädchen ab, neben Geometrisch Zeichnen auch Hauswirtschaft gemeinsam zu lernen. Die Folgen davon sind, daß Mädchen weniger in technische Berufe gehen können, obwohl durch gar nichts bewiesen ist, daß die Mädchen etwa technisch schlechter begabt wären, daß aber andererseits die Buben weniger Vorbereitung auf die Mitverantwortung im Haushalt und bei der Kindererziehung in ihrer normalen Schulausbildung mitbekommen.

Ich frage hier vor allem die Frauen innerhalb der Österreichischen Volkspartei: Wo sind Sie geblieben? Warum haben Sie sich nicht durchgesetzt gegenüber den Männern, um diese Diskriminierung der Frauen zu beseitigen? Die Reden von der Partnerschaft in Familie und von Chancengleichheit für Mädchen scheinen mir also tatsächlich nur Lippenbekenntnisse zu sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine kurze Replik noch auf den Herrn Abgeordneten Leitner, der in seinen Ausführungen davon gesprochen hat, daß man die „Hauswirtschaftliche Betriebsorganisation“ an den Schulen für wirtschaftliche Frauenberufe abschaffen möchte. Ich möchte nur korrigieren, das ist nicht der Fall, sondern man will innerhalb dieses Gegenstandes die praktische Vorprüfung zur Reifeprüfung schon im vierten Jahrgang integrieren, damit der Schulbetrieb durch die langen Vorprüfungen im vierten Jahrgang nicht allzu sehr gestört wird. Und es wird diese fachspezifische Prüfung durch ihre Einbeziehung in die Reifeprüfung dann sogar zu einer Aufwertung führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein letzter Punkt zur Frauenfrage, wenn ich das so bezeichnen darf. Wir sehen es als großen Erfolg an, daß die Arbeitslehrerinnen nunmehr an den Pädagogischen Akademien ausgebildet werden. Es war dies keine Forderung, die ursprünglich Politiker aufgestellt haben, sondern eine Forderung, die von den Arbeitslehrerinnen selbst gekommen ist, und zwar von einer Arbeitsgruppe von Arbeitslehrerinnen innerhalb des Sozialistischen Lehrervereins, und zwar deswegen, weil die Arbeitslehrerinnen das Gefühl gehabt haben, durch ihre bisherige Ausbildung den übrigen Lehrern qualitativ nicht gleichgestellt zu sein. Sie haben daher eine qualitative Aufwertung ihrer Ausbildung verlangt. Wir konnten sie hier im Hohen Haus durchsetzen. Ich glaube,

12300

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Stippel

daß damit diese Gruppe von Lehrern auch das erreicht hat, was sie sich — vor einigen Jahren war es noch Utopie — vorgenommen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend darf ich meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß wir heute dieses Paket an Schulgesetzen hier im Hohen Haus verabschieden können. Ich muß aber mit der Feststellung schließen, daß dies keinen Endpunkt für eine sozialistische Schul- und Bildungspolitik darstellen kann. *(Beifall bei der SPÖ.)* 16.54

Präsident: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Schöffner.

16.54

Abgeordneter Mag. **Schöffner** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Schulszene der achtziger Jahre ist durch die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle und die ergänzenden Entwürfe entsprechend in Bewegung geraten und hat tiefgreifende und weitgehende Veränderungen mitgebracht. Die Österreichische Volkspartei begrüßt alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der organisatorischen und vor allem auch der pädagogischen Situation in unseren Schulen führen. Es ist erfreulich, daß nun nach den harten Verhandlungen wesentliche und wichtige Veränderungen, die zur Verbesserung unseres Schulwesens führen, vorgenommen werden können.

Herr Minister! Sie haben angeführt, daß die letzten vier SchOG-Novellen eine Einheit darstellen, eine Kontinuität aufweisen. Das ist sicher richtig, nur, glaube ich, muß auch hier angeführt werden, daß die Weichenstellung schon im Jahre 1970 unter dem damaligen Minister Dr. Mock erfolgte. Das Bildungswesen kann nicht ein statisches sein. *(Zwischenruf des Abg. Gärtner.)* Das war 1970: Schulreformkommission, die Berichte, wenn Sie sich vielleicht hier entsprechend informieren könnten.

Das Bildungswesen kann kein statisches sein, es muß sicher immer dynamisch sein. Schola semper reformanda! Allerdings brauchen wir nicht mehr stürmische Reformen, sondern eine behutsame Weiterentwicklung, die auf dem Konsens möglichst vieler aufbaut. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kurskorrektur bedeutet bei uns nicht, daß ein Kurswechsel gleich um 180 Grad gemacht wird. Wir vertreten die Ansicht, es soll ein bestimmter Grundkurs eingeschlagen werden, und von da aus soll auf ganz bestimmte Ziele hin korrigiert werden.

Die Schule, erlauben Sie mir einen bildhaften Vergleich, ist kein Schnellboot. Schnelle und plötzliche Veränderungen sind immer schädlich. Die Schule ist ein großer Dampfer, der ruhig seine Bahn zieht. Wenn nun der Kapitän dieses Schiffes meint, daß eine entsprechende Kurskorrektur durchgeführt werden soll, dann wird es auch der Fall sein, und er weiß, daß dieses Schiff allmählich erst nach dieser Rudereinstellung in die gewünschte Bahn fährt.

Mit anderen Worten: Schule braucht Kontinuität, Schule braucht Stetigkeit, aber Stetigkeit schließt auch in keiner Weise entsprechende Veränderungen aus.

Nach allen bisherigen Erfahrungen ist das gegliederte Schulwesen besser geeignet, Begabungen zu fördern, Begabungen zu entdecken und Begabungen zur vollen Entfaltung zu bringen. Daher soll das Schulwesen in unserem Lande in der Vielfalt seiner Angebote, im Niveau seiner Leistungen entsprechend verbessert werden, aber es soll auch hier ein Bemühen eintreten, damit weiterhin vor allem die individuellen Bildungschancen optimal gewährt werden. Gerechtere Bildungschancen lassen sich nur in einem differenzierten, gegliederten Schulsystem verwirklichen, das jeder Begabung Raum gibt und das auf die unterschiedlichen Aufgaben in unserer Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet. *(Präsident Mag. Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Die Weiterentwicklung dieses gegliederten Schulwesens bedeutet also, daß die einzelnen Schularten entsprechend ihrem Bildungsauftrag weiter profiliert werden. Daher konnte sich auch die Österreichische Volkspartei der gewünschten Stufengliederung der Regierungspartei in eine Grundstufe, Mittelstufe, Ober- und Akademiestufe nicht anschließen, denn damit soll ja die Bildungshöhe ausgedrückt werden. Dieser neue Begriff der Stufengliederung würde auch in eine verwirrende Konkurrenz mit anderen Begriffen treten. Wir haben ja heute schon den Begriff erste, zweite bis zwölfte Schulstufe, wir haben in der Volksschule den Begriff der Grundstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Wir sehen also, daß sich im Laufe der Zeit damit in der Öffentlichkeit sicher niemand mehr auskennen würde.

Nach der sozialistischen Stufengliederung würden dann die Schulen nach dem Alter der Schüler und nach dem Zeitablauf unterteilt werden. Somit hätte die Stufe sehr wohl als Organisationskategorie ihre Berechtigung, aber nicht als Bildungshöhe. Man versteht doch unter Bildungshöhe die höchste Qualifi-

Mag. Schäffer

kation, die man in der jeweiligen Schulart erreichen kann.

Bei der Vorschule hat die Österreichische Volkspartei folgende Vorstellungen: Das Schulpflichtgesetz sagt aus, daß schulpflichtige, aber nicht schulreife Kinder in die Vorschule gehen sollen; sie sollen zurückgestellt und in einer entsprechenden Fördereinrichtung, der Vorschulklasse oder Vorschulgruppe, gefördert werden. Und diese Förderklasse oder Vorschulklasse hat eine klare Aufgabe und Zielsetzung, nämlich eine kompensatorische Aufgabe. Der Nachholbedarf soll abgedeckt werden, individuelle Lerndefizite sollen entsprechend behandelt werden, und es soll eine bessere Starthilfe ermöglicht werden. Das heißt, zwei Gruppen von Kindern kommen in diese Vorschulklasse: schulpflichtige, nicht schulreife Kinder und Dispenskinder, deren Schulreife auf Grund eines Versagens in der Schule eben dann widerrufen wird.

Wir konnten uns dem Wunsch der Sozialistischen Partei nicht anschließen und für die Dispenskinder gänzlich die Vorschule öffnen, weil wir davon überzeugt sind, daß eine zu frühe Verschulung für die Kinder nicht gut ist, weil wir der Meinung sind, daß wir diese Kinder nicht so früh dem organisierten Lernrhythmus zuführen sollen. Wir wollen den Kindern möglichst lange die Kindheit erhalten. Ich glaube außerdem, daß unsere Volksschule keine Vorschule im Sinne einer Schulstufe 0 benötigt. Meine Damen und Herren, Zeit verlieren kann hier häufig Zeit gewinnen bedeuten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Volksschule darf ich sagen, daß die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl auf 30 bis 10 sehr erfreulich ist. Damit wird auch garantiert, daß die Organisationsstruktur im ländlichen Bereich erhalten bleiben kann. Im Lehrplan wird es zu einer Anreicherung kommen durch die lebende Fremdsprache in der dritten und vierten Schulstufe in Form einer verbindlichen Übung, und es wird auch die Verkehrserziehung als verbindliche Übung im Rahmen des Sachunterrichtes eingeführt werden.

Ich glaube, daß für den Schulerfolg unserer Kinder letztlich drei Faktoren ganz entscheidend sind. Das ist zum einen die Begabung des Kindes, zum anderen sind es die familiären Bildungsanregungen und Erziehungseinflüsse, und zum dritten ist es die Qualität des Unterrichtes. Daher ist die Österreichische Volkspartei für ein gegliedertes, differenziertes Schulsystem.

Wir begrüßen die Verbesserungen im

Bereich der Hauptschule durch die Einführung der Leistungsgruppen in Deutsch, Mathematik und Englisch auf Grund der Erfahrungen der Schulversuche. In Österreich gehen heute zirka 320 000 Kinder in diese Hauptschule. Sie ist somit eine hauptsächliche Schule geworden, eine chancenreiche Schule mit einer dreifachen Zielsetzung, nämlich zum einen, den jungen Menschen eine umfassende Allgemeinbildung zu geben, und zum anderen eine vertiefte Allgemeinbildung dazu. Weiters soll noch gewährleistet werden, daß auf den Beruf entsprechend vorbereitet wird und daß befähigte Kinder jederzeit in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule oder in eine allgemeinbildende höhere Schule übertreten können.

Die allgemeinbildende höhere Schule hat nach unserer Ansicht einen sehr hohen Stellenwert. Schon der § 34 sagt, sie hat sie Aufgabe, die Kinder einer umfassenden und vertieften Allgemeinbildung zuzuführen und sie zu einer entsprechenden Hochschulreife zu bringen. Nach dem Willen sozialistischer Bildungspolitiker sollte nun dieses Bildungsziel entsprechend getrennt werden und somit die Langform der AHS unterbrochen werden. Die Österreichische Volkspartei sieht die AHS als eine Langform an, als ein Bildungs- und Erziehungskontinuum, also als einen achtjährigen Bildungsgang, der sich sehr wohl bewährt hat und der auch in der Öffentlichkeit begehrt ist. Die Anmeldezahlen beweisen dies. Sicher, erhöhte Anforderungen werden in dieser Schule gestellt. Gerade deswegen ist es ja wichtig, daß sich der Volksschullehrer mit den Eltern gemeinsam bespricht, ob das Kind den erhöhten Anforderungen in dem Gymnasium gewachsen ist. In Zukunft wird als Aufnahmeerfordernis sicher das Notenbild — es wurde hier schon mehrfach angeführt — zur Wirkung kommen.

Die Österreichische Volkspartei ist gegen wortidentente Lehrpläne in allen Bereichen, vor allem im Bereich der Bildungsziele. Im Bereich des Lehrstoffes zwischen der ersten Leistungsgruppe der Hauptschule und im Bereich der Unterstufe der AHS sind sie selbstverständlich erforderlich. Wir sehen aber auch keinen Grund, die Organisationsform der AHS zu ändern und Latein vom Gymnasium zu verbannen oder als Alternativgegenstand anzubieten, weil wir eben vom Wert des Lateinunterrichtes überzeugt sind. Ich glaube, es ist doch gerade sinnwidrig, jetzt im Jahre 1982/83, so wie es ursprünglich aussah, dann im Jahre 1985 und 1989 eine Reform an der AHS durchführen zu wollen. Vor allem auch deswegen, weil bis heute, Herr Minister, keine wissenschaftlichen Unterlagen über die

Mag. Schäffer

Schulversuchsergebnisse der AHS vorliegen; und zwar deswegen, weil wir auch keine Schulversuche im Bereich der Langform der AHS mit eingebauter Unterstufe haben.

In den Zeitungsberichten wurde angeführt, die SPÖ bedauert, daß die Verbesserung der Unterstufe an der AHS nicht realisiert werden konnte. Ja wie hätte denn diese Verbesserung der AHS ausgesehen? Erstens: Der Eintritt von der Volksschule in die AHS wäre möglich gewesen mit einem positiven Zeugnis, das heißt, ein Kind mit lauter „Genügend“ im Zeugnis könnte in die erste Klasse der AHS eintreten. Bis jetzt war das nicht möglich. Dieses Kind mußte in den zweiten Klassenzug der Hauptschule. Zweitens sollte die Gleichschaltung der Bildungsziele aller Zehn- bis Vierzehnjährigen durchgeführt werden, und drittens sollte der Übertritt von der Hauptschule in die AHS-Unterstufe ermöglicht werden, sodaß auch Kinder der zweiten Leistungsgruppe mit der Notenskala 1 bis 4, auch in den Realien, jederzeit übertreten hätten können.

Latein als Alternativgegenstand zu einer lebenden Fremdsprache! Ich glaube, man war sich auch hier nicht ganz klar, wie das organisatorisch zu bewältigen gewesen wäre. In einer großen Schule sicher. Aber wer bestimmt in einer kleinen Schule, wenn nur eine Klasse da ist, wenn in einem Jahr Latein und im nächsten Jahr Französisch oder Spanisch oder Italienisch gewählt wird, welches Fach hier zum Zug kommt? Ist es die Behörde, sind es die Eltern, die Schüler? Wie schaut es aus, wenn in einem Jahr Latein, im nächsten Jahr dann Französisch ist? Was passiert mit den Repetenten? Wie schaut es mit dem Übertritt in berufsbildende höhere Schulen aus? Ich glaube, hier hat man sicher nicht rechtzeitig entsprechende Überlegungen angestellt.

Letztlich sollte eine solche Verbesserung aus sozialistischer Sicht im Bereich der Unterstufe sein, daß man eine begehrte Schulform und Schulart, nämlich das wirtschaftskundliche Realgymnasium, einfach streicht. Zu diesen Punkten konnte doch die Österreichische Volkspartei nicht ihr Ja geben, denn hier sind ganz klare Tendenzen zu erkennen. Einmal, daß durch die Beseitigung der höheren Anforderungen im Gymnasium eine Nivellierung eintreten würde, zum anderen starke gesellschaftspolitische Überlegungen in Richtung Gesamtschule durch die Vereinheitlichung der Bildungsziele. Zum dritten haben wir keine Schulversuche im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schule in der Unterstufe, zum vierten keine entspre-

chenden wissenschaftlichen Ergebnisse. Streichung einer Schulart ohne genaue Analyse ist für uns doch keine Verbesserung in der Unterstufe.

Die Österreichische Volkspartei hat immer sehr vehement die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl gefordert. Wenn wir nun wissen, daß gerade in der AHS-Unterstufe diese Senkung nicht realisiert werden konnte, so bedauern wir das sehr. Wir wissen, daß heute 40 Prozent aller Klassen in der AHS mehr als 30 Schüler haben; 40 Prozent! Wir wissen aber auch, daß 8 Prozent der AHS-Klassen mehr als 36 Kinder haben. Das sind effektive Nachteile für die Kinder in dieser Schulart. Hier hätte wirklich eine Verbesserung einsetzen können, die aber nicht von sozialistischer Seite durchgeführt wurde. Im Gegenteil, Sie kommen her und kritisieren immer nur die AHS, stellen sie als schlecht hin und kommen mit der Zahl, 37,6 Prozent sind Versager. Ich glaube, das ist eine Zahl, die gehört einmal schubladiert, die stammt aus dem Jahre 1966/67. (*Abg. Dr. Schnell: Aus dem Jahre 1966/67, aus dem Bericht 1980.* Wenn Sie das bitte auf Seite 51 nachlesen. In der Mitte steht es hier ganz deutlich geschrieben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das ist der Bericht, den das Ministerium geliefert hat, und diese Zahlen sind sicherlich, nehme ich an, richtig. (*Ruf bei der ÖVP: Herr Präsident Schnell! Nachhilfeunterricht!*)

Wir glauben, daß wir grundsätzlich richtig liegen, wenn wir zu den Schulversuchen positiv stehen. Aber eines muß auch gesagt werden, Herr Minister: Die Schulversuche sind kein Spezifikum unserer Zeit. Auflagen müssen wir diesen Schulversuchen geben. Sie müssen ergebnisoffen und überschaubar sein, sie sollen modellgerecht sein; und gerade hier, glaube ich, wird von sozialistischer Seite das immer sehr groß gefaßt.

Wir haben verschiedene Bereiche, wo die Ergebnisse der Schulversuche dann nicht realisiert und modellgerecht übertragen werden. Nehmen Sie die Vorschule her, nehmen Sie die leistungsdifferenzierte Hauptschule her.

Unter diesen Gegebenheiten bekennen wir uns zu den Schulversuchen, sind sie doch ein Spiegelbild der lebendigen pädagogischen Diskussion und vor allem auch ein wichtiges Mittel für jede pädagogische Weiterentwicklung.

Zum Bericht des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst betreffend die Schulversuche darf ich festhalten, daß dem Bericht eine Kostenaufstellung über alle bisherigen Aufwendungen für Schulversuche, aufgeglie-

Mag. Schäffer

der für einzelne Vorhaben und für Ausgaben durch das Zentrum, gänzlich fehlt.

Es ist auch bedauerlich, daß seit dem Jahre 1971 bis heute noch immer nicht die Ergebnisse über die Schulversuche in der Grundschule vorliegen. Es fehlen auch Aussagen konkreter Art, wie weit Unterlagen aus den Schulversuchen für das Regelschulwesen bereits übernommen werden können. Daher kann die Österreichische Volkspartei diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei vielen bildungspolitischen Diskussionen wird immer wieder der Leistungsbegriff angeführt. Ich glaube, daß es heute unbedingt erforderlich ist, daß in der Schule selbstverständlich Arbeitstugenden entwickelt sowie Anreize zur Leistung gegeben und Leistungen erbracht werden müssen.

Meine Damen und Herren! Die Bildungshöhe eines Volkes ist weder am Seifenverbrauch noch an der Zahl seiner Maturanten ablesbar, sondern daran, welchen Wert diese Gesellschaft der Leistung zollt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man kann natürlich in der Schule Erfolgserlebnisse überall streuen. Jeder wird kurzfristig zufrieden sein. Aber wie schaut es dann später aus? Die Schule kann nicht nur Schonraum sein. Die Schule darf keine Gegenwelt zur realen Welt sein, denn sonst werden vor allem im Übergang die Enttäuschungen umso größer, und die Schwierigkeiten und Probleme verlagern sich in das Berufsleben. Werden Personalität, Humanität und Sachgerechtigkeit als die bestimmenden bildungspolitischen Ausgangspunkte begriffen, dann ist Bildung des Menschen Förderung seiner personalen Möglichkeiten, seiner Begabungen, seiner Fähigkeiten und Interessen. Dann ist aber die Schule auch jene Stätte, in der sich Humanität und Leistung nicht widersprechen, sondern bedingen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bezüglich der Aufnahmeverfahren und Übertritte glaube ich, daß wir einen guten Weg gegangen sind. Wir haben hier klare Zielsetzungen im Bereich der Österreichischen Volkspartei. Wir wollen keine Sackgasse in unserem Bildungswesen, und wir wollen jedem jungen Menschen seine Chance geben.

Gerade auch der Begriff der Chancengleichheit wird immer wieder angeführt, weil immer wieder versucht wird, mit dem Schlagwort „Chancengleichheit“ vor allem die Gleichheit der Ergebnisse herbeizuführen. Die jeweils veränderte Ausgangslage des Menschen, der eine ist fleißig, der andere weniger, der eine ist gescheit, der andere

weniger, der eine ist mit mehr oder weniger guten Eigenschaften ausgestattet, diese unterschiedliche Ausgangslage wollen die Sozialisten nicht zur Kenntnis nehmen. Deshalb gehört es auch zu den großen Irreführungsthesen unserer Zeit, heute von einer objektiven Chancengleichheit zu sprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man sollte doch ehrlicherweise von der Chance für jedermann sprechen, für jedem das Seine. Ein „Jedem das Gleiche“ entspringt verblindetem sozialistischem Utopismus. *(Abg. Graf: Jawohl!)* Die alte christliche Weisheit, daß vor Gott alle Menschen gleich sind, wurde einfach gekürzt, und das „vor Gott“ einfach weggelassen. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Gerade von sozialistischer Seite kommt immer wieder die Forderung nach Egalisierung. Das ist ja auch eines Ihrer Schlagworte. *(Beifall bei der ÖVP.)* Zugangsgleichheit genügt Ihnen nicht mehr. Geboten sei ein viel höheres Ziel, nämlich die Ergebnisgleichheit. Doch schon längst hat die moderne Pädagogik erkannt, daß wir heute nicht von der Gleichheit, sondern von der Chancengerechtigkeit zu sprechen haben. Nehmen Sie nur den Sport her, einen Vergleich: Bei einem 100-Meter-Lauf gleiche Zugangsbedingungen, gleiche Startchancen für jeden in bezug auf die Ausrüstung und so weiter. Aber es wird doch niemand erwarten, daß alle gleichzeitig mit 12,0 durch das Ziel laufen. Da wird es Unterschiede geben; der eine wird mit 11,5 und der andere eben mit 13,7 einlaufen. Das gilt für den Sport, das gilt für alle übrigen gesellschaftlichen Bereiche, und das gilt auch für das Bildungswesen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Daher gilt für uns die Formel: „Gemeinsamkeit beim Start“ heißt zwangsläufig „Unterschiede am Ziel“.

Ein Schwerpunkt der Bildungsdiskussion ist nach wie vor die Gesamtschule. Es wird heute von jedem Referenten der Sozialistischen Partei betont und beteuert, wir wollten ja die Gesamtschule gar nicht einführen. Ich glaube sehr wohl, daß dieses Interesse immer da ist, denn es wird auch von den führenden Spitzenpolitikern immer wieder beteuert.

In Österreich geht jetzt die Gesamtschule in das elfte Jahr der Existenz ihrer bildungspolitischen Vorläufigkeit. Die Österreichische Volkspartei hat einer Verlängerung der Schulversuche nicht zugestimmt. Sie sind abgeschlossen. Interessant ist für uns auch ein Satz im Ministerialentwurf — ich darf zitieren —: Diese Neuordnung entspricht jedoch nicht voll dem Modell der integrierten

12304

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Mag. Schäffer

Gesamtschule. Daher erscheint es notwendig, dieses Versuchsmodell weiter zu erproben.

Meine Damen und Herren! Der Herr Minister bestätigt hier, daß die vorliegenden Versuchsergebnisse keine IGS-Gesamtschulversuchsergebnisse sind, sondern leistungsdifferenzierte Schulversuche, aus denen keine Schlußfolgerungen auf das Funktionieren echter Gesamtschulen gezogen werden können. Im sozialistischen Bildungslager wird der Erfolg eines Versuches propagiert, noch ehe er überhaupt modellgerecht begonnen hat. Ich glaube, das ist eine bildungspolitische Mogelpackung. Die muß auch hier aufgezeigt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da der Minister nun bestätigt, daß wir in Österreich keine echten Gesamtschulversuche haben, möchte auch ich einen kurzen Blick über unsere Grenzen tun. Im Dezember 1981 wurde der gesamt-bundesdeutsche Bericht herausgegeben. Sowohl die CDU-CSU-regierten Länder lassen kein gutes Haar an der Gesamtschule, aber bitte, auch die sozialistisch regierten Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen — lesen Sie die Berichte nach — bringen in dieser Hinsicht wenig Schmeichelhaftes und sind entmutigend. Sie sind deshalb entmutigend, weil das zentrale Ergebnis darin liegt, daß die Schüler in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik deutliche Leistungsrückstände gegenüber den Schülern in den anderen Schularten aufweisen.

Die Gesamtschulbefürworter können diese feststehende Schulleistungsblamage nicht verschütten. Sie bieten aber eine fortschrittliche, ich würde sagen, von der Leistung fortschreitende Schule, eine neue Alternative und führen an, diese Gesamtschule kompensiere das Leistungsminimum mit einem Lustmaximum.

Es mag an der sozialen Klimaverbesserung etwas dran sein, aber es gibt auch im derzeitigen gegliederten Schulsystem viel pädagogisches Herz, auch wenn es nicht immer links schlägt. Daher darf die Gesamtschule nicht als Trojanisches Pferd eingeschmuggelt werden, um dann von innen das gegliederte Schulsystem auszuhöhlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiterer Schwerpunkt der 7. SchOG-Novelle ist der Bereich der Lehrerbildung. Wir begrüßen diese Erneuerung, auch die sechssemestrige Ausbildung für die Volksschullehrer, weil wir davon überzeugt sind, daß gerade an die Volksschullehrer neue Anforderungen herantreten. Ich denke nur an die Ausländerpädagogik oder eben an die

lebende Fremdsprache in der 3. und 4. Schulstufe.

Von großer Bedeutung ist auch die Erweiterung der Lehrerfortbildungsstätte im Pädagogischen Institut. Ich glaube, es war höchste Zeit, auch für jene Lehrergruppe, die bis jetzt keine Fortbildungsstätte hatte, nämlich die Lehrer der allgemeinbildenden höheren Schule, eine solche zu errichten. Organisationsformen und Möglichkeiten des quantitativen Ausbaues unseres Bildungswesens sind unbedingt erforderlich. Die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ist ein wesentlicher Beitrag dazu.

Ich glaube, daß aber nun der Akzent mehr auf Konsolidierung und auf die qualitative Verbesserung durch eine innere Reform gelegt werden muß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich sehe vor allem in der Sicherung des Erziehungsauftrages und in der weiteren pädagogischen Verbesserung des Klimas an der Schule eine wichtige bildungspolitische Aufgabe.

Folgende Fakten haben meiner Meinung nach das Schulklima in den letzten Jahren belastet:

Erstens: Die zu Beginn der siebziger Jahre in den Vordergrund gerückte Begabungstheorie leugnete die Bedeutung von Begabungsunterschieden.

Zweitens: Der raschen Zunahme des fachlichen Wissens wurde nur in additiver Weise Rechnung getragen, und somit füllten sich die Lehrpläne mit einer enormen Stofffülle und führten auch zu einer Belastung der Lehrer und der Schüler.

Drittens: In den letzten Jahren wurden diese Schulen immer stärker verbürokratisiert und juridifiziert. Die Schullaufbahn berührende Entscheidungen mußten weitgehend juristisch nachprüfbar gemacht werden. Der zunehmenden Verunsicherung und abnehmenden Entscheidungsfreiheit auf der einen Seite steht eine wachsende Zahl von Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf der anderen Seite entgegen.

Ich glaube, für die Zukunft gilt es, klare bildungspolitische Zielsetzungen aus der Sicht der Österreichischen Volkspartei hier bekanntzugeben.

Nach wie vor — gerade im Bereich der AHS — sind wir der Meinung, daß die Senkung der Klassenschülerhöchstzahl der erste und der wichtigste Schritt sein müßte. Dies ist uns ein pädagogisches Anliegen und kein Anliegen — wie eben angeführt wurde —, daß wir in der

Mag. Schäffer

Öffentlichkeit eine entsprechende Optik erzielen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens: Geltende Lehrpläne sollen darauf überprüft werden, ob sie von Wissensstoff entlastet werden können, ohne daß dabei die Anforderungen gesenkt werden.

Drittens glauben wir, Sparsamkeit bei der Schulbuchfrage wäre auch heute angebracht. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Viertens: Die Lehrerausbildung und -fortbildung muß stärker den praktischen Bedürfnissen der Schule angepaßt werden. Es wäre höchste Zeit, das gewünschte Schulpraktikum endlich zu realisieren.

Und damit die Schlußfolgerung, die auf der Hand liegt: Schulpolitik ist eine der entscheidenden Bereiche, in der nicht nur die Zukunft unserer Kinder, sondern auch die Zukunft unserer Gesellschaft, unseres Staates unterschieden wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 17.23

Präsident Mag. Minkowitsch: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schnell gemeldet. Ich mache ihn auf die Fünf-Minuten-Begrenzung aufmerksam und erteile ihm das Wort.

17.23

Abgeordneter Dr. Schnell (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vordränger, der Herr Abgeordnete Schäffer hat gemeint, daß sich die Sozialistische Partei in der ganzen Diskussion um die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule auf eine Statistik aus dem Jahre 1966/67 beruft, die im Bericht enthalten ist. Das ist nicht so. Ich habe diese Berichtigung bereits der Gewerkschaft, die diese Behauptung aufgestellt hat, auch mitgeteilt.

Die neueste Untersuchung, und zwar die zuverlässigste Untersuchung, liegt in der „Evaluation der Schulversuche im Bereich der Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen, Lernerfolgsvergleiche und Schülerlaufbahn“, herausgegeben 1979, vor, und darin heißt es mehrmals, unter anderem auch auf Seite 11: „Mit Ende der 8. Schulstufe waren insgesamt 37,6 Prozent der AHS-Schüler wegen negativen Lernerfolgs (Klassenwiederholen, Übertritt in niedrigere Schulbahnen, negativer Abschluß) aus dem betrachteten Jahrgang ausgeschieden.“ Das ist die neueste uns zur Verfügung stehende Untersuchung.

Die im Schulbericht dargelegte Statistik zeigt nur, daß das schon seit 13 Jahren so der Fall ist, was uns umso mehr zu denken geben sollte. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mag.*

Schäffer: Das stimmt nicht, was Sie sagen! Da wären ja diese 37,6 Prozent seit 13 Jahren konstant!) 17.25

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gärtner. Ich erteile es ihm.

17.25

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Irgend jemand muß feststellen, daß der Herr Abgeordnete Schäffer heute seine Jungferrede gehalten hat, und ich gestehe ihm zu, daß es eine ausgezeichnete Rede in seinem Sinne war.

Wenn ich ihn richtig verstanden habe, dann stehen uns, wie ich glaube, sehr schwierige Schulverhandlungen bevor, denn ich habe einige energische Nein darinnen festgestellt.

Zum Abgeordneten Bayr. Herr Kollege! Ich habe in den Verhandlungen im Unterausschuß festgestellt, daß Sie sehr viel Fachwissen besitzen und ein engagierter Abgeordneter auf diesem Gebiet sind. Ich bedauere aber sehr, daß Sie sich einmal in einer Phase auch auf die Stufe „Eintopfschule“ und dann auf die „Einheitsschule“ herunterbegeben haben und darf Ihnen vielleicht ein paar Sätze des Schulsprechers Harwalik, der ja allgemein anerkannt ist, aus dem Jahre 1971 sagen, der hier festgestellt hat: „Diese Gesamtschule hat aber schon gar nichts zu tun mit der sogenannten Einheitsschule.“ Oder — ich zitiere weiter —: „Aber gerade die Gesamtschule will ja durch die Leistungsgruppen und die Förderkurse differenzieren, will den Begabten helfen und will selbstverständlich auch den Schwachen in den gesonderten Leistungsgruppen fördern.“ Die Gesamtschule hat ihre Anhänger in allen weltanschaulichen Lagern.

Und sinngemäß sagte er weiter, er sei nicht für eine plötzliche Einführung, aber nach einer längeren Prüfung könnte man daran denken.

So etwa die Ausführungen des Abgeordneten Harwalik vom 8. Juni 1971.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich möchte mich im wesentlichen mit dem Schulversuchsbericht beschäftigen. Nach Bekanntwerden des Verhandlungsergebnisses durch die Presse habe ich mit Lehrervertretern und Eltern Gespräche geführt, und hier ist mehr oder weniger zum Ausdruck gekommen, daß die Enttäuschung eigentlich doch ziemlich groß ist.

Es ist klar, der Bogen der Erwartung war weiterspannt, das Ergebnis ist eben ein

12306

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Gärtner

Kompromiß auf Grund der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Sehr verehrte Damen und Herren! Trotzdem bin ich der Meinung, daß wir doch einiges erreicht haben, das uns um Schritte in der Richtung weiter bringt, die wir Sozialisten uns eigentlich vorstellen. Ich verweise hier auf die verbesserte Lehrerausbildung, die Verbesserungen im Berufsschulwesen, die Lösung des Problems der Vorschulerziehung, die fremdsprachliche Vorschulung in der dritten und vierten Grundschulklasse.

Sehr verehrte Damen und Herren! Hier allerdings hätten wir uns vorgestellt, daß in allen Schulbereichen des österreichischen Schulwesens fremdsprachlicher Unterricht erteilt wird, besonders auch an den Berufsschulen. Wir können eigentlich nicht verstehen, daß die Österreichische Volkspartei mit dieser Forderung, der sie ja zunächst zugestimmt hatte, nicht mitgehen konnte, obwohl schon im Jahre 1971, wieder durch Abgeordneten Harwalik von der ÖVP hier im Parlament festgestellt wurde, daß dem Österreicher mehr Sprachenkenntnisse lange schon gut täten.

Auch die Industriellenvereinigung hat noch vor kurzem dieselbe Auffassung vertreten, um dann eigenartigerweise auch eine Kehrtwendung zu vollziehen.

Weitere Verbesserungen in der 7. SchOG-Novelle sind die flexiblen Schülerzahlen in der Volksschule, und zweifellos erfährt die Hauptschule durch die Einführung der Leistungsgruppen eine wesentliche Verbesserung.

Hohes Haus! Leider konnte auch hier auf Grund der Uneinsichtigkeit der ÖVP der bildungspolitische Wunsch der Sozialisten nach der Einführung einer gemeinsamen Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen nicht Gesetzeskraft erlangen, obwohl der Petri-Bericht, der Bericht des Schulversuchszentrums 1 in Klagenfurt und letztlich der heute zur Verhandlung stehende Bericht über Schulversuche ein äußerst günstiges Bild nachweisen.

Ich muß hier eindeutig feststellen, daß der gemeinsame Schulversuch der Zehn- bis Vierzehnjährigen die Chancengleichheit ohne Senkung des Niveaus bewiesen hat. Die Repetenzahlen konnten drastisch gesenkt werden. Als Beispiel darf ich nur die 8. Schulstufe aus dem Jahre 1978/79 anführen. Hier sind im ersten Klassenzug der Hauptschule gesamtösterreichisch 2,08 Prozent Repetenten zu verzeichnen, im 2. Klassenzug der Hauptschule sind es 4,66 Prozent, in der allgemeinen höhe-

ren Schule sind es 9,2 Prozent, sehr verehrte Damen und Herren, und im Schulversuch IGS nur 1,91 Prozent. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es sei mir hier erlaubt festzustellen, daß in dieser Novelle für die AHS auf Grund der Vorschläge der ÖVP keine Verbesserungen für die Unterstufe der AHS enthalten sind. Nicht die ideologische Eintopfschule, Herr Abgeordneter Leitner, die ich schon jahrelang von Ihnen gehört habe — und jetzt leider auch von Herrn Abgeordneten Bayr —, sollte errichtet werden, sondern die gemeinsame Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen nach den Erkenntnissen des Schulversuches. Wir hätten damit, glaube ich, ein flexibles System erreicht, das den Schüler nicht an seiner schwächsten Stelle erschlägt, sondern seine Entwicklung an der begabungsstärksten Seite fördert.

Die Realität bleibt bestehen, wie es der Abgeordnete Zankl 1971 bereits hier im Hohen Hause formulierte, daß nämlich das mehr als 100 Jahre alte Gymnasium zum großen Teil unverändert in seiner Organisation geblieben ist und sich dem modernen Leben nur geringfügig angepaßt hat. Dabei weiß man aber, daß in vielen Industriestaaten — auch in konservativ geführten Ländern, etwa in Italien oder England — die Schüler viel länger gemeinsam gleiche Schulstufen besuchen, und daraus, Herr Abgeordneter Leitner, kein Ideologiekonflikt entstanden ist.

Die Lernerfolge der Schüler in den oberen Leistungsgruppen der Gesamtschule entsprechen nach dem Schulversuch am Ende der 4. Klasse den Lernerfolgen der Schüler der AHS. Und dies — und das scheint mir wesentlich zu sein — wird ohne die Schulangst erreicht, die in der AHS am größten ist, und ohne die großen Repetenzahlen und ohne die vielen Nachhilfestunden.

Die Ergebnisse dieses Schulversuches rechtfertigen jedenfalls seine Übernahme in das Regelschulwesen. Ähnlich positive Ergebnisse sind dem Bericht über die fremdsprachliche Vorschulung und die Vorschulklassen zu entnehmen.

Der Herr Abgeordnete Probst hat über die fremdsprachliche Vorschulung nur Negatives zu berichten gewußt, redete immer vom Elternrecht, und hat nicht festgestellt aus dem Bericht, daß über 80 Prozent der Eltern für die Einführung der fremdsprachlichen Vorschulung sind.

Die Schulreformkommission, die heute bereits auf ein dreizehnjähriges Bestehen zurückblicken kann, und die Schulversuche, beide zusammen haben überhaupt erst, meine

Gärtner

Damen und Herren, die Voraussetzungen geschaffen, daß es eine 6. und 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle gibt. Die Reformkommission sah ja überhaupt als ihre wichtigste Aufgabe die Entwicklung von Modellen für Schulversuche an. Und der Begriff der Schulversuche hat seit den sechziger Jahren im Bewußtsein der Lehrer und Eltern einen sehr positiven Wandel erfahren.

Viele Österreicher begegnen den Schulversuchen heute mit großem Interesse, und es ist bewußt geworden, daß sie eine wesentliche Entscheidungshilfe für neue Zielsetzungen sind.

Hohes Haus! Die geistige Auseinandersetzung mit dem wirtschaftlichen Bereich wird immer stärker, fordert immer mehr, und ohne Schulversuche wäre es wohl kaum möglich gewesen, das Bildungswesen dieser schwierigen Situation überhaupt anzupassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn uns heute der Herr Abgeordnete Mock und wohl auch der Herr Abgeordnete Peter vorgeworfen haben, wir versäumten die innere Schulreform, dann muß ich dazu deziert feststellen, daß die äußere Schulreform ja die innere mitbedingt, und ich führe hier die vielen Lehrplanerneuerungen des letzten Jahrzehnts an, ich führe hier an die Einführung der Leistungsgruppen — sie zieht ja bereits die innere Reform mit sich, weil die Stellung des Lehrers und das Lehrer-Schüler-Verhältnis und das Schüler-Schüler-Verhältnis eben neue Aspekte erfahren haben.

Es ist doch so, daß äußere Strukturänderungen innere Reformen auslösen, während innere Reformen meist äußere organisatorische Maßnahmen verlangen. Es ist also das eine ohne das andere nicht denkbar.

Jedes Versuchsergebnis eröffnet eben neue Blickpunkte. Es kann daher die gesamte Schulpolitik, meine Damen und Herren, nur eine solche der kleinen Schritte sein, und so fassen wir auch die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle auf. Die gesamten Schulversuche der drei Abteilungen in Klagenfurt, Graz und Wien haben die wissenschaftlichen Grundlagen für die politische Entscheidung geliefert, sich selbst aber — und das ist wichtig — aus der politischen Auseinandersetzung herausgehalten.

Im Jahre 1971 hat die Österreichische Volkspartei die sehr löbliche Forderung aufgestellt, daß der Motor der Schulversuche weder parteipolitisch noch aus einem pädagogischen Prestige erfolgen dürfe. Zehn Jahre später stellt die Industriellenvereinigung in einer APA-Aussendung fest, daß die Umset-

zung der als wertvoll anerkannten Schulversuche vorzunehmen sei. Man hätte nun eigentlich von der ÖVP die Zustimmung zu dem Schulversuchsbericht auf Grund dieser Fakten erwarten dürfen.

Meine Damen und Herren! Ihre Ablehnung ist unverständlich und erfolgt, wie ich glaube, kaum aus pädagogischer Erkenntnis. Wenn der Grund für diese Ablehnung wahltaktischen Überlegungen entspringt, dann muß das im Interesse unserer Schüler konsequent zurückgewiesen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir werden dem Schulversuchsbericht, III-58 der Beilagen, sicherlich und gerne die Zustimmung geben.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind einsichtig für das, was wir in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle noch nicht erreicht haben. Ich bin davon überzeugt, daß das Leben selbst die Entwicklung steuert und in weiteren Gesetzesnovellen das vollzogen wird, was heute noch nicht möglich ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* 17.38

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Elmecker. Ich erteile es ihm.

17.38

Abgeordneter **Elmecker** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Nach nunmehr fast siebenstündiger Schul- und Bildungsdebatte möchte ich mich eigentlich nur noch auf einige wenige Feststellungen beschränken, um mir nicht den Unwillen aller Nichtlehrer in diesem Hause zuzuziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Schäffer hat gerade vorhin davon gesprochen, daß er sich gegen jeden Kurswechsel ausspricht. Das tun wir im politischen Bereich schon lange. Wir sprechen uns auch gegen den Kurswechsel aus, den die ÖVP immer haben will. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Leitner hat zurückgewiesen, daß von uns die Behauptung aufgestellt wurde, die ÖVP hätte im Rahmen der Verhandlungen der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle etwas verhindert. Ich möchte diese Behauptung unterstreichen — die ÖVP hat sehr wohl etwas verhindert! — und einige Bereiche hier kurz anführen.

Herr Kollege Leitner hat besonders auch auf die Vorschule hingewiesen und gesagt, daß das, was wir uns vorgestellt haben, für die

12308

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Elmecker

ÖVP nicht verwirklicht war. Hier haben Sie eine moderne Lösung verhindert.

Und, Kollege Leitner, ich darf Sie selbst an ein Gespräch eines Ihrer Funktionäre in Ihrem Klub, das vor kurzem stattgefunden hat, erinnern.

Da war ein ÖVP-Obmann und Volksschuldirektor mit einer Delegation hier im Parlament und hat auch mit Ihnen diskutiert, wie er mir gesagt hat. Er hat Ihnen gesagt, daß Ihre Vorstellungen von der Vorschule restriktiv und nicht vorstellbar sind für eine moderne Bildungspolitik. Das hat mir ein ÖVP-Schuldirektor gesagt, und das hat er auch Ihnen gesagt. Da haben Sie sicherlich etwas verhindert, ich weiß nicht, in welchem Auftrag Sie das gemacht haben. Sie haben gesprochen von Mißbrauch und dergleichen. Ich kann mir in dem Bereich keinen Mißbrauch vorstellen, wenn wir sagen, wir öffnen auch jenen Kindern den Weg zur Vorschule, die auf Grund des Gesetzes ohnehin die Möglichkeit haben, als sogenannte Dispenskinder auch in die Volksschule zu gehen. Also hier haben Sie echt restriktiv gehandelt! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Leitner: Wir bekennen uns dazu und wissen auch genau, warum!)*

Haben Sie das dem Kollegen auch gesagt? Ich habe diesem Kollegen, der mit mir gesprochen hat, gesagt, die ÖVP hat hier eine moderne Lösung verhindert, bedanken Sie sich bei Ihren Leuten! Das habe ich ihm gesagt. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Leitner: Wir sind gegen eine zu frühe Verschulung! Die Psychologen geben uns hier recht!)* Das sind immer die Psychologen! Das glaube ich, daß es keinen Sinn hat, mit Ihnen über Bildungspolitik zu diskutieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Frage des Latein, die heute auch sehr oft hier angezogen worden ist. Über das Elternwahlrecht ist heute schon diskutiert worden, daß die ÖVP nicht bereit war, den Eltern die Wahl zu überlassen, in der 3. und 4. Klasse zwischen Latein und einer modernen Fremdsprache zu wählen. Aber jetzt herzugehen und zu behaupten — so wie das heute Klubobmann Dr. Mock gemacht hat —, Latein hätte sprachdidaktischen Wert für die Erlernung der Fremdsprachen und auch der eigenen Muttersprache — na, das scheint mir schon sehr weit an den Haaren herbeigezogen worden zu sein. Es dürfte dem Herrn Kollegen Mock entgangen sein, daß sich inzwischen gerade in der Sprachdidaktik doch wesentliche Verbesserungen und Modernisierungen durchgesetzt haben. Denn heute wird eine lebende Fremdsprache doch nie mehr nach dem alten Modell

der Systemgrammatik des Latein unterrichtet, heute unterrichtet man auch in Deutsch nicht mehr nach der Systemgrammatik, sondern nach der Funktionsgrammatik. Das scheint an ihm vorbeigegangen zu sein, wenn er heute behauptet, dafür würden wir Latein brauchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte die Möglichkeit, im vergangenen Herbst in Schweden über Bildungsprobleme und Bildungsfragen zu diskutieren. Da hatte ich auch die Gelegenheit, mit dem Staatssekretär im Unterrichtsministerium der derzeitigen konservativen Regierung zu sprechen. Und gerade, bevor wir nach Schweden gefahren sind, hat der Schulsprecher der ÖVP, Dr. Katschthaler, die Frage des Latein sozusagen zur Fahnenfrage erklärt. Ich habe das dem konservativen Staatssekretär in Schweden erzählt, und wissen Sie, was er mir zur Antwort gegeben hat: Wenn das bei Ihnen die ÖVP will, dann ist sie altmodisch. — Und das möchte ich eigentlich auch hier wiederholen.

Wir sind nicht gegen Latein auf der Oberstufe, wir wollen aber Latein auf der Unterstufe zu einem Wahlfach machen. Diese Haltung werden wir auch in Zukunft vertreten können *(Beifall bei der SPÖ)*, denn nach wie vor wird nicht wenig oft auch Latein als Selektionsinstrument auf der Unterstufe verwendet.

Nun noch zu den Schulversuchen und der Haltung der ÖVP dazu.

Mir kommt diese Haltung ein wenig schizophoren vor — seien Sie mir nicht böse, wenn ich das so formuliere. Ich kann mich an folgendes erinnern: Am Beginn der siebziger Jahre, als die Schulversuche eingeführt wurden, hat gerade ein jetzt sehr prominenter ÖVP-Bildungspolitiker, nämlich der Präsident des oberösterreichischen Landesschulrates, Abgeordneter zum oberösterreichischen Landtag Dr. Eckmayr, damals noch Professor an der Pädagogischen Akademie, sehr wesentlich an modernen Modellen der integrierten Gesamtschule mitgearbeitet. Heute macht dieser selbe Mann einen Purzelbaum und distanziert sich von seinem damaligen Modell, indem man jetzt in der ÖVP von Versuchskaninchen und all dem, was wir heute hier schon gehört haben, spricht. Gerade die Lehrer, die in den Schulversuchen tätig sind, und die Eltern, die Kinder in Schulversuchen haben, sind begeistert von dem Unterricht, von der Unterrichtsarbeit, die dort geleistet wird.

Ich möchte noch ein Zweites kurz anführen zum sogenannten Lehrerpaket.

Elmecker

Es wird also jetzt in der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle endlich das verwirklicht, was wir schon lange gefordert haben, nämlich daß die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen, der Lehrer für Werkerziehung, in Zukunft an die Pädagogische Akademie verlegt werden kann oder auch, daß die Kindergartenpädagogik in Zukunft an den Anstalten mit Matura vollendet werden kann. Ich verstehe den Vorbehalt, den der Herr Abgeordnete Peter heute vormittag gegen diesen Maturaabschluß der Kindergärtnerinnen vorgebracht hat, nicht ganz, denn gerade aus den Kreisen der Kindergärtnerinnen kommt dieser Wunsch sehr vehement und schon lange, Herr Kollege, daß sie auch ihre Ausbildung mit einer Reifeprüfung abschließen können; ebenso auch die Erzieherausbildung.

Was natürlich besonders zu begrüßen ist, ist die sechssemestriige Ausbildung der Volksschullehrer an der Pädagogischen Akademie.

Die Schulreformkommission hat sich ja bereits am 5. Juni 1974 für dieses Lehrerpaket ausgesprochen. Jetzt werden zum Beispiel für den Volksschullehrer „Didaktik der Vorschulstufe“ möglich sein, „Elementaridaktik“, sehr wichtig für die schwierige Situation der Schulanfänger, Übertragung der Ausbildung für Werkerziehung im textilen Bereich auch für den Volksschullehrer und als Zweitfach, wie ich erwähnt habe, für die Lehrer für Werkerziehung an den Hauptschulen.

Die Frage der Ausbildung der Hauptschullehrer und der Lehrer an Polytechnischen Lehrgängen an der Pädagogischen Akademie. — Es ist sicher richtig, daß Studiengänge für beide Lehrämter gemeinsam geführt werden, gerade auch im Zusammenhang mit dem, was wir zum Schluß noch durchsetzen konnten, daß ein Schüler auch im Polytechnischen Lehrgang den erfolgreichen Abschluß der 8. Schulstufe erreichen kann.

Für sehr wichtig finde ich im § 120 im Lehrplan die sogenannten Ergänzenden Studienveranstaltungen, die im Hinblick auf die künftige Berufstätigkeit vorgesehen sind. Hier wird vorgesehen, daß jeder Lehrer mindestens eine Woche lang Kinder der betreffenden Altersstufe außerschulisch ganztägig zu betreuen hat, um auch im außerschulischen Bereich das Verhalten der Kinder und ihre Bedürfnisse kennenzulernen. Diese wichtige Erfahrung erscheint für das erziehungsge-mäße Wirken des Lehrers von Bedeutung.

Eine andere Frage in diesem Zusammenhang möchte ich auch in Diskussion stellen, weil sie auch im Ausschuß eine gewisse Rolle gespielt hat, nämlich wieviel Prüfungsfächer

soll ein Hauptschullehrer aufweisen. Die ÖVP hatte anfangs die Vorstellung — Sie sind dann zurückgegangen —, auch dem Hauptschullehrer zwei Fächer im sogenannten realen Bereich zu ermöglichen, wie das zurzeit im AHS-Bereich möglich ist. Wir konnten uns dieser Auffassung nicht anschließen. Wir waren der Auffassung, daß die derzeitige Regelung, daß ein Lehrer an der Hauptschule aus Deutsch, Englisch und Mathematik ein Fach zu wählen hat, aus vielen Gründen eine bessere Lösung ist.

Es ist gesagt worden, man hätte dann zuviel Deutschlehrer an der einen Schule, an der anderen hätte man zuviel Mathematiklehrer und an der dritten hätte man zuviel Englischlehrer. Ich glaube, da ist es Frage und Aufgabe der Schulbehörde, für die regional richtige Verteilung der Lehrer zu sorgen.

Meine Meinung geht eher dahin, daß wir uns in der Diskussion Gedanken machen sollten und müßten, ob man nicht wieder in Richtung dreier Fächer gehen sollte, weil mir eine etwas umfassendere Einsatzmöglichkeit der Hauptschullehrer auch sehr notwendig und sehr begrüßenswert erschiene. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die heute schon diskutierte Fortbildung der Lehrer an den Pädagogischen Instituten kurz eingehen.

Die Pädagogischen Institute werden in Zukunft auch die gymnasialpädagogischen Fortbildungsveranstaltungen zu betreuen haben. Wir müssen gerade — das ist auch heute vom Herrn Kollegen Peter angezogen worden — in der Aus- und Fortbildung der AHS-Lehrer — da teile ich die Ansicht voll und ganz — stärker auf die Didaktik der Schülerbefähigung und eine Betonung der Schülerzentriertheit gegenüber der jetzt vorherrschenden Stoffzentriertheit kommen. Denn ich kann mich oft des Eindrucks nicht erwehren, daß das heute praktizierte Probejahr eher dazu dient, daß der junge Lehrer, der an die Schule kommt, die alten Methoden — wenn ich „alt“ unter Anführungszeichen setzen darf — des sogenannten Einführenden übernimmt, und hier wird den Pädagogischen Instituten eine sehr wesentliche Aufgabe im Zusammenhang mit der Fortbildung der Lehrer zu übertragen sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Bereich der Pädagogischen Institute werden wir auch etwas ganz Neues einführen, nämlich die sogenannte Rotation in der Gesamtleitung, also vier Abteilungen, und es wird jeweils für eine gewisse Zeit ein Abtei-

12310

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Elmecker

lungsleiter der Direktor des Pädagogischen Institutes sein. Ich begrüße diese Neuerung gerade im Hinblick auf die Gleichstellung der einzelnen Abteilungen sehr, und mir ist der Gedanke gekommen, ob man nicht bei dieser Gelegenheit auch in Diskussion stellen soll, was heute von sehr vielen jüngeren Lehrern gefordert wird, daß man nämlich dort auch einmal sagt: Machen wir uns Gedanken, ob wir nicht auch im Gymnasialbereich oder im Hauptschulbereich einmal diskutieren können über den Direktor auf Zeit, denn eine derartige Belegung der pädagogischen Diskussion und Situation in den einzelnen Schularbeiten würde sicherlich einer Versteinerung gegenüberstehen. Ich glaube, das könnten wir diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben sehr oft auch die Diskussion der Lehrer über den Praxisschock. Gerade das, was den Pädagogischen Instituten in Zukunft als Aufgabe ins Haus steht, wird es notwendig machen, daß dieser Praxisschock, der so häufig diskutiert wird, auch gemildert werden kann.

Ich komme zum Abschluß. Warum wir heute oft die Unterstufe der AHS diskutieren, scheint doch das Problem zu sein, daß es heute in der traditionellen Unterrichtsweise gerade in der Unterstufe der AHS und in der Fortsetzung auch oft in der Oberstufe der Schule nicht gelingt, das Grundproblem schlechthin zu lösen. Was ist dieses Grundproblem? Die Schule sollte den jungen Menschen eine Vielfalt von Lernmöglichkeiten eröffnen. Tatsächlich verengt die Schule sehr oft diese Lernmöglichkeiten. Die Schüler haben kaum die Möglichkeit, die wichtigen Fähigkeiten der Zusammenarbeit oder der Mitbestimmung praktisch zu erproben. Der Erfolg ist — und das scheint mir sehr negativ — in der Schule nur auf ein außerordentlich enges und standardisiertes Spektrum von Leistungsanforderungen begrenzt. Die Schule testet die Fähigkeit der Schüler, sich den Lehrstoff im großen und ganzen selbständig zu erarbeiten. Dort, wo es nicht geht, braucht man Nachhilfestunden und dergleichen. Es wird also gerade in der Unterstufe der AHS vorausgesetzt, was sich im Laufe der Schulzeit erst langsam herausbilden kann. Kein Wunder, daß das Verarbeitungsniveau vieler Schüler oft nicht über das Auswendiglernen hinausgeht, und kein Wunder auch, daß jene Schüler die größten Chancen auf Schulerfolg haben, deren Eltern oder Nachhilfelehrer die oft mangelnde pädagogische Betreuung durch die Schule zu ersetzen wissen.

Weil wir das wissen, daß hier im Bereich

der Unterstufe der AHS vieles zu verbessern gewesen wäre, haben wir auch diese Vorschläge im Rahmen des 7. Schulorganisations-Novelle eingebracht. Leider hat die ÖVP eine Verbesserung verhindert, und wir müssen nach wie vor sagen, daß oft die auch subjektiv guten Absichten der Lehrer nach wie vor dazu führen, daß die Drillschule heute noch gang und gäbe ist. Es tritt also ein, was ein Widerspruch an sich ist: Der Lehrstoff dient weniger der Bildung als vielmehr dem Ausschluß von der Bildung. Das, was wir auch nach wie vor vertreten, nämlich das organisatorische Modell der integrierten Gesamtschule, gibt hier sicherlich ansatzweise die Möglichkeit, das in den Griff zu bekommen.

Ebenso muß aber in dieser Diskussion und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, daß man auch diskutieren muß über eine Veränderung der punktuellen Leistungsüberprüfungen, wie sie derzeit stattfinden. Denn wir wissen, daß zwar die Frage der Schularbeiten und der Tests im Schulunterrichtsgesetz geregelt ist, daß es aber auch heute oft so ist, daß nach der einen Schularbeit oder nach dem einen Test sofort wieder auf Drill geschaltet wird, weil in etwa vier bis fünf Wochen abermals eine Schularbeit auf dem Plan steht, und bis dahin muß genügend Stoff vorhanden sein. Die innere Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten bleibt dabei auf der Strecke, und gerade Kinder aus Arbeiter- und Bauernfamilien sind von der fehlenden pädagogischen Betreuung gerade in der Unterstufe der AHS sehr hart betroffen.

Wir meinten, daß wir im Zusammenhang mit der Reform der Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen genau jene Mängel, die immer wieder diskutiert werden, die gerade vor Zeugnissen diskutiert werden, hätten in den Griff bekommen können. Leider hat die ÖVP dies verhindert.

Wir werden, und das wird in unserer Schule die große Aufgabe sein, in Hinkunft folgende große Aufgabe der Schule zu bewältigen haben — ich verweise hier auf ein Buch von Ernst Gehmacher: „Jugend in Österreich“, und darf nur einen Satz zitieren, der mir sehr wichtig erscheint —: „Die Jugendproblematik erreicht eine neue Breite. Ging es bislang darum, jeweils neue Generationen der staatstragenden Eliten, des Adels und des Bürgertums in der Geschichte über den Gärungsprozeß der Jugend für ihre Führungsrolle reifen zu lassen, so stellt sich heute die Forderung, die gesamte Jugend in einem schulischen Bildungsprozeß zu erziehen, nämlich die einfache Weitergabe einer nicht hinterfragten Lebensweise von Generation zu Generation

Elmecker

genügt nicht mehr. Andererseits wird jedes Versagen in der Jugenderziehung zur Krise: Drogensucht und Jugendkrawalle stellen tatsächlich für eine moderne Demokratie eine Herausforderung dar.“

Es darf und es muß Aufgabe der Bildungspolitik sein, sich dieser Aufgabe zu stellen. (Beifall bei der SPÖ.) 17.58

Präsident Mag. Minkowitsch: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pischl. Ich erteile es ihm.

17.58

Abgeordneter Pischl (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Schnell hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich möchte jetzt nicht weiter auf den Schulversuchsbericht eingehen. Die Österreichische Volkspartei lehnt diesen Bericht ab, weil eben das statistische Material zehn Jahre und älter ist. Aus diesem Grund ist dieser Bericht nicht verwendbar, er ist wirklichkeitsfremd.

Kollege Schäffer hat nur aus diesem Bericht zitiert, und Ihre Wortmeldung, Herr Präsident Schnell, zeigt ja doch, was Sie selbst von diesem Schulversuchsbericht halten. Wir nehmen zur Kenntnis, daß es neue Zahlen gibt, aber dieses neue statistische Material würde in diesen Schulversuchsbericht hineingehören, denn vorgelegt wurde er ja erst im Jahr 1980.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, die wir heute gemeinsam beschließen, möchte ich eingangs sagen, daß dieser Beschluß keinen faulen Kompromiß darstellt, daß es auch bei diesem Kompromiß, bei diesem Konsens keinen Sieger und keinen Besiegten gibt, sondern daß es sich hier um einen Sieg der Vernunft handelt, ich möchte sagen, um einen Sieg der Betroffenen, der in seinem Grundsatz die Bildungsvielfalt auch in Zukunft gewährleistet.

Was nun die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle anlangt, versuchte die Mehrheitsfraktion — es ist von meinen Kollegen schon mehrmals angezogen worden —, ihr Ziel einer integrierten Gesamtschule, das heißt, einer gemeinsamen Schule der Zehn- bis Vierzehnjährigen, zu erreichen.

Man hat manchmal den Eindruck, daß es der Sozialistischen Partei nicht so sehr um eine Verbesserung des Lehrens und des Lernens geht, sondern um jene Integration der Schüler, welche die Grundlage für gesell-

schaftspolitische Reformen sein soll. Ich möchte hier die Frau Staatssekretär Dohnal zitieren, als sie noch Mitglied des Wiener Gemeinderates war und bei einer Schuldebatte einmal formuliert hat: „Die Reform der Schule ist eine gesellschaftspolitische Reform. Das haben wir nie abgestritten. Die Schule zu verändern, ist Gesellschaftspolitik. Die Schule nicht zu verändern, ist genauso Gesellschaftspolitik. Das möchte ich Ihnen heute einmal sagen.“ Dem folgte Beifall von seiten der SPÖ.

Diese Integration, meine sehr geehrten Damen und Herren, bedeutet doch, daß nicht jedem das Seine, sondern allen das gleiche gegeben werden soll. Diese Integration verhindert, daß der junge Mensch in seiner Ungleichheit gefördert werden kann und soll. Es gibt nun einmal die Verschiedenartigkeit der Menschen in ihrer Neigung und in ihrer Begabung. Dies setzt aber eine Bildungsvielfalt voraus, die unsere Jugend wirklich fördert, sie aber auch nach ihrer Begabung dementsprechend fordert.

Hohes Haus! Die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle beinhaltet neben der schulischen Weiterentwicklung einen komplexen Schwerpunkt der Lehrerausbildung. Die Volksschullehrerausbildung wird auf sechs Semester angehoben. Die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und die Bildungsanstalten für Erzieher werden nun fünfjährig geführt und schließen mit einer Reifeprüfung ab, welche zum Besuch der Hochschule berechtigt. Was die sechssemestrige Volksschullehrerausbildung anlangt, gehen wir davon aus, daß gerade dieser Schulbereich stärker menschlich eingerichtet und pädagogisch ausgerichtet sein muß und deshalb ganz besonders hohe Anforderungen an den Lehrer stellt. Die Frage nach der Qualität der Schule, wie sie heute schon Bundesparteiobermann Dr. Mock angezogen hat, ist natürlich auch eine Frage der Qualität des Lehrers und damit der Lehrerausbildung und der Lehrerfortbildung.

Wenn wir heute über eine große Schulreform diskutieren, glaube ich, müssen wir uns auch mit den Berufsschulen auseinandersetzen. Wenn wir über Bildungspolitik sprechen, müssen wir uns auch um die Verbesserung und den weiteren Ausbau der Möglichkeiten auf dem Sektor des Lehrlingswesens unserer berufstätigen Jugend kümmern. Auch wenn einige Ergebnisse der Schulversuche an den Berufsschulen durch die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle ins Regelschulwesen übergeführt werden, sind entscheidende Forderungen der Österreichischen Volkspartei

12312

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Pischl

wie zum Beispiel die Senkung der Klassen-schülerhöchstzahl auf 30 oder die Differenzierung in drei Leistungsgruppen nicht berücksichtigt worden. Was den Förderunterricht anlangt, wird ein Vollziehungsdefizit behoben, denn es war schon bisher dieser Förderunterricht gesetzlich vorgesehen. Jetzt wird er eingeführt.

So bleibt es in dieser Novelle leider bei einer schmalpurigen Begabtenförderung. Dem schwächsten Berufsschüler wird die Chance des aufgehenden Lernens in kleinen Gruppen vorenthalten, denn eine mögliche innere Differenzierung bietet nicht jene Voraussetzungen des individuellen Eingehens, wie es in einer eigenen Leistungsgruppe oder Schülergruppe möglich wäre. Auch war es nicht möglich, dem Wunsch der Österreichischen Volkspartei, im Bundesland Wien von den zwei Berufsschulhalbtagen zu einem ganztägigen Berufsschultag zu kommen, in dieser Novelle schon Rechnung zu tragen. Das Veto wurde vorläufig von der Gewerkschaftsjugend eingelegt, obwohl diese Forderung pädagogisch unterstützt wird und sehr sinnvoll wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Lehrlingswesen umfaßt in der Tat eine wichtige bildungspolitische Arbeit. Es sind zirka 190 000 bis 200 000 Jugendliche, die in etwa 65 000 Lehrbetrieben und rund 200 Berufsschulen für etwa 220 Berufe ausgebildet werden. Gerade die vielen Klein- und Mittelbetriebe haben durch ihre oft verstärkte Aufnahme von Lehrlingen in den letzten Jahren die drohende Gefahr einer Jugendarbeitslosigkeit abwenden können.

Die Volkspartei hat ein Jugendbeschäftigungskonzept erarbeitet, das davon ausgeht, daß von der verantwortlichen politischen Seite her alles getan werden muß, um bessere Voraussetzungen insbesondere für den Klein- und Mittelbetrieb zu schaffen, damit dieser die Kraft aufbringt, das verstärkte Angebot bei den geburtenstarken Jahrgängen zu meistern. Denn diese Klein- und Mittelbetriebe sind die Garanten, daß das Gespenst Jugendarbeitslosigkeit nicht ernste Wirklichkeit wird mit all den negativen Auswirkungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das bedeutet aber gleichzeitig, daß diese Bundesregierung diesen Fragen mehr Koordination widmen muß, und es geht einfach nicht an, daß eine Novelle zum Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz beschlossen wird, in der es heißt, Schulzeit ist Arbeitszeit, ohne daß dies mit dem Unterrichtsressort abgestimmt wird. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Diese Novelle: Schulzeit ist Arbeitszeit, bringt mit sich, daß der Besuch von Freigegegenständen beziehungsweise Schulveranstaltungen, aber auch der Besuch des Förderunterrichtes von der betrieblichen Arbeits- und Berufsbildungszeit abzuziehen ist. Solche Veränderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bringen genauso eine Verunsicherung wie die Diskussion, ob für Lehrlingsaufnahmen Prämien bezahlt werden sollen. Wir sollten deshalb gemeinsam dieses positiv erprobte System zielbewußt weiterentwickeln. Wir sollten es gemeinsam verbessern und keine Einschränkungen schaffen, weder für den Lehrbetrieb noch für den schulischen Bereich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was die Überführung der Kollegs anlangt, wird diese von der Österreichischen Volkspartei begrüßt. Die Möglichkeit der Kollegs bringt für unsere Wirtschaft ein noch breiteres Angebot von zusätzlich ausgebildeten Fachkräften. Gerade in einer Zeit der Rezessionsphase kommt es darauf an, daß durch Aus- und Weiterbildung zusätzlich Ideen, Wissen und Leistung, aber auch neue Impulse geschaffen werden. So positiv diese Kollegs sind und für die Zukunft sein werden, so unverständlich ist die starre Fixierung bis vier Semester, wenn man weiß, daß zum Beispiel der Schulversuch Maschinenbau über fünf Semester geführt wurde und kaum ein Absolvent sich vorstellen kann, daß eine Verkürzung hier möglich ist.

Für mich ist es deshalb so unverständlich, da diese Streichung um ein Semester auf Kosten der praktischen Arbeit geht und man gerade von Kollegsabgängern erwartet, daß diese sehr schnell in den praktischen Wirtschaftsablauf eingebaut werden können. Wenn man schon im Ministerium glaubt, daß gewisse Zeitverkürzungen möglich und vertretbar wären, dann hätte man schon früher den Schulversuch neu anlegen müssen. Es ist nicht einsichtig, warum jetzt die Ergebnisse des siebenjährigen Schulversuchs in dieser wichtigen Sparte über Bord geworfen werden und man einfach sagt, etwas weniger tue es auch.

Hohes Haus! Es sind von einigen Debattenrednern die Frauenschulen angesprochen worden. Die negative Einstellung und Haltung der SPÖ zu den frauenberuflichen Schulen hat meines Erachtens sicherlich eine ideologische Wurzel, mit der man diese Einstellung wohl begründen kann, aber sie ist deshalb nicht verständlicher und auch nicht einsichtiger. Dieser geschlechtsbezogene Schultyp hat nicht nur Platz in unserem vielfältigen

Pischl

Bildungsangebot, sondern wird gewünscht und gefordert von unserer Gesellschaft.

Was das Argument der Rollenfixierung der Frau durch diese Schulen anlangt, möchte ich folgendes feststellen: Es gibt Gott sei Dank nun einmal zwei verschiedene Arten von Menschen, und ich hoffe, daß man dem auch bildungspolitisch in Zukunft Rechnung trägt, auch wenn die Frau Staatssekretär Dohnal durch die Lande zieht und von einem diskriminierenden Rollenbild der Frau spricht, welches verändert werden muß.

Die Volkspartei bekennt sich zu einem partnerschaftlichen Verhältnis in allen Bereichen des Lebens, und deshalb vertreten wir die Auffassung — und hier sind wir gerne und bewußt konservativ —, daß gerade in unserer Gesellschaftsordnung diesem frauenbezogenen Schultyp ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden muß.

Meine Damen und Herren! Diese Frauenschulen sollen — Kollege Leitner hat schon darauf hingewiesen —, da es zu keiner organisatorischen Veränderung kommt, jetzt über den Lehrplan verändert und verunsichert werden. Wenn im Herbst dieses Jahres ein neuer Lehrplan kommen sollte, dann ist das für jenen Lehrgang, der im Jahre 1978 begonnen hat, der dritte. Ich möchte hier nur einen kurzen Satz zitieren, den die Obfrau des Elternvereins geschrieben hat: „Die Elternschaft kann auch nicht damit einverstanden sein, daß diese typischen Frauenschulen durch die Lehrplanverordnungen ständig verwässert werden. Der fachtheoretische und praktische Unterricht darf nicht durch eine Ausweitung der kommerziellen Gegenstände geschmälert werden.“

Herr Vizekanzler! Ich glaube, wir haben einen gesellschaftspolitischen Auftrag, daß diese Schulen weitergeführt werden.

Abschließend möchte ich noch einmal den Chefideologen der schwedischen Sozialisten, Gunnar Stren, zitieren, der einmal über das Bildungsziel der Sozialisten gesagt hat: „Wir Sozialisten wollen eine Bildungspolitik, die einer wohlgemähten Wiese gleicht. Wir wollen nicht, daß auf dieser Wiese Blumen blühen.“ Meine Damen und Herren! Die Volkspartei will eine bildungspolitische Wiese, auf der die verschiedensten Arten von Blumen blühen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir gehen davon aus, daß der junge Mensch in seinen unterschiedlichen Fähigkeiten, Qualitäten und Talenten nur dann bestmöglich gefördert, aber auch gefordert werden kann, wenn die Bildungsvielfalt nicht nur erhalten, sondern auch sinnvoll weiterentwickelt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.12

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Der Herr Berichterstatter Haas wünscht ein Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter **Haas** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Als Berichterstatter obliegt es mir, folgende Druckfehlerberichtigung vorzubringen: Im hektographischen Ausschlußbericht betreffend die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle (1174 der Beilagen) ist durch ein technisches Versehen der Text der Artikel V und VI durchgestrichen. Da diese beiden Artikel vom Unterrichtsausschuß beschlossen wurden, ist diese Streichung naturgemäß gegenstandslos.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Dient zur Kenntnis.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der sechs Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1174 der Beilagen.

Der vorliegende Entwurf betreffend die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 Bundes-Verfassungsgesetz nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Somit stelle ich zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt, werde ich so vorgehen.

Ich lasse zunächst über Artikel I des Gesetzentwurfes bis einschließlich Z. 4 abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 5 bis 14 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 15 sowie Z. 16 bis einschließlich § 24 Abs. 1.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls mit der

12314

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 16 betreffend § 24 Abs. 2 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 17 und 18.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 19, 19 a sowie 20 bis 22 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 23 bis 25.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 26 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 27.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 28 und 29 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 30 und 31.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 32 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 33 bis 50.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 51 und 52 sowie 53 bis einschließlich § 98 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 53 betreffend § 99, 54 bis 61 sowie 62 bis einschließlich § 119 Abs. 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 62 betreffend § 119 Abs. 7 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Artikels I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel II bis einschließlich Z. 6 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II Z. 7.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel III wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den

Präsident Mag. Minkowitsch

Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Artikel IV bis einschließlich VII unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung betreffend die Artikel V und VI.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel VIII wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Berichtigungen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1174 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der verfassungsmäßig erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt über die dem Ausschußbericht in 1174 der Beilagen beigedruckte Entscheidung abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 88.)

Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1176 der Beilagen.

Da der gegenständliche Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulpflichtgesetz geändert wird, im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 B-VG nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann, stelle ich zunächst wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungs-

mäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Da ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt, werde ich so vorgehen.

Ich lasse zunächst über Artikel I des Gesetzentwurfes bis einschließlich Z. 1 abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 2 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Z. 3.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel I Z. 4 betreffend § 14 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile der Z. 4 sowie Z. 5 des Artikels I.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich Artikel II Abs. 1 wurde getrennte Abstimmung verlangt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in 1176 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter

12316

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Präsident Mag. Minkowitsch

Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1177 der Beilagen.

Der vorliegende Entwurf betreffend die 3. Schulunterrichtsgesetz-Novelle kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 B-VG nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Daher stelle ich zunächst wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit auch in dritter Lesung fest.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die dem Ausschlußbericht in 1177 der Beilagen begedruckte Entschließung unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. (E 89.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1178 der Beilagen.

Der Entwurf, mit dem das Pflichtschulhaltungs-Grundsatzgesetz geändert wird, kann gemäß Artikel 14 Abs. 10 B-VG nur in Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1179 der Beilagen.

Auch dieser Entwurf, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, kann im Sinne des Artikels 14 Abs. 10 B-VG nur in Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Daher stelle ich wieder die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist ebenfalls einstimmig in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst betreffend Schulversuche, III-58 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 46/A der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Mutter-schutz für die in der Land- und Forstwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft selbständig erwerbstätigen Frauen (mittätige Ehegattinnen) verbessert wird, und

über den Antrag 69/A der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die 2. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), und

über den Antrag 87/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über ein Mutterschaftsgeld für Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Mutterschaftsgeld-Gesetz), sowie

über den Antrag 140/A der Abgeordneten Egg und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (1144 der Beilagen).

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über

den Antrag 46/A der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Mutterschutz für die in der Land- und Forstwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft selbständig erwerbstätigen Frauen (mittätige Ehegattinnen) verbessert wird,

den Antrag 69/A der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen betreffend 3. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

den Antrag 87/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Mutterschaftsgeld-Gesetz und

den Antrag 140/A der Abgeordneten Egg und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (1144 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tirnthal. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Tirnthal**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Anträge 46/A, 69/A, 87/A und 140/A.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat den Antrag 46/A und den Antrag 69/A in seiner Sitzung am 2. Oktober 1980 in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuß zur Vorberatung dieser beiden Anträge einzusetzen.

In der Sitzung des Ausschusses für soziale Verwaltung am 4. Dezember 1981 wurde

beschlossen, auch die Anträge 87/A und 140/A diesem Unterausschuß zur Vorberatung zuzuweisen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung wurde in seiner Sitzung am 9. Juni 1982 ein mündlicher Bericht des Unterausschußobmannes, Abgeordneten Egg, erstattet. Dabei brachte der Abgeordnete Egg den vom Unterausschuß einvernehmlich erarbeiteten Teil des Gesetzentwurfes als Abänderungsantrag zum Antrag 140/A ein, und der Ausschuß für soziale Verwaltung beschloß, diesen Gesetzentwurf den weiteren Verhandlungen über die gegenständlichen vier Vorlagen zugrunde zu legen.

Außerdem wurde vom Abgeordneten Egg ein Entschließungsantrag gestellt, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, über die Durchführung des gegenständlichen Bundesgesetzes eine begleitende Untersuchung erstellen zu lassen und vor Ablauf dieses Bundesgesetzes einen schriftlichen Bericht über die bei der Vollziehung gewonnenen Erfahrungen zu erstatten.

Bei der Abstimmung wurde der Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Johann Haider abgelehnt und der vom Unterausschuß einvernehmlich beschlossene Teil des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der oberwähnten Abänderungsanträge des Abgeordneten Egg teils einstimmig, teils mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der oben erwähnte Entschließungsantrag des Abgeordneten Egg wurde einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

erstens dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

zweitens die dem Bericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, Herr Präsident, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Helga Wieser. Ich erteile es ihr.

18.33

Abgeordnete Helga Wieser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Vom ersten Tag meiner

12318

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Helga Wieser

politischen Tätigkeit an — wenn ich auch meine Tätigkeit als Landwirtschaftskammer-rätin dazurechne, das ist seit Ende der sechziger Jahre — gab es für mich ein Ziel: das Karenzgeld für die Bäuerin zu erreichen.

Dieses Karenzgeld ist nicht aus einem Mutwillen oder aus einer Idee von mir entstanden, sondern in der Verbindung und in der Beziehung zu den Bäuerinnen wurde dieser Wunsch nach dem Karenzgeld von den Bäuerinnen immer wieder an mich herangetragen, und zu einem festen Bestandteil der Veranstaltungen wurde die Forderung nach dem Karenzgeld beziehungsweise, wie sich dann später herausstellte, nach dem Mutterschaftsgeld für die Bäuerin.

Eigentlich müßte ich mich heute freuen, daß es endlich gelungen ist, ein Mutterschaftsgeld zustande zu bringen, denn es ist ja sehr selten, wenn man die Oppositionsbank drückt, daß man zu einem Erfolgserlebnis kommt. Nur, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, ist die Freude bedauerlicherweise nicht sehr groß, weil dieses Gesetz so viele Fehler aufweist, daß man ihm nur sehr skeptisch entgegensehen kann.

Wir geben diesem Gesetz die Zustimmung, weil wir davon überzeugt sind, daß es ein erster Schritt sein sollte, der der Bäuerin zumindest, wenn auch über schwierige Wege, eine geringfügige Verbesserung bringt.

Ich glaube, daß wir alle zusammenhelfen müssen, daß dieses Gesetz in den kommenden zweieinhalb Jahren — es ist ja befristet — ein Großteil der österreichischen Bäuerinnen beanspruchen kann. Es wird notwendig sein, daß wir über die Berufsvertretung, über die politischen Parteien, über die Sozialversicherung und vor allem über die Fachzeitschriften aufklärend wirken, um den Bäuerinnen zu helfen, zu diesem Mutterschaftsgeld zu kommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Erlauben Sie mir einen historischen Rückblick, ich möchte gerne in Erinnerung rufen, daß sehr wesentliche sozialpolitische Maßnahmen vom Bauernbund her betrieben wurden. Zum Beispiel wurden 1954 die Familienbeihilfen auch für die bäuerlichen Familien eingeführt, 1957 die Zuschußrenten, 1965 die Bauernkrankenversicherung eingeführt, 1969 die Zuschußrenten stark erhöht und 1969 die Bauernpension beschlossen. Auch die Ausgleichszulage wurde zum gleichen Zeitpunkt beschlossen.

Ich möchte das hier deswegen erwähnen, weil sehr oft die sozialistische Propaganda den Anschein erweckt, als wären Sie es, die

den Bauern den sozialen Fortschritt gebracht haben. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Unter größten Schwierigkeiten — schwierigen Verhandlungen, ja Protestaktionen — war es letztlich möglich, daß 1976 die Ungerechtigkeit bezüglich der Zuschußrentner durch die Anpassung an die Bauernpension endlich beseitigt wurde.

Meine Damen und Herren! Ich sage das deswegen, weil alle diese Maßnahmen in der letzten Zeit — sei es am sozialen Sektor, sei es einkommenspolitisch — von seiten der Bauernschaft gegenüber der Regierung erkämpft werden mußten, weil kaum Verständnis von seiten der Regierung gegenüber den Bauern zu bemerken war. Und hätte es nicht ständig eine besondere Initiative des Bauernbundes gegeben, wären sicherlich viele Verbesserungen für die bäuerlichen Familien nicht zu bemerken. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Die Mutterschaftshilfe für die Bäuerin ist eine langjährige Forderung der Österreichischen Volkspartei. Bereits 1973 wurde die Forderung nach dem Karenzgeld für die Bäuerin in den ÖVP-Plan „Sozialer Fortschritt für alle“ einbezogen. *(Ruf bei der SPÖ: Das haben wir schon im Jahr 1968 gehabt!)*

Herr Abgeordneter! Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß es ziemlich lange dauert, bis ein Programmpunkt in das Programm einer Partei einbezogen wird. In Ihrem Programm habe ich das Karenzgeld für die Bäuerin erst in den letzten zwei Jahren kennengelernt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

1976 war bereits der erste Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei zur Einführung eines Karenzgeldes für die Bäuerin im Parlament. 1978 gab es wiederum einen Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei auf Einführung des Karenzgeldes für die Bäuerin. Und 1978 war auch ein entsprechender Entschließungsantrag der ÖVP im Bundesrat.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mich an die Zeit erinnere, als diese Anträge im Parlament eingebracht wurden, als sie dann einem Unterausschuß zugewiesen wurden und dort ohne Debatte abgelehnt wurden — da hat man wirklich die „Bäuerinnenfreundlichkeit“ bemerkt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Unser letzter Initiativantrag von 1980, den die Kollegin Stangl eingebracht hat, sah schon einen ersten Schritt in Richtung Entbindungsbeitrag und vor allem auch das Wochengeld für die Bäuerin vor.

Hohes Haus! Es ist uns klar, daß die finan-

Helga Wieser

zielle Situation des Bundes, der gesamten Wirtschaft, sehr schwierig, äußerst schwierig ist. Ich möchte auch hier anmerken, daß wir selbstverständlich bereit sind, diese Schwierigkeiten anzuerkennen, daß es uns nicht nur um eine Justamentpolitik geht, sondern daß wir auch bereit sind, unser Scherflein dazu beizutragen. Daher haben wir in unserem Initiativantrag den Vorschlag gemacht, dieses Mutterschaftsgeld in zwei Etappen zu verwirklichen:

Erstens in der Form eines Entbindungsbeitrages. Dieser Entbindungsbeitrag wurde dann in der Form der erhöhten Geburtenbeihilfe realisiert, und wir haben davon Abstand genommen, weiterhin diesen Entbindungsbeitrag zu verlangen.

Der weitere Vorschlag von uns wäre gewesen, acht Wochen vorher und acht Wochen nachher täglich der Bäuerin 100 S zu bezahlen. Aber natürlich ohne Beitragserhöhung und ohne den bürokratischen Kram, der jetzt notwendig wird, damit dieses Gesetz überhaupt vollzogen werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe das deswegen jetzt erwähnt, weil man sehr oft den Eindruck hat, wenn man sich die SPÖ-Publikationen anschaut, als hätte die SPÖ jetzt erst die Bäuerin erfunden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß bereits 1975 der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom Karenzgeld der Bäuerin gesprochen hat und daß es bedauerlicherweise sieben Jahre gedauert hat, bis man sich endlich zu einer Gesetzesinitiative entschließen konnte.

Die Finanzierung des Wochengeldes, meine Damen und Herren, wäre in unserem Vorschlag so vorgesehen gewesen, daß wir 50 Prozent aus dem Familienlastenausgleichsfonds beziehen und weitere 50 Prozent aus den Überschüssen der Bauernkrankenkasse bezahlen. Es ist nur bedauerlich, daß in den letzten zwei Jahren mehr als 400 Millionen Schilling der Bauernkrankenkasse weggenommen und in die Pensionsversicherung transferiert wurden. *(Zwischenruf.)* Auch der Bauern! Das möchte ich Ihnen sagen. Es tut mir außerordentlich leid, daß so wenig Verständnis für die Landwirtschaft hier zu bemerken war. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In unserem Vorschlag war auch noch sehr wesentlich, daß wir es der Bäuerin überlassen, was sie mit dem Geld macht. Denn wir wissen, daß die Bäuerin heute mündig genug ist und sie daher keinen bürokratischen Auf-

wand braucht, der ihr sozusagen „sozial“ zur Seite steht.

Für die Bäuerin ist nicht immer eine fremde Arbeitskraft die beste Hilfe. Ihr ist manchmal mit einer technischen Einrichtung mehr gedient. Darum sollte man doch flexibel sein. Man hat bedauerlicherweise diesbezüglich kein Verständnis von seiten der Regierungspartei gezeigt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte auch ganz kurz auf die Arbeitsbelastung der Bäuerin eingehen. Es ist hier im Parlament ja schon x-mal davon gesprochen worden, aber ich glaube, daß es notwendig ist, daß man immer wieder auf die Arbeitsbelastung der Bäuerin hinweist. Wenn ich nur die Arbeitszeit vergleiche. Sicherlich ist dem Hohen Haus auch die große Arbeitsstundenleistung bekannt, die die Bäuerin im Jahr erbringt. Im Gegensatz zu den unselbstständig Erwerbstätigen mit einem Jahresdurchschnitt von 1 751 Stunden hat die Bäuerin im Alpenvorland ein Arbeitspensum von fast 4 000 Stunden zu bewältigen, nämlich genau 3 993 Stunden.

Glauben Sie nicht, daß es dann oft sehr notwendig wäre, daß sich die Bäuerin entlasten könnte? Aber nicht nur mit Hilfe einer fremden Arbeitskraft, sondern auch mit einer technischen Verbesserung in ihrem Haushalt. Denn das Gesetz sieht ja außerdem vor, daß nicht eine Haushaltshilfe, sondern eine Betriebshilfe eingestellt werden sollte.

Wer den bäuerlichen Haushalt kennt, der weiß, daß hier Betrieb und Haushalt ineinander gehen, weil er von der Arbeit nicht zu trennen ist. Anscheinend sind aber hier lauter Nichtkenner der Materie am Werk gewesen. Ich kann Ihnen nur sagen, soweit ich den Arbeitskreis der Bäuerinnen bei der Frau Staatssekretär Dohnal kenne: Dort hat man wirklich von der Sache keine blasse Ahnung! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dieses große Pensum an Arbeitszeit gereicht ganz besonders zum Vorteil der Bevölkerung, der gesamten Volkswirtschaft.

Ich möchte aber nicht nur den finanziellen Teil besonders hervorheben, den die Bäuerin durch ihre Arbeit und durch ihren Fleiß der Volkswirtschaft zukommen läßt, sondern sie hat eine ganz wesentliche Aufgabe im sozialen Bereich. Es ist ganz selbstverständlich, daß am Bauernhof die Altenversorgung besorgt wird. Es ist nichts Neues, daß die Altenversorgung, die Pflege der Alten, der Kranken am Hof geschieht. Es ist für die Bäuerin eine Selbstverständlichkeit, daß die alten Menschen nicht ins Altersheim

Helga Wieser

geschickt werden. Dadurch entstehen natürlich auch viel weniger altersbedingte soziale Spannungen.

Ganz abgesehen davon, muß sie neben ihrer vielen Arbeit natürlich auch trachten, daß ein Klima, eine Atmosphäre, ein Heim auf ihrem Hof zu bemerken ist, daß natürlich die Kinder, die in Zukunft den bäuerlichen Hof übernehmen sollten, auch Freude am Beruf haben. Es liegt also sehr wesentlich an der Frau, ob sie in der Lage ist, diese Atmosphäre zu schaffen.

Abgesehen davon hat sie vor allem auch eine kulturelle Aufgabe zu erfüllen. Sie ist eine sehr wesentliche Pflegerin der Tracht und des heimischen Kunstwerkes. Wenn man in der Bäuerinnenarbeit heute tätig ist, weiß man, daß sich sehr viele junge und auch ältere Bäuerinnen wieder mit der traditionellen bäuerlichen Kunst auseinandersetzen. Nur eine Kleinigkeit: Auch der herrliche Blumenschmuck, den man sieht, wenn man durch den ländlichen Bereich fährt, macht viel Arbeit. Könnten Sie sich unsere Bauernhäuser ohne diesen Blumenschmuck vorstellen? Es ist eine mühevoll und langwierige Arbeit, bis man diesen Erfolg endlich einmal verspürt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir bekennen uns natürlich dazu, daß dieses Gesetz vor allem den Gesundheitsaspekt in den Vordergrund rückt. Die Gesundheit ist das wichtigste Gut, sie ist sicherlich auch für die Bäuerin das wichtigste Gut. Wir wissen, daß wir in Österreich fast nur mehr Familienbetriebe haben und daß es eine Katastrophe bedeutet, wenn einer der beiden Ehepartner aus dem Arbeitsprozeß ausfällt. Die Gesundheit der Bäuerin ist also zu erhalten.

Aber ich möchte noch einmal hier ganz besonders bemerken, daß nicht immer eine fremde Arbeitskraft die einzig gute Lösung ist, damit die Gesundheit erhalten bleibt, denn acht Wochen nach der Geburt geht die Arbeit ja wieder normal weiter. Glauben Sie mir: Wenn sich die Bäuerin einen Geschirrspüler oder eine Waschmaschine kaufen konnte, dann ist ihr besser gedient gewesen, als wenn vier Wochen nach der Entbindung eine fremde Arbeitskraft auf dem Bauernhof gearbeitet hat. Außerdem kennen wir ja die Struktur, daß natürlich entweder Geschwister, Verwandte, Großmütter oder Schwiegermütter auf dem Hof sind, die zugreifen und helfen. Natürlich erst recht, wenn ein Kind geboren wurde!

Meine Damen und Herren! Ich erinnere mich noch genau an die Zeit, als ich meine

Kinder bekommen habe. Es war selbstverständlich, daß man bis vor der Geburt im Stall gearbeitet hat, und wenn man dann vom Krankenhaus heimgekommen ist, dann ist es auch selbstverständlich gewesen, daß man sobald wie möglich wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert wurde. Aber es hätte mir damals sehr gut getan, eine Waschmaschine zu haben. Es war halt einfach damals noch nicht möglich, und umso mehr sollten wir aus dieser Erkenntnis lernen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und nun, meine Damen und Herren, zu dem SPÖ-Antrag. Die SPÖ-Propaganda hat ja schon seit Ende des vergangenen Jahres, nachdem der Antrag eingebracht wurde, eine Maschinerie in Gang gesetzt, und man konnte wirklich, ohne gehässig zu sein, bemerken, daß mindestens jede Woche zwei Aussendungen der „Sozialistischen Korrespondenz“ waren, die das Mutterschaftsgeld entweder schon im April angekündigt haben oder sozusagen ständig vom Mutterschaftsgeld gesprochen haben, immer mit dem Wissen, daß die Bäuerinnen gar kein Geld wollen, sondern viel lieber eine Betriebshilfe in ihrem Betrieb einsetzen wollen.

Ich bin sehr oft von Kollegen oder auch von Bäuerinnen angesprochen worden, warum nicht auch ich ständig von diesem Mutterschaftsgeld in den Zeitungen, in den Berichten oder in den politischen Korrespondenzen berichte. Ich habe es ganz bewußt nicht getan, weil ich glaube, bei einer so wichtigen Materie sollte man nicht durch irgendwelche politischen Aussagen vielleicht ein schlechteres Verhandlungsklima zustande bringen.

Ich war sehr interessiert, daß dieses Gesetz praktikabel wird, daher habe ich mich bemüht, nicht ganz besonders nachzulegen im politischen Feuer, weil ich glaube, daß es notwendig war, daß dieses Gesetz in Ruhe diskutiert wird. Denn nachdem wir den Antrag gesehen haben und auch die Schwierigkeiten dieses Antrages vor allem in der Handhabung gesehen haben, war mir natürlich von vornherein klar, daß es langer Verhandlungen bedarf, um endlich doch zu einem praktikablen Gesetz zu kommen. Manchmal habe ich sogar das Gefühl gehabt, wie ich ja schon eingangs erwähnt habe, daß die Frau Staatssekretär Dohnal die Bäuerin erfunden hat. Ich möchte hier ein für allemal feststellen, daß wir die Bäuerinnenarbeit seit Beginn der fünfziger Jahre genau kennen und daß diese Intensität der Bäuerinnenarbeit dazu geführt hat, daß heute die Bäuerin gut ausgebildet ist, sich ständig weiterbildet und daher ein

Helga Wieser

dementsprechendes Selbstbewußtsein hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Kollegin Stangl und auch die Kollegin Rochus waren es, die schon Anfang der fünfziger Jahre begonnen haben mit dieser Bäuerinnenarbeit hinsichtlich Ausbildung und Aufbau der Organisation vom Dorf über den Bezirk zum Land und dann letztlich zum Bund. Glauben Sie mir, es war nicht immer einfach. Aber glauben Sie mir auch, wir lassen uns diesen Erfolg nicht von anderen, nur weil es in die politische Propaganda paßt, wegnehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der sozialistische Entwurf, der in erster Linie eine aufgezwungene Betriebshilfe vorsieht, war meines Erachtens völlig unpraktikabel. Erstens haben wir in Österreich ja nicht so viele Betriebshelfer, die wir bei der Geburt einsetzen können. Das haben wir dann nach langwierigen Verhandlungen doch letztlich dem Gegenüber klar machen können. Außerdem, glaube ich, sollte man doch in einer Zeit, in der das Geld ohnehin rar wird, eine Eigeninitiative nicht einengen, sondern wir sollten trachten, daß die Nachbarschaftshilfe doch eher wieder aktiviert wird als nicht. Letztlich war es dann doch möglich, daß wir statt der Betriebshilfe eine betriebsfremde Hilfe, die die Bäuerin selbst aussuchen kann, doch noch in das Gesetz hineingebracht haben. Aber es ist auch im weiteren noch derart praxisfremd, weil man doch der Bäuerin zubilligen muß, daß sie selbst entscheiden kann, was für sie am besten ist. Und es dient sicherlich nicht der Sache, wenn wir der Bäuerin oktroyieren, was sie zu ihrem Glück sozusagen braucht. Darum lehnen wir derartige Vorgangsweisen ab. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es geht aber nicht nur um die Schwierigkeiten der Handhabung des Gesetzes, denn diese Betriebshilfe muß ja ständig eingesetzt sein — juristisch ausgelegt heißt das, weniger als täglich, aber mehr als gelegentlich. Wenn ich das heute bei einer Versammlung draußen sage, lachen alle hellauf. Das muß man erst einmal einer Bäuerin klarmachen und man muß ihr juristisch klarlegen, wie das gemeint ist. Wir werden in der Handhabe dieses Gesetzes noch äußerst große Schwierigkeiten haben, denn sonst sehe ich schwarz, daß ein großer Teil der österreichischen Bäuerinnen, die ein Kind erwarten oder ein Kind geboren haben, dieses Mutterschaftsgeld bekommen.

Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Haken ist natürlich auch noch drinnen: die Beitragserhöhung. Sicherlich mögen viele von Ihnen sagen, das sind 0,4 Prozent, das ist im Grunde genommen gar nicht so viel und das ist ohne weiteres zumutbar, weil ja auch

eine entsprechende Summe, die ich ohne weiteres anerkennen will, ausbezahlt wird.

Aber, meine Damen und Herren, wenn man die finanzielle Situation der Höfe und Betriebe kennt, dann sind 0,4 Prozent für manche kaum mehr erschwinglich. Denn die Sozialversicherungsbeiträge sind ja sowieso schon am Plafond angelangt. Wir müssen damit rechnen, daß es im nächsten Jahr durch die Einheitswerte zu einer Erhöhung der Beiträge kommt. Wir müssen damit rechnen, daß sicherlich die Betriebskosten, die jetzt schon sehr hoch sind, auch in Zukunft steigen werden, und wir spüren, daß das landwirtschaftliche Einkommen gegenüber den anderen zurückbleibt.

Ja glauben Sie nicht, daß diese 0,4prozentige Erhöhung auch den Bauern Sorgen bringt? Doch muß man die Sache kennen, dann hat man sicherlich eine andere Beziehung dazu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Kokail meinte: Na gut, wenn wir mit 0,4 Prozent nicht auskommen, dann erhöhen wir eben auf 0,6 Prozent. Das sind ohnehin nur zwei Zehntelprozent.

Das ist interessant! Ich weiß nicht, was die Menschen sagen, die Sie im Parlament vertreten, wenn man mit einer derartigen Leichtfertigkeit eine Beitragserhöhung sieht. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Zahlen soll immer der Nachbar! — Abg. Anton Schlager: Ahnungslos werden hier Vorschläge gemacht!)*

Meine Damen und Herren! Es ist letztlich dann doch gelungen, eine Verbesserung herbeizuführen. Es ist vor allem, glaube ich, für die Bäuerin heute sehr wichtig, daß sie, wenn sie glaubhaft nachweisen kann, daß sie auf Grund ihrer örtlichen Lage — wenn der Hof etwa von der nächsten Siedlung zu weit entfernt ist oder auch im städtischen Bereich, wo man sehr oft noch viel weniger eine fremde Arbeitskraft zur Verfügung hat — keine Betriebshelferinnen bekommt, dieses Mutterschaftsgeld auch ohne fremde Betriebshilfe in Anspruch nehmen kann.

Das ist für mich eine sehr wesentliche Sache, denn ich glaube, wir sollten nicht von vornherein von der Meinung ausgehen, daß dieses Geld schon zweckwidrig verwendet wird. Denn wenn sich eben, wie ich schon einige Male hier betont habe, die Bäuerin eine technische Verbesserung sozusagen zulegt, dann kann man von vornherein nicht sagen, daß dieses Geld zweckwidrig verwendet wurde. Ich glaube, man muß es der Bäuerin überlassen, wie sie sich in ihrem Haushalt

12322

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Helga Wieser

und ihrer Familie eine finanzielle oder eine soziale Besserstellung einteilt.

Meine Damen und Herren! Noch etwas zu den Betriebsshelfern. Diese Betriebsshelfersache ist ja absolut nichts Neues. Wir haben das ja schon seit vielen Jahren, und es wird auch sehr intensiv praktiziert. Nur braucht man da kein separates Gesetz dazu. Das ist nichts Neues mehr. Ich darf eine Statistik vorlesen: Im ersten Halbjahr 1981 wurden in Österreich für die Einsatzdauer von 14 780 Tagen Betriebshilfen beansprucht. Man kann also nicht sagen, daß das so etwas Neues wäre und daß wir unbedingt dieses Mutterschaftsgeld dazu gebraucht haben, um die Betriebshilfe für die Bäuerin zu aktivieren.

Meine Damen und Herren! Die Bäuerinnen haben sich sicherlich dieses Mutterschaftsgeld anders vorgestellt. Aber bitte, es ist halt bedauerlich, wir werden trachten müssen, das Beste daraus zu machen. Nur kennen Sie die Mentalität der Bauern nicht und Sie haben es auch nicht der Mühe wert gefunden, Menschen zu fragen, die diese Mentalität nicht nur kennen, sondern sie auch selbst haben.

Es geht Ihnen nur um die Kontrolle. Es wäre besser, Sie hätten oft einmal dort kontrolliert, wo es notwendig ist. Ich muß Ihnen sagen, bei den Bauern gibt es sicherlich nichts zu kontrollieren, denn so sparsam, wie mit dem Geld in den bäuerlichen Familien umgegangen wird, wird sicherlich nirgends umgegangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte noch ganz kurz darauf hinweisen, unter welcher schwierigen Voraussetzung dieser Unterausschuß verhandelt hat. Es ging in erster Linie darum, daß vor allem der Personenkreis erfaßt wurde, der dieses Mutterschaftsgeld beanspruchen kann. Es muß uns von vornherein klar sein, daß es für uns nur eines gab: daß es alle Bäuerinnen bekommen.

Wir haben ja hier vom Minister Weißenberg schon einmal eine Regierungsvorlage bekommen, wodurch nur die Betriebsführerinnen sozusagen in den Genuß des Mutterschaftsgeldes gekommen wären. Sie können sich vorstellen, wie es in den Dörfern ausschauen würde, wenn es die eine bekommt und die Nachbarin kriegt es nicht, weil sie nicht genau in diese Richtlinien hineinpaßt. Da lasse ich Sie dann schon hinausgehen und denen klarmachen, warum sie es nicht bekommen.

Bei diesen Unterausschußverhandlungen gingen Sie davon aus, daß wir 2 000 Geburten haben, obwohl wir Ihnen mitgeteilt haben, daß die Bauernkrankenkasse bereits mehr als

5 000 Geburten abrechnet. Es war justament nicht möglich, daß wir Sie davon überzeugen konnten, bis Sie sich mit Ihren eigenen Leuten zusammengesetzt haben, die Ihnen das letztlich auch schwarz auf weiß bestätigt haben.

Es ist eben nie gut in der Politik, wenn man einen Justamentstandpunkt vertritt, denn das nützt höchstens dem eigenen Dickschädel etwas, aber sicherlich nicht den Leuten, die mit dieser Sache dann letztlich betraut werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine groteske Situation, die, glaube ich, in diesem Haus noch nicht sehr oft vorgekommen ist, entstand vor allem auch bei der Verhandlung, die mit dem Herrn Sozialminister geführt wurde. Es wurden hier auf der Seite der Beitragsleistung besondere Abkommen gemacht. Siehe da, nachdem der Ausschuß eine halbe Stunde unterbrochen worden war, wurde der Antrag, den der Herr Sozialminister mit seinen Leuten im Sozialministerium gemacht hat, von der eigenen Fraktion wieder zurückgezogen. Man sieht also, daß Sie sich bedauerlicherweise innerhalb Ihrer eigenen Reihen nicht mehr durchsetzen. Natürlich zum Schaden der österreichischen Bauernschaft! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dallinger: Wie Figura zeigt!)*

Ich möchte aber auch ein paar Worte zur Freiheitlichen Partei sagen, weil ich der FPÖ nicht unterstellen möchte, daß sie nicht auch für die Bäuerin das Beste möchte.

Die Frau Abgeordnete Trattng, die ja selbst Bäuerin ist und als Expertin mitgewirkt hat, hat ja auch ganz besonders auf die Bedeutung und auf die Leistung der Bäuerin hingewiesen.

Aber ich glaube, es war sicherlich nicht das richtige Argument, das die Kollegin Trattng hier gebracht hat, als sie meinte, wir müßten das Mutterschaftsgeld beziehungsweise das Karenzgeld, das die ÖVP verleugnet hat — wir haben ja auch ursprünglich ein ganzjähriges Karenzgeld gefordert, aber, Herr Abgeordneter Haider, es hat ja keinen Sinn, wenn wir zwar utopische Dinge verlangen, aber letztlich dann nicht finanzieren können... *(Abg. Dr. Jörg Haider: Das hätten Sie in die Zeitungen hineinschreiben müssen!)* Das steht in den Zeitungen sehr wohl drinnen.

Darum haben wir uns entschlossen, zumindest einen ersten Schritt in diese Richtung zu tun. Das haben wir aber auch... *(Abg. Dr. Jörg Haider: Ihr informiert eure Bauern falsch!)* Das stimmt überhaupt nicht, Herr Abgeordneter Haider! Wir haben Ihnen das auf alle Fälle auch im Ausschuß gesagt. Und

Helga Wieser

das Argument der Frau Abgeordneten Trattning, wir sollten der Bäuerin ein Karenzgeld zahlen, das ihr Selbstbewußtsein stärkt, ist sicherlich dieser Sache nicht dienlich. Denn wegen des Selbstbewußtseins brauchen wir das Karenzgeld nicht, sondern wir brauchen es dazu, daß sich die Bäuerin arbeitserleichternde Maßnahmen leisten kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube auch, daß Sie sicherlich den Bauern keinen guten Dienst erwiesen hätten, wenn Sie sozusagen um jeden Preis dieses Karenzgeld angenommen hätten. Wir wissen genau ... *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)* Ja, wir wollen es schon, aber wir müssen es auch bezahlen können. Entweder kennen Sie die finanzielle Situation der Landwirtschaft nicht oder glauben Sie, daß jeder um jeden Preis alles haben möchte. Wir nicht, weil wir genau wissen, daß die finanzielle Situation keine gute ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt in Österreich allem Anschein nach bereits so weit, daß fast alle Mütter, seien sie berufstätig, selbständig erwerbstätig oder Bäuerinnen, das Karenzgeld bekommen. Es ist nur mehr eine kleine Gruppe übriggeblieben, und zwar die Hausfrauen, die kein Karenzgeld bekommen. Ich möchte jetzt kein neues Thema mehr anreißen, weil es klar ist, welche finanzielle Lücke diese Leistung reißen würde, aber ich glaube, wir werden damit rechnen müssen, daß in Zukunft auch hier von den einzelnen Familienverbänden Wünsche an uns Politiker herangetragen werden. *(Präsident Thalhammer übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß kommen und möchte hier mitteilen, daß wir in der dritten Lesung dem Gesetz die Zustimmung geben, und ich wünsche mir sehr, daß wir sehr bald ein anderes Mehrheitsverhältnis in diesem Parlament haben, um dieses Gesetz dann in eine brauchbare Form zu gießen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{19.02}

Präsident Thalhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Egg. Ich erteile ihm das Wort.

^{19.02}

Abgeordneter Egg (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die grundsätzliche Bedeutung und die Gewichtung der heute zur Diskussion stehenden Mutterschaftsleistung und Betriebshilfeleistung sind zu groß, um jetzt auf Polemik in verschiedener Art einzugehen. Ich habe mir vorgenommen, im Verlaufe meiner Ausführungen in der Sache selbst zu jenen kritischen Bemerkungen konkret Stellung zu

nehmen, die hier von meiner Vorrednerin vorgetragen wurden.

Denn es soll hier unmißverständlich dargelegt werden, daß wir heute ein Gesetz schaffen, mit dem wir nicht nur eine sozialpolitische Lücke schließen und eine Gleichbehandlung fast aller werdenden Mütter in Österreich sicherstellen, sondern auch Neuland betreten, da in anderen Ländern Europas dieser Problembereich noch ungelöst ist. Diese Tatsache sollte man zumindest zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Sie können doch nicht von einer Gleichstellung reden, wenn eine Ungleichstellung eingeführt wird!)*

Naturgemäß muß auch festgehalten werden, daß zur Behandlung dieser Vorlage natürlich entsprechende Zeit benötigt wurde. Herr Kollege Zittmayr! Ich komme auf Ihre Behauptung noch zurück, warten Sie nur, immer mit der Ruhe.

Denn wir haben zum Unterschied verschiedener unduldsamer Herren auf Ihrer Seite im Unterausschuß versucht, alle Überlegungen in diesem Zusammenhang eingehend zu diskutieren und in diese Vorlage einzubringen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Wo müssen die Frauen der Unselbständigen nachweisen, was sie mit dem Karenzgeld machen?)* Und ich glaube, meine Damen und Herren, das ist zweifellos gelungen. *(Zwischenruf bei der ÖVP: Was ist gelungen?)*

Ich bedaure — und das möchte ich hier sehr deutlich sagen —, daß trotz intensiver und kooperativer Arbeit im Unterausschuß die Vorlage erst heute zur Behandlung gelangt. Denn in Wahrheit könnten wir schon seit dem Monat Mai diese Vorlage beschließen und in Wirksamkeit haben. Denn es war immerhin Sache des Herrn Obmannes Mock, Herrn Abgeordneten Schwimmer mitzuteilen, daß der mit uns vereinbarte Termin im Sozialausschuß nicht eingehalten werden kann, aus Gründen, die ich hier gar nicht näher untersuchen will. Ihr Vorwurf, daß wir hier verzögert hätten *(Abg. Helga Wieser: Wer hat da jahrelang verzögert?)* und erklärt hätten, wir könnten schon am 1. April dieses Gesetzwerk vollenden, ist nicht gerechtfertigt. Es liegt nicht an uns, sondern liegt an Mock im besonderen. Das nehmen Sie, bitte, auch zur Kenntnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auch zu dieser angeblich jahrelangen Verschleppungstaktik gibt es einiges sehr Konkretes und Interessantes zu sagen.

Zuerst möchte ich aber festhalten, um auch dem Inhalt einigermaßen Genüge zu tun, daß die heute zu beschließende Vorlage doch in ihrem Inhalt für Mütter, die in der gewerbli-

Egg

chen Wirtschaft und in der Landwirtschaft beschäftigt sind, soweit sie selbständig erwerbstätig sind, nicht nur eine Betriebs- hilfe, sondern auch eine echte Mutterschafts- leistung insgesamt gesehen sicherstellt.

Diese Leistung ist doch bekanntlich in erster Linie in Form einer Sachleistung von Interesse, sie ist also als eine Betriebshilfe für die üblichen Schutzfristen vor und nach der Geburt eines Kindes vorgesehen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Wo ist das bei den Unselbständigen vorgesehen?)* Sie werden es noch hören, warten Sie nur!

Diese Personen, die Betriebshilfe zu leisten haben, sollen von der bäuerlichen und von der gewerblichen Sozialversicherung zur Verfügung gestellt werden. Und warum, meine Damen und Herren, sollen sie auf diese Art zur Verfügung gestellt werden? Es ist doch unbestrittenes Ziel unserer Bemühungen gewesen und wird es auch in Zukunft sein, diese einzuführende Mutterschaftsleistung so zu gestalten, daß Mutter und Kind schon vor der Geburt vor Gesundheitsschäden geschützt werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das ist die Grundlage und die Basis dieser Vorlage, die wir heute beschließen werden.

Der bedeutend schlechtere Gesundheitszustand setzt aber eine Leistung voraus, die sicherstellt, daß die Berufsarbeit am Hof tatsächlich für diese 16 bis 24 Wochen von der Mutter aufgegeben werden kann. *(Abg. Dr. Zittmayr: Was ist mit dem Karenzgeld für die Unselbständigen?)* Wenn Sie zwischen Mutterschaft und Karenzurlaub nicht unterscheiden können, dann bleibt das Ihnen überlassen, mein sehr verehrter Herr Kollege. Denn hier sind sehr wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Begriffen zu sehen. *(Abg. Dr. Zittmayr: Die kriegen eine Leistung und auch die anderen, aber was ist da der Unterschied?)*

Anders, meine Damen und Herren — und das möchte ich hier sehr deutlich gesagt haben —, ist eine so wichtige gesundheitspolitische Zielvorstellung nicht zu erreichen als eben dadurch, daß hier Betriebshilfe primär zur Verfügung gestellt wird.

Die Behauptung, daß es sich hier um eine Bevormundung oder um eine Einschränkung der Freiheit der einzelnen Person handle, ist zumindest deswegen doppelzünftig, weil selbst in den Richtlinien, die in verschiedenen Bereichen der Bauernkrankensversicherung für Betriebshilfen anderer Art vorgesehen sind, ebenfalls Antragstellung und Kontrolle sichergestellt sind. Hier, verehrter Herr Kollege Zittmayr, haben Sie die Antwort darauf,

daß es auch in der Krankenversicherung der Bauern entsprechende Kontrollpositionen gibt. *(Abg. Dr. Johann Haider: Ja, wer es ausdrücklich wünscht! Der redet was, wo er sich nicht auskennt!)* Aber diese Dinge, die schriftlich schwarz auf weiß festgelegt sind, Herr Kollege Haider, sollten Sie nicht bestreiten. Im übrigen haben Sie die Gelegenheit, das nachher richtigzustellen, wenn Sie glauben, daß dem so sei. *(Abg. Dr. Johann Haider: Mit so wenig Kenntnis würde ich nicht zum Rednerpult gehen!)*

Es ist aber ebenso festzuhalten, meine Damen und Herren, daß mit diesem Betrag, der nun zur Verfügung gestellt wird, eine Betriebshilfe oder eine Hilfe von Betriebsfremden im Rahmen einer Nachbarschaftshilfe mit insgesamt immerhin zwischen 28 000 bis 42 000 S, nämlich dann, wenn es zwölf Wochen vorher und nachher in Anspruch genommen wird, finanziert werden kann.

Meine Damen und Herren! Dieser Betrag garantiert, daß Betriebshilfe und Nachbarschaftshilfe finanziert werden können. Die anspruchsberechtigte Mutter muß lediglich glaubhaft machen, daß sie während des Anspruchszeitraumes tatsächlich ständig diese Nachbarschaftshilfe in Anspruch genommen hat. Diese ständige Inanspruchnahme einer Nachbarschaftshilfe setzt weder tägliche noch ganztägige Inanspruchnahme der Nachbarschaftshilfe voraus. Der Einsatz von Personen, die die werdende Mutter von der schweren landwirtschaftlichen Arbeit oder von der gewerblichen Arbeit entlasten sollen, ist sicher in sich wiederholenden kürzeren Zeitabständen notwendig und wird auch jetzt schon, wenn auch nicht in jenem Ausmaß, das notwendig wäre, in verschiedenen Bereichen Österreichs praktiziert.

Schließlich ist in einer dritten Phase vorgesorgt, daß in Ausnahmefällen das Wochengeld auch ohne Verwendungsnachweis täglich ausbezahlt werden kann, nämlich dann, wenn wegen der ungünstigen örtlichen Lage des Betriebes eine Aushilfe nicht zur Verfügung gestellt werden kann.

Meine Damen und Herren! Auch das bitte ich zu bedenken, wir haben es ja im Unterausschuß ausdiskutiert!

Das Wochengeld gemäß § 162 ASVG setzt für die unselbständig erwerbstätigen Mütter ein absolutes Beschäftigungsverbot voraus. Ich glaube, daß hier also eine Gleichhaltung, eine Gleichbehandlung in diesen Bereichen doch durchaus verständlich sein sollte.

Ich betone nochmals: Nur durch ein solches Beschäftigungsverbot, nur durch eine solche

Egg

Unterlassung der schweren Arbeit vor und nach der Mutterschaft, kann eine Schädigung des Gesundheitszustandes der Mütter und der Kinder einigermmaßen vermieden werden.

Das ist das Wesentliche, ist das Wichtigste, um auf diese Art zu einer Leistung zu kommen, die sozialpolitisch zielführend und die sozialpolitisch auch voll gerechtfertigt ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zur Frage der Kosten für die Betriebshelfer, meine Damen und Herren, auch einige wenige Bemerkungen.

Frau Kollegin Wieser hat richtig gesagt, daß die bäuerliche Versicherung als freiwillige Leistung im Rahmen der Gesundheitsvorsorge in diesem Bereich schon Betriebshelfer, allerdings unter anderen Voraussetzungen, einsetzt. Ich darf dazu sagen, daß ab 1. Jänner 1982 sogar eine Erweiterung dieser krankensicherungsrechtlichen Kostenzuschüsse für Betriebs- und Haushilfen in einem nicht unbeachtlichen Ausmaß vorgenommen wurde.

Zur kontrollierten Entwicklung ist aber auch ein Antrag vor Beginn des Einsatzes der Ersatzkraft Voraussetzung. Wir verlangen nicht einmal vor Beginn des Einsatzes den Nachweis, sondern bei uns muß der Nachweis der Niederkunft und der Inanspruchnahme erst 14 Tage vor der Niederkunft gebracht werden. Hier muß man auch festhalten, daß solche Betriebshelfer oder solche Nachbarschaftshilfe ja nicht nur von der Bauernkrankenversicherung, sondern auch von Betriebshelferinnen oder von Gemeinden oder in Niederösterreich beispielsweise von der Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.

Im übrigen bitte ich Sie, verehrte Kollegin Wieser, mit dem Herrn Abgeordneten Riegler sich das selbst auszumachen, ob nun eine Betriebshilfe in dieser Form der Mutterschaftshilfe abgelehnt wird, wie er das in der mündlichen Anfrage 351 vom 26. Feber 1981 getan hat, oder ob man grundsätzlich, wie Sie das heute getan haben, an sich eine Betriebshilfe anerkennt. *(Abg. Helga Wieser: Ja, wenn sie zur Verfügung steht, aber die bekommen wir nicht mehr!)*

Im übrigen hat hier wiederum der Herr Abgeordnete Riegler einen ähnlichen Vergleich vorgenommen wie der Herr Abgeordnete Zittmayr zuvor, nämlich einen sehr unzutreffenden. Er hat erklärt: Bei Erhalt der Geburtenbeihilfe muß man ja auch nicht den Kinderwagen oder die Rechnung vorweisen, um das Geld zu bekommen. Er vergißt nur völlig, daß die Geburtenbeihilfe grundsätzlich eine familienpolitische Leistung ist, während

die Betriebshilfe und der Betrag für die Mutterschaftsleistung tatsächlich eine sozialpolitische Leistung zur Sicherstellung der Gesundheit der betroffenen Frau und des Kindes ist.

So sind immer wieder die Widersprüche im Rahmen der politischen Diskussion bemerkbar, denn im Unterausschuß wurden doch diese Fragen weitgehend ausdiskutiert und auch grundsätzlich zustimmend von den Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis genommen. *(Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.)*

Verehrte Kollegin Wieser! Auch Sie wissen, daß mit dem Betrag von 250 S nicht das Auslangen gefunden werden könnte, wenn man tatsächlich Betriebshelfer einsetzt. Tatsächlich sieht die Situation so aus, daß beispielsweise noch in diesem Jahr — das ist die Grundlage — von der Niederösterreichischen Landesregierung Betriebshelfer mit einer Bezahlung von 50, 60 und 70 S pro Stunde für die betroffene Mutter zur Verfügung gestellt werden. Wenn das der Maschinenring tut, auch in Niederösterreich laut einer Erhebungsgrundlage, so muß die betreffende Mutter oder der Betriebsführer 50 S ohne Maschineneinsatz oder 60 S mit Maschineneinsatz bezahlen.

Meine Damen und Herren! Dafür ist der Betrag von 250 S pro Tag gedacht, daß auf diese Art und Weise die Schwerarbeit von der werdenden Mutter mit Sicherheit abgewendet wird. Hier beginnt nun mein Zweifel an den Vorschlägen der Österreichischen Volkspartei, denn mit 100 oder 150 S, wie der ÖVP-Vorschlag zuletzt gelaftet hat, ist es zweifellos nicht möglich, eine echte Betriebshilfe, eine echte Entlastung zustande zu bringen. *(Abg. Helga Wieser: Herr Abgeordneter! Die Bäuerin bekommt jetzt schon von der Bauernkrankenkasse eine Betriebshilfe! Wir brauchen das Gesetz nicht dazu, daß wir eine Betriebshilfe finanzieren!)* Ich werde auch das noch ganz kurz zusammenstellend vortragen, damit Sie wissen, wie sehr Sie sich in diesem Zusammenhang von einer tatsächlichen Mutterschaftsleistung entfernt haben und wie sehr Sie in Wahrheit bemüht waren, noch einen zusätzlichen Betrag für die Geburtenbeihilfe zu bekommen. Etwas anderes ist und war Ihr Vorschlag bis heute noch nicht!

Ich möchte darauf hinweisen, daß auch die Regelung, die wir heute zu beschließen haben, in ihrem Inhalt lediglich jene Bäuerinnen oder Selbständigen ausnimmt, die nicht an der Betriebsführung insgesamt gesehen beteiligt sind. Das ist doch, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit, denn auch auf der anderen

12326

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Egg

Seite bei den unselbständigen Müttern gibt es diese Leistung nicht, wenn sie nicht berufstätig sind. Wenn Sie glauben, daß solche Möglichkeiten vorhanden seien, dann müssen Sie auch sagen, wie wir das für alle Mütter in Österreich in der Form finanzieren können, wie wir das sicher gerne insgesamt gesehen hätten. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Brandstätter: Aber von den Leistungen der Bäuerinnen haben Sie noch nichts gehört, das ist für Sie völlig fremd! Keine Ahnung!)*

Es bleibt uns, Herr Kollege, der harte Widerstand des Bauernbundes gegen die Einführung der Bauernkrankenkasse und der Bauernpension in Erinnerung. Wenn Sie sich daran erinnern — Sie dürften ja diese Zeiten genauso gut wie ich noch mitgemacht haben —, dann müssen Sie feststellen, daß tatsächlich Sie selber durch Jahre hindurch sich dagegen zur Wehr gesetzt haben, daß eine sozialpolitische Leistung im Bereich der Bauernschaft endlich zur entsprechenden sozialen Sicherstellung Fuß faßt.

Diese Feststellung läßt sich auch heute im Rahmen der Behandlung dieser Vorlage immer deutlicher rekonstruieren. Ich darf vorerst daran erinnern, daß die Frau Abgeordnete Wieser noch am 5. Dezember 1981 im „Volksblatt“ erklärt hat: Großen Worten des Sozialministers Dallinger folgt eine Minilösung. SPÖ-Angebot an Bäuerinnen ist zu wenig. Beitragserhöhung darf mit Einführung dieser Minilösung keine erfolgen.

Tatsächlich haben Sie 100 S als eine Art Erhöhung der Kinderbeihilfe zur Verfügung stellen wollen, während wir hier mit 250 S pro Tag eine echte Entlastung der Bäuerin und auch der Gewerbetreibenden zur Verfügung stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es kommt noch weiter dazu, daß Ihr Antrag hinsichtlich eines Entbindungsbeitrages von 1 000 S, den Sie jetzt ja nicht mehr weiterbehandelt haben, durch eine Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz einer Änderung zugeführt wurde, denn dort haben wir im Mai 1981 dafür gesorgt, daß auch hier die selbständigen Mütter einen weiteren Betrag von 3 000 S quasi als Entbindungsbeitrag zusätzlich erhalten. Das ist ebenfalls eine Leistung, meine Damen und Herren, die letztlich im Rahmen der Familienpolitik durch die sozialistische Regierung dieses Hauses geschaffen wurde. Ob Sie das hören wollen oder nicht, es ist eine Tatsache! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Sie aber auch daran erinnern, meine Damen und Herren, daß auf Grund einer Entschließung des Nationalrates vom

30. Juni 1977 Sozialminister Weißenberg im April 1978 einen Gesetzentwurf für ein Karenzurlaubsgeld eingebracht hat. Aber Sie scheinen sich offensichtlich nicht mehr daran zu erinnern, daß dieser Entwurf an dem heftigen Einspruch der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich der Finanzierung gescheitert ist. *(Abg. Helga Wieser: Natürlich, weil es die Betriebsführerinnen gekriegt hätten!)*

Sie selber, meine Damen und Herren von der ÖVP, sollten sich doch zumindest daran erinnern, daß der der ÖVP angehörende Präsident der Kammer der Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft für Oberösterreich sehr deutlich dazu Stellung genommen hat. Diese „schwarze Kammer“, also Ihrer Hälfte zuzuordnen, schreibt nämlich dort, und ich zitiere aus diesem Brief vom 9. Mai 1978: Eine Riskengemeinschaft darf nicht so weit ausgelegt werden, daß eine jahrzehntelang beitragszahlende Dienstnehmerschaft auf Kosten von Gruppen, die die Mitgliedschaft in die Sozialversicherung abgelehnt haben, nunmehr belastet wird.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie sich das schon nicht von mir sagen lassen, so nehmen Sie zur Kenntnis, daß das der der ÖVP angehörende Präsident der Land- und Forstwirtschaftskammer in Oberösterreich 1978 schwarz auf weiß auch Ihnen gesagt und zur Verfügung gestellt hat.

Ich darf ebenso daran erinnern, daß im Jahr 1965 bei der Schaffung des Bauern-Krankenversicherungsgesetzes ausdrücklich auch mit Ihrer Zustimmung die Mutterschaftsleistungen ausgeschlossen wurden, lediglich ärztliche und Hebammenbeistandspositionen mit hineingenommen worden sind. Trotz einer absoluten Mehrheit der ÖVP von 1966 bis 1970 haben Sie weder die Mutterschaftsleistung, noch die Betriebshilfe, noch eine ähnliche Leistung aktualisiert oder gar in parlamentarische Behandlung genommen. Hier wiederum zu behaupten, wir seien es, die für die Bauern nicht das notwendige Verständnis haben, ist völlig falsch, weil Sie selber in diesem Zeitraum nicht einmal daran gedacht haben, sich mit der Frage der Einführung einer Mutterschaftsleistung für die Bäuerinnen und die Selbständigen zu beschäftigen. So sieht Ihre sogenannte Fürsorge für die bäuerliche Bevölkerung in Österreich aus. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß im Zusammenhang mit der Finanzierung eine Argumentation vorgebracht wird, die völlig einseitig ist. Das veranlaßt mich auch dazu, etwas eingehender Informationen dar-

Egg

zulegen, als ich das ursprünglich vorgehabt habe.

Es ist klar, daß die Österreichische Volkspartei, insbesondere die Funktionäre des Bauernbundes, von Anfang an nicht bereit waren, eine finanzielle Beitragsleistung auf diesem Sektor zu erbringen, sondern ständig in die Richtung eines weiteren Bundeszuschusses beziehungsweise der Leistungen aus dem Familienlastenausgleich gegangen sind.

Wir haben diese Regierungsvorlage als eigene Vorlage konzipiert, mit einer Befristung bis zum 31. Dezember 1984, einfach deshalb, weil diese neue sozialpolitische Leistung in Verbindung mit einer Geldleistung ohne tatsächliche Erfahrungswerte österreichweit insgesamt eingeführt wird.

Zum zweiten haben wir auch eine entsprechende Befristung vorgenommen, weil die differenzierten Schätzungen hinsichtlich der Zahl der Anspruchsberechtigten auch Erfahrungswerte notwendig machen. Denn noch immer sind die Meinungen in diesem Zusammenhang nicht absolut konform. Daher haben wir auch den Entschließungsantrag betreffend begleitende Untersuchungen vorgelegt, um schließlich einen schriftlichen Bericht über die Vollziehung dieses Gesetzes in diesem Hohen Hause zu bekommen und um dann daraus die Erfahrungswerte zu einer weiteren Novellierung dieses Gesetzes verwenden zu können. *(Abg. Dr. Zittmayr: Um das Geld der Bauern ist euch nichts zu teuer!)* Darauf werden wir gleich kommen.

Obwohl schließlich die tatsächliche Beitragserhöhung im Durchschnitt, insgesamt gesehen, etwa bei 13 S im Monat liegt, wurde Ihrerseits keine Bereitschaft gezeigt, in diesem Bereich zu einer gemeinsamen Lösung der Finanzierungsfrage zu kommen.

Hier muß wiederum mit aller Deutlichkeit dargelegt werden: Gerade in der bäuerlichen Sozialversicherung sind die Bundeszuschüsse mit Abstand am höchsten, denn es ist festgelegt, daß der Bund als einziger Krankenversicherungsanstalt der Bauernkrankenkasse einen Betrag in der Höhe der Pflichtversicherungseinnahmen zur Verfügung zu stellen hat. *(Zwischenruf.)*

Das ist in Wahrheit eine Leistung, die weit über jene Bundesleistungen hinausgeht, die etwa im Bereiche der Krankenversicherungen anderer Gebietskörperschaften gegeben werden.

1970, meine Damen und Herren, wurden für die soziale Sicherheit in der Landwirtschaft 870 Millionen Schilling ausgegeben. 1982 sind

es mehr als 8 Milliarden Schilling, die der Landwirtschaft, in der Sozialpolitik insgesamt gesehen, zur Verfügung gestellt werden. Das ist doch letztlich ein Beweis dafür, wie zügig ein großer Teil der Versäumnisse der konservativen Politiker der ÖVP bereinigt wurde. *(Abg. Dipl.-Ing. Riegler: Wer hat das Bauern-Pensionsgesetz geschaffen?)* Und diese Bereinigung wurde von der sozialistischen Regierung dieses Hauses vorgenommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Fülle der Leistungen, Herr Kollege Riegler, im sozialpolitischen und familienpolitischen Bereich ist für die bäuerliche Bevölkerung infolge eines Nachholverfahrens gewaltig gestiegen. Ich will sie gar nicht zur Gänze aufzählen. Ich will Ihnen damit nur sagen, daß es unseres eigenen Initiativantrages zu einer entsprechenden Diskussion bedurft hat, um zu einer Regelung zu kommen, die wir heute doch zumindest grundsätzlich gemeinsam beschließen können. Diese bescheidene Beitragserhöhung, die hier vorgesehen ist — ich brauche sie nicht mehr zu wiederholen —, beweist doch in einem entsprechenden Maße, daß wir bereit sind, dafür auch entsprechende Leistungen in einer wesentlich größeren Höhe zu bringen, als das beim ÖVP-Antrag der Fall gewesen wäre.

Schließlich ist zum Finanzierungsvorschlag der Österreichischen Volkspartei — es wird ja zweifellos vom Herrn Dr. Haider ein entsprechender Abänderungsantrag heute eingebracht werden — noch folgendes zu sagen:

Zum ersten ist klarzustellen, daß die Erhöhung des Beitrages lediglich um 0,1 Prozent vorgesehen wäre anstelle von 0,4 Prozent nach unserem Vorschlag. Zum zweiten ist vorgesehen, soweit ich weiß, daß jeder bäuerliche Unfallversicherte generell einen gleichen Betrag ohne Differenzierung nach Einkommen zu bezahlen gehabt hätte. Damit wäre die Systematik der Beitragsleistung nach Einkommenshöhe zweifellos durchbrochen.

Schließlich ist der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei zur Finanzierung auch insofern bedenklich, als die Absicht besteht, über die Unfallversicherung Personen zur Beitragsleistung zu verpflichten, die nicht zum Kreise der Anspruchsberechtigten gehören. Diese Deckungsungleichheit kann ebenfalls nicht akzeptiert werden, zumal auch verfassungsrechtlich hier Bedenken vorgebracht wurden.

Schließlich möchte ich im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Finanzierungsvorschläge auch einige ganz kurze Bemerkungen machen, damit Herr Kol-

12328

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Egg

lege Haider die Möglichkeit hat, darauf einzugehen. In einer entsprechenden Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wurde festgehalten, daß aus kompetenzrechtlichen Gründen abgabenrechtliche Kriterien — das ist im Vorschlag des Herrn Abgeordneten Haider drin — nicht mit sozialversicherungsrechtlichen Positionen verbunden werden können.

In diesem Gutachten wird auch empfohlen, die Auffassung des Verfassungsgerichtshofes zu respektieren, wonach eine Anlehnung an die Einrichtung der Regelung der Unfallversicherung nicht zu empfehlen ist, was in diesem Fall der Vorschlag der ÖVP zur Grundlage hätte.

Selbst dann, meine Damen und Herren, wenn die nun vorgesehene Einhebungsform der Beiträge im Rahmen dieser Vorlage kostenaufwendiger sein sollte, ist dieser jetzt beschrittene Weg der des geringeren Risikos, zumal angenommen werden kann, daß auch in den Krankenversicherungsanstalten mit den entsprechenden Leistungen der EDV gerechnet werden kann.

Abschließend möchte ich sagen: Trotz der politischen Auseinandersetzungen, die wir hier im Hause führen, danke ich für alle Mitarbeit und für die konstruktive Tätigkeit im Unterausschuß, die zweifellos auf weiten Strecken sichtbar war und auch zu einer Realisierung der heutigen Vorlage geführt hat.

Ich möchte aber auch den Experten und insbesondere den Beamten des Ministeriums Dank sagen für die gute Zusammenarbeit, die uns die Arbeit in der vorliegenden Form ermöglicht hat.

Ich bin überzeugt, daß die heute zu beschließende Vorlage sozialpolitisch wirksam ist und zur Erhaltung der Gesundheit der werdenden Mütter im land- und forstwirtschaftlichen sowie im gewerblichen Bereich entscheidend beiträgt.

In diesem Sinne stimmen wir gerne der Vorlage zu und erwarten, daß anlässlich der Verwirklichung durch die zuständigen Versicherungsanstalten die entsprechende Bereitschaft zur Realisierung der heute zu beschließenden Positionen in die Tat umgesetzt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{19.26}

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider. Ich erteile ihm das Wort. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jörg Haider: Ich weiß nicht, warum die Kollegin Rochus so nervös ist!)*

^{19.27}

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte über ein nicht zu unterschätzendes sozialpolitisches Reformgesetz, das wir heute gemeinsam mit den Stimmen aller drei Parteien beschließen werden, soll von vornherein die Möglichkeit bieten, klarzustellen, daß wir Freiheitlichen uns darüber freuen, daß es nach mehrjährigem Ringen zum Schritt der Beseitigung der Diskriminierung der Bäuerinnen und der Gattinnen von Selbständigen im gewerblichen Bereich, was das Mutterschaftsgeld und den -schutz betrifft, gekommen ist.

Das soll aber nicht heißen, daß wir darin auch die Erfüllung des von uns bereits vor längerer Zeit eingebrachten Antrages auf ein Mutterschaftsgeld sehen. Wir erblicken aber in diesem Schritt — und das ist heute vielleicht viel zu wenig noch beachtet worden — eine Entscheidung, daß erstmals durch eine gesetzliche Maßnahme und nicht durch politische Willenserklärungen allein die Bäuerin wie auch die Gattin des Gewerbetreibenden als berufstätige Frau Anerkennung findet und damit gleichberechtigt neben die berufstätige Frau im Bereich der unselbständig Erwerbstätigen gestellt ist. Das ist ein echter Erfolg. Ich kann mich noch sehr gut an die Zeit erinnern, als die eine oder andere Staatssekretärin recht oberflächlich gemeint hat: Na das sind keine Frauen, die man typischerweise als berufstätig veranschlagen kann. — Wir sind daher mit dieser Einsicht, die sich hier im Gesetz zeigt, sehr zufrieden.

Es war dieser erste Schritt zu einem Mutterschaftsgeld für selbständige Mütter, wie wir es bezeichnen wollen, ein langer Weg, der gepflastert war mit Unvernunft und Vorurteilen auf seiten der Regierungspartei, der aber auch gepflastert war — das sage ich, weil Frau Kollegin Wieser zuerst mit den Freiheitlichen ins Gericht gegangen ist —, ein langer Weg, der auch gepflastert war mit... *(Abg. Helga Wieser: Das möchte ich nicht „Gericht“ nennen! Da kennen Sie mein Gericht noch nicht! — Heiterkeit.)* Frau Kollegin Wieser! Sie wissen noch gar nicht, was ich Ihnen sagen will. Es war ein langer Weg, der gepflastert war auch mit dem Versagen der beruflichen Interessenvertretung der Bauern, die in absoluter Mehrheit vom Bauernbund und damit von Ihrer Fraktion beherrscht wird. *(Abg. Helga Wieser: Im Parlament muß es beschlossen werden!)* Nicht nur im Parlament muß beschlossen werden. *(Abg. Helga Wieser: Das ist mir neu!)* Wir könnten schon fünf Jahre lang ein Karenzgeld für Bäuerinnen haben, wenn die Präsidentenkon-

Dr. Jörg Haider

ferenz der Landwirtschaftskammern nicht den Vorschlag des Ministers Weißenberg grundlegend abgelehnt hätte. Nicht einmal eine Verhandlungsbereitschaft gab es, und daher haben Sie fünf Jahre den Bäuerinnen das Karenzgeld weggenommen. Nehmen Sie das endlich einmal zur Kenntnis! (*Abg. Helga Wieser: Sie haben sich zuwenig mit dem Personenkreis, der im Weißenberg-Entwurf drin war, auseinandergesetzt!*)

Schauen Sie, liebe Frau Kollegin Wieser! Weißenberg hätte den Bäuerinnen für ein Jahr eine Gleichberechtigung im Bereich des Mutterschutzes gewährt. Über den Adressatenkreis haben Sie gar nicht zu verhandeln begonnen. Sie haben die Idee eines gleichberechtigten Mutterschutzes umgebracht, und das ist das, was man Ihnen vorwirft. Fünf Jahre lang haben Sie verhindert, daß es ein Karenzjahr für die Bäuerin gegeben hätte, das noch dazu von der Beitragsbelastung um 50 Prozent billiger gewesen wäre. Und um die erhöhte Beitragsbelastung, die heute kommt, hätte man einen zusätzlichen Adressatenkreis miteinbeziehen können. (*Abg. Helga Wieser: Ein wesentlicher Faktor war der Personenkreis! — Zwischenruf des Abg. Dr. Puntigam.*)

Herr Kollege, Sie haben sich leider mit den Dingen offenbar nicht befaßt. (*Abg. Graf: Besser schon als Sie!*) Nehmen Sie die historische Entwicklung, dann ... (*Zwischenrufe.*) Ich verstehe schon, daß Ihnen das unangenehm ist, aber die Tatsache ist, Herr Kollege, Sie waren jetzt nicht da, Sie sollten nicht über Dinge reden, die Sie wirklich nicht gehört haben. (*Abg. Graf: Grundsätzlich ist uns nichts unangenehm!*) Herr Kollege Graf, grundsätzlich höre ich zum Beispiel zu, bevor ich etwas sage. Sie haben nicht zugehört, Sie sind reingekommen und haben schon dazwischengeredet; also das ist auch keine Methode der parlamentarischen Diskussion. (*Abg. Graf: Aber, Herr Dr. Haider, lassen Sie sich sagen: Nichts von dem, was Sie sagen, ist uns unangenehm!*) Darüber ist gar nicht diskutiert worden. (*Abg. Graf: O ja! Sie haben es ja gerade gesagt!*) Ich habe gesagt, Ihnen ist es unangenehm, daß Sie daran erinnert werden, daß Sie fünf Jahre lang den Bäuerinnen das Karenzgeld weggenommen haben. (*Widerspruch des Abg. Graf.*) Das ist einfach ein Faktum, weil Sie seinerzeit die Verhandlungsbereitschaft zum Weißenberg-Vorschlag nicht akzeptiert haben. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*)

Na ja, Sie haben sich ja letztlich nicht dagegen wehren können, daß die Beiträge trotzdem angehoben worden sind, präventiv, um

ein Mutterschaftsgeld zu schaffen, das haben Sie schon zusammengebracht. Wo war da Ihr Protest, das wirksam zu verhindern? Meine Damen und Herren, so kann man ja nicht diskutieren. (*Zwischenruf der Abg. Helga Wieser.*) Jetzt kommen wir der Wahrheit schon näher. (*Abg. Helga Wieser: Weil die negative Begutachtung für die Regierung ein Grund war, es zurückzuziehen!*) Frau Kollegin, es zahlt sich nicht aus, daß Sie so aufgeregt sind, ich referiere nur die historische Wahrheit. (*Abg. Helga Wieser: Ich bin gar nicht aufgeregt!*)

Ich referiere also die historische Wahrheit und nehme an, daß Sie ungefähr wissen, worum es geht. Im Jahre 1977 gab es also diesen gemeinsamen ... (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident **Thalhammer:** Bitte, meine Damen und Herren, einer nach dem anderen. Jetzt ist der Herr Dr. Haider am Wort.

Abgeordneter **Dr. Jörg Haider (fortsetzend):** Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Steuerung der historischen Wahrheit folgendes festhalten: Auch wenn der Herr Kollege Kraft ohne Sachargumentation nur mehr Abgeordnete der anderen Fraktionen disqualifizieren will, werde ich, lieber Herr Kollege, trotzdem Ihnen den Entschließungsantrag des Jahres 1977 in Erinnerung rufen. Dort haben nämlich alle drei Parteien eine Mutterschaftsleistung, ein Karenzgeld beschlossen (*Zwischenruf des Abg. Dr. Puntigam*) — Herr Kollege, Sie reden schon wieder über etwas, was Sie inzwischen vergessen haben —, gleichberechtigt wie bei den unselbständig Erwerbstätigen für Bäuerinnen und Gattinnen von Gewerbetreibenden. Dieses Faktum ist der einstimmige Beschluß aller Fraktionen, und Sie haben dann mit Ausnahme von uns Freiheitlichen keinen weiteren Schritt mehr gesetzt, um hier wirklich diesen Entschließungsantrag zu verwirklichen. Erst wir Freiheitlichen haben im Jahre 1980 einen Initiativantrag eingebracht, der diesem Entschließungsantrag entspricht. Sie haben es nicht getan! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, haben in dieser Periode einen Antrag eingebracht, wo Sie ein Wochengeld für die acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt im Ausmaß von 110 S pro Tag beantragt haben. Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas, weil gegen die Betriebs helfer so polemisiert worden ist.

Was schreibt denn Ihr Bauernbunddirektor Nikolaus Lanner von Kärnten in der „Allge-

12330

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Jörg Haider

meinen Bauernzeitung“ am 14. November 1981?

Er schreibt: „Um weitere Beitragserhöhungen der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu vermeiden, schlägt der Bauernbund bei dem Mutterschaftsgeld für die Bäuerinnen als nächsten Schritt vor, daß acht Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung ein Wochengeld von etwa 110 S pro Tag gewährt wird, wobei gleichzeitig der Betriebs- und Haushaltshelferinnendienst auszubauen ist. Für beides wären keine weiteren Erhöhungen...“ (Abg. Helga Wieser: *Da hatten Sie die 110 S nicht...!*)

Frau Kollegin! Wie können Sie sich aufregen, daß die Regierungsvorlage ein Betriebshelfersystem vorsieht, wenn Ihr Bauernbunddirektor dasselbe Modell fordert. Wir Freiheitlichen haben dieses Modell nie für richtig gehalten, wir haben dieses Modell nie verquicken wollen, weil wir gesagt haben, Mutterschaftsleistung heißt Karenzgeld für die Bäuerin, aber nicht Verbindung mit einer Sachleistung, wo eine neuerliche Kollektivierung der Bauernschaft Platz greifen soll. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Helga Wieser: Erzählen Sie mir nichts!*)

Frau Kollegin Wieser, ich wehre mich nur gegen eines: daß Sie hier draußen immer so tun, als seien Sie dagegen gewesen. Im Ausschuß waren Sie schon bei der ersten Unterausschußsitzung so weit, daß Sie einem Gesetzentwurf der Regierungspartei zugestimmt hätten, in dem das Betriebshelfersystem noch nicht als gleichberechtigt mit dem Geldleistungssystem verankert war. Erst wir haben mit unserem hinhaltenden Widerstand als Freiheitliche diese Gleichwertigkeit durchgesetzt, und jetzt polemisieren Sie draußen, genauso wie heute gegen das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz wieder einmal polemisiert worden ist, das Sie hier mit einstimmig beschlossen haben.

Meine Damen und Herren! Sie müssen zu dem Wort stehen, das Sie gegeben haben, Sie müssen zu Ihrer Meinung, die Sie draußen vertreten, auch wirklich stehen, dann können wir seriös diskutieren. (*Beifall bei der FPÖ.*) Wir Freiheitlichen haben also das Eis gebrochen in der Frage des Mutterschaftsgeldes mit unserem Antrag vom 25. November 1980. Und wenn wir auch als Eisbrecher fungiert haben, so sind wir noch lange nicht am Ziel. Wir haben zweifelsohne mit diesem Schritt noch nicht unsere Vorstellungen voll erreicht, weil das Gesetz in seiner Konsistenz eine Art Probegalopp ist, den wir akzeptieren, weil er den Versuch darstellt, ein neues Modell durchzuziehen. (Abg. Dr. Puntigam: *Jetzt*

ist er schon ein Eisbrecher!) Aber, meine Damen und Herren, Herr Kollege, wir brechen wenigstens das Eis. Sie gehen ja ständig unter, wenn Sie politisch etwas in die Wege leiten wollen. (Abg. Dr. Puntigam: *Jetzt sage ich nichts mehr!*) Ja, es ist besser, Sie sagen nichts, weil Sie offenbar in der Sache nicht informiert sind.

Nun kommt nach diesem freiheitlichen Initiativantrag für ein Mutterschaftsgeld auf ein Jahr ein Jahr später die Regierungspartei mit ihrem Betriebshelfersystem. Und hier haben wir — um noch einmal historisch zu referieren — immer gesagt, daß das eine graue Theorie ist, wie sich das die Frau Staatssekretär Dohnal vorgestellt hat, daß man hier die weitere Verstaatlichung eines ganzen Berufsstandes vornimmt, indem man ein riesiges bürokratisches Betriebshelfersystem aufzieht, das es noch gar nicht gibt und dessen Kosten man überhaupt nicht gekannt hat.

Es wäre also dieses Betriebshelfersystem dreimal so teuer gekommen, überschlagsartig berechnet, mindestens dreimal so teuer wie die gesamte Karenzgeldleistung für die Bäuerinnen. Und dieses System wollte man uns mit einem alternativen Regierungsprogramm aufzwingen, obwohl die Frau Dohnal, die sicherlich von der Landwirtschaft am allerwenigsten versteht, gewußt hat, daß es in den Bundesländern fast keine Betriebshelferorganisationen gibt, obwohl sie gewußt hat, daß etwa in einem Bundesland wie Kärnten ganze 16 Betriebs- und Dorfhelferinnen vorhanden sind.

Meine Damen und Herren! Etwas zum Gesetzesbeschluß zu erheben, was überhaupt nicht vorhanden ist, das ist wirklich geradezu ein Hohn. Daher haben wir in den Ausschußverhandlungen versucht, dieses Modell abzuschwächen beziehungsweise eine andere Variante zu wählen. Ich überlege, daß dieses Betriebshelfersystem eine enorme Bürokratisierung bedeutet hätte, was wir auch auf Grund von Unterlagen, die uns vorgelegt wurden, deutlich nachweisen können. Da wird ein Achtstundentag für einen Betriebshelfer bei einem Stundensatz von 60 S kalkuliert; plus Entfernungszulage 60 S, plus Kilometergeld für 30 km Fahrtstrecke hin und zurück 93,60 S ergibt für acht Stunden einen Aufwand von 613,60 S.

Ja, meine Damen und Herren: acht Stunden Einsatz eines Betriebshelfers 613 S, davon ist er noch die längste Zeit unterwegs, und mit 250 S soll der Bauer dann diesen teuren Betriebshelfer finanzieren. Ja nicht einmal drei Stunden kann er ihn täglich mit dem

Dr. Jörg Haider

Geld in Anspruch nehmen, um seine Frau zu vertreten. Ich glaube, daß dieses Modell einfach theoretisch war, und als solches ist es ja auch in der Versenkung — erfreulicherweise — verschwunden.

Es ist uns um noch etwas gegangen, das möchte ich auch ganz klar sagen. Es ist uns darum gegangen, mit diesem Mutterschaftsgesetz ein Signal für die Emanzipation der Bäuerin zu setzen. Denn wir sehen nicht ein, daß ausgerechnet jene Staatssekretärin, die in der österreichischen Öffentlichkeit ständig gegen die Diskriminierung der Frauen auftritt, diejenige war, die sie eigentlich nicht entdiskriminieren wollte, die ihr neuerlich ein Korsett der Vormundschaft aufzwingen wollte. Daher haben wir gesagt: Liebe Frau Staatssekretär Dohnal, sie sind hier auf dem falschen Dampfer! (*Bundesminister Dallingner: Eisbrecher!*) Wir verlangen eine Gleichwertigkeit, Herr Sozialminister, zwischen Betriebshilfeinsatz und Geldleistung. (*Abg. Helga Wieser: Ich kann mich nicht erinnern, daß Sie gesagt haben „liebe Frau Staatssekretärin“!*)

Und jetzt, glaube ich, ist es klar — das haben wir auch in den Erläuternden Bemerkungen des Arbeitsbehelfes verankert —, daß es uns gelungen ist, in den Unterausschußverhandlungen zu erreichen, daß die Betriebshilfe als solche der übergeordnete Titel geworden ist. Betriebshilfe bedeutet entweder Sachleistung durch einen Betriebshelfer oder durch eine Nachbarschaftshilfe oder Geldleistung für die Bäuerin. Das ist, glaube ich, das wichtigste Ergebnis dieser sehr konstruktiv geführten Unterausschußberatungen. Wobei ich gar nicht anstehe, dem Kollegen Egg als Obmann dieses Unterausschusses den herzlichen Dank auch meiner Fraktion auszusprechen für die faire und konstruktive Arbeit, die in diesem Ausschuß geleistet wurde, weil wir hier wirklich zusammengekommen sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir haben — ich glaube über den Personenkreis ist ja schon diskutiert worden — aber auch erreicht, daß klargestellt worden ist, daß die Bäuerin auch dann diese 250 S pro Tag in Anspruch nehmen kann, wenn sie nicht die Möglichkeit hat, täglich eine Nachbarschaftshilfe in Anspruch zu nehmen. Das ist sehr wichtig, weil das auf Grund der besonderen Struktur im ländlichen Raum mitunter dazu geführt hätte, daß zwar Beiträge bezahlt werden müssen, aber keine Leistungen erfolgen. Das ist auch mit ein Ergebnis der Unterausschußverhandlungen, womit man für die Bauernschaft zweifelsohne einen sehr wesentlichen Schritt getan hat.

Und nun zu jenem Kernproblem der Finanzierung, an dem sich ja das Ganze in der letzten Sitzung noch zu spießen begonnen hat. Die Konstruktion dieses Gesetzes geht davon aus, daß auf der einen Seite ein Eigenbeitrag im Sinne eines Sozialversicherungsbeitrages für eine neue Leistung und auf der anderen Seite der 50prozentige Zuschuß aus dem Familienlastenausgleichsfonds erfolgen soll. Wir Freiheitlichen bekennen uns zu diesem Modell. Wir haben das auch in unserem Antrag, der ein ganzjähriges Karenzgeld vorgesehen hätte, als Grundlage der Finanzierung vorgesehen, aber es gab auch noch eine andere Variante, die von der ÖVP in der letzten Sitzung vorgestellt wurde, obwohl Sie in ihrem eigenen Antrag auf Wochengeld in Höhe von 110 S ja auch diese Finanzierung, die jetzt im Gesetz drinnensteht, als Grundlage genommen haben. Das möchte ich auch einmal sagen, damit da nicht falsche Argumente in der Öffentlichkeit herumgereicht werden. (*Abg. Helga Wieser: Das stimmt ja gar nicht!*)

Na selbstverständlich! Sie kennen Ihre eigenen Anträge offenbar nicht. Ich habe sie sehr genau gelesen, Frau Kollegin Wieser. Nun kommen Sie daher und sagen in der letzten Sitzung plötzlich, wir wollen eine andere Finanzierung, es soll ein sogenanntes Solidaritätsoffer geben. Und dieses Solidaritätsoffer hätte so ausgesehen, daß sämtliche Personen, die in der bäuerlichen Unfallversicherung pflichtversichert sind, einheitlich 80 S bezahlen müssen.

Das bringt schon einmal das Problem mit sich, daß ja die kleinen Einheitswerte, die in der bäuerlichen Unfallversicherung erfaßt sind, ohnedies einen Solidaritätsbeitrag leisten, denn zwischen 2 000 S Einheitswert und 35 000 S Einheitswert zahlt ja jeder vom fiktiven Einheitswert 35 000 S seine Beiträge. Wenn man das nun durchrechnet, kommt man zu einem interessanten Ergebnis. Die ÖVP hat draußen bei der Bevölkerung vor allem schon gegen die Freiheitlichen Stimmung gemacht, weil wir diese Finanzierung durch einen Zusatzbeitrag vertreten haben beziehungsweise mitvertreten haben. Sie haben gesagt, ja, die Sozialisten und die Freiheitlichen ... (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Ich habe das schon gehört. Ich war schon bei Versammlungen, wo mir diese Frage gestellt wurde (*Ruf bei der ÖVP: Wann war denn das?*): Die Sozialisten und die Freiheitlichen erhöhen die Beiträge in der Sozialversicherung um 8,3 Prozent.

Nun, meine Damen und Herren, ist das ein Argument, das ich gelten lasse. (*Abg. Dr. Puntigam: Weil es stimmt!*) Weil es rech-

12332

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Jörg Haider

nerisch stimmt. Aber was würde bei Ihnen herauskommen, Kollege Puntigam? Ich habe mir das ausgerechnet. Wenn Sie nun Ihr Modell mit einer generellen Belastung aller, die in der Unfallversicherung erfaßt sind, durchziehen, dann bedeuten diese zusätzlichen 80 S, die Sie generell einheben werden vom kleinen Keuschler bis zum Großgrundbesitzer, daß bis zu einem Einheitswert von 35 000 S die Beiträge um 12,8 Prozent und nicht nur um 8,3 Prozent angehoben werden würden. Sie sind also um 4 Prozent teurer als der freiheitliche Finanzierungsvorschlag es ist; und da lassen wir uns wirklich nicht vorwerfen, wo gerade Sie die Kleinen mit einer 12prozentigen Beitragsleistung und -erhöhung belasten wollen, daß wir hier keine gute Variante gewählt hätten. *(Abg. Dr. Puntigam: Herr Kollege! Auch bei dem jetzigen System gibt es eine Mindestbeitragsgrundlage, und die ist 35 000 S!)* 35 000 S Mindestbeitragsgrundlage für einen, der nur 2 000 S Einheitswert hat, ist meines Erachtens schon eine Zumutung. Verteidigen Sie doch nicht ein Gesetz, das Sie selber ändern wollen, Herr Kollege. Der zahlt ja monatlich 52 S, ob er jetzt einen großen oder kleinen Betrieb hat. Er zahlt mindestens 52 S. Und jetzt hauen Sie ihm noch einmal die 80 S dazu. Das ist meines Erachtens ein finanzpolitischer Unsinn, der hier vorgetragen wird.

Ich sage Ihnen noch etwas. Ich bin nicht bereit, mit Ihrem Finanzierungsvorschlag dem Sozialminister die geistige Brücke zu schaffen, daß er mit seiner sonderbaren Idee von einer generellen Arbeitsmarktförderungsabgabe, die auf alle Freiberufler, einschließlich der Bauern umgelegt werden soll, dann einen Argumentationsrahmen bekommt. Denn worum geht es ihm denn? Er spricht auch vom Solidaritätsbeitrag. Er sagt, es sollen auch jene eine Art Arbeitslosenversicherungsbeitrag leisten, die sich selbst ihren Arbeitsplatz sichern: Freiberufler, Bauern, Selbständige. *(Bundesminister Dallinger: Und die Beamten nicht zu vergessen!)* Bei den Beamten werden wir darüber reden, da können wir reden! Die haben einen gesicherten Arbeitsplatz. Das ist ein anderes Modell. Herr Bundesminister! Ich habe deutlich von den Freiberuflern gesprochen.

Und diese Brücke würden Sie ihm mit diesem Solidaritätsbeitrag bauen? Daher glaube ich also, daß Sie schlecht beraten waren, diese Variante vorzustellen, und es wäre am besten, die Geschichte würde man in der Tischlade verschwinden lassen, bevor hier eine Diskussion losbricht, die letztlich auch das Finanzierungssystem der Sozialversicherung durcheinanderbringt. Denn bitte, nach Ihrem

Modell... *(Abg. Dr. Puntigam: Das ist ja ein Blödsinn!)* Herr Kollege! Bitte schön! Auf dieser Ebene können wir nicht argumentieren!

Präsident Thalhammer: Bitte, meine Herren! Es ist wirklich nicht notwendig, in dieser Situation Äußerungen zu tun, die beleidigend sein können. Ich bitte, das zu berücksichtigen.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (fortsetzend): Sie können hier herauskommen, Herr Kollege Puntigam, und mit dem Rechenstift mir etwas beweisen. Wir Freiheitlichen haben nicht Sie und Ihre Fraktion diskriminiert, wenn wir nicht Ihrer Meinung waren. Wir weisen Ihnen nur nach, daß wir die besseren Argumente haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich habe Ihnen also hier meine Überlegungen vorgestellt. Wenn Sie meinen, daß meine Ausführungen falsch sind, dann melden Sie sich zu einer tatsächlichen Berichtigung. Aber der Kollege Johann Haider wird ja mit seinem Modell noch einmal zur Diskussion kommen.

Wobei man dazu sagen muß, daß Sie auch mitberücksichtigen müssen, daß mit Ihrem Modell ein riesiger Kreis von Unfallversicherten in der bäuerlichen Unfallversicherung zu Leistungen, zu Sozialversicherungsabgaben herangezogen würde, der niemals auch nur im entferntesten in den Genuß einer Leistung kommt. Wobei Sie bedenken müssen, daß Sie damit Ihre eigene bisherige These Lügen strafen, wonach es keine Umschichtung zwischen den Versicherungszweigen geben darf. Gerade der Kollege Johann Haider als leidgeprüfter Obmann einer Sozialversicherungsanstalt wettet doch ständig dagegen, daß man die Beiträge aus einem Versicherungszweig umschichtet und sie einem anderen Versicherungszweig, der defizitär ist, zur Verfügung stellt.

Das würden Sie mit Ihrem Modell tun, indem Sie aus der Unfallversicherung, die nicht zuständig ist für eine Mutterschaftsleistung, Geld herausziehen, um es in der Krankenversicherung zum Einsatz zu bringen. Eine völlig falsche Argumentation, die Ihre eigene Linie unterläuft.

Und letztlich bitte ich nicht zu vergessen, daß es auch verfassungsrechtliche Bedenken gibt.

Meine Damen und Herren! Im Sozialversicherungsrecht gilt noch immer der Grundsatz, daß die Abgaben unmittelbar mit einer Leistung verknüpft zu sein haben. Denn wären die Abgaben, die in der Sozialversiche-

Dr. Jörg Haider

rung eingehoben werden, nicht mit einer Leistung verknüpft, dann wäre dies nach der Rechtsprechung der Höchstgerichte eine Steuer, eine Sozialsteuer. Wenn ich nun eine Finanzierungsvariante wähle, die von vornherein einen großen Adressatenkreis schafft, der niemals in den Genuß einer Leistung kommt, aber zahlen muß, dann wäre das eine Sozialsteuer, die im Sozialversicherungsrecht keinen Platz findet.

Das ist einmal, glaube ich, der sachliche Kontext zu Ihrem Vorschlag, zu dem ich hier Stellung nehmen wollte; und dann müssen wir uns die Gesamtfinanzierung noch anschauen. 50 Prozent der Finanzierungsmittel für das Karenzgeld beziehungsweise für das Mutterschaftsgeld nach diesem neuen Gesetz kommen aus dem Familienlastenausgleichsfonds, das sind 71,9 Millionen Schilling. Insgesamt wird von den Bauern in Österreich ein Betrag von rund 75 Millionen Schilling jährlich — aktuell in diesem Jahr und im Jahre 1981 — in den Familienlastenausgleichsfonds eingezahlt. Jetzt bekommen Sie neben diesen 71,9 Millionen Schilling für das Karenzgeld noch die Leistungen aus den Familienbeihilfen. Dann haben Sie hier eine Berufsgruppe, die mehr, weit mehr als 100 Prozent wieder aus dem Familienlastenausgleichsfonds herausbekommt, als sie hineinbezahlt hat. Ich glaube, daß man hier einfach ehrlicherweise den Weg beschreiten muß, daß man sagt, eine zusätzliche Leistung, wie sie hier vorgesehen ist als Mutterschaftsgeld, hat auch zur Voraussetzung, daß ihr eine Beitragsleistung in irgendeiner Form gegenüberstehen muß.

Wir haben uns dazu bekannt, und wir haben auch eine Abstimmung innerhalb unserer Bauernschaft gemacht, um festzustellen, ob die freiheitliche Bauernschaft diesen Weg eines eigenen Beitrages zur Finanzierung der Mutterschaftsleistung gehen würde. Wir haben das Pouvoir bekommen, diesen Weg zu gehen, weil die Bauern dann bereit sind, Mehraufwendungen im Sozialversicherungsbereich zu tätigen, wenn dem auch eine entsprechende Leistung gegenübersteht. Und die Mehraufwendungen sind ja nicht so gewaltig, wenn Sie bedenken, daß man für eine Mutterschaftsleistung nach diesem Gesetz in Höhe von 28 250 S maximal bei einem Einheitswert von 35 000 S 11 S zusätzlich zu bezahlen hat, bei 50 000 S 16 S, bei 70 000 S 22 S, bei 90 000 S 28 S, bei 120 000 S 38 S, und so steigert sich das langsam.

Ich glaube, daß hier eine verantwortungsbeußte Relation gefunden ist, die die Grundlage der Finanzierung sichern soll. Wir haben

daher dieses Modell auch als solches akzeptiert, weil es ein Verhältnis von Leistung und Beitragsaufkommen herstellt. Wir werden uns dann anschauen, wie es sich im Laufe der Zeit von den Anspruchsgrundlagen her entwickelt, ob es hier entsprechende Novellierungen geben wird müssen, da ja dieses Gesetz auch eine befristete Geltung hat.

Meine Damen und Herren! Zu diesem ersten Schritt, den wir hier mitvollziehen, bekennen wir uns auch. Wir freuen uns, daß es wenigstens möglich war, einen Teil der Forderungen für die Bäuerinnen und Gattinnen von Gewerbetreibenden zu realisieren und diese Gleichberechtigung einmal vom Grundsatz her durchzusetzen. Wir werden sicherlich bestrebt sein, einen Ausbau des Weges zur Gleichberechtigung für diese Gruppe von Frauen in Österreich fortzusetzen, wobei wir uns nicht der Illusion hingeben, daß dies von heute auf morgen geht, weil das auch eine Frage des Rechenstiftes sein muß. Das war ja auch der Grund dafür, daß es im Moment schwierig war, einen weiteren Bereich einzubeziehen oder eine erweiterte Leistung vorzunehmen.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß man trotz dieses Einvernehmens, das gefunden worden ist, auch die Schwächen dieses Gesetzes sehen muß. Es wird wesentlich von der Vollziehung abhängen, ob nun tatsächlich die im Anhang zu diesem Gesetz niedergelegte Gleichwertigkeit von Sachleistung und Geldleistung beachtet wird oder ob es hier einen restriktiven Kurs gibt, wo man sagt, wir zwingen zuerst einmal die Sachleistung den einzelnen Bäuerinnen und Gewerbetreibenden auf, und zwar auch dann, wenn sie mitunter für sie nicht opportun ist oder wenn sie sie nicht in Anspruch nehmen wollen, weil sie lieber eine Nachbarschaftshilfe haben wollen oder die regionale Situation es nicht zuläßt.

Es wird uns also notwendigerweise die Erfahrung in den nächsten Jahren zeigen, in welchem Bereiche eine Novellierung notwendig ist. Wenn das verwirklicht wird, was im Anhang zu diesem Gesetz gemeinsam verbürgt ist, dann bin ich der Überzeugung, daß auch dieser erste Schritt ein positiver Schritt für die Bäuerinnen und für die Frauen im Bereich des Gewerbes sein wird. *(Beifall bei der FPÖ.)* 19.55

Präsident Thalhammer: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Johann Haider. Ich mache auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam: fünf Minuten Redezeit. Ich erteile Ihnen das Wort.

19.55

Abgeordneter Dr. Johann Haider (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dem Herrn Abgeordneten Jörg Haider ist hier sichtlich etwas gelungen, er hat nämlich sein deutlich böses Gewissen über die von vornherein mit Begeisterung gegebene Zusage zur außerordentlichen Beitragserhöhung zum Großteil, aber nicht ganz unterdrücken können, wohl aber hat er verschiedene Tatsachen und Wahrheiten unterdrückt.

Zum ersten ist es unwahr, Herr Abgeordneter Jörg Haider, daß ich beantragt hätte, sämtliche Unfallversicherten mit 80 S zu belasten, sondern im Antrag steht drinnen: Sämtliche Unfallversicherten mit einem Einheitswert von mehr als 13 000 S. Das sind genau diejenigen, die hier vom Gesetz erfaßt sind, denn das ist die Grenze für die Krankenversicherung. Es ist also unwahr, was Sie hier von diesem Pult aus gesagt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum zweiten haben Sie hier noch eine ganz grobe Unwahrheit zum besten gegeben. Ich nehme an, wirklich unwissentlich, sonst müßte man es als Taschenspielertrick bezeichnen. Herr Jörg Haider hat nämlich erklärt, da würde nach meinem Vorschlag hinsichtlich der 80-S-UV-Versicherten der kleine Bauer zu seinen 52 S nochmals 80 S zahlen. Der Jörg Haider hat in seiner bekannten Großzügigkeit das Kunststück zuwege gebracht, den Monatsbeitrag von 52 S mit dem Jahresbeitrag von 80 S zu vergleichen. In Wirklichkeit wären als Monatsbeitrag zu den 52 S dazugekommen 6,66 S.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe diese beiden groben Unwahrheiten Ihnen hier zur Kenntnis gebracht, was natürlich die bemerkenswerten Ignoranz und die oberflächliche Sachkenntnis des Herrn Abgeordneten Jörg Haider wieder einmal ins helle Abendlicht rückt. *(Beifall bei der ÖVP.)* 19.57

Präsident Thalhammer: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dallinger. Bitte, Herr Minister.

19.58

Bundesminister für soziale Verwaltung Dallinger: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, einleitend hier feststellen zu können, daß diesmal einmal mehr der Beweis erbracht wird, daß die Bundesregierung jedenfalls keinen Sozialstopp zulassen wird, auch in einer Zeit nicht, die geprägt ist von wirtschaftlichen Schwierigkeiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Allerdings möchte ich einräumen, daß wir schon seit längerer Zeit die Meinung vertreten, daß es im Augenblick nicht zu einer quantitativen Verbesserung auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit kommen kann, sondern daß nur mehr qualitative Verbesserungen vorgenommen werden können. Der erste Schritt auf diesem Gebiet war die Schaffung des Gesetzes über die Nachtschicht-Schwerarbeit. Ein weiterer Schritt ist die Betriebshilfe für die Bäuerinnen und für die im gewerblichen Bereich tätigen Frauen, was ich hinzufügen möchte, weil im Moment der Eindruck entstehen könnte, als ob das ein Spezialgesetz für die Bäuerin wäre und das nicht auch jene Frauen betrifft, die im gewerblichen Bereich tätig sind, was sicherlich die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder noch nachher gebührend herausstreichen wird.

Wir haben heute weiters eine Verbesserung des Invalideneinstellungsgesetzes auf der Tagesordnung, ebenfalls eine qualitative Verbesserung für einen besonderen Bereich in unserer Gesellschaft und für Menschen, die unserer besonderen Hilfe bedürfen. Wir haben weiters heute noch auf der Tagesordnung ebenfalls eine sehr qualitative Verbesserung, nämlich die Beseitigung der erhöhten Mehrwertsteuer für Behinderte, die ein Kraftfahrzeug benötigen zur eigenen Fortbewegung.

Ich möchte ankündigen und auch außer Streit stellen, daß ich bereit bin, in der nächsten Zeit mit den Bauernvertretern aus allen Parteien darüber zu diskutieren, daß wir beim Ausgedinge eine Besserstellung bringen, und daß wir auch bereit sind und auch ich bereit bin, in Verhandlungen darüber einzutreten, daß den bäuerlichen Witwen geholfen wird, wenn sie sich in einer besonderen Situation befinden, und wir dadurch insbesondere den Kindern, die als Waisen zurückgeblieben sind, für die Zukunft eine Hilfe bieten können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit möchte ich aber auch aufräumen mit dem Einwand, daß wir nur einseitige Sozialpolitik machen oder überhaupt keine Sozialpolitik machen und daß der amtierende Sozialminister, der aus dem ÖGB kommt, nur eine Bevölkerungsschicht kennt, und damit demonstrieren und noch einmal dokumentieren, daß die Sozialisten für alle Bevölkerungsteile eintreten und für deren soziale Sicherheit auf allen Gebieten sorgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es ist aber bis zu einem gewissen Grad auch ein historischer Augenblick, weil wir nämlich die Gleichheit aller Frauen im Falle der Geburt oder acht

Bundesminister Dallinger

Wochen vorher und acht Wochen nachher hier heute postulieren und in besonderer Weise zum Ausdruck bringen, daß diesen Frauen in dieser besonderen Zeit ein besonderer Schutz und eine besondere Hilfe geboten werden muß.

Daher möchte ich die Kritik all jener, die sagen, daß wir nicht ausschließlich eine Geldleistung erbringen, sondern daß wir eine Betriebshilfe statuieren, also die Frau von der Belastung während dieser besonders schwierigen Zeit im Betrieb befreien, daß das nicht ein sozialer Fortschritt ist, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Denn gerade die Befreiung von der Belastung, also die gesundheitliche Entlastung und die Hilfe auf diesem Gebiet, ist das, was die Frauen wirklich brauchen.

Wenn wir dafür unter anderem auch ein Äquivalent im Ausmaß von 28 000 S bieten, so ist das auch eine materielle Leistung, die vielleicht das eine mit dem anderen in Verbindung bringen läßt, Frau Abgeordnete Wieser, denn möglicherweise wird nicht im vollen Umfang das für eine Betriebshilfe in Anspruch genommen werden müssen, wenn man aus der Nachbarschaft oder auch aus einem indirekt nahestehenden Bereich eine Hilfe bekommt und dadurch auch die Möglichkeit erhält, doch auch eine Anschaffung zu tätigen, die darüber hinaus eine besondere Hilfe gibt.

Aber wenn eingewendet worden ist in Zwischenrufen, daß hier eine Unterscheidung vorgenommen wird zwischen einer unselbständig Erwerbstätigen und einer selbständigen Bäuerin, dann möchte ich auch das zurückweisen, weil eindeutig feststeht, daß sich das Recht zunächst einmal ableitet von der unselbständig erwerbstätigen Frau. Da wird in aller Eindeutigkeit im Gesetz festgelegt, daß die Frau die Berufstätigkeit acht Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt aufzugeben hat, und zwar die Berufstätigkeit aufzugeben hat, sie aber nicht befreit wird von den Arbeiten im Haushalt, die ja unter Umständen auch in einer mehrköpfigen Familie getätigt werden, sodaß sie das jedenfalls fortzusetzen hat, sofern sie es wünscht und sofern sie es kann.

Also auch die unselbständig erwerbstätige Frau wird von der Arbeit, von der unselbständigen Erwerbstätigkeit befreit, nicht aber von ihren Haushaltspflichten. Genau das gleiche wollen wir statuieren bei der Bäuerin: daß sie von ihrer Betriebsarbeit am Hof befreit wird, aber nicht, wenn sie das nicht wünscht, von der Tätigkeit im Haushalt, den sie für ihre Familie oder für den Mann zu besorgen hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns zu dieser Gemeinsamkeit bekennen, weil ich nicht einsehen kann, wo der Widerspruch oder wo der Gegensatz besteht. Und wenn allgemein anerkannt wird, daß die Betriebshilfe schon jetzt existiert, daß sie da und dort wirksam wird, dann freue ich mich darüber und sehe auch hier keinen Widerspruch zu dem, daß wir nunmehr in Fortsetzung einer sozialen Überlegung die Betriebshilfe erweitern.

Uns war von Anfang an klar, daß es nicht möglich sein wird, das so umfassend zu machen, daß wir jeder Frau, die es wünscht, eine Betriebshilfe durch den Sozialversicherungsträger zur Verfügung stellen können, sondern daß dann andere Maßnahmen wirksam werden. Aber es ist ja ein Beginn, und diesen Beginn wollen wir setzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In Abwandlung eines Ausspruches möchte ich sagen, da ja der eigenartige Zustand eingetreten ist, daß nur Pro-Redner heute auf der Rednerliste stehen, daß der Sieg viele Mütter hat, daß andererseits aber, obwohl alle als Pro-Redner eingetragen sind, der Eindruck entsteht wie in seligen Zeiten der Koalition, als wenn es nur Oppositionelle gibt und zum Schluß dann einstimmig dieses Gesetz beschlossen wird.

Ich weiß schon, daß es hier differenzierte Auffassungen gibt. Ich möchte mich gleich äußern zur Frage der Finanzierung.

Meine Damen und Herren! Für heute und für die Zukunft möchte ich ankündigen, daß jedes Gesetz auf sozialem Gebiet, das Neuerungen bringt, jedenfalls zwei Vorschläge haben muß: den Leistungsanspruch und die Finanzierungsmöglichkeit. Daher werden wir überlegen, was wir auf dem Gebiet tun können, was wir finanzieren können.

Wenn Sie, Frau Abgeordnete Wieser, sagen, daß eine groteske Situation durch die Haltung des Sozialministers eingetreten ist, dann würde ich, um der Wahrheit die Ehre zu geben, einen der nachfolgenden Redner aus Ihrer Fraktion bitten klarzustellen, daß ich von der ersten Minute der Verhandlungen an bereit war, über alle Formen und Möglichkeiten der Finanzierung zu verhandeln, daß ich meine Beamten angewiesen habe, mit Ihnen, wann immer Sie es wünschen, zu Verhandlungen und Gesprächen zusammenzutreten, um zu überlegen, ob es eine andere, eine bessere Finanzierungsform gibt.

Wir haben mehrere Vorschläge geprüft, wir haben sie dem Verfassungsdienst zur Prüfung übergeben. Und bei vielen Vorschlägen wur-

12336

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dallinger

den vom Verfassungsdienst verfassungsrechtliche Einwände gemacht.

Den letzten Vorschlag, meine Damen und Herren, habe ich nicht innerhalb des Ausschusses zurückgezogen, sondern den habe ich, als Ihre Herren von der Sozialversicherung und der Herr Abgeordnete Haider mit meinen Beamten gesprochen haben, zunächst einmal zur Beratung in meine Fraktion gebracht, um auch da zu überlegen, ob dieser Weg gangbar ist. Und erst, als von verschiedenen Seiten in meiner Fraktion Einwände gekommen sind, daß hier eine Ungleichheit vorgenommen wird, weil hier ein Personenkreis mit Beiträgen belastet wird, der nachweislich nie eine Leistung in Anspruch nehmen kann, und weil das von vielen als ungerecht empfunden wurde, habe ich gesagt, daß dieser Weg nicht gangbar ist.

Wir haben uns dann bemüht, noch eine Modifikation vorzunehmen. Es hat sich aber herausgestellt, daß das nicht möglich ist. Und erst dann bin ich auf den Vorschlag, der ursprünglich ja schon zur Behandlung stand, zurückgekommen und habe gesagt, dann nehmen wir die Finanzierung in der Form vor, wie sie jetzt im Gesetzentwurf beinhaltet ist, nämlich mit 0,4 Prozent Erhöhung bei dem Krankenversicherungsbeitrag.

Aber ich konzidiere, meine Damen und Herren, da ich ja weiß, daß das nicht ganz leicht zu exekutieren sein wird, daß wir in dieser Befristungszeit, wenn uns etwas Besseres einfällt, durchaus in der Lage sind und ich auch willens bin, eine andere Finanzierungsmöglichkeit zu schaffen, die verfassungsrechtlichen Prüfungen standhält, die andererseits aber bewirkt, daß nur der einen Beitrag bezahlt, der auch eine Leistung — jetzt hypothetisch zumindest — in Anspruch nehmen kann.

Also auch da ist überhaupt kein Gegensatz, sondern die volle Bereitschaft, Ihren Wünschen zu entsprechen, wenn das Finanzierungserfordernis aufgebracht wird und wenn es eine bessere Form gibt.

Und nun zur zweiten Seite der Finanzierung, damit das nicht in Vergessenheit gerät, meine Damen und Herren. Wenn Sie sagen, die Bauern bezahlen das selbst, dann ist das die halbe Wahrheit, genau die halbe Wahrheit, weil nämlich nur die Hälfte die Bauern selbst zahlen, und die zweite Hälfte kommt aus dem Familienlastenausgleichsfonds. Nun werden Sie sagen, nun ja, das ist ja ein Rechtsanspruch, den wir eigentlich zumindest moralisch genauso haben wie die anderen Bevölkerungsteile. Aber ich brauche Sie

nicht darauf aufmerksam machen, daß die Financiers dieses Fonds in der Regel nicht die Bauern sind, sondern andere Bevölkerungsteile, und daß das daher die Solidaritätsleistung der Allgemeinheit für die Bauern ist im überwiegenden, da wir ja den Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds als vorenthaltenes Entgelt betrachten, eine Leistung der Arbeitnehmer und der Unselbständigen, die den Bauern einmal mehr zugute kommt. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Zittmayr: Die Bauern erbringen für die Volkswirtschaft eine ganz große Leistung!*)

Herr Abgeordneter! Sprechen Sie doch nicht hier wider besseres Wissen. (*Abg. Dr. Zittmayr: Eine ganz große Leistung erbringen die Bauern für die Volkswirtschaft!*) Auf anderer Ebene, und Sie lassen sich das dann von der Allgemeinheit wieder sehr gut finanzieren. (*Abg. Dr. Zittmayr: Das ist leider nicht der Fall!*) Ja, das ist sicher der Fall, und Sie wissen das viel, viel besser als ich, weil Sie mehr Einblick haben und weil Sie das umfassend tun, nicht nur bei den Bauern, sondern auch bei den milchwirtschaftlichen Produkten und bei anderem mehr, hier sind Sie ja im besonderen Spezialist, Herr Abgeordneter.

Meine Damen und Herren! Daher ist also diese Frage ganz eindeutig so zu behandeln, daß wir auf dem Gebiet einiges gemacht haben.

Und nun auch wieder zur Bauernkrankenversicherung, um auch hier eine Richtigstellung vorzunehmen. Der Herr Abgeordnete Egg hat dies ja schon getan, indem er darauf hingewiesen hat. Wenn Sie sagen, daß Sie aus der bäuerlichen Krankenversicherung so viele Abflüsse haben, dann möchte ich darauf hinweisen, daß jene Krankenversicherung die einzige Krankenversicherung ist, wo der Bund einen beträchtlichen Beitrag leistet, einen Beitrag, der sehr, sehr viele Millionen Schilling umfaßt, weil ja der Bund die Hälfte des Beitragsaufkommens aus Steuermitteln zuschießt. Ich respektiere das, ich anerkenne das, Frau Abgeordnete, aber nur soll man sie erwähnen, weil man ja so tut, als ob das nicht der Fall wäre und als ob hier tatsächlich von seiten der Bauern ein besonderes Opfer gebracht wird.

Meine Damen und Herren! Ich will den Verhandlungsverlauf nicht länger aufhalten. Ich freue mich darüber, daß es nach langem Bemühen — gemeinsamem Bemühen, wie ich gerne zugebe — gelungen ist, hier ein positives Ergebnis zu erzielen.

Auch ich möchte mich in den Kreis derer

Bundesminister Dallinger

einreihen, die den Abgeordneten Egg im besonderen danken, weil er als Vorsitzender des Unterausschusses unentwegt bemüht gewesen ist, zu einer Konsenslösung zu kommen. Auch seitens meiner Beamten ist ein entsprechender Beitrag geleistet worden, und wir sollten allen Überlegungen und Einwänden zum Trotz uns doch einen in der Freude darüber, daß wir hier eine Weiterentwicklung haben, die vor einem Jahr viele noch für unmöglich gehalten hätten und haben, in einem gemeinsamen Beschluß.

Wir haben selbst in dieser schwierigen Zeit und trotz dieses „unmöglichen“ Sozialministers erreicht, daß wir eine gemeinsame Lösung haben, eine Gesetzesvorlage, die nur Pro-Redner kennt. Die Freude darüber — die ich allerdings nur in geringem Umfange bei der Frau Abgeordneten Wieser registriere, wobei ich aber hoffe, daß sie sich durch die Wirkung des Gesetzes vermehrt, Frau Abgeordnete —, daß wir hier ein Gesetz schaffen, das einen Status schafft, der nunmehr die Gleichheit aller vor dem Gesetze in einer bestimmten Situation regelt, soll uns anspornen zu neuen Taten. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{20.12}

Präsident Thalhammer: Zu einer Erwiderung auf die tatsächliche Berichtigung des Herrn Abgeordneten Dr. Johann Haider hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider gemeldet.

Ich mache aufmerksam, daß es sich um eine persönliche Angelegenheit handeln muß. Ebenfalls fünf Minuten Redezeit. Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

^{20.12}

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Johann Haider hat mir persönlich Ignoranz — typische Ignoranz — vorgeworfen und das damit begründet, daß ich den Jahresbeitrag von 80 S, wie er ihn vorgesehen hat als Zusatzbeitrag, mit dem monatlichen Beitrag in der Unfallversicherung verglichen hätte. Das ist falsch, denn ich habe von einer Steigerung nach seinem Modell von 12,9 Prozent gegenüber dem vorliegenden Finanzierungsvorschlag von 8,3 Prozent gesprochen. Das ergibt sich nur dann, wenn ich Jahresbeitrag mit gesteigertem Jahresbeitrag, also 624 S plus 80 S vergleiche, oder 52 S mit plus 6 S.

Sie haben weiters gemeint, daß in Ihrem Antrag, Herr Abgeordneter Johann Haider, die Begrenzung mit 13 000 S Einheitswert vorgesehen werde. *(Abg. Graf: Das ist keine*

tatsächliche Erwiderung, lieber Kollege, völlig falsch!)

Ich lese Ihnen vor, daß in Ihrem Antrag, den Sie ... *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Präsident, bitte.

Präsident Thalhammer *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte die Entscheidung mir zu überlassen. Das Wort hat der Herr Dr. Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider *(fortsetzend):* Sie haben in Ihrem Antrag, Herr Abgeordneter Johann Haider, im § 5 Ziffer 2 formuliert: „die gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes pflichtversicherten Betriebsführer ... einen jährlichen Beitrag im Ausmaß von S 80,— zu leisten.“

Sie haben damit sämtliche in der Unfallversicherung Pflichtversicherten gemeint, obwohl Sie mir unterstellt haben, nicht zu wissen, daß Sie einen Antrag eingebracht hätten, der mit 13 000 S als Beitragsgrundlage erst begonnen hätte.

Das stimmt nicht, und ich lasse mir daher für meine richtige Darstellung von Ihnen nicht Ignoranz vorwerfen, weil Sie selbst die Ignoranz an den Tag legen, indem Sie Ihre eigenen Anträge nicht kennen. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{20.14}

Präsident Thalhammer: Ich bitte, nun die persönliche Auseinandersetzung zu beenden.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder. Ich erteile es ihr. *(Rufe: Nicht da!)*

Die Frau Abgeordnete ist nicht im Saal anwesend; sie verliert daher das Wort.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Staatssekretär Karl. Bitte, Frau Staatssekretär.

^{20.14}

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Elfriede Karl: Meine Damen und Herren! Mehrfach ist in der Diskussion bereits erwähnt worden, daß die Hälfte der Aufwendungen für die Mutterschaftshilfe für Bäuerinnen und Selbständige in der gewerblichen Wirtschaft aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanziert wird, was für den Fonds einen Aufwand von etwa 80 Millionen Schilling im Jahr bedeuten wird, der sich aufteilt auf etwa 8 Millionen Schilling für Geburten im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und auf etwa 72 Millionen Schilling für Geburten im Bereich der Landwirtschaft.

Ich glaube, es ist daher angebracht, in die-

12338

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Staatssekretär Elfriede Karl

sem Zusammenhang und im Rahmen dieser Debatte aufzuzeigen, was der Familienlastenausgleich als Ganzes für die Landwirtschaft bedeutet, umso mehr, als ja auch in der Debatte bisher schon angeklungen ist, die SPÖ hätte kein Verständnis für die Schwierigkeiten der Bauern, viele Verbesserungen für die bäuerlichen Familien wären ohne Bauernbund nicht erreicht worden, die SPÖ hätte die Bäuerin erst jetzt erfunden und so weiter und so fort. *(Abg. Dr. Wiesinger: Die Bäuerin kann nicht die SPÖ erfinden!)*

Nein, die Bäuerin kann niemand erfinden, Herr Abgeordneter Wiesinger, denn die Bauern und die Bäuerinnen zählen zu den ältesten Berufsständen auf der Welt überhaupt. Ich nehme an, soviel Wirtschaftsgeschichte haben wir alle gelernt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun möchte ich etwas vorausschicken, um nicht mißverstanden zu werden. Ich meine das, was ich jetzt sage, als Feststellung von Fakten und beileibe nicht als Vorwurf oder Polemik.

Es ist richtig, der Familienlastenausgleich gilt für alle, und er enthält keine Bestimmungen für spezifische Berufsgruppen. Nur, meine Damen und Herren, seit 1970 sind die direkten Leistungen, also die direkten Gelder und Sachleistungen, die nicht abhängig sind vom Steueraufkommen des einzelnen, von 7 Milliarden Schilling auf 31,6 Milliarden Schilling gestiegen, ausgenommen das, was der Familienlastenausgleichsfonds jetzt zu Wochengeld und Karenzurlaubsgeld zuschießt.

Die direkten Leistungen sind also auf das Viereinhalbfache gestiegen. Für einen Großteil der bäuerlichen Familien bedeutet das auch tatsächlich Leistungsverbesserungen in diesem Ausmaß. Denn, meine Damen und Herren, von dem dualen System, einmal direkte Familienbeihilfe, einmal Steuerermäßigungen, hat ein Großteil der bäuerlichen Familien nichts gehabt. Und sie haben am allerwenigsten gehabt von dem System, das die Volkspartei, das der Finanzminister Dr. Schmitz 1968 eingeführt hatte, nämlich von einem System der Steuerermäßigung für Kinder in Form von Kinderfreibeträgen, nachdem der absolute Steuervorteil umso größer war, je mehr jemand verdiente.

Meine Damen und Herren! Was soll das bitte bäuerlichen Familien bringen, wenn von vornherein von insgesamt 321 000 Betrieben nur 60 000 bis 70 000 überhaupt zur Einkommensteuer veranlagt werden? Das heißt, der überwiegende Teil hatte von dem, wo der familienpolitische Schwerpunkt der Volkspar-

tei in der Zeit von 1966 bis 1970 lag — und das war diese Umstellung des Steuersystems —, überhaupt nichts gehabt. Nur, meine Damen und Herren, hat Sie das eigenartigerweise damals überhaupt nicht gestört.

Ihr Engagement für die Probleme der Bäuerinnen ist nämlich erst in den siebziger Jahren entstanden. Denn sonst hätten Sie ja in den Jahren von 1966 bis 1970 auch schon über Fragen wie Wochengeld, Entbindungsbeitrag und so weiter diskutieren müssen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Nur war es damals für Sie als reine Sozialversicherungsleistung, mit Beitrag verbunden, nicht interessant. Es ist für Sie im wesentlichen interessant geworden und die Diskussion ist aufgeflammt zu dem Zeitpunkt, als der Familienlastenausgleichsfonds dazugeschossen hat.

Wir haben mit unserer Familienpolitik in diesem Bereich den bäuerlichen Familien wesentlich mehr gebracht als Sie und hier tatsächlich wesentlich mehr Verständnis bewiesen.

Ich möchte hier jetzt noch einige Zahlen aus dem Familienlastenausgleichsfonds nennen, um zu zeigen, wieweit hier tatsächlich eine Umverteilung und Einkommensverbesserung für die Landwirtschaft erfolgt.

Der Fonds hat für 1982 ohne Zuschuß zum Wochengeld und zum Karenzurlaubsgeld Ausgaben von 31,6 Milliarden Schilling präliminiert. Der Beitrag der Landwirtschaft dazu beträgt, vorsichtig geschätzt, das heißt, eher höher geschätzt, etwa 150 bis 200 Millionen Schilling. Das sind die 93 Millionen Schilling direkte Beiträge, die nach den Einheitswerten zu leisten sind, und das sind Anteile an Überweisungen aus dem Einkommensteueraufkommen. Und die Damen und Herren, die aus der Landwirtschaft kommen, wissen wahrscheinlich auch, wie hoch dieses Einkommensteueraufkommen ist und daß die von mir genannten Beträge tatsächlich stimmen.

Nur, meine Damen und Herren, auf der anderen Seite werden für bäuerliche Eltern beziehungsweise für Kinder von Bauern und daher an bäuerliche Eltern im Jahr 3,5 Milliarden Schilling ausbezahlt. Das heißt, die Relation lautet 150 bis 200 Millionen Schilling Beitragsleistung, 3,5 Milliarden Schilling dafür Erhalt. Wie gesagt, das ist die Feststellung von Fakten, die jederzeit nachprüfbar sind. Davon sind 3 Milliarden Schilling Familienbeihilfe... *(Abg. Dr. Zittmayr: Es sind 50 000 Personen, die pro Jahr von der Landwirtschaft in andere Wirtschaftszweige gehen!)*

Herr Abgeordneter! Gerade die Rationali-

Staatssekretär Elfriede Karl

sierung in der Landwirtschaft setzt Arbeitskräfte frei, die in andere Berufsgruppen abgehen, dort aufgenommen werden. Und das bewirkt ja für die verbleibenden Arbeitskräfte eine entsprechende Einkommenssteigerung. Das ist ja eine Folge der Produktivitätssteigerung in der Landwirtschaft. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und das ist an sich eine wirtschaftliche Notwendigkeit und nichts Negatives. *(Abg. Kern: Tun Sie sich nicht auf Gebiete bewegen, wo Sie nichts verstehen!)*

Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen dazu sagen, daß ich ziemlich lange in der wirtschaftspolitischen Abteilung einer Arbeitskammer gearbeitet habe und ein bisschen etwas auch von diesen Dingen verstehe. *(Abg. Hietl: Dort gehören Sie hin, aber nicht auf die Regierungsbank!)*

Meine Damen und Herren! Aber trotzdem noch einmal — ich weiß schon, das ist vielleicht für Sie nicht ganz angenehm zu hören —: 150 bis 200 Millionen Schilling Beitragsleistung, 3,5 Milliarden Schilling Leistung an die bäuerlichen Familien... *(Abg. Schwarzenberger: Wollen Sie die Kinderbeihilfe für die Bauern kürzen?)* Nein, überhaupt nicht. Ich habe Ihnen ausdrücklich zuerst gesagt, Herr Abgeordneter, ich stelle hier Fakten fest. Ich stelle fest, was der Familienlastenausgleich für die Landwirtschaft bedeutet, und ich habe Ihnen vor Augen geführt, wieviel mehr unsere Politik des Ausbaues der direkten Leistungen den bäuerlichen Familien bringt als die Politik, die Ihre Partei von 1966 bis 1970 betrieben hat *(Beifall bei der SPÖ)*, mit Schwergewicht auf einer Steuerermäßigung für die Kinder, von der die Bauern ganz bestimmt nichts gehabt haben. Der Abgeordnete Kern hat ja zuerst sehr lebhaft mit dem Kopf dazu genickt, und er hat das seinerzeit im „Bauernbündler“ ausdrücklich begrüßt. Es ist schade, ich habe den Artikel immer noch im Büro drüben liegen, ich habe ihn nur nicht mit, sonst würde ich Ihnen das vorlesen. Das dazu.

Meine Damen und Herren! Es kommen dann die 160 Millionen Schilling für Geburtenbeihilfen dazu, und es kommen die 274 Millionen für Schulfreifahrten und Schulbeihilfen dazu. *(Abg. Hietl: Kriegen das alle anderen nicht?)* O ja, doch, Herr Abgeordneter. Nur, bitte, bei den anderen stehen 20 Milliarden Beitragsleistung gegenüber dem, was sie kriegen. Das ist der Unterschied. *(Abg. Hietl: Das sind 90 Prozent, und das sind 10 Prozent! Die Prozentsätze gegenüberstellen!)*

Es kommen zu den Beiträgen von den Bruttolohnsummen noch die Überweisungen aus

dem Einkommensteueraufkommen dazu. Und, das wird ja auch ganz wesentlich von den Arbeitnehmern mitgetragen. Man muß also hier die Relationen sehen, von denen spreche ich. Ich habe auch deutlich gesagt, es sind keine spezifischen Maßnahmen für die Landwirtschaft, nur helfen sie ihr ganz besonders und wesentlich stärker, weil eben hier die Steuerabsetzbeträge beziehungsweise die Steuerfreibeträge keine Rolle gespielt haben.

Dazu kommen natürlich solche Maßnahmen wie die Schulfreifahrt im Gelegenheitsverkehr, wo Kinder auf Strecken transportiert werden, wo überhaupt kein öffentliches Verkehrsmittel verkehrt, und die früher, wenn sie nicht die Eltern mit dem PKW in die Schule bringen könnten, zu Fuß sehr lange, weite und beschwerliche Schulwege gehen müßten. Heute werden sie eben auch gefahren. *(Abg. Hietl: Die Kinder von Einzelhöfen haben überhaupt nichts von der Schulfahrtbeihilfe!)*

Herr Abgeordneter, ich kenne zahllose Beispiele, wo von Einzelhöfen Kinder an Treffpunkten zusammenkommen und von diesen Weilern, von diesen Treffpunkten dann eben sehr wohl die Kinder transportiert werden. Sie vergessen, daß ich mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Detail sehr viel zu tun habe und mich sehr oft mit den Linienführungen dieser Busse auch zu befassen habe. Da muß ich Sie leider enttäuschen. *(Abg. Hietl: Wenn man von der Sache nichts versteht, macht man politische Propaganda!)* Herr Abgeordneter, ich weiß nicht, ob sachliche Darstellungen Propaganda sein können. Ich glaube, Sie verwechseln da Begriffe. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun, meine Damen und Herren, ist auch diese Mutterschaftshilfe nicht die erste wesentliche Hilfe in diesem Jahr, die für die Frauen in der Landwirtschaft eintritt.

Die Frau Abgeordnete Wieser hat zuerst erwähnt, daß in dem Initiativantrag der Volkspartei auch ein Entbindungsbeitrag verlangt war. Es ist richtig, die bäuerliche Sozialversicherung hat einen Entbindungsbeitrag nie gekannt, war offensichtlich auch nie ein Problem, erst, als der Entbindungsbeitrag aus dem Familienlastenausgleichsfond finanziert worden ist. Mit der stark erhöhten Geburtenbeihilfe, die Sie ja so besonders bekämpft haben, ist zum erstenmal in der Landwirtschaft Bargeld aus Anlaß der Geburt eines Kindes auf den Hof gekommen!

Und, meine Damen und Herren, zum 1. Jänner 1982 kam jetzt eine dritte Rate der Geburtenbeihilfe von 3 000 S anstelle des vorher

12340

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Staatssekretär Elfriede Karl

bestandenem Entbindungsbeitrages. Der wurde abgeschafft. Weitere Untersuchung des Kindes, Verbesserung der medizinischen Versorgung.

Dazu aber, meine Damen und Herren, hat das folgendes bedeutet: Für die Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft hat der Entbindungsbeitrag 3 000 S betragen. Das war der höchste, für die ist die Sache gleichgeblieben. Für die Frauen im Bereich der Arbeitnehmer war der Entbindungsbeitrag je nach Krankenkasse, je nach Versichertenstatus 1 000 S bis 2 000 S. Das heißt, hier war ein Gewinn von 1 000 bis 2 000 S, je nachdem. Nur die Landwirtschaft kannte keinen Entbindungsbeitrag, daher ist dort natürlich der Gewinn, abgesehen von der Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung, am größten gewesen. Und jetzt kommt dazu noch die Leistung dieses Mutterschaftsgeldes, mit dem meines Wissens jedenfalls für Westeuropa Neuland betreten wird. Es gibt meines Wissens keinen Staat, in dem es Mutterschaftsleistungen für Selbständige in der gewerblichen Wirtschaft und in der Landwirtschaft gibt.

Meine Damen und Herren! Ich wollte damit nur aufzeigen, und zwar speziell als Antwort auf den Vorwurf, wir hätten zuwenig Verständnis für die Probleme der Frauen in der Landwirtschaft oder zuwenig Verständnis für die Probleme der bäuerlichen Familie, wie wertvoll unsere Familienpolitik für gerade diese Gruppen gewesen ist und wie wenig Berechtigung Ihre Vorwürfe in dieser Richtung haben. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{20.30}

Präsident **Thalhammer**: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Johann Haider. Ich erteile ihm das Wort.

^{20.31}

Abgeordneter Dr. Johann **Haider** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute sowohl berechtigterweise aus dem Munde unserer Frau Abgeordneten Wieser als auch mit einer vielleicht nicht ganz begründeten Berechtigung aus dem Munde des Herrn Sozialministers und der Frau Staatssekretär und des Jörg Haider große Freude gehört über das, was zur Beschlußfassung vor uns liegt.

Ich muß sagen, die Freude sowohl der Regierungspartei als auch des Herrn Abgeordneten Jörg Haider kommt relativ spät. Wir freuen uns aber, daß sie kommt. Ich möchte nur darauf hinweisen, welches Schicksal den langjährigen Bemühungen der Österreichischen Volkspartei, insbesondere der bäuerli-

chen Abgeordneten bei der Behandlung der Anträge beschieden gewesen ist, aus Anlaß der Mutterschaft im Bereiche der Selbständigen und hier insbesondere der Bäuerinnen eine notwendige soziale Leistung endlich zum Tragen zu bringen.

Wie schon heute dargelegt wurde, bemühen wir uns seit dem Jahre 1973 — die Vorbereitungen haben ja schon lange vorher eingesetzt — sehr nachdrücklich, auf diesem Gebiete endlich das Notwendige zu tun.

Was aber haben wir erlebt? — Wir haben zum Beispiel neben der Nichtberücksichtigung unserer Anträge seit 1973 auch erlebt, daß wir im Jahre 1976 im Herbst ein großes Sozialpaket beschlossen haben im bäuerlichen Bereich, wo sehr, sehr lange Verhandlungen vorausgegangen sind und wo wir letztlich in der Bauernkrankenversicherung einem Beitragssatz von 4,8 Prozent der Beitragsgrundlage zugestimmt haben; in der Regierungsvorlage standen 5 Prozent Beitragssatz. Es ist uns aber erfreulicherweise gelungen, diesen Beitragssatz auf 4,8 Prozent herabzusetzen, im Wissen, daß auch dieser Beitrag noch zu hoch ist.

Aber damals waren wir schon im dritten Jahr der Verhandlungen über das Mutterschaftsgeld und haben gesagt: Um hier nicht noch einmal eine Beitragsbewegung einsetzen zu lassen, stimmen wir dem zu, in der sicheren Erwartung, jetzt kommt dann das Mutterschaftsgeld. Was ist aber passiert? — Immer wieder hat die Regierungspartei unsere Anträge in diesem Sinne, auf diesen Gegenstand hin, abgelehnt. Es wäre nämlich außerdem die finanzielle Bedeckung auch für das volle Karenzurlaubsgeld in der Dauer eines Jahres vorhanden gewesen, aber die Regierungspartei hat etwas gemacht, was wir immer als schrecklich, als ganz ungerecht empfunden haben, sie hat nämlich den Müttern jahrelang die Leistung des Mutterschaftsgeldes verweigert und hat das dafür vorhandene Geld durch einfaches Mehrheitsbundesgesetz der Bauernkrankenversicherung entzogen und zur Entlastung des Bundesbudgets verwendet.

Meine Damen und Herren! Das waren im Jahre 1980 250 Millionen Schilling, im Jahre 1981 200 Millionen Schilling, und das sind nunmehr im Jahre 1982 100 Millionen Schilling, in drei Jahren zusammen also 550 Millionen Schilling, die der Bauernkrankenversicherung zweckwidrig entzogen wurden.

Wenn wir heute hören, daß hier die Beiträge ungefähr 70 bis 72 Millionen Schilling ausmachen sollen, so ergibt sich daraus, daß

Dr. Johann Haider

allein mit dem der Bauernkrankenversicherung entzogene Geld acht Jahre lang das nunmehr zu beschließende Mutterschaftsgeld voll zu finanzieren gewesen wäre.

Es ist doch himmelschreiend und ungerecht, wenn man das hier feststellen muß. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Der Herr Sozialminister ist dann heute noch so kühn, hinzutreten und zu sagen, er freue sich, bekanntgeben zu können, hier sei der Beweis, daß diese Bundesregierung keinen Sozialstopp mache.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in drei Jahren 550 Millionen Schilling entzieht und so lange wartet, bis das Geld nicht mehr da ist und jetzt sagt: Kommt her und zahlt es euch selber, wofür wir acht Jahre lang eine volle Finanzierung gehabt hätten, dann ist das eine sehr bedenkliche Methode, muß ich sagen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesminister Dallinger: Das ist doch nicht ihr eigenes Geld!)*

Herr Bundesminister, bitte bringen Sie hier nicht etwas ins Gespräch mit „eigenem Geld“ und so, sonst gehen wir bei allen Sozialversicherungsträgern herum und fragen um eigenes Geld: Das ist zunächst einmal Geld der Versicherten, Geld der Staatsbürger, das verwendet worden ist.

Dazu möchte ich bemerken, daß die Finanzierung der Bauernkrankenversicherung aus einem sehr verantwortlich geschlossenen Pakt während der Koalitionszeit her kommt, aus einem Pakt zwischen beiden großen Parteien, zwischen den großen Interessenvertretungen, der gewissermaßen die Verfassungs-urkunde der bäuerlichen Sozialversicherung ist, sonst gäbe es nämlich keine Bauernkrankenversicherung, weil es niemandem möglich gewesen wäre, die Finanzierung der Bauernkrankenversicherung zu bewältigen.

Man berüht sich so, sagt, das sei der Beweis dafür, daß es keinen Sozialstopp in dieser Regierung gäbe. Zuerst hat man uns das Geld, das da ist, weggenommen; formell hat es ja der Bauernkrankenversicherung gehört. Das möchte ich einmal in aller Klarheit auch hier der Öffentlichkeit nochmals zur Kenntnis bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf aber dem Hohen Haus noch etwas Interessantes mitteilen. Ich hätte mich nämlich sogar gegenüber der Bemerkung des Herrn Bundesministers zu einer tatsächlichen Berichtigung melden müssen, aber ich kann dies nun im Zuge meiner Parlamentsrede hier erwidern. Der Herr Bundesminister hat im Zusammenhang mit der Betriebshilfe, also mit der amtlichen, geschulten Betriebshilfe, die ja nach dem sozialistischen Antrag,

nach diesem Bevormundungsgesetz zunächst vorgesehen war, erklärt, daß von Anfang an klar war, daß die Betriebshilfe nicht im gewünschten Umfang zur Verfügung gestellt werden könne.

Ich darf dies insofern berichten, als dieses Gesetz von der Regierungspartei im November ausgearbeitet und dann in den ersten Dezembertagen eingebracht wurde. Ich möchte sagen, daß bis zum März, das sind also genau vier Monate, zwei Staatssekretärinnen, die an den Unterausschußverhandlungen teilgenommen haben, auch außerhalb des Unterausschusses zu erkennen gegeben haben, daß sie einfach entsetzt und überrascht waren, als sie draufgekommen sind, daß es keinen beamteten Betriebshelfer der Bauernsozialversicherung gibt. Die haben das gar nicht gewußt! Die haben zuerst ein Gesetz vorbereitet, vier Monate im Ausschuß beraten und waren dann entsetzt und verwundert, als sie nach vier Monaten draufgekommen sind, daß es das, was sie zum Gesetz machen wollen, gar nicht gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Anton Schlager: Sag, stimmt das wirklich?)* Das ist unglaublich, aber es stimmt.

Es passieren also solche Dinge, daß sich einer, der von der Sache her nichts versteht, besonders engagiert, daß man dann halt an etwas vorbeifährt, was überhaupt nicht existiert. Ich darf nochmals zur Kenntnis der Öffentlichkeit mitteilen, daß zwei besonders engagierte Staatssekretärinnen vier Monate lange nicht gewußt haben, daß es das, mit dem sie uns beglücken wollen, gar nicht gibt. *(Abg. Egg: Das ist doch unwahr, Herr Kollege Haider! — Abg. Graf: Der Haider wird doch wissen, was er sagt! — Heiterkeit.)*

Es waren viele Zeugen bei dieser Verwunderung der Staatssekretärinnen dabei, die eingetreten ist, als wir ihnen mitteilen mußten, daß es das, mit dem wir beglückt werden sollten, gar nicht gibt.

Ich darf aber sagen, weil heute schon so viel der Freude Ausdruck verliehen worden ist, daß auch wir uns wirklich herzlich freuen, in der Sache wenigstens, daß hier unser langes Bemühen von Erfolg gekrönt war, und wir hier endlich einen gewaltigen Schritt in dieser Richtung getan haben, auf dem sozialpolitisch so wichtigen Gebiet, unseren bäuerlichen Müttern endlich einen sehr bedeutenden sozialpolitischen Fortschritt zukommen zu lassen.

Wir wissen auch, daß das Gesetz noch vieles offengelassen hat, da ja leider viele echte Gummiparagraphen drinnen sind, ich darf es

12342

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Johann Haider

so nennen. Leider! Einem Menschen, der mit der Vollziehung beauftragt ist, tut es leid, wenn er es mit sehr viel Gummi im Paragraphenwerk zu tun hat. Natürlich wird eine Auslegungsregel der Zweck dieses Gesetzes sein; da stimmen wir vollkommen überein.

Wenn es darum gehen wird, welcher Personenkreis berechtigt ist und welche Leistung zu erbringen ist, so wird man immer vom Zweck dieses Gesetzes ausgehen; es ist der vordringliche gesundheitspolitische Zweck, die werdende beziehungsweise stillende Mutter von den Arbeiten im Betrieb zu entlasten. *(Beifall bei der ÖVP.)* Viele Interpretationsschwierigkeiten werden sich sicher damit lösen lassen.

Wir haben ja gehofft, daß wir beim begünstigten, anspruchsberechtigten Personenkreis wirklich alle in Betracht kommenden Frauen erfaßt haben, sowohl die Bäuerinnen, die Miteigentümer sind, als auch diejenigen, die nicht Miteigentümer sind, auf deren Rechnung und Gefahr aber der land- und forstwirtschaftliche Betrieb geführt wird; natürlich auch die Bauerntöchter, auch die Schwiegertöchter im Hofe, die mitarbeiten.

Der Personenkreis wird sich relativ leicht dadurch abgrenzen lassen, wer eben eine Entlastung braucht von der betrieblichen Arbeit, wer in diesen 16 Wochen zur betrieblichen Arbeit nicht zur Verfügung steht. Es wird ja sehr wenige geben, die nur Haushaltsarbeiten in einem bäuerlichen Betrieb verrichten, es werden allein diejenigen ausgeschlossen sein, die nicht auf ihre Rechnung und Gefahr beteiligt sind beziehungsweise die nicht hauptberuflich hier arbeiten.

Eine Frage wird sich auch daraus ergeben, daß die Arbeitskraft, die privat bestellt und aufgenommen werden kann, „ständig“ eingesetzt sein muß. Erfreulicherweise ist schon in den Erläuternden Bemerkungen dargelegt, daß unter dem Begriff „ständig“ weniger zu verstehen ist als „ununterbrochen“, aber doch mehr, als nur „gelegentlich“. Dadurch ist ein beweglicher, den Betriebserfordernissen anpassungsfähiger Einsatz der Nachbarschaftshilfe möglich; einmal wird man einen oder zwei Tage hintereinander eine oder auch zwei Kräfte brauchen, ein anderes Mal wird wegen schlechter Witterung einige Tage niemand gebraucht.

Wir glauben also, im Wege der Vollziehung das Gesetz wirklich seinem Zweck und seinem Sinne nach auch versichertennah zur Anwendung bringen zu können. Das Gesetz gibt selbst auch eine Interpretationshilfe dadurch, daß sich aus allen Materialien und

Berechnungen, die uns das Sozialministerium zur Verfügung gestellt hat, bei allen finanziellen Schätzungen ergibt, daß praktisch für alle 16 Wochen, plus Entbindungstag, also für jeden Tag dieser 113 beziehungsweise 115 Tage, wenn sich der Arzt um ein paar Tage geirrt hat, also für jeden Tag dieses genannten Zeitraumes der Betrag von 250 S zur Verfügung gestellt wird. Voraussetzung ist, daß ständig, das heißt doch irgendwie regelmäßig, zur Entlastung der Mutter eine Aushilfskraft verwendet worden ist.

Zur Finanzierung ist heute schon viel gesagt worden. Ich möchte mich jetzt nicht dazu verbreiten. Ich möchte nur bemerken, daß, entgegen der Meinung des Abgeordneten Egg mein einziger im Sozialausschuß überreichter Antrag — es hat natürlich andere Verhandlungen vorher gegeben — keinerlei verfassungsrechtlich bedenkliche Sachen enthält.

Der Herr Abgeordnete Egg hat da ein bißchen ein Kunststück vollbracht und auf Grund eines zwei Monate älteren reinen Diskussionsentwurfes geurteilt, den der Verfassungsdienst nicht abgelehnt, sondern dazu gewisse Bedenken geäußert hat.

Das war eine ganz andere Situation, da war überhaupt kein Beitrag dabei, keine 0,4 und auch keine 0,1. Zu diesem Punkt hat der Verfassungsgerichtshof Bedenken geäußert, aber zu dem einzigen, schriftlich im Ausschuß überreichten Antrag liegen keinerlei verfassungsrechtliche Bedenken vor.

Wir haben also geglaubt, diese schreckliche Beitragsbelastung von 3,3 Prozent absolut hinterhalten zu müssen, um eine gewisse Solidaritätsleistung in der Land- und Forstwirtschaft, die für alle billiger gekommen wäre, zu erreichen.

Ich darf jetzt die sonderbare Erwiderung des Herrn Abgeordneten Jörg Haider ein bißchen aufs Korn nehmen, denn was er erwidert hat, das war gar keine Erwiderung. Er hat nämlich nicht erwidert auf das, was ich berichtet habe. Er kann das auch gar nicht bestreiten, und wir werden sehr aufpassen, daß nicht eventuell versucht wird, im Zuge der Korrektur des Stenographischen Protokolls dann diesen ominösen Satz herauszunehmen. Der Herr Abgeordnete Jörg Haider hat ausdrücklich gesagt: Dann zahlt er zu seinen 52 S nochmals 80 S. Das hat er gesagt! Das er dann noch in Prozenten herumgekünstelt hat, ist eine zweite Sache. Im Volk und in der Öffentlichkeit bleibt hängen: Dann muß er zu seinen 52 S nochmals 80 S zahlen. Das ist eine ganz grobe Unwahrheit, denn 52 S ist

Dr. Johann Haider

ein Monatsbeitrag und 80 S ist ein Jahresbeitrag. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jörg Haider: Lesen Sie einmal Ihren Antrag vor!)*

Wir werden aufpassen — das haben ja auch mehrere Herrschaften mitgehört —, daß dann nicht versucht wird, im Zuge einer Korrektur des Protokolls das dann wieder irgendwie mit anderen Vorzeichen zu versehen. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Lesen Sie doch Ihren Antrag vor!)*

Ich bitte, in die Parlamentsdirektion zu gehen und sich den dort aufliegenden Antrag anzuschauen. *(Abg. Dr. Jörg Haider: Im Ausschuß habe ich den bekommen!)*

Dann war er halt ein unvollständiger. Offiziell ist nicht das, was man von einem Kollegen kriegt, sondern das offizielle ist das im Ausschuß durchgesehene und vorliegende, und ich bitte Sie, sich bei der Parlamentsdirektion zu erkundigen, welcher Antrag dort vorliegt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn Sie das nicht tun, dann ist das Ihre Sache, jedenfalls ist es eine gröbliche Nachlässigkeit. Während ich das hier sage, könnten Sie einmal nachfragen gehen und nicht in Ihren Papieren da wühlen, sondern tatsächlich schauen, was in der Parlamentsdirektion offiziell aufliegt.

Überhaupt hat der Jörg Haider zu Beginn seiner Erklärung gemeint, er freue sich, daß diese sozialpolitische Lösung nach jahrelangem Ringen — nach jahrelangem, schwerem Ringen, hat er gesagt — doch zustande gekommen ist. Ich glaube, Jörg Haider hat sich bei diesem langen, schweren Ringen sicher keinen Bruch gehoben *(Beifall bei der ÖVP)*, denn als er diese Bemerkung gemacht hat, habe ich an ein Zitat gedacht, das ich unlängst bei Kurt Tucholsky gelesen habe:

Wenn man einem Österreicher zuhört, wie er über einen Gegenstand redet, dann glaubt man zunächst, daß er ihn bis zum Grunde studiert hat. Wenn man ihm aber länger zuhört, kommt man meistens darauf, daß er nur zugehört hat, wie ihn ein anderer studiert hat. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)* So ähnlich war Ihre Aktivität auch bei diesem Mutterschaftsgeld. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Jörg Haider.)*

Wir haben genau verfolgt, als Sie endlich bemerkt haben — eine gewisse Antenne haben Sie zur Öffentlichkeit, das wissen wir schon —, jetzt wird sich etwas tun mit dem Mutterschaftsgeld, sind Sie gelaufen und haben einen Alibiantrag eingebracht. Das können wir auch. Das haben wir vielleicht

auch schon einmal gemacht, ich weiß es nicht. Es ist zwar eine parlamentarische Unart, aber ganz frei davon möchte ich mich selber nicht sprechen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Jörg Haider: Herr Kollege, lesen Sie doch einmal Ihren Antrag vor! — Ruf bei der SPÖ: Haider gegen Haider!)*

Wir werden uns dann unterhalten, Sie haben noch einmal Gelegenheit zu reden. Aber versuchen Sie bitte nicht wieder, auf meine tatsächliche Berichtigung etwas Unrichtiges zu erwidern; darum möchte ich bitten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dann darf ich noch bemerken, daß auch andere Beiträge der Kollegen Egg und Jörg Haider auf einer völligen Sachunkenntnis beruhen. Die Herrschaften haben behauptet, daß im Jahr 1976 oder 1977 von Bundesminister Weißenberg bereits eine befriedigende Vorlage betreffend Karenzurlaubsgeld eingelangt wäre und daß dieser von der Landwirtschaft abgewiesen worden sei.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, welche Unkenntnis Jörg Haider wieder zeigte, die würde ich ein bisschen mehr verbergen: Diesen Antrag haben wir deswegen abgelehnt, weil dieser Vorschlag Weißenbergs betreffend Mutterschaftsgeld gerade den Bäuerinnen nicht zugute gekommen wäre; über so etwas kann man nicht verhandeln, wenn etwas aufgebaut ist darauf, daß 10 Prozent der Bäuerinnen etwas kriegen. Da kann man nur sagen: Lieber Herr Minister, nennen Sie das nicht Bäuerinnengeld oder Mutterschaftsgeld für Bäuerinnen, wenn es nur für 10 Prozent der Bäuerinnen bestimmt ist. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag abgelehnt *(Beifall bei der ÖVP)*, genauso wie wir die Finanzierung hier zunächst abgelehnt haben, ich habe das schon dargelegt: In drei Jahren hat man uns 550 formell uns zustehende Millionen durch ein einfaches Bundesgesetz einfach entzogen und zweckentfremdet verwendet.

Wir haben dann gesehen, daß doch ein guter Wille des Ministers da ist, daß eine Einigung zu finden ist und haben uns ernstlich bemüht, eine solche zu finden. Es ist auch einmalig in der Geschichte, glaube ich, daß sich die Interessenvertretungen in einer schwierigen finanziellen Frage schließlich einigen; aber dann fällt die Fraktion der Regierungspartei aus unerklärlichen Gründen in Emotionen, die man so durchleuchten hört bei dieser durchaus vernünftigen Lösung. Ich möchte bemerken, daß wir uns gerade trotz dieses Schönheitsfehlers bei der Finanzierung wirklich freuen, daß es nunmehr — wir haben bald das Jahr 1983 — nach zehnjährigen, auch formell dokumentierten Bemühungen unserer

12344

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Johann Haider

Österreichischen Volkspartei, unserer Bäuerinnen im Bauernbund, unseres ganzen Bauernbundes und der landwirtschaftlichen Interessenvertretung gelungen ist, ein von der Leistungsseite her durchaus vernünftiges System einer Mutterschaftshilfe im Bereich der Selbständigen zu finden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden natürlich sehr gerne auch mitarbeiten bei der durch die kommende Entschließung in Aussicht gestellten Prüfung der Erfahrungen und so weiter, Bekanntgabe der Erfahrungswerte. Wir betrachten nunmehr dieses heute einstimmig zur Beschlußfassung kommende Gesetz als wirklich sehr, sehr wichtigen Beitrag zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden für Mutter und Kind, zur Förderung von Gesundheit für Mutter und Kind aller im Bereiche der Land- und Forstwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft, also selbständig erwerbstätigen Frauen.

Aus diesem Grunde, weil es sicher ein gemeinsam erarbeiteter, positiver, großer Schritt ist, stimmen wir dieser Vorlage letztlich gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{20.51}

Präsident **Thalhammer**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Haider. Ich mache auf die geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen aufmerksam: Fünf Minuten Redezeit.

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

^{20.52}

Abgeordneter Dr. Jörg **Haider** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Johann Haider hat mir in der Sitzung des Sozialausschusses diesen Antrag überreicht. In diesem steht neben den Gesetzesbestimmungen, die ich vorhin verlesen habe, auch unter den Begründungen, unter Punkt 2:

„Die Einhebung eines festen jährlichen Betrages im Ausmaß von 80 S von jedem in der Unfallversicherung der Bauern pflichtversicherten Betriebsführer...“ Ist in seinem Antrag angegeben. Erst zum Schluß, vor der Abstimmung hat er das Angebot gemacht, daß er modifizieren will auf eine Begrenzung, erst ab 13 000 S die Beitragspflicht vorzusehen.

Meine Damen und Herren! Die Behauptung des Herrn Abgeordneten Johann Haider, man solle seinen Antrag lesen, in dem hätte er das verlangt, ist falsch, weil in der Begründung nachzuweisen ist, daß er das niemals in seinem Antrag, den er eingereicht hat, verlangt

hat. *(Abg. Graf: Sie haben vorher etwas ganz anderes gesagt, was Sie hier berichtigen!) Herr Kollege Graf, Sie haben leider nicht aufgepaßt, daher können Sie auch nicht intervenieren.*

Die Behauptung, daß hier die kleinen Unfallversicherten nicht in die Beitragspflicht einbezogen wären, ist daher unrichtig, weil sie nicht dem Gegenstand des Antrages entspricht. *(Beifall bei der FPÖ. — Ruf bei der SPÖ: Haider gegen Haider!)* ^{20.53}

Präsident **Thalhammer**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich erteile es ihr.

^{20.54}

Abgeordnete Wanda **Brunner** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Österreich darf sich rühmen, ein sorgfältig ausgebautes System sozialer Sicherheit zu besitzen. Die soziale Betreuung beginnt bereits lange vor der Geburt und begleitet den Österreicher auf seinem ganzen Lebensweg. Er genießt einen umfangreichen Versicherungsschutz durch seine Sozialgesetzgebung. Entgegen Ihren ständigen Aussagen steht unser kleines Land mit seinen Familienleistungen im internationalen Spitzenfeld. Es gibt keine Nation Europas, die eine so breite Palette familienfördernder Maßnahmen anzubieten hat wie Österreich.

Wenn wir heute das Mutterschutzgesetz für die in der Land- und Forstwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft selbständig erwerbstätigen Frauen beschließen, dann werden wir eine neue Facette hinzufügen. Dabei können wir Sozialisten in Anspruch nehmen, daß Sozialpolitik für uns von Beginn an eine entscheidende Rolle gespielt hat und daß wir immer Familienpolitik im echten Sinne des Wortes angestrebt und nach ihrer politischen Möglichkeit verwirklicht haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Schutz der Familie, die Würdigung der Frau als Mutter und Hausfrau, die Anerkennung der Mutterschaft als soziale Leistung, sind Grundsätze sozialistischen Ideengutes. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Die Familie von heute ist zwar zur Kleinfamilie geworden und hat sich in ihren Lebensformen stark geändert, wie auch die soziale Einstellung der Frau eine wesentliche Wandlung erfahren hat. Das besondere Merkmal unserer Zeit aber ist das Bemühen einer stets steigenden Anzahl von Frauen, Familie und Erwerbsarbeit zu verbinden. Das bedeutet, daß die berufstätige Mutter die Hilfe der sozialen Einrichtungen dringendst benötigt.

Wanda Brunner

Daher stehen Mutter und Kind im Mittelpunkt all unserer familienpolitischen Überlegungen.

Ein Beweis dafür ist das Mutterschutzgesetz, das vorbildlich und beispielgebend einen wirksamen Gesundheitsschutz für Mutter und Kind erfüllt. Durch das absolute Beschäftigungsverbot acht Wochen vor und acht Wochen nach der Niederkunft — im Falle von Frühgeburten, Mehrlingsgeburten oder Kaiserschnittentbindungen auch zwölf Wochen — wird der Anteil an Risikoschwangerschaften und Entbindungen verringert und ein weiterer Versuch gemacht, die Säuglingssterblichkeit zu senken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hauptanliegen dieser Gesetzesvorlage und des Gesetzgebers war die Schaffung einer Schutzfrist mit der Herausnahme der Frau aus der Berufsarbeit, um für die werdende Mutter und ihr Kind jegliche Gefahr durch eine Fortführung der Arbeit auszuschalten. Diese Überlegungen haben unsere Fraktion auch geleitet, als der Mutterschutz für Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Frauen verwirklicht werden sollte. Das Hauptaugenmerk war auf die tatsächliche Entlastung von der betrieblichen Arbeit gerichtet und auf die Voraussetzungen, die hierfür geschaffen werden mußten.

Geld allein kann weder den Bäuerinnen noch den selbständig Erwerbstätigen eine wirksame Hilfe bringen, deshalb ist die Lösung dieses Problems erst durch die Verpflichtung der Beschäftigung einer Betriebshilfe gegeben. Nur wenn sich diese werdenden Mütter ebenfalls der schweren Arbeit tatsächlich entziehen können, wird ein gleicher Schutz wie für die Unselbständigen gewährleistet. Die Mittel, die hierfür zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht dem Betrieb zugeführt werden, sondern müssen der effektiven Entlastung der Bäuerin dienen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hier möchte ich doch sagen, daß es eigentlich in der ÖVP-Fraktion einen Meinungsumschwung und eine Meinungsänderung ergeben hat. Denn Ihre ehemalige Sozialministerin, Frau Rehor, hat am 13. März 1957 im Nationalrat folgendes gesagt:

„Was nun die schwere Arbeit der Bäuerinnen betrifft, die sie bis knapp vor der Geburt verrichten müssen, bin ich der Meinung, daß diese dringend des Schutzes bedürfen. Diesen Schutz kann aber kein sozialpolitisches Gesetz bringen. Was not tut für diese werdenden Mütter, ist eine verlässliche Hilfe vor und nach der Geburt in Haus und Hof“ *(Beifall bei*

der SPÖ), „und hier entsprechende Maßnahmen zu treffen, ist Aufgabe der zuständigen Interessenvertretungen der Bauernschaft und der Gewerbetreibenden. Ich bin überzeugt, daß solche Maßnahmen auch verwirklicht werden können.“

Wir werden sie mit diesem Gesetz heute verwirklichen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie immer wieder der Meinung sind, dieser Passus wäre eine Bevormundung, obwohl Sie es vor Jahren selber gefordert haben. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Über die Inanspruchnahme der Betriebshilfe durch eine dritte Person, Nachbarn oder nicht am Hof lebende Verwandte wird der Krankenversicherung Rechnung zu legen sein. Diese Regelung wird Gewissenskonflikte ersparen, weil damit die Versuchung wegfällt, das Geld auf Kosten der Gesundheit von Mutter und Kind in den Betrieb zu stecken. Damit wird aber gewährleistet, daß hochschwängere Bäuerinnen und Nebenerwerbsbäuerinnen nicht mehr gezwungen sind, schwere körperliche Arbeit zu verrichten. Dafür wird die Betriebshilfe eingesetzt.

Es ist heute schon gesagt worden, daß auch die unselbständige Arbeitnehmerin ihren Arbeitsplatz verlassen muß. Diese umsichtige Maßnahme wird aber von der Opposition zum Anlaß heftiger Kritik genommen, und es wird dabei oft von sozialer Benachteiligung dieser Gruppe gesprochen.

Es ist heute auch schon von der Sozialversicherung der Bauern gesprochen worden, die Frau Kollegin Wieser hat darauf hingewiesen. Sicherlich waren die Bauern eine der letzten großen Berufsgruppen nach den Selbständigen, die in die Sozialversicherung miteinbezogen wurden. Aber dies ist — und das darf nicht vergessen werden, es wird immer wieder fälschlich dargestellt, besonders wenn diesbezüglich Kritiken laut werden — auf Ihre eigene negative und skeptische Einstellung gegenüber einer Sozialversicherung zurückzuführen.

Die Vertretung der bäuerlichen Bevölkerung hegte die Überzeugung, daß das Ausgedingssystem in der Lage sei, eine Absicherung bei Krankheit, Unfall und im Alter zu bieten. Und die konservativen Kräfte in Österreich taten alles, um die Auffassungen von freien Bauern zu bestärken. Demzufolge wirtschaftet der Bauer frei und autonom, darf von keinerlei Zwangseinrichtungen beeinträchtigt werden und sollte daher für seine soziale Absicherung selbst aufkommen.

Man hielt lange Zeit die Schaffung einer

12346

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Wanda Brunner

Sozialversicherung eines freien Bauern für unwürdig.

Sie gestatten, daß ich Ihnen jetzt eine Stellungnahme der steirischen Landeslandwirtschaftskammer zur Einführung der bäuerlichen Pensionsversicherung vorlese: „Wir halten es überhaupt für richtiger, nicht das gesetzliche Rentnertum ins Bauernhaus zu tragen, sondern, wie unsere Vorfahren es getan haben, wieder mehr den christlichen Geist der Achtung und Dankbarkeit den Eltern und Alten gegenüber zu pflegen.“

Ihre Meinung, möchte ich sagen, haben Sie eigentlich in den letzten Jahren erstaunlich geändert. Das war der Geist, der anlässlich der politischen Auseinandersetzungen um eine bäuerliche Pensionsversicherung unter den konservativen Interessenvertretern der Bauern verbreitet war und der auf viele Jahre hinaus die Schaffung dieser Einrichtung verhinderte.

Die konservativen bäuerlichen Interessenvertretungen wollten nicht erkennen, daß die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in eine Richtung ging, die es dem einzelnen Bauern immer schwerer machte, ohne soziale Versorgung auszukommen. Sie wollten nicht zulassen, daß Sozialisten sich auch mit Politik für Bauern befassen. Sie taten die Sozialversicherung als etwas ab, das nur, wie sie sagten — und ich glaube, man kann Ihnen das nicht oft genug sagen —, eigentumslose Arbeiter nötig hätten.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß es schon in der Ersten Republik Vorschläge gab für eine Sozialversicherung, die Bauern und Gewerbetreibende umfassen sollte. Diese Bemühungen scheiterten schon damals am Widerstand der Konservativen und Christlichsozialen, an der parteipolitischen Machtpolitik. Diese Tradition wurde aber in der Zweiten Republik im wesentlichen vom Bauernbund fortgesetzt. Damit wurde die negative Einstellung der bäuerlichen Bevölkerung und der Selbständigen zur Sozialversicherung gefördert statt abgebaut und die Einführung der bäuerlichen und Selbständigensozialversicherung zum Schaden dieser Bevölkerung jahrzehntelang verzögert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vergessen Sie also diese Tatsachen nicht, wenn Sie, meine Damen und Herren von der rechten Hälfte dieses Hauses, jetzt durch wohlklingende Worte in der Öffentlichkeit das Image besonderer Familienfreundlichkeit hervorzurufen versuchen und vergessen machen wollen, wo die politischen Versäumnisse für das späte Zustandekommen der

Sozialpolitik für die bäuerliche Bevölkerung zu suchen sind.

Auf unsere Familienpolitik, die der bäuerlichen Familie ja sehr viel gebracht hat, wurde heute schon von Frau Staatssekretär Karl Bezug genommen. Wenn Sie immer wieder sagen, daß Sie die bäuerliche Bevölkerung sehr gut kennen und meinen, wir würden sie nicht kennen, dann darf ich Ihnen schon sagen: Wie kam denn noch vor 30, 40 Jahren Geld, Bargeld auf den Bauernhof? — Nur wenn die Bäuerinnen ein paar Eier verkauft haben oder ein paar Liter Milch. Und diese Bauern wären glücklich gewesen, wenn sie diese Bargeldleistungen, die sie durch eine sozialistische Regierung bekommen, damals schon gehabt hätten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie also Ihre Bedenken und Ihre Kritik anbringen, möchte ich Ihnen doch zur Kenntnis bringen, daß es mit diesem Bundesgesetz, das den Mutterschutz regelt, der sozialistischen Regierung — natürlich in Verbindung auch mit den anderen Fraktionen — gelungen ist, ein weiteres Instrument im Kampf gegen die schlechte Gesundheitssituation der Bäuerinnen zu schaffen. Diesen kennen Sie ja.

Sie haben es ja jahrelang verhindert. Sie wissen ganz genau, daß es nicht möglich ist, ohne Beitragszahlung etwas zu bekommen. Ich glaube, das wurde Ihnen heute schon ein paarmal von dieser Stelle aus gesagt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit diesem Gesetz wird es auf alle Fälle gelingen, ein weiteres Instrument im Kampf gegen die schlechte Gesundheitssituation der österreichischen Bäuerinnen zu schaffen und die soziale Sicherheit praktisch auf alle Staatsbürgerinnen auszudehnen, sodaß niemand mehr Veranlassung hat, sich als Stiefkind des Sozialstaates zu bezeichnen.

Und deshalb freuen wir uns über das Zustandekommen dieser Gesetzesvorlage und geben gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)* 21.08

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Murer.

21.08

Abgeordneter Ing. **Murer** (FPÖ): Verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß sagen, daß ich mich wirklich sehr gewundert habe über die Schimpfereien von vorhin. Man hat eigentlich den Eindruck bekommen, daß heute etwas Fürchterliches passiert. Ich muß Ihnen ehrlich sagen, daß solche Ausdrücke

Ing. Murer

wie „himmelschreiend“, wie sie der Herr Johann Haider gebraucht hat (*Abg. Dr. Johann Haider: 550 Millionen!*), nicht richtig sind. Ein Gesetz, das dazu beiträgt, daß wir das Wochengeld für unsere Bäuerinnen bekommen, ist nicht „himmelschreiend“, sondern es ist sicher himmelschreiend, daß es so lange gedauert hat, bis wir dazu gekommen sind, Herr Kollege Haider.

Es ist auch eine Zeitlang der Eindruck bei mir entstanden, daß fürchterlich bejammert wird, daß die Beiträge viel zu hoch sind. Ich möchte dazu sagen, daß wir, wenn der Staat Leistungen erbringt, natürlich auch dazu stehen müssen, daß Beiträge geleistet werden müssen. Das ist doch gar keine Frage. Aber — und das möchte ich auch der Österreichischen Volkspartei sagen — es wäre viel wichtiger, die Beitragsaufbringung, wenn sie gerecht ist, nicht so zu bejammern, sondern eher dazu beizutragen, daß wir eine anständige Agrarpreispolitik machen, damit wir uns das leisten können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das muß man euch genauso sagen, denn in der Sozialpartnerschaft packelt ihr und überall bestimmt ihr mit. Aber draußen jammert ihr nur. (*Abg. Dr. Zittmayr: Wer macht die Agrarpreise?*) Ja Sie genauso. Bitte in der Sozialpartnerschaft, in der amtlichen Preiskommission seid ihr ja überall mitvertreten. In der Paritätischen Preiskommission seid ihr ja überall dabei!

Herr Kollege Zittmayr! Sie sind doch überall mit dabei und jammern und schimpfen nur. Ich glaube, das trägt nicht dazu bei, daß wir zu einer objektiven Agrarpolitik kommen, die unsere Bauern wollen. Und überhaupt ist auf der anderen Seite heute der Eindruck wieder entstanden (*Zwischenrufe*) — nein, nein, da seid ihr auch dabei —, es sind viele Bauernfreunde hier, die Großartiges machen.

Ich möchte dazu sagen, daß ich persönlich mich sehr freue, daß wir zu dem ersten Schritt gekommen sind, um den Fernschritt, den sich die freiheitlichen Abgeordneten gesetzt haben, nämlich die Einführung des Karenzgeldes, zu setzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist genug polemisiert und sicherlich auch genug taktiert worden. Leider Gottes ist lange genug in einer sehr guten Sache zu wenig gut und gerecht regiert worden.

Ich kann mich noch gut erinnern — und ich glaube, das soll man nicht ganz vergessen —, daß es doch eine Zeit gab, in der Staatssekretäre landauf und landab gezogen sind und gemeint haben — ich bin überzeugt, daß sie

das ehrlich gemeint haben —, daß man dieses Geld, dieses Karenzgeld der Bäuerin nicht geben könne, und zwar deshalb — das ist ja auch öfter ausgesprochen worden —, weil die Frauen in der gewerblichen Wirtschaft oder die Bäuerinnen vielleicht dann Maschinen, Kleider oder sonst irgend etwas kaufen würden.

Das, glaube ich, hat auch sehr viel Unmut heraufbeschworen, denn niemandem von uns ist es eingefallen, Sozialleistungen anderen Berufsgruppen deshalb abzusprechen, weil sie mit dem Geld nicht umgehen könnten. Und da meine ich, auch jene Frauen, die heute in den Genuß dieses Wochengeldes kommen, soll man in Zukunft nicht zu bevorzugen versuchen, denn sie tragen eine hohe Eigenverantwortung und können mit Geld sehr wohl umgehen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Aber wir haben ja seit einigen Jahren überhaupt eine ganze Reihe von sehr ehrenwerten Staatssekretärinnen: Karl, Fast, Dohnal, um einige zu nennen, die, was mir besonders auffällt, an allen Ecken und Enden für die Gleichberechtigung eintreten, für die Gleichberechtigung sorgen wollen. Das geht sogar so weit, daß sich Frau Staatssekretär Fast Gedanken über ein weibliches philharmonisches Orchester macht und ihre Kollegin, die Frau Dohnal, für den Slogan eintritt: Auch Mädchen dürfen pfeifen und auch Buben dürfen weinen.

Angesichts dieses Hintergrundes, meine Damen und Herren, ist es schon ein bisschen sonderbar, daß erst im Jahre 1982, nämlich am heutigen Tag, dieses Gesetz über das Wochengeld für unsere Frauen Wirklichkeit werden kann, während es das Karenzgeld für Arbeitnehmer schon seit 1974 gibt. Unser freiheitliches Ziel ist es halt — und dafür werden wir auch in Zukunft eintreten —, den besonders benachteiligten Gruppen in unserer Bevölkerung zu ihrem Recht zu verhelfen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist ein erklärtes freiheitliches Ziel und wird auch für die Zukunft ein erklärtes freiheitliches Ziel bleiben. (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In den Augen vieler wird die Bäuerin heute noch immer als eine kerngesunde Frau angesehen. Leider Gottes ist dies ein verzerrtes Bild, denn bei einer 70stündigen Arbeitszeit, bei einer 70stündigen Arbeitswoche ist es wirklich kein Honiglecken, sehr oft nicht nur drei, sondern vier und fünf Kinder auf die Welt zu bringen und großzuziehen. Es ist ja bekannt,

Ing. Murer

daß die Bauernfamilien zu den kinderreichsten Familien gehören.

Ich glaube, wir sollten auch am heutigen Tage unseren Bäuerinnen für diese Leistung und Aufopferung doch sehr dankbar sein, vor allem in einer Welt, in der Kinder nicht sehr erwünscht sind. Ich habe zum Beispiel erst kürzlich gehört, daß in Wien Dutzende erste Volksschulklassen aufgelassen werden müssen, weil eben keine Kinder mehr da sind.

Und gerade weil die Situation auf diesem Gebiet doch sehr ernst ist, glaube ich, sollen wir diesen Bäuerinnen und den Familien, für die das Gesetz geschaffen wird, heute hier sehr dankbar sein.

Meine Damen und Herren! Die Bauernfamilie ist keine Ein-Hund-und-ein-Kind-Familie, die zweimal im Jahr auf Urlaub fährt, wie man es da und dort gelesen hat. Einmal läßt es das Einkommen nicht zu, und zum zweiten, meine Damen und Herren, ist die Arbeitszeit so, daß diese Situation auch in der Zukunft nicht eintreten kann.

Ich wäre sehr froh, wenn es das heutige Gesetz, das jetzt beschlossen wird, ermöglicht, daß acht Wochen vor der Geburt und acht Wochen nach der Geburt der Bäuerin die schwere Belastung, die schwere Arbeitsbelastung abgenommen wird und daß hier echte Hilfe entstehen kann.

Bauernarbeit ist eben, meine Damen und Herren, eine sehr qualifizierte Arbeit. Darum glaube ich, daß es auch sehr notwendig sein wird, daß Betriebshelfer, Betriebshelferinnen in der Zukunft vermehrt ausgebildet werden. In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß ich sehr froh bin, daß diese Geldleistung nicht nur an die Betriebshilfe gebunden ist, sondern daß beides möglich ist.

Wir Freiheitlichen haben ja schon vor längerer Zeit den Wunsch deponiert, daß eine Ausbildungsstätte für Betriebshelferinnen errichtet wird. Wir wissen, daß das in manchen, aber nicht in allen Ländern funktioniert. Wie wir gehört haben, haben wir dieses Problem noch nicht richtig im Griff. Ich möchte hier nur darauf aufmerksam machen, daß sich zum Beispiel der Kucherhof in Kärnten für diesen Zweck anbieten würde, wofür man die Regierung begeistern sollte. Sie sollte zumindest einmal nachdenken, ob man das nicht in diese Überlegungen miteinbeziehen sollte.

Nun einige Aspekte zur Finanzierung dieses Mutterschaftsgeldes. Ein Aspekt, der im Sozialausschuß ja das Haupthindernis für eine sehr rasche Einigung war. Wie es heißt,

sollen die Pflichtversicherten in der Bauernsozialversicherung 0,4 Prozent der Beitragsgrundlage zu leisten haben. Bei einem Betrieb mit 100 000 S Einheitswert wäre das ein monatlicher Beitrag von 31 S. Und bei einem Betrieb mit etwa 200 000 S Einheitswert wären es 57 S. Dies ist sicherlich ein Betrag, den man sich leisten kann, meine Damen und Herren. Aber in Summe betrachtet sind die Sozialabgaben für die Landwirte auf der anderen Seite — und ich glaube, das muß man hier sagen — derart angewachsen, daß es an dieser Stelle auch nicht verabsäumt werden darf, Grundsätzliches dazu zu sagen.

Es ist überhaupt keine Frage, daß die Bauern sicher froh sind, daß es eine Kranken- und Unfallversicherung und eine Bauernpension gibt. Wenn nun aber von gewissen Stellen, wie wir es gerade heute wieder gehört haben, uns immer wieder so quasi der Vorwurf gemacht wird, der Bund bezahle ohnehin im Jahr 1982 zirka 8 Milliarden Schilling an Beiträgen dazu, so, glaube ich, muß man eines klarstellen: Ein mittlerer bäuerlicher Betrieb mit 100 000 S Einheitswert, mit einem Betriebsleiter, einer Ehefrau und einem 15jährigen Jugendlichen — Sohn oder Tochter — bezahlt 1982 monatlich 1900 S Sozialabgaben. Ein Betrieb mit 200 000 S Einheitswert hat 1982 bei diesen Voraussetzungen monatlich 3600 S aufzubringen.

Und das, meine Damen und Herren, sind leider Gottes eben Beträge, die die Leistungskraft oft übersteigen.

Nicht umsonst klagen die Sozialversicherungsanstalten der Bauern in ihren Presseberichten immer wieder, daß viele Tausende Postaufträge an die Bauern ergehen müssen, damit die Prämien einkassiert werden. Die Prämien werden nicht deshalb nicht bezahlt, weil unsere Bauern nicht zahlen wollen, meine Damen und Herren, sondern weil sie das Geld nicht haben. Und das, glaube ich, müßten wir doch in die weiteren Überlegungen miteinbeziehen.

Als weiterer Aspekt ist zu beachten, daß der relativ hohe Bundesbeitrag zur Bauernsozialversicherung gerechtfertigt ist, weil die Landwirtschaft bei den Preisverhandlungen politisch ständig niedergehalten wird und so die Einkommensbindung für die Bauern immer wieder negativ beeinträchtigt wird. Deshalb — meine Damen und Herren, das ist ganz logisch — wandern und wanderten auch in den letzten Jahren und Jahrzehnten Hunderttausende von der Landwirtschaft ab und zahlen in einen anderen Sozialversicherungsverein ein.

Ing. Murer

Der Staat hat daher meiner Meinung nach die Pflicht, den wenigen Verbleibenden mit sozialpolitischen Maßnahmen unter die Arme zu greifen.

Ich möchte zurückweisen, daß man immer wieder sagt, daß das Geschenke sind. Das sind keine Geschenke, meine Damen und Herren, wie Sie immer wieder sagen, sondern das ist ein nur kleiner Ausgleich für eine Agrarpolitik, die wir Freiheitlichen eben in vielen Zügen nicht gutheißen können. Dieser Strukturwandel, der bewußt betrieben wurde, der von den Damen und Herren in diesem Haus beschlossen und gemacht wurde, hat dazu geführt, daß auf 1000 Beitragszahler gleich viele Pensionisten kommen. Und dieses Mißverhältnis, meine Damen und Herren, ist eben der Hauptgrund für das große Finanzierungsloch der Bauernsozialversicherung.

Mein Kollege Haider sprach auch von einem Probegalopp bei diesem Gesetz, weil es bis 1984 befristet ist. Wir sollen in der Zwischenzeit Erfahrungen sammeln, ob es überhaupt funktioniert und wie sich die Dinge hier entwickeln.

Meine Damen und Herren! Im Interesse unserer Bäuerinnen wünsche ich mir persönlich von ganzem Herzen, daß diese Neuregelung ein erster Schritt sein möge in die Richtung einer umfassenden Karenzgeldleistung, einer umfassenden Karenzgeldregelung, wie sie die Arbeitnehmer bereits seit 1974 haben. Und deshalb werden wir auch diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{21.24}

Präsident: Als nächster kommt der Herr Abgeordnete Kräutl zum Wort.

^{21.24}

Abgeordneter Kräutl (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf Grund der vorgeschrittenen Zeit und der Emotionen, die bereits wachgerufen wurden, nur noch wenige Feststellungen treffen: Mit diesem zur Debatte stehenden Bundesgesetz über die Leistungen der Betriebshilfe, des Wochengeldes der Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, werden die Sozialleistungen in unserem Lande neuerlich beträchtlich ausgeweitet beziehungsweise erhöht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit diesem Schritt, meine Damen und Herren, werden aber auch die Aussagen verschiedener Politiker, die immer wieder kommen und die heute unser Sozialminister bereits

angeführt hat, daß es nämlich zu einem Sozialstopp in unserem Lande, zu einer Sozialdemontage, wie man sogar gesagt hat, komme, ad absurdum geführt. Ja im Gegenteil, ich meine, dieser heute zu beschließende Gesetzentwurf beweist einmal mehr, daß die sozialistische Bundesregierung sehr wohl große Bereitschaft zeigt, alle Gruppen der Bevölkerung in das Netz der sozialen Sicherheit einzubeziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Bestimmungen des vorliegenden Entwurfes zeugen aber auch von einer fortschrittlichen sozialen Gesinnung. Es wird hier versucht, einen möglichst großen Personenkreis zu erfassen. So haben zum Beispiel neben den Versicherten auch die Bäuerinnen, die in der Pflichtversicherung, in der Krankenversicherung nicht erfaßt sind oder von der Pflichtversicherung in der Krankenversicherung gemäß § 2 b oder § 5 BSVG ausgenommen sind, Anspruch auf diese Betriebshilfe beziehungsweise das Wochengeld, wenn die nach § 2 b Ausgenommenen den Betrieb mit dem Gatten auf gemeinsame Rechnung führen.

Damit soll in erster Linie, meine Damen und Herren, aber dem gesundheitspolitischen Aspekt Rechnung getragen werden, der für uns Sozialisten bei diesem Gesetz im Vordergrund steht, wie ja bereits wiederholt ausgeführt worden ist. Es sollen möglichst alle erwerbstätigen Frauen in den Genuß dieser gesundheitsfördernden Maßnahme, den Mutterschutz, kommen. Bei den unselbständig Erwerbstätigen gibt es hier durch das Mutterschutzgesetz ja eindeutige und strenge Bestimmungen zum Schutze der Mutter und des Kindes.

Sicher lassen sich diese Bestimmungen nicht voll auf die Mutter, die selbständig erwerbstätig in der gewerblichen Wirtschaft ist, und schon gar nicht auf die Bäuerin übertragen. Es muß aber auch möglich sein, bei diesen Gruppen eine entsprechende Vorsorge einzuführen. Daß gesundheitspolitische Maßnahmen auch in diesen Kreisen durchaus Eingang finden, beweist, daß die Bestimmungen zur Erlangung der Geburtenbeihilfe sehr wohl einzuhalten sind und die vorgeschriebenen ärztlichen Untersuchungen sehr wohl eingehalten werden können.

Der Antrag 140/A der Abgeordneten Egg, Mühlbacher, Pfeifer, Wanda Brunner und Genossen zu diesem Gesetzentwurf unterscheidet sich daher grundsätzlich von dem Antrag 46/A der Abgeordneten Stangl und Genossen und dem Antrag 87/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen. Während nämlich im Antrag der Sozialisten im Sinne des vorhin Gesagten das Hauptaugen-

12350

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Kräutl

merk auf Mutterschutz gelegt wurde und daher die Einsetzung einer Betriebshilfe für mindestens 16 Wochen vorrangig vorgesehen wird, werden sowohl im Antrag der ÖVP als auch in jenem der FPÖ ausschließlich Barleistungen verlangt, wobei sich der FPÖ-Antrag, wie ja bereits erläutert, überhaupt auf die Gewährung eines Karenzurlaubsgeldes bezieht.

Allerdings muß gesagt werden, daß auch im Antrag 46/A der Abgeordneten Stangl und Genossen von einem Bundesgesetz gesprochen wird, mit dem der Mutterschutz für die in der Land- und Forstwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft selbständig erwerbstätigen Frauen, mittätige Ehegattinnen, verbessert wird.

Beantragt wurde allerdings damals noch ein Entbindungsbeitrag und ein Wochengeld von 100 S pro Tag für 16 Wochen, ohne darauf einzugehen, daß damit arbeitsmäßig eine Entlastung erfolgen soll. Eine derartige Maßnahme wäre ja auch mit dem vorgeschlagenen Wochengeld nicht möglich gewesen.

Gegen die Entlastung der werdenden Mutter — und davon ist ja heute immer wieder gesprochen worden — in Form einer Betriebs- oder Nachbarschaftshilfe wurde sehr stark argumentiert. Es wurden vielfältige Dinge vorgebracht, warum diese gesundheitspolitisch so wichtige Maßnahme, wie wir meinen, als undurchführbar erachtet wird.

Es würde also zu weit führen — und die Zeit ist auch zu fortgeschritten —, alle diese zum Teil sehr weit herbeigeholten Begründungen aufzuzählen. Jedenfalls ging man im Bestreben, die Erschwernisse durch die Mutterschaft in Geld abzugelten, so weit, ohne weiteres den von den Sozialisten beantragten Tagessatz herabzusetzen, auf letztlich 150 S zu reduzieren.

Heftig diskutiert wurde auch heute bereits in diesem Haus in diesem Zusammenhang der Nachweis, der zu erbringen ist, und man unterstellte hier den Sozialisten, sie wollen die Selbständigen, die Bäuerinnen bevormunden, was sicherlich niemand will. Man wollte anstelle des Nachweises Erziehungsarbeit zum gesundheitsbewußten Verhalten der werdenden Mütter anbieten. Dabei wurde ja nichts anderes verlangt als eben der Nachweis der Betriebs- oder Nachbarschaftshilfe. Derartige Nachweise, meine Damen und Herren, sind nun eben in der Sozialversicherung erforderlich. Auch die Unselbständigen haben ja bei der Inanspruchnahme des Wochengeldes neben der Verdienstbescheinigung auch eine Bestätigung des Arbeitgebers beizubrin-

gen, wonach sie in der Schutzfrist nicht beschäftigt sind.

In den Verhandlungen wurde ja wiederholt unterstellt — auch das muß gesagt werden —, daß diese Frauen, nämlich die unselbständig Erwerbstätigen, neben dem Wochengeld auch Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung beziehen könnten oder würden, und ich muß das in Vertretung dieser unselbständig tätigen Frauen hier schärfstens zurückweisen. Denn abgesehen davon, daß ein Doppelbezug Betrug wäre, haben diese Frauen sicherlich den Wert des Mutterschutzes längst erkannt und verhalten sich auch dementsprechend zugunsten ihrer eigenen Gesundheit und zugunsten der Gesundheit ihres Kindes.

Der Antrag der Freiheitlichen Partei sieht überhaupt eine Geldleistung als sogenanntes Mutterschaftsgeld für ein ganzes Jahr vor, unbeschadet, ob die Bäuerin im Betrieb weiterarbeitet, sofern der von ihr bewirtschaftete Betrieb einen Einheitswert von 44 000 S nicht übersteigt. Ein Betrieb also, meine Damen und Herren, der sicher die volle Arbeitskraft der Frau erfordert. Aber auch bei größeren Betrieben ist in diesem Antrag keine Ersatzkraft vorgesehen. (*Abg. Hietl: Nicht einmal ein Hektar!*)

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, der Freiheitlichen, stellt natürlich die Idealisierung (*Abg. Ing. Murer: Wäre der beste Antrag!*) — sicherlich (*Heiterkeit*), Herr Kollege Murer — des derzeitigen Karenzurlaubsgeldes für Unselbständige dar. Ein zusätzliches Einkommen also für die Selbständigen und Landwirte anlässlich der Geburt eines Kindes für die Dauer eines ganzen Jahres. Sicherlich ein erstrebenswerter Zustand für alle Frauen — selbstverständlich auch für die Unselbständigen.

Die Frage ist nur, wer diesen Aufwand finanziert, meine Damen und Herren. Aber dafür sind ja letztendlich die Antragsteller nicht zuständig.

Hier muß aber auch darauf hingewiesen werden, daß ja nur etwa zwei Drittel der unselbständig erwerbstätigen Frauen überhaupt Karenzurlaubsgeld in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren! Bei der Finanzierung, bei der Aufbringung der Mittel unterscheiden sich natürlich wie immer unsere Vorstellungen von jenen der ÖVP-Berufsvertretung beziehungsweise der ÖVP-Abgeordneten. Es wäre jetzt müßig, nochmals auf die ganze Problematik einzugehen. Ihr sogenannter Solidaritätsbeitrag würde ja gerade jene belasten, die Solidarität selbst benötigen.

Kräutl

Man kann hier einfach nicht, meiner Meinung nach, Kreise zum Zahlen einladen, die von vornherein nie eine Leistung beanspruchen können, auch wenn das nach Ihrem Vorschlag nur 80 beziehungsweise 100 S wären.

Immer wieder scheitern oder verzögern sich eben durch diese Beitragsaufbringung — durch die Aufbringung der Mittel — die Sozialleistungen, die hier verhandelt werden, und ich glaube, auch dieses Gesetz hätte, wenn man sich hier nähergekommen wäre, früher in Kraft treten können. Der seinerzeitige Antrag war ja vom 1. Jänner 1982, und auf Grund der Verhandlungen, gerade der Beitragsaufbringungsverhandlungen, haben sich diese Leistungen beträchtlich verzögert. Aber auch — und das wurde ja schon gesagt — bereits im Jahre 1978 haben die Verhandlungen zur Realisierung eines solchen Gesetzes — eben wieder wegen der Aufbringung der Mittel — nicht geheißen.

Ob Sie, meine Damen und Herren, damit tatsächlich die Interessen dieser jungen Frauen vertreten, die nun seit Jahren auf eine derartige Leistung warten müssen und nun erst auf Grund dieses Antrages, den ich erläutere, gegen Ihre neuerlichen Einwendungen in den Genuß dieser Leistungen kommen, bleibt zumindest offen.

Es geht Ihnen dabei offensichtlich wie in vielen Fragen darum, zu beweisen, daß eben die derzeitige Regierung, daß die Sozialversicherung durch die Einhebung eines bescheidenen Beitrages das Einkommen der selbständigen Landwirte ungebührlich schmälert.

Ganz gleich, um welche Probleme es hier geht, es geht immer wieder um diese Einkommensvergleiche. Sie behaupten ständig, daß es der Landwirtschaft schlechtgeht, daß die Einkommen unter jenen der übrigen Bevölkerung liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich behaupte nicht, daß es den Landwirten besser als der übrigen Bevölkerung geht, denn es gibt zu viele Kleinlandwirte, Bergbauern, Nebenerwerbslandwirte, um ein besonders günstiges Durchschnittseinkommen der Landwirtschaft errechnen zu können. Ich komme selbst aus einem ländlichen Gebiet, bin dort aufgewachsen, in einer kleinen Stadt mit einer Industrie und vielen kleinen Landwirtschaften. Wir sind alle mitsammen, Söhne und Töchter der Arbeiter und Angestellten, der Bauern, der Gewerbetreibenden dort aufgewachsen und haben schließlich entweder einen Beruf erlernt, oder die anderen haben längst den Betrieb oder den Hof übernommen. Speziell die Kinder der Bergbauern und

wir Arbeiterkinder haben die dreißiger Jahre gar nicht so gut in Erinnerung, denn für uns gab es damals im Sommer weder Schuhe noch Taschengeld oder ähnliches. Der einzige Unterschied war der, daß man auf dem Bauernhof etwas mehr zu essen bekam, und wir Kinder waren glücklich über eine Jause, wenn wir bei der Ernte mithalfen.

Wenn die österreichischen Familien heute etwa 25 Prozent ihres Einkommens für Nahrungsmittel ausgeben, so dürfte nach wie vor hier ein leichter Vorteil zugunsten der landwirtschaftlichen Familien vorhanden sein, abgesehen natürlich vom land- und forstwirtschaftlichen Besitz.

Wenn man heute, meine Damen und Herren, so wie damals die Einkommen vergleicht — ich meine, das Jahreseinkommen eines Arbeiters in der Eisen- und Metallindustrie von etwa 107 000 S netto oder in der Elektroindustrie von 106 000 S oder überhaupt das Gesamteinkommen der Arbeiter in den Industriezweigen mit etwa 114 600 S und das Einkommen je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft mit etwa 116 000 S —, so stehen wir heute sicher ungleich besser da als damals, aber doch wiederum in etwa gleichem Verhältnis zu den anderen Einkommen. (*Abg. Hietl: Dann verstehe ich nicht, warum die Leute weggehen, wenn es so gut ist! Das begreife ich nicht!*)

Ich habe die Nettoeinkommen der Arbeiter in den Branchen unserer örtlich ansässigen Industrie genommen, von der ich vorher gesprochen habe. (*Abg. Hietl: Sie vergleichen netto mit brutto!*) Die von mir genannten Zahlen, meine Damen und Herren, beziehen sich auf die Einkommen 1980 und stammen aus den Quellen des Österreichischen Statistischen Zentralamtes und der land- und forstwirtschaftlichen Buchführungsgesellschaft.

Natürlich gibt es auch bei den Unselbständigen höhere Einkommen (*Abg. Hietl: Netto mit brutto!*) — netto, habe ich gesagt (*Abg. Hietl: Bei der Landwirtschaft ist es brutto, bei den Arbeitnehmern netto, klar!*) —, aber auch bei den Selbständigen und bei den Landwirten. Es gibt aber auch Arbeitnehmergruppen, meine Damen und Herren, die unter dem Einkommen je Familienarbeitskraft in der Landwirtschaft liegen.

Meine Herren! Die Arbeiter in der Textilindustrie zum Beispiel erzielen ein Nettoeinkommen von jährlich 85 300 S, in der Lederverarbeitung gar nur ein solches von 78 300 S, in der Bekleidungsindustrie von 69 100 S. Und im Kleidermachergewerbe, meine Damen und

Kräutl

Herren, verdienen die Frauen heute jährlich noch 64 100 S ohne Sonderzahlungen.

Ich möchte damit, meine Damen und Herren, keinen Neidkomplex der minderverdienenden Gruppen erzeugen oder das Einkommen aus der Landwirtschaft zu einem Spitzeinkommen hochstilisieren, sondern ich möchte damit nur feststellen, daß die Einkommensverhältnisse natürlich verschieden sind, daß es aber sicher nicht richtig ist, wenn immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, der Landwirtschaft gehe es am schlechtesten, und es können daher keine weiteren Beitragsleistungen mehr aufgebracht werden.

Auch die übrigen Berufsgruppen haben entsprechende Abgaben und Beiträge zu leisten, Beiträge, die eine weitestgehende soziale Sicherheit gewährleisten, eine soziale Sicherheit für die gesamte Bevölkerung und für alle Bereiche des Lebens. Eine soziale Sicherheit, meine Damen und Herren, die natürlich aber auch beträchtliche Mittel erfordert für die Mutterschaftsleistungen allein. Bisher — allerdings nur für die Unselbständigen — hat die österreichische Krankenversicherung im Jahre 1978 1 626 Millionen, im Jahre 1979 1 736 Millionen, im Jahre 1980 etwa 2 Milliarden und im Vorjahr 2,3 Milliarden ausgegeben, wozu natürlich auch noch die Leistungen für den Karenzurlaub kommen.

Meine Damen und Herren, einen Vergleich möchte ich noch bringen. Das Wochengeld bei den Unselbständigen gebührt in der Höhe des auf den Kalendertag entfallenden Teiles des durchschnittlichen in den letzten drei Kalendermonaten gebührenden Arbeitsverdienstes, vermindert um die gesetzlichen Abzüge.

Wenn nun die werdende unselbständige Mutter zum Beispiel in der Bekleidungsindustrie oder gar im Bekleidungsgewerbe — wie ich vorher ausgeführt habe, die überwiegende Beschäftigungsmöglichkeit unserer südsteirischen Bezirke — arbeitet, verdient sie heute wöchentlich etwa 1 730 S brutto beziehungsweise 1 456 S im Gewerbe; vermindert um die gesetzlichen Abzüge in der Höhe von 15,4 Prozent ergibt das einen Tagessatz von 209 beziehungsweise 176 S netto. Dies nur als Vergleich zu den heute zu beschließenden Tagessätzen.

Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Verabschiedung des Bundesgesetzes über die Gewährung der Leistungen der Betriebshilfe beziehungsweise des Wochengeldes an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, haben wir sicherlich unsere Sozialgesetzgebung um ein

gesundheitspolitisch sehr wichtiges Gesetz erweitert. Wir sind damit sicherlich eines der ersten, wenn nicht überhaupt das erste Land, welches den Mutterschutz für die Selbständigen und Bäuerinnen einführt. Ein Gesetz zum Schutze der Gesundheit, eine weitere Verbesserung der Lebensbedingungen, der sozialen Lage für die Frauen, die in der gewerblichen Wirtschaft, und für die Frauen, die in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind. Ein Gesetz, das einmal mehr beweist, daß von der sozialistischen Regierung eine Politik für alle Österreicher gemacht wird. Ein Gesetz, das beweist, daß es selbst in weltwirtschaftlich so schwierigen Zeiten in unserem Lande nach wie vor soziale Fortschritte gibt. *(Beifall bei der SPÖ.)* ^{21.44}

Präsident: Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Tichy-Schreder.

^{21.44}

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie die Diskussion gezeigt hat, ist dieses Gesetz, das heute beschlossen werden soll, nicht allen Wünschen gerecht geworden, und das bedaure ich sehr. Es ist zwar ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der sozialen Lage der Bäuerin, aber dennoch hätte man sich bemühen sollen, einen Konsens zu finden, nicht nur einen Kompromiß, mit dem nicht alle einverstanden sind.

Nachdem ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Jörg Haider zugehört habe — er ist leider nicht im Saal —, muß ich bedauern: Er ist Sozialsprecher der FPÖ und sicher ein Fachmann, aber ich muß bedauern, daß er noch so jung ist. Denn wäre er älter, hätte er sicher sämtliche Sozialgesetze in Österreich vorgeschlagen und eingebracht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Wochengeld im Rahmen des Mutterschaftsgeldes wurde von uns schon sehr lange gefordert und ist nur ein erster Schritt, denn unsere Zielsetzung ist es, ein Karenzgeld sowohl für die Bäuerin als auch für die selbständige Unternehmerin zu erwirken.

Ich versuche einmal auf die Aspekte der Unternehmerin einzugehen, denn von den bäuerlichen Aspekten haben wir bereits einiges gehört.

Für die Unternehmerin ist das ein kleiner Schritt an Verbesserung, da sie ja die Möglichkeit gehabt hat, im Rahmen einer Zusatzversicherung bei der Sozialversicherungsanstalt bereits Wochengeld zu beziehen. Jetzt ist eben die Regelung geschaffen worden, daß sie Wochengeld in Form einer Betriebshilfe in

Ingrid Tichy-Schreder

Anspruch nehmen kann mit einer Beitragserhöhung für alle Teilnehmer, für alle Versicherten, von 0,05 Prozent. Sie kann aber — das ist auch geregelt worden —, wenn sie vor dem 1. Juli 1982 ihre Zusatzversicherung abschließt, zusätzlich auch die Leistungen aus der Zusatzversicherung in Anspruch nehmen.

Einen Punkt haben wir Gewerbetreibenden nicht durchgebracht, und zwar geht es dabei um die mittätigen familienversicherten Gattinnen. Es gibt Gewerbebetriebe, wo es dem Unternehmer nicht möglich ist, seine Gattin, die mittätig ist, anzumelden, weil der Ertrag es nicht erlaubt, sie als Angestellte zu führen. Gerade auch für diese mittätige Ehegattin — wobei es auch keinen Absetzbetrag von der Steuer gibt, der ja gestrichen worden ist — hätten wir gerne die Möglichkeit gesehen, ein Wochengeld zu erreichen. Das war aber nicht möglich.

Aus diesem Grund bin ich andererseits auch froh, daß das Gesetz mit Ende 1984 befristet ist, weil wir in der Zwischenzeit sehen können, welche Verbesserungsmöglichkeiten es geben muß. Denn sicher muß 1984 novelliert werden.

Ich möchte sagen, daß bei diesem Wochengeld für eine Betriebshilfe ein Taggeld von 250 S gegeben wird; das ist ein Zuschuß, wenn ich zusammenrechne, für 16 Wochen in der Höhe von 28 750 S. Wenn eine Unternehmerin eine Ersatzkraft für diese Zeit für sich braucht, kostet das natürlich wesentlich mehr, und wir können es nur als Zuschuß betrachten.

Ich möchte, da sich die Gelegenheit bietet, für die Unternehmerin zu sprechen, einmal berichten, wie viele Unternehmerinnen es in Österreich überhaupt gibt. Es gibt in der gewerblichen Sozialversicherungsanstalt 150 000 Pflichtversicherte, davon sind 35 Prozent Frauen. Das ist ein großer Anteil von Frauen, und diese Frauen bekommen jetzt endlich auch den Anspruch auf Wochengeld. Dabei handelt es sich in der Altersgruppe von 20 bis 45 Jahren über 25 000 Frauen, die Anspruch darauf haben. Diesen Anspruch, den sie darauf haben, können sie natürlich in ihren Betrieben dann besser umsetzen, wenn sie eine Hilfe einsetzen können. Es besteht immer wieder Gefahr, daß sie, wenn sie keine Ersatzkraft finden, dann die Geldmittel nicht zur Verfügung haben, sodaß sie den Betrieb schließen müssen. Jetzt haben sie wenigstens die Möglichkeit, durch die Zusatzversicherung und durch das Wochengeld eine qualifizierte Fachkraft zu finden, die den Betrieb während dieser Zeit führt.

Herr Sozialminister! Sie haben in Ihrer Stellungnahme heute gesagt, daß es keinen Sozialstopp in der Bundesregierung geben wird, daß es zwar nicht quantitative Verbesserungen geben wird, aber qualitative Verbesserungen. Da möchte ich Ihnen, wenn Sie von „qualitativen Verbesserungen“ sprechen, noch einige Punkte nennen, die uns vom Standpunkt der selbstständigen Unternehmer am Herzen liegen.

Wir wollen keine Besserstellung gegenüber den Unselbständigen, sondern eine Gleichziehung in allen sozialpolitischen Belangen. Dabei geht es in erster Linie auch um das Karenzgeld, das in weiterer Folge auch für die selbständige berufstätige Frau eingeführt werden muß, sowohl für die Bäuerin als auch für die Unternehmerin.

Ein weiterer Schwerpunkt, der sich immer sehr herauskristallisiert und immer mehr Unternehmerinnen betrifft, ist folgender: Für die älteren Unternehmerinnen müßte auch etwas geschehen. Die älteren Unternehmerinnen haben vorher vielfach als mittätige Ehegattin gearbeitet, haben dann teilweise, wenn der Mann verstorben oder aus dem Betrieb ausgeschieden ist, den Betrieb weitergeführt und stehen jetzt vor der Pensionierung. Nachdem die Jahre als mittätige Ehefrau nicht für die Pensionsversicherung zählen, bekommen sie eine relativ geringe Pension. Ich kenne Frauen, die 15 bis 20 Jahre, bevor die Regelung eingeführt wurde, daß man die Ehefrau im Betrieb anmelden kann, im gemeinsamen Betrieb gearbeitet haben, schwer gearbeitet haben, gerade in den Nachkriegsjahren, die dann denn Betrieb allein weitergeführt haben, jetzt vor der Pensionierung stehen und nicht in Pension gehen können, weil sie so geringe Pensionsansprüche haben. Daher würde ich ersuchen zu prüfen, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, diesen Frauen ihre Tätigkeit als mittätige Ehefrau anzurechnen.

Ein weiterer Punkt ist die Novellierung der Ruhensbestimmungen bei Witwenpensionen, damit Witwen, welche den Betrieb des Ehemannes weiterführen, den gleichen Betrag wie die unselbständig Berufstätigen zur Witwenpension dazuverdienen können.

Ein anderer Wunsch ist der, daß man für jene kleinen Gewerbetreibenden, die nicht die Möglichkeit haben, ihre Gattin, die mittätig ist, anzustellen, daß man für diese kleine Gruppe — es ist nur eine kleine Gruppe — einen Absetzbetrag für die mittätige Ehefrau einführt, damit die ungünstige Lage des Betriebes nicht noch ungünstiger wird.

Ein weiterer Punkt ist auch, daß die Gewer-

12354

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Ingrid Tichy-Schreder

bepension für jene Unternehmerinnen, die mehr als vier Kinder zur Welt gebracht haben und das 55. Lebensjahr erreicht haben, so wie im ASVG gestaltet werden soll, damit sie leichter in Frühpension gehen können.

Meine Damen und Herren! Das sind die wichtigsten Punkte, die wir noch haben, um die qualitative Verbesserung für bestimmte Berufsgruppen und verschiedene Gruppen von Frauen zu erreichen, damit ihnen geholfen werden kann.

Daher möchte ich zu diesem Gesetzentwurf, zu diesem Antrag, der im Ausschuß ausgearbeitet worden ist, einen Abänderungsantrag einbringen und darf diesen verlesen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Johann Haider, Helga Wieser, Maria Stangl und Genossen zu 1144 d. B.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Art. I Abschnitt II hat zu lauten:

„Abschnitt II**Aufbringung der Mittel**

§ 5 (1) Zur Bestreitung des Aufwandes für die Leistungen nach § 3 haben

1. die gemäß § 2 Abs. 1 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes Pflichtversicherten als monatlichen Beitrag 0,05 vH der Beitragsgrundlage nach § 25 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes

2. die gemäß § 3 Abs. 1 des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes pflichtversicherten Betriebsführer, soweit sie einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb bzw. land(forst)wirtschaftlich genutzte Grundstücke mit einem Einheitswert von mehr als 13 000 S bewirtschaften, einen jährlichen Beitrag im Ausmaß von 80 S zu leisten.

(2) Die Beitragsgrundlage nach Abs. 1 Z 1 darf die Höchstbeitragsgrundlage nach § 25 Abs. 6 Z 1 des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes nicht überschreiten.

(3) Aus den Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sind den Versicherungsträgern nach § 6 Abs. 1 50 vH der Aufwendungen für die Leistungen nach diesem Bundesgesetz zu ersetzen.“

9. Artikel III hat zu lauten:

„Artikel III

Änderung des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes

Das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 559/1978, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 684/1978, BGBl. Nr. 532/1979, BGBl. Nr. 587/1980, BGBl. Nr. 284/1981 und BGBl. Nr. 590/1981, wird geändert wie folgt:

1. Im § 24 Abs. 1 ist der Ausdruck ‚4,8 vH‘ durch den Ausdruck ‚4,9 vH‘ zu ersetzen.

2. § 31 Abs. 1 erster Satz hat zu lauten:

„Der Bund leistet zur Krankenversicherung nach diesem Bundesgesetz für jedes Geschäftsjahr einen Beitrag in der Höhe von 98 vH der Summe der in diesem Geschäftsjahr eingezahlten Beiträge gemäß den §§ 24 Abs. 1 und 27.“

2. Artikel IV hat zu lauten:

„Artikel IV

Das Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl. Nr. 166/1960, wird geändert wie folgt:

Nach § 3 ist folgender § 3 a einzufügen:

„§ 3 a. Abweichend von § 3 beträgt für die Dauer der Geltung des Bundesgesetzes über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, ab 1. Jänner 1983 der Jahresbetrag nach § 3 385 vH der Bemessungsgrundlage nach § 2, wobei 40 vH der Bemessungsgrundlage für die angeführte Betriebshilfe bestimmt sind.“

3. Artikel V hat zu lauten:

„Artikel V

(1) Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat jenen Teil der Beitragseinnahmen, der sich aus den Änderungen des Art. III Z 1 ergibt, zur Bestreitung des Aufwandes für die Leistungen nach Art. I § 3 zu verwenden.

(2) Das Aufkommen an Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, das sich aus den Änderungen des Art. IV ergibt, ist der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu überweisen und von dieser zur Bestreitung des Aufwandes für die Leistungen nach Art. I § 3 zu verwenden.

(3) Der Bund erhält zur Abgeltung der Kosten, die ihm durch die Einziehung und Abfuhr des für die Betriebshilfe bestimmten Anteiles der Abgabe im Sinne des Art. IV entstehen, eine Vergütung im Ausmaß von 2 vH der abgeführten Beträge.“

Ingrid Tichy-Schreder

4. Die bisherigen Art. III bis VII erhalten die Bezeichnung Art. VI bis X.

5. Art. VI (neu) Abs. 2 erster Satz hat zu lauten:

„Die zur Bestreitung des von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zu tragenden Aufwandes für die Leistungen nach Art. I § 3 erforderlichen Mittel sind bis zu einem Höchstbetrag von 60 Millionen Schilling aus den Mitteln der von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern durchgeführten Krankenversicherung zu bevorschussen.“

6. Dem Art. VI (neu) ist folgender Abs. 3 anzufügen:

„(3) Der jährliche Beitrag gemäß Art. I § 5 Abs. 1 Z 2 ist in voller Höhe auch für das Kalenderjahr 1982 zu leisten.“

7. Art. IX (neu) hat zu lauten:

„Artikel IX

Geltungsdauer

Dieses Bundesgesetz tritt hinsichtlich der Bestimmungen des Art. III Z 2 am 1. Jänner 1983, hinsichtlich aller übrigen Bestimmungen am 1. Juli 1982 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 1984 mit der Maßgabe außer Kraft, daß die Bestimmungen des Art. I dieses Bundesgesetzes auf Leistungsansprüche, die bis zu diesem Zeitpunkt entstanden sind, weiterhin anzuwenden sind.“

8. Art. X (neu) hat zu lauten:

„Artikel X

Vollziehung

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist hinsichtlich der Bestimmungen des Art. I § 5 Abs. 3, des Art. IV, des Art. V Abs. 2 und 3 sowie des Art. VIII der Bundesminister für Finanzen, hinsichtlich aller übrigen Bestimmungen der Bundesminister für soziale Verwaltung betraut.“

Ich danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* 21.57

Präsident: Der soeben verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1144 der Beilagen.

Da ein Abänderungsantrag vorliegt, lasse ich getrennt abstimmen.

Wir gelangen zunächst zur Abstimmung über Artikel I Abschnitt I in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Abschnitt II des Artikels I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Johann Haider und Genossen vor.

Ich lasse daher zunächst über Artikel I Abschnitt II in der Fassung dieses Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Damit erübrigt es sich, die weiteren Punkte des erwähnten Abänderungsantrages zur Abstimmung zu bringen.

Ich lasse daher über Artikel I Abschnitt II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen.

Wer hiezu die Zustimmung gibt, möge sich von den Sitzen erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Nunmehr lasse ich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die dem Ausschußbericht 1144 der Beilagen beige druckte Entschließung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen. *(E 90.)*

12356

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 153/A der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird und

über den Antrag 154/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Abschaffung der Luxussteuer für Körperbehinderte sowie

über den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 27/1974, 636/1975, 143/1976, 666/1976, 645/1977, 101/1979, 550/1979, 563/1980 und 620/1981 geändert wird (1171 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über

den Antrag 153/A der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird,

den Antrag 154/A der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Abschaffung der Luxussteuer für Körperbehinderte und

den Antrag 155/A der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert wird (1171 der Beilagen).

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Wanda Brunner. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstellerin Wanda Brunner: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Josef Schlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wird, geändert wird (153/A) und über den Antrag der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend Abschaffung der Luxussteuer für Körperbehinderte (154/A) sowie über den Antrag der Abgeordneten Dr. Feurstein, Dr. Jörg Haider und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl.

Nr. 223, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 27/1974, 636/1975, 143/1976, 666/1976, 645/1977, 101/1979, 550/1979, 563/1980 und 620/1981 geändert wird (155/A).

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 23. April 1982 den Antrag 153/A in Verhandlung genommen und beschlossen, einen Unterausschuss einzusetzen.

Die dem Finanz- und Budgetausschuss zugewiesenen Anträge 154/A und 155/A wurden in der Sitzung des Nationalrates vom 13. Mai 1982 auf Grund von Anträgen des Finanz- und Budgetausschusses vom 12. Mai 1982 an den Sozialausschuss rückverwiesen. In seiner Sitzung am 9. Juni 1982 hat dann der Sozialausschuss beschlossen, auch die Anträge 154/A und 155/A dem zur Vorbehandlung des Antrages 153/A eingesetzten Unterausschuss zuzuweisen.

Der erwähnte Unterausschuss hat in zwei Sitzungen alle drei Anträge in Verhandlung genommen. Dabei wurde der Antrag 153/A den Verhandlungen zugrunde gelegt und über eine Reihe von Abänderungsanträgen Einvernehmen erzielt.

Der Ausschuss für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 25. Juni 1982 nach der mündlichen Berichterstattung durch den Obmann des Unterausschusses, Abgeordnete Maria Metzker, den schriftlichen Unterausschussbericht zur Kenntnis genommen und den vom Unterausschuss vorgeschlagenen Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschussbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im übrigen verweise ich auf die schriftliche Unterlage.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Ich danke für Ihre Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Feurstein.

22.04

Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie

Dr. Feurstein

erinnern sich sicher noch an jenen Freitag im Dezember 1977, als die 30prozentige Luxussteuer eingeführt worden ist. Dies hatte zur Folge, daß auch Behinderte, die sich ein Kraftfahrzeug anschafften, vom 1. Jänner 1978 an 30 Prozent Mehrwertsteuer anstelle der früheren 18 Prozent zu bezahlen hatten.

Abgeordneter Kern hatte damals im Finanzausschuß den damaligen Finanzminister Dr. Androsch aufgefordert, für die Behinderten eine Sonderregelung einzuführen. Es hatte zunächst im Finanzausschuß den Anschein, daß es zu dieser Sonderregelung kommen werde. Leider ist dann eine Sonderregelung gefunden worden, die nur einen ganz kleinen Teil der Behinderten begünstigte, nämlich die berufstätigen Behinderten. Die übrigen Behinderten, die genauso ein Kraftfahrzeug beziehungsweise ein Auto benötigen, weil sie öffentliche Verkehrsmittel nicht benutzen können, mußten vom 1. Jänner 1978 an bis heute 30 Prozent Mehrwertsteuer zahlen.

Wir alle waren der Meinung, daß diese Belastung für den Behinderten ungerecht und unzumutbar ist. Dennoch hat es dreieinhalb Jahre gedauert, bis diese Belastung beseitigt werden kann.

Ich darf nun mitteilen, daß mit diesem Gesetzesantrag, den wir jetzt beschließen, alle Gehbehinderten oder Behinderten, denen es nicht zumutbar ist, ein öffentliches Verkehrsmittel zu benutzen, auf Antrag die Differenz zwischen der früheren 18prozentigen Mehrwertsteuer und der heutigen 30prozentigen Mehrwertsteuer zurückerstattet erhalten.

Die Anträge dazu — das ist, glaube ich, entscheidend und war bisher nicht bekannt — sind beim zuständigen Landesinvalidenamts einzubringen.

Allerdings wird diese Rückvergütung nur bis zu einem Kaufpreis von 175 000 S gewährt, wobei natürlich die Kosten für zusätzliche Einrichtungen für diese Fahrzeuge, für die PKWs, die die Behinderten benötigen, nicht eingerechnet werden.

Es ist uns gelungen, im Ausschuß noch verschiedene weitere wichtige Besserstellungen und Verbesserungen durchzusetzen.

Die Behinderten — wir haben das alle in den Presseberichten und in den Diskussionen mit Behinderten immer wieder festgestellt — hatten sich daran gestört, daß zunächst in Aussicht gestellt worden ist beziehungsweise daß vermutet worden ist, eine Einkommensgrenze wirksam werden zu lassen.

Wir haben im Ausschuß eindeutig festgestellt, daß keine Einkommensgrenze für die Rückvergütung in Anwendung gebracht werden darf, denn es handelt sich nicht um eine Sozialmaßnahme im engeren Sinn, sondern um eine echte Rückvergütung von Steuern, die man eigentlich gar nicht einheben sollte.

Letzten Endes — das ist auch besonders wichtig — sind nicht nur die Behinderten begünstigt, die das Fahrzeug selber lenken können, sondern alle Behinderten, die ein Fahrzeug benutzen und ein Fahrzeug erwerben. Es sind also insbesondere die Blinden genauso begünstigt wie alle Schwerbehinderten, die selbst keine Lenkerberechtigung erwerben können.

Ein letzter wichtiger Punkt für die Behinderten ist — es ist, glaube ich, wirklich ein großer Erfolg, daß wir das mitteilen können —, daß dieses Gesetz rückwirkend, mit 1. Jänner 1982, in Kraft tritt.

Ich finde schon, daß, nachdem wir so lange darüber beraten haben, diese ausnahmsweise rückwirkende Inkraftsetzung berechtigt ist. Normalerweise sollte man solche Gesetze nicht rückwirkend in Kraft setzen, sondern man sollte sie so rechtzeitig beschließen, daß keine rückwirkende Inkraftsetzung notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nun, wie das beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt der Fall war, keine lange Diskussion darüber entfachen, wer nun dazu beigetragen hat, daß dieses Gesetz heute beschlossen werden kann. Aber etwas hat mich schon überrascht, nämlich daß die Frau Staatssekretär Fast am vergangenen Samstag beim Landesinvalidentag in Salzburg erklärt haben soll — ich habe es selber nicht gehört, es wurde mir mitgeteilt —, daß die Sozialistische Partei dieses Gesetz maßgebend bestimmt und in die Wege geleitet hätte.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, nur daran erinnern, daß der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher noch im Jänner 1982 gegenüber dem Fernsehen erklärt hat — diese Mitteilung wurde im Fernsehen verlautbart —, daß er nicht in der Lage ist, diesen Mehrwertsteuersatz auf PKWs von 30 Prozent, den Behinderte zu zahlen haben, zu senken.

Ich möchte feststellen, daß der erreichte Erfolg vor allem den Behindertenorganisationen zu danken ist, die unsere Bemühungen maßgebend unterstützt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Man sieht, wie fruchtbar das Zusammenwirken von Behin-

12358

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Feurstein

dertenorganisation und Abgeordneten im Nationalrat ist und daß man auf diese Art und Weise sehr wohl zu positiven und konstruktiven Ergebnissen kommen kann.

Es ist aber auch dem Rechnungshof zu danken, der immer wieder auf diese Ungerechtigkeit und Unzukömmlichkeit hingewiesen hat.

Es ist der Volksanwaltschaft zu danken, die in jedem Bericht gesagt hat, hier müßte eine Änderung geschehen.

Es ist ferner den Massenmedien, vor allem dem Fernsehen zu danken. Ich möchte besonders den Verantwortlichen der Sendung „Argumente“ danken, die sich sehr intensiv und sehr nachdrücklich mit dieser Sache auseinandergesetzt haben. Ich darf hier schon feststellen: Wenn sich die Verantwortlichen der Sendung „Argumente“ dieser Sache nicht so angenommen hätten, wäre es wahrscheinlich heute nicht dazu gekommen, daß wir dieses Gesetz beschließen können.

Meine Damen und Herren! Dieses Gesetz hat einen Schönheitsfehler. Wir waren der Meinung, daß eine Steuer, die nicht gerechtfertigt ist, gar nicht eingehoben werden sollte. Das heißt, man hätte das Umsatzsteuergesetz ändern sollen, man hätte dort einen Mehrwertsteuersatz von 18 Prozent vorsehen sollen, wie das beispielsweise auch die Volksanwaltschaft vorgeschlagen hat. Wir haben uns aber von den Argumenten der Beamten des Finanzministeriums anders überzeugen lassen müssen und sind mit der heute zu beschließenden Regelung einverstanden. Ich möchte das ganz eindeutig erklären.

Allerdings möchte ich auch anmelden, daß wir noch einen Wunsch haben. Ich darf hier feststellen, daß Bundesminister Salcher kurz vor Weihnachten die Berechtigung dieses Wunsches anerkannt hat. Mit der Luxussteuer von 30 Prozent, die im Jahre 1977 eingeführt worden ist, werden auch Teppiche und Tapisserien, die von Behinderten in ihren Werkstätten erzeugt werden, belastet. Teppiche, geknüpfte Teppiche und Tapisserien, die von Schwerstbehinderten in geschützten Werkstätten, in Anlernwerkstätten, in Therapieeinrichtungen erzeugt werden, werden vom Finanzminister mit 30 Prozent belastet.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Ungerechtigkeit. Wir glauben, daß auch diese Belastung beseitigt werden sollte. Ich möchte jetzt schon ankündigen, daß wir ersuchen werden, im Herbst die Frage der 30prozentigen Mehrwertsteuer auf Teppiche und Tapisserien im Nationalrat zu behandeln. Ich hoffe, daß wir genauso zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werden, wie das heute bei

der 30prozentigen Mehrwertsteuer auf Behinderten-PKW's der Fall ist. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.11

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Smejkal. *(Abg. Steinbauer: Nach der sachlichen Rede wird das schwer sein!)*

22.11

Abgeordnete Ingrid Smejkal (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann Herrn Kollegen Feurstein in einem gleich zu Beginn beruhigen: Ich habe ganz zufällig die Rede der Frau Staatssekretär Fast hier, die sie am Welttag der Invaliden gehalten hat. Es ist hier kein Wort davon drinnen, daß sie dieses Gesetz, das Sie jetzt gerade angesprochen haben, für die Sozialistische Partei *(Abg. Helga Wieser: Ich habe es selbst im Radio gehört!)* beansprucht. Sie können es hier nachlesen. *(Abg. Steinbauer: Es war im Interview nachher!)* Ich persönlich bin auch sehr froh, daß wir das gemeinsam erarbeitet haben und nicht wieder in die kleinlichen Streitereien verfallen, wer die besseren Ideen hat, was und welche Idee von wem ist, sondern daß wir da wirklich für die Behinderten etwas getan haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es gibt sehr viele Behinderte bei uns, und sie alle verdienen unser Mitgefühl, aber nicht nur das: sie alle haben ein Recht auf unsere Hilfe. Sie können von uns verlangen, daß wir sie als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft behandeln.

Um das von mir Gesagte wirklich in die Realität umzusetzen, sind sehr viele Anstrengungen unternommen worden, sei es von der Regierung, sei es von einer Gruppe, die sich um Behinderte annimmt, sei es von Einzelpersonen, der Bogen spannt sich sehr weit. Ich denke hier nur an Beratungen, zu denen Eltern kommen können, die plötzlich fassungslos vor der Tatsache stehen, ein behindertes Kind zu haben, und dort Rat und Mut finden.

Ich verweise auf die Bemühungen, behinderte Kinder schon im Kindergartenalter mit nichtbehinderten zusammenzubringen. Auch in Schulen wird versucht, behinderte Kinder mit nichtbehinderten Kindern zu unterrichten, um schon von vornherein eine Aversion abzubauen.

Es gibt die erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder, es gibt geschützte Werkstätten, wo die Behinderten — ich glaube, das ist überhaupt ein Hauptproblem dieser Menschen — wirklich Arbeit finden können und die Möglichkeit haben, einen Beruf auszuüben. Überhaupt spielt die Rehabilitation bei

Ingrid Smejkal'

den Behinderten eine große Rolle; ich denke da an die Zeit nach Arbeitsunfällen und überhaupt nach Unfällen.

Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Gesichtspunkt für uns alle, weil wir immer daran denken sollen, daß wir in wenigen Minuten, wenn ein Unfall passiert, auch zu den Behinderten zählen können.

Sie alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, können sicher noch sehr viele Beispiele für die Bemühungen angeben, die es seit Jahren gibt, um das Los der behinderten Menschen zu erleichtern.

Wir alle merken aber, daß all das noch nicht ausreichend ist. Es geht vor allem darum, die Menschen für die Anliegen und Probleme der Behinderten zu sensibilisieren, ihnen klarzumachen, daß Behinderte eben auch Menschen und ein Teil unserer Gesellschaft sind.

Wir müssen endlich, so glaube ich, von der Wegschaumentalität ebenso wegkommen wie von der Gewohnheit des Anstarrens. Daß wir noch nicht so weit sind, zeigt eine Umfrage, die die Einstellung der Bevölkerung zu den Behinderten sehr besorgniserregend wiedergibt: 90 Prozent unserer Bevölkerung wissen mit körperlich Behinderten gar nichts anzufangen. Sie wissen nicht, wie sie sich ihnen gegenüber verhalten sollen. Mehr als zwei Drittel geben den Behinderten mehr oder weniger selbst die Schuld an ihrer Behinderung. 60 Prozent befürworten die Absonderung zumindest Schwerstbehinderter.

Hier, glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir ansetzen, und hier muß ein Umdenken im größeren Ausmaß einsetzen.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben am 7. Mai im vergangenen Jahr ein Bundesgesetz beschlossen, mit dem der Nationalfonds für besondere Hilfe für Behinderte errichtet wurde. In diesem Gesetz wurde festgehalten, daß alle Mittel, die bis zum 30. Juni, also bis zum heutigen Tag, bei diesem Fonds eingehen, aus Bundesmitteln verdoppelt werden. Ich darf Ihnen mitteilen, daß 11 Millionen an Spenden eingegangen sind, und möchte dafür im Namen derer, für die sie jetzt verwendet werden, allen Spendern wirklich herzlich danke sagen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute liegt ein Gesetzentwurf vor uns, der vor allem den dauernd stark Gehbehinderten zugute kommen wird. Ich möchte nicht das wiederholen, was mein Vorredner sehr ausführlich *(Abg. Graf: Er war sehr brav!)*, sehr

brav, sehr richtig und sehr ausführlich schon angeführt hat. Ich glaube, daß wirklich einer der ganz wichtigen Punkte in diesem Gesetz darin liegt, daß wir über die nur Gehbehinderten hinausgehen, daß wir hier wirklich einen großen Personenkreis erfassen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es uns im Ausschuß nicht leicht gemacht, den Personenkreis festzuhalten, den es jetzt betrifft.

Wir alle, glaube ich, würden gerne jedem Behinderten alles geben. Aber Politik ist nun einmal die Kunst des Möglichen. Immerhin konnten wir mit diesem Gesetz ermöglichen, daß die Wünsche der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, die als Dachorganisation die Interessen der Behinderten in unserem Land wirklich vertritt, erfüllt werden. Ich glaube, damit haben wir den Betroffenen ein gutes Stück weitergeholfen. Meine Fraktion ist sehr glücklich, daß dieses Gesetz zustande gekommen ist. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* 22.18

Präsident: Zum Wort kommt der Abgeordnete Jörg Haider.

22.18

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß gerade die vorliegende Gesetzesmaterie, mit der eine wirksame Hilfeleistung für Behinderte im Bereich des Ankaufes von Kraftfahrzeugen erfolgt, ein Beweis dafür ist, daß man trotz gegensätzlicher Standpunkte beim Ausgang der Diskussion im Sozialausschuß ein Klima vorfindet, das in sehr konstruktiver Weise und auch relativ rasch zu einem positiven Ergebnis geführt hat.

Diese Gesprächs- und Verhandlungsfähigkeit, die von allen demonstriert wurde, ist aber, glaube ich, auch ein Zeichen dafür, welcher hohen Stellenwert bei allen Fraktionen dieses Hauses unsere behinderten Mitbürger einnehmen, wenn es darum geht, eine wirksame Hilfsmaßnahme zu ergreifen.

Es war auch interessant, daß nach ursprünglicher Ablehnung durch den Finanzminister, die er uns ja noch via Fernsehen bekundet hat, der Schotte Salcher aus Tirol doch nicht so zugeknöpft war, in den Verhandlungen den menschlichen Aspekt in den Vordergrund gestellt hat und auch bereit war, für die rund 3 000 bis 3 500 zu erwartenden Fälle die entsprechenden budgetären Abdeckungen zur Verfügung zu stellen.

Es soll aber, meine Damen und Herren, bei aller Freude darüber, daß es uns gelungen ist,

12360

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dr. Jörg Haider

hier eine gemeinsame Initiative zustande zu bringen, nicht verschwiegen werden, daß eigentlich eine enorme Sisyphusarbeit zu leisten war, bis es zu diesem Gesetz gekommen ist.

Vor allem deshalb möchte ich das anmerken, weil keine geringere Instanz als die Volksanwaltschaft selbst, die ja hier im Parlament ihre Berichte erlegt und mit uns darüber diskutiert, wiederholt diesen Umstand einer Luxusbesteuerung für Behinderten-PKWs gerügt hat, ohne daß der Gesetzgeber beziehungsweise die Verwaltung die nötigen Konsequenzen gezogen hat.

Wir sollten daraus lernen und uns selbst fragen, ob es wirklich notwendig ist, daß die behinderten Mitbürger dieses Landes erst ins Fernsehen gehen und unter Zuhilfenahme einer ORF-Sendung, wie die Sendung „Argumente“ das gemacht hat, auf ihre wirklich dramatische Situation aufmerksam machen, damit jene Vorschläge, die die Volksanwaltschaft in mehreren Berichten dem Parlament empfohlen hat, auch in die Tat umgesetzt werden. Es sollte eigentlich eine Selbstkritik sein, die wir auch mit diesem Gesetz abzulegen haben, weil es offenbar erst der Mobilisierung der öffentlichen Meinung für unsere behinderten Mitbürger bedurfte, daß die Mühlen der Gesetzgebung und vor allem die Bereitschaft des Finanzministers mobilisiert werden konnten.

Wir haben uns alle redlich bemüht, in konkreten Anträgen unsere Zielvorstellungen einzubringen, die alle von dem Bestreben gezeichnet waren, ein Behinderten-Kfz nicht weiterhin als Luxus zu erklären.

Dies liegt für uns Freiheitliche auf der Linie unserer Sozialpolitik, in der es darum geht, nicht Gruppeninteressen, sondern mehr Gerechtigkeit für die Benachteiligten in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Wir können dies glaubwürdig dadurch beweisen, daß wir im November 1981 mit einem eigenen Initiativantrag dazu beigetragen haben, daß sämtliche Körperbehinderten heute von der Kraftfahrzeugsteuer befreit sind und nicht nur, wie das bisher der Fall war, jene, die das Auto zur Berufsausübung benötigen. Und wir haben dies im Bereich unserer Initiativen zur Beseitigung der Luxussteuer für Behinderten-PKWs zum Ausdruck gebracht.

Ein wenig schmerzt es uns, daß es nicht möglich war, vor allem weniger den Sozialminister, aber die Herren des Finanzministeriums davon zu überzeugen, daß unsere Antragsvariante eine einfachere gewesen

wäre. Denn wir hätten vorgesehen, daß all jene, die unter die Befreiungsbestimmungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes fallen, nämlich alle Körperbehinderten, die ihr Auto unbedingt zur Fortbewegung benötigen, auch jener Adressatenkreis ist, der in den Genuß einer Erstattung der 30prozentigen Luxussteuer kommt.

Dies sage ich deshalb, weil es bei der Handhabung des heute zu beschließenden Gesetzes mitunter soziale Härtefälle geben kann, die wir uns selbst eingebrockt haben. Soziale Härtefälle deshalb, weil heute unter den Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Erstattung bei jenen Schwerstbehinderten, die jemanden brauchen, der ihr Auto lenkt, um sich fortzubewegen, und die grundsätzlich auch unter die Erstattungsregelung fallen, das Erfordernis besteht, daß der Lenker des Kraftfahrzeuges, der für den Schwerstbehinderten fährt, im gemeinsamen Haushalt mit dem Behinderten lebt.

Ich glaube, daß es hier mitunter zu Problemen kommen wird, denn gerade in einer Zeit, wo so viel auch in den ideologischen und politischen Diskussionen von Nachbarschaftshilfe, von Selbsthilfe, von Sozialgruppenarbeit die Rede ist, scheint das Erfordernis des gemeinsamen Haushaltes für die Inanspruchnahme der Erstattungsregelung eigentlich nicht zielführend.

Sollten die Erfahrungswerte zeigen, daß wir hier eigentlich den einen oder anderen Schwerstbehinderten um seine Hilfestellung bringen, so darf ich schon an Sie appellieren, Herr Bundesminister, hier Bereitschaft zu zeigen, im kurzen Wege eine Verbesserung dieses Gesetzes einzuleiten.

Ich glaube, daß aber auch diese Diskussion um das Gesetz über die Erstattung der Luxussteuer für Behinderten-PKWs zeigt, daß es unbedingt notwendig ist, zu einer stärkeren Vereinheitlichung des Behindertenbegriffes zu kommen, um hier abgestuft nach dem Grad der Schädigung an Gesundheit entsprechende Maßnahmen anbieten zu können.

Wir haben eine große Zahl von Maßnahmen, die gesetzlich vorgesehen sind, wir haben aber keine einheitliche systematische Darstellung der Behindertenproblematik in unserer Gesetzgebung. Es wäre durchaus eine Aufgabe des Sozialministers, hier einmal eine Bereinigung und Vereinheitlichung anzustreben, etwa nach dem Vorbild des Behindertengesetzes in der Bundesrepublik, das sich als praktikabel, nutzbringend und gerecht erwiesen hat.

Ich meine daher, meine Damen und Her-

Dr. Jörg Haider

ren, daß dieses Gesetz die Diskussion erfreulicherweise auch im Jahr nach dem „Jahr der Behinderten“ positiv belebt, daß aber die Tatsache, nur 11 Millionen Schilling auf den Konten des Nationalfonds für die Behinderten eingezahlt zu haben, die Österreicher nicht freuen sollte. Denn wenn man das umrechnet, bedeutet dies bei rund 7 Millionen Einwohnern, daß jeder Österreicher für seine behinderten Mitbürger nicht mehr als 1,60 S übrig hat.

Ich glaube, daß wir hier keine große Leistung erbracht haben und es unserer Anstrengungen bedarf, die Öffentlichkeit noch stärker auf das Schicksal der behinderten Mitbürger aufmerksam zu machen und die Bereitschaft zu fördern, durch einen kleinen Beitrag die Aktivitäten, die über den Nationalfonds geplant sind, stärker zu unterstützen.

Für uns Freiheitliche ist es eine Selbstverständlichkeit, nicht nur im „Jahr der Behinderten“, sondern auch darüber hinaus mitzuwirken, daß die Behinderten in unserer Gesellschaft nicht Almosen und nicht Mitleid bekommen, sondern daß sie zu gleichberechtigten Bürgern mit unserer Unterstützung und mit Hilfe der notwendigen gesetzlichen Maßnahmen herangeführt werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* ^{22.28}

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Maria Möst.

^{22.28}

Abgeordnete Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einem langen Sitzungstag, der durch seine Länge auch ein wenig ermüdend gewirkt hat, werde ich wahrscheinlich nur mehr durch eine ganz kurze Wortmeldung Aufmerksamkeit erlangen können.

Wir haben heute ein Gesetz zu beschließen, das wir selbstverständlich alle sehr begrüßen. Es ist ja einfach, sich hier kurz zu halten, denn dort, wo es um die Linderung der Not des einzelnen geht, kommen wir am leichtesten zu einer Übereinstimmung.

Wir haben hier eine Aufgabe übernommen, die wir auch bewältigen müssen, und wir sollten das tun, ohne Parteiinteressen in den Vordergrund zu stellen. Ich sage das bewußt, denn ich muß meiner Vorrednerin, Frau Smejkal, sagen, daß das, was Kollege Feurstein hier vorgebracht hat beziehungsweise was die Frau Staatssekretärin Fast betroffen hat, tatsächlich stimmt: Es war im Radio, Landesstudio Salzburg, so zu hören — es war ihre eigene Stimme —, wie es hier gesagt wurde.

Das Gesetz zum Nationalfonds wurde im Einvernehmen aller Fraktionen geschaffen, und wir, glaube ich, müssen sehen, daß wir mit diesem Gesetz auch die größtmögliche Wirkung erreichen.

Im konkreten Fall geht es ja — das ist von den Vorrednern schon gesagt worden — um die Fortbewegungsmöglichkeiten behinderter Personen, wobei natürlich die Sache einfacher aussieht, als sie ursprünglich tatsächlich war. Denn es ging nicht allein um den Grad und die Art der Behinderung, sondern es geht ja vielfach auch darum, daß dies ein regionales Problem ist, ein Problem der zu überwindenden Entfernung und noch manches andere mehr.

Es war, so glaube ich, der Wunsch aller Betroffenen, sowohl der Behinderten als auch der betreuenden Personen, aber auch jener, die die Probleme der Betroffenen richtig erkannten, die viel zu vielen Alibihandlungen des Behindertenjahres in Aktivitäten umzumünzen, die in die Zukunft hinein wirken sollten.

Wir haben am 7. Mai des vergangenen Jahres das Gesetz, mit dem der Nationalfonds zur besonderen Hilfe für Behinderte errichtet wurde, beschlossen. Ich glaube, daß diese rasche Abänderung dessen, was darin enthalten ist, darauf hinweist, wie aufmerksam die Auswirkungen dieses Gesetzes tatsächlich auch beobachtet werden. Ich meine, meine Damen und Herren, daß diese Aufmerksamkeit absolut nicht nachlassen darf. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wissen ja, wie schwierig es ist — das ist hier schon angeklungen —, den Begriff der Gleichstellung aller Invaliden in den Griff zu bekommen, aber ich meine, daß mit diesem Gesetz und mit diesem Beschluß heute ein Schritt in diese Richtung getan wurde.

Ich möchte zum Schluß noch folgendes sagen: Die Errichtung dieses Fonds ist keineswegs nur auf begeisterte Zustimmung gestoßen, sondern hat auch heftige Kritik ausgelöst. Die Kritik betraf die befürchtete Bevormundung der Betroffenen und die Abstempelung dieser Menschen zu Almosenempfängern. Ich glaube, es gilt, diese Befürchtungen zu widerlegen.

Immer wieder gibt es ja Fälle, die durch den Rost des sozialen Netzes fallen, und es ist wichtiger, in echten Notfällen zu helfen, als von der Furcht geplagt zu werden, Almosen zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sprechen doch immer wieder von der Notwendigkeit des Umdenkens, des Verständ-

12362

Nationalrat XV. GP — 122. Sitzung — 30. Juni 1982

Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst

nisses füreinander. Ich glaube, daß es möglich sein muß, derartige Probleme abzubauen, dann wird auch der Sinn des Nationalfonds richtig erkannt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)* 22.32

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1171 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

9. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1104 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird (1172 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hesoun. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hesoun:** Herr Präsident! Hohes Haus! In der gegenständlichen Regierungsvorlage soll der Personenkreis, der Förderungsmittel aus dem Ausgleichstaxfonds erhalten kann, so ausgeweitet werden, daß künftig auch behinderte Schüler und Studenten, die das 15. Lebensjahr überschritten haben, die Möglichkeit erhalten, Mittel aus dem Ausgleichstaxfonds zur Ausbildung und zur Anschaffung von durch die Behinderung erforderlichen Hilfsmitteln in Anspruch zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1104 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1104 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (614 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (1173 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Treichl.

Berichterstatter **Treichl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen enthält die im schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt, angeführten Neuerungen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche Abkommen in seiner Sitzung am 25. Juni 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieses Abkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (614 der Beilagen) wird genehmigt.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet.
Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Schlußprotokoll in 614 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 189/A und 190/A eingebracht worden sind.

Ferner sind die Anfragen 1984/J und 1985/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 1. Juli 1982 um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 40 Minuten